

Freistaat Bayern

Haushaltsplan 2026/2027

**Haushaltsgesetz mit Gesamtplan
Allgemeine Übersichten zum Haushaltsplan**

Inhalt

	Seite
Haushaltsgesetz 2026/2027 mit Gesamtplan (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht, Kreditfinanzierungsplan), Durchführungsbestimmungen und Erläuterungen	3
Übersichten zum Haushaltsplan 2026/2027	
I. Graphische Darstellungen 2026	60
II. Gruppierungsübersicht 2026/2027	63
III. Funktionenübersicht 2026/2027	71
IV. Haushaltsquerschnitt 2026/2027	77
V. Dokumentation der Sonderabgaben	113
VI. Öffentlich Private Partnerschaften und Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen.....	115
VII. Stellenübersichten	
1. Gesamtstellenübersicht für die Haushaltsjahre 2026/2027	117
2. Übersicht über die Stellenmehrungen 2026/2027	190
3. Übersicht über die Stellenminderungen 2026/2027	192
Stichwort- und Kapitelverzeichnis 2026/2027	193

630-2-27-F

Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans
des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2026 und 2027
(Haushaltsgesetz 2026/2027 – HG 2026/2027)

vom 8. Mai 2026 (GVBl. S. 208)

Art. 1
Feststellung des Haushaltsplans

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird in Einnahmen und Ausgaben

1. für das Haushaltsjahr 2026 auf 84 842 411 100 € und
2. für das Haushaltsjahr 2027 auf 83 830 570 900 €

festgestellt.

Art. 2
Kreditermächtigungen

(1) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben folgende Kredite am Kreditmarkt aufzunehmen:

1. im Haushaltsjahr 2026 bis zur Höhe von 0 €,
2. im Haushaltsjahr 2027 bis zur Höhe von 0 €.

(2) ¹Die Kreditermächtigung des Abs. 1 erhöht sich um die Beträge, die im betreffenden Haushaltsjahr zur Tilgung von Krediten am Kreditmarkt sowie zur Kursstützung von Staatsanleihen erforderlich sind, sowie um die in den vorausgegangenen Haushaltsjahren nach Art. 8 Abs. 3 des jeweiligen Haushaltsgesetzes oder der ihr vorangegangenen Vorschrift übertragenen und nicht beanspruchten Ermächtigungen für Anschlussfinanzierungen. ²Sie erhöht sich ferner um die Beträge, die zur Umfinanzierung von Krediten auf Grund längerer Laufzeiten oder sonstiger günstigerer Konditionen notwendig werden. ³Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat darf im Rahmen von Kreditfinanzierungen ergänzende Vereinbarungen treffen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen bei neuen Krediten und bestehenden Schulden dienen. ⁴Der Erhöhungsbetrag nach Satz 1 vermindert sich bei Kapitel 13 06 Titelgruppe 54 - 55 (Sonderfonds Corona-Pandemie) im Haushaltsjahr 2026 um 50 000 000 € und im Haushaltsjahr 2027 um 50 000 000 € (Nettotilgung).

(3) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, ab November eines Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 2 % des in Art. 1 für das laufende Jahr festgestellten Betrags aufzunehmen. ²Die nach Satz 1 aufgenommenen Kredite sind auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres anzurechnen.

(4) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel des Freistaates Bayern Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 8 % des festgestellten Haushaltsvolumens aufzunehmen. ²Über diesen Betrag hinaus kann das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat weitere Kassenverstärkungskredite aufnehmen, soweit es von der Kreditermächtigung nach den Abs. 1 und 2 keinen Gebrauch macht.

(5) ¹Die Schulden, die in den Jahren 2020 bis 2022 im Kapitel 13 19 (Sonderfonds Corona-Pandemie) aufgenommen wurden, sind in den Haushaltsjahren 2024 bis 2027 jeweils um 50 000 000 € pro Jahr zurückzuführen. ²Die bis Ende des Haushaltsjahres 2027 noch nicht endgültig zurückgezahlten Schulden sind ab dem Haushaltsjahr 2028 in 17 gleichbleibenden Jahresraten zu tilgen. ³Bei den Jahresabschlüssen können höhere Tilgungen erfolgen. ⁴Soweit in einem Haushaltsjahr mehr Schulden getilgt werden, als nach Satz 2 erforderlich ist, kann die Tilgung in den folgenden Jahren geringer ausfallen.

Art. 3
Konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen

(1) Die Staatsregierung kann bei einer allgemeinen Abschwächung der Wirtschaftstätigkeit gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft zusätzliche Ausgaben beschließen, wenn und soweit hierfür zusätzliche Finanzhilfen des Bundes gemäß Art. 104b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Grundgesetzes zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zur Verfügung stehen.

(2) ¹Im Fall einer die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit übersteigenden Nachfrageausweitung kann die Staatsregierung das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat ermächtigen, die Verfügung über bestimmte Ausgabemittel, den Beginn von Baumaßnahmen und das Eingehen von Verpflichtungen zulasten künftiger Haushaltsjahre von seiner Einwilligung abhängig zu machen. ²Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hat die dadurch nach Ablauf eines Haushaltsjahres frei gewordenen Mittel, soweit sie nicht zur Verminderung des Kreditbedarfs verwendet werden können, einer Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Art. 4 **Haushaltswirtschaftliche Sperren**

(1) Die Staatsregierung kann das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, unbeschadet seiner Befugnisse gemäß Art. 41 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO), ermächtigen, im Benehmen mit dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags zur Erwirtschaftung der bei Kapitel 13 02 Titel 972 01 veranschlagten Minderausgabe die Ausgabemittel im erforderlichen Umfang zu kürzen oder zu sperren.

(2) Nach Abs. 1 und Art. 41 BayHO gesperrte Beträge sind in der Haushaltsrechnung als Minderausgabe nachzuweisen.

(3) Daneben sind aus Bundesmitteln finanzierte Ausgaben zu sperren, soweit im Zuge der Aufstellung des Bundeshaushalts absehbar ist, dass gegenüber den im Haushaltsplan veranschlagten Einnahmen geringere Bundesmittel eingehen werden.

Art. 5 *(nicht besetzt)*

Art. 6 **Bewirtschaftung der Personalausgaben, Stellenbesetzung**

(1) ¹Bei der Bewirtschaftung der Personalausgaben sind die Verwaltungen an die Stellenpläne für planmäßige Beamte und Richter, Beamte und Richter auf Zeit, Beamte und Richter auf Probe (Titel 422 01 bis 422 08 und 422 11 bis 422 15), für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 21 bis 422 25), für Abgeordnete Beamte und Richter (Titel 422 31 bis 422 35) sowie für Arbeitnehmer (Titel 428 01 bis 428 08) gebunden. ²Bei der Bewirtschaftung der Stellenpläne und der Personalausgaben sind neben den folgenden Absätzen die Nrn. 2 und 3 der Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz 2026/2027 (Anlage 2 – DBestHG 2026/2027) verbindlich zu beachten.

(2) ¹Die im Haushaltsplan neu ausgebrachten Stellen für Beamte, Richter und Arbeitnehmer sind gesperrt; die Aufhebung der Sperre richtet sich nach Art. 36 BayHO. ²Frei werdende Stellen für Beamte, Richter und Arbeitnehmer dürfen frühestens nach Ablauf von drei Monaten vom Tag des Freiwerdens an besetzt werden (Wiederbesetzungssperre); dies gilt auch für Stellen in Titelgruppen und für Stellen, die bei den Titeln 428 21 und 428 22 veranschlagt sind. ³Satz 2 gilt nicht bei einer Neueinstellung eines schwerbehinderten Menschen. ⁴Die zuständige oberste Dienstbehörde kann im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat in besonderen Fällen Ausnahmen von Satz 2 zulassen. ⁵Abweichend von Art. 50 Abs. 1 Satz 2 BayHO können kw-Vermerke, die im Rahmen der Neugliederung der Geschäftsbereiche oder der Verwaltungsreform auszubringen sind, mit einer zeitlichen Einschränkung versehen werden.

(3) Bei der Stellenbesetzung ist Folgendes zu beachten:

1. Innerhalb der einzelnen Haushaltskapitel können, soweit und solange dienstliche Bedürfnisse es erfordern, die im Haushaltsplan ausgebrachten Planstellen und Stellen nach folgenden Maßgaben auch anderweitig besetzt werden:

a) ¹Freie und besetzbare Planstellen und andere Stellen können wie folgt besetzt werden:

aa) Stellen für planmäßige Beamte oder Richter (Titel 422 0.)

- durch planmäßige Beamte oder Richter (Titel 422 0.),
- durch Beamte oder Richter auf Zeit, durch Beamte oder Richter auf Probe sowie durch Abgeordnete Beamte oder Richter (Titel 422 3.),
- durch Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 21 bis 422 25),
- durch Dienstanfänger (Titel 422 21 bis 422 25),
- durch Arbeitnehmer (Titel 428 0., 428 2. und 428 3.) oder
- durch Arbeitnehmer für sonstige Hilfsleistungen und dergleichen (Titel 428 1.);

bb) Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 21 bis 422 25)

- durch Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst mit gleichem oder niedrigerem Anwärtergrundbetrag (Art. 77 des Bayerischen Besoldungsgesetzes – BayBesG),
 - in Kapitel 03 18 durch Polizeioberwachtmeister der Besoldungsgruppe A 5,
 - durch Studierende in praxisintegrierten dualen Bachelor- und Masterstudiengängen, durch dual Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen, durch Auszubildende oder durch Praktikanten jeweils mit betragsmäßig gleichen oder niedrigeren Bezügen oder
 - durch Dienstanfänger;
- cc) Stellen für Arbeitnehmer (Titel 428 0.)
- durch Arbeitnehmer (Titel 428 0.),
 - durch Arbeitnehmer (Titel 428 2.),
 - durch Arbeitnehmer für sonstige Hilfsleistungen und dergleichen (Titel 428 1.),
 - durch Studierende in praxisintegrierten dualen Bachelor- und Masterstudiengängen,
 - durch dual Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen oder
 - durch Auszubildende.

²Die in Satz 1 genannten Stellenbesetzungen dürfen nur mit Beschäftigten gleicher oder niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppen vorgenommen werden; bei der Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte durch Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 21 bis 422 25) sind für die zu besetzenden Planstellen die Eingangssämter maßgebend, in die die Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes voraussichtlich eintreten. ³Planstellen mit einer Amtszulage (Art. 34 Abs. 1 BayBesG), mit einer Zulage für besondere Berufsgruppen (Art. 34 Abs. 2 BayBesG) oder mit einer besonderen Zulage für Richter (Art. 56 BayBesG) sowie Planstellen mit einer Kombination der genannten Zulagen gelten als eigene Besoldungsgruppe. ⁴Gleiches gilt für Planstellen mit einer Stellenzulage (Art. 51 BayBesG), soweit der Ausweis der Stellenzulage im Haushaltsplan durch Gesetz oder Rechtsverordnung vorgeschrieben ist. ⁵Planstellen derselben Besoldungsgruppe mit einer Amtszulage oder mit einer Zulage für besondere Berufsgruppen gelten bei der Stellenverrechnung als gleichwertig; dies gilt nicht, wenn Planstellen sowohl mit einer Amtszulage als auch mit einer Zulage für besondere Berufsgruppen ausgebracht sind. ⁶Soweit gemäß Satz 1 Doppelbuchst. aa Stellen für planmäßige Beamte oder Richter (Titel 422 0.) oder soweit gemäß Satz 1 Doppelbuchst. bb Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 21 bis 422 25) durch Arbeitnehmer (Titel 428 3.) besetzt werden, sind die Ausgaben bei Titel 428 07 nachzuweisen; die Ausgaben können mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat auch bei Titel 428 08 nachgewiesen werden. ⁷Die Sätze 1 bis 5 gelten für nicht der Stellenbindung des Abs. 1 Satz 1 unterliegende Planstellen und andere Stellen entsprechend, wenn sie in den Stellenplänen für verbindlich erklärt wurden.

- b) Ein Beamter, der vom Landtag auf Grund der Verfassung oder auf Grund eines Landesgesetzes gewählt wurde, kann nach dem Ende seiner Amtszeit bis zur Einweisung in eine für ihn geeignete Planstelle auf einer Planstelle niedrigerer Wertigkeit, mindestens jedoch der Besoldungsgruppe A 13, verrechnet werden.
- c) ¹Auf Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und auf Stellen für Polizeivollzugsbeamte in Ausbildung (Titel 422 21 bis 422 25) dürfen mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat bis zur Bekanntmachung des nächsten Haushaltsgesetzes Beamte auf Probe oder Beamte auf Lebenszeit im jeweiligen Eingangssamt verrechnet werden. ²Die Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat ist nicht erforderlich, wenn die Verrechnung zwölf Monate nicht überschreitet und die dadurch entstehenden Mehrkosten an geeigneter Stelle bei den Personalausgaben des entsprechenden Einzelplans zusätzlich eingepart werden.
- d) ¹Von den Stellenplänen darf vorübergehend nur dann abgewichen werden, wenn Höhergruppierungen von Arbeitnehmern auf Grund für den Freistaat Bayern verbindlicher Tarifverträge durchzuführen sind. ²Nach Möglichkeit sind hierfür jedoch besetzbare freie Stellen zu verwenden. ³In der Aufzeichnung über die Stellenbesetzung ist die höhere Eingruppierung unter Hinweis auf den entsprechenden Tarifvertrag zu vermerken.
- e) ¹Von den Stellenplänen darf mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vorübergehend abgewichen werden, wenn Höhergruppierungen von Arbeitnehmern auf Grund einer höchstrichterlichen Entscheidung durchzuführen sind. ²Vorrangig sind hierfür jedoch geeignete besetzbare freie Stellen zu verwenden. ³In der Aufzeichnung über die Stellenbesetzung ist die höhere Eingruppierung unter Hinweis auf die Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zu vermerken.
2. Beamte, die eine Zulage für die Wahrnehmung befristeter Funktionen (Art. 53 BayBesG) und deshalb eine Besoldung entsprechend einer höheren Besoldungsgruppe erhalten, sind, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist, in eine Planstelle dieser Besoldungsgruppe einzuweisen.

3. ¹Beamte oder Arbeitnehmer, die auf Grund gesetzlicher oder tariflicher Vorschrift für ihre Person betragsmäßig dauerhaft Besoldung oder Entgelte einer höheren Besoldungs- oder Entgeltgruppe erhalten, sind in die nächste besetzbar werdende Stelle dieser oder einer höheren Besoldungs- oder Entgeltgruppe einzuweisen. ²Für den Ausgleich von Amtszulagen und Zulagen für besondere Berufsgruppen gilt Entsprechendes. ³Satz 1 gilt nicht für Zulagen gemäß Art. 57 BayBesG.
4. ¹Nr. 3 gilt entsprechend, wenn Arbeitnehmern bei einer vorübergehenden Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit nach § 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) eine Zulage zu zahlen ist. ²Dies gilt jedoch nicht bei einer vorübergehenden Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit nach § 14 TV-L für die Zeit der Vertretung eines erkrankten Bediensteten, für die Zeit der Vertretung einer Bediensteten, die den Beschäftigungsverboten nach den mutterschutzrechtlichen Vorschriften unterliegt, oder für die Zeit der vollumfänglichen Urlaubsvertretung. ³Nr. 3 gilt in besonderen unvorhergesehenen und unabwiesbaren Einzelfällen entsprechend, wenn Arbeitnehmern höherwertige Tätigkeiten übertragen werden sollen und dadurch tarifrechtliche Ansprüche auf Höhergruppierung begründet werden.
5. Wird einem Beamten, der ein Amt der Besoldungsordnung A (Art. 22 BayBesG) innehat, ein Amt der Besoldungsordnung R (Art. 46 BayBesG) verliehen und erhält dieser Beamte gemäß Art. 21 BayBesG weiterhin das höhere Grundgehalt des Amtes der Besoldungsordnung A, kann von der Anwendung der Nr. 3 abgesehen werden.
6. Wird einem Bediensteten Elternzeit gewährt, kann zur Überbrückung eines unabwiesbaren Aushilfsbedarfs das ganze oder teilweise freie Stellengehalt der betreffenden Stelle für die Beschäftigung von Aushilfskräften verwendet werden.
7. ¹Wird ein Bediensteter unter Fortfall der Bezüge beurlaubt und auf einer Leerstelle geführt, kann zur Überbrückung eines unabwiesbaren Aushilfsbedarfs das ganze oder teilweise freie Stellengehalt der betreffenden Stelle – für die gemäß Abs. 1 Satz 1 Stellenbindung bestehen muss – zur Verstärkung des Titels 428 1. verwendet werden. ²Die Verstärkung kann nur zum Abschluss befristeter Arbeitsverträge verwendet werden. ³Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt.
8. ¹Wird eine Elternzeit zur Inanspruchnahme der Schutzfristen vor und nach der Entbindung entsprechend der mutterschutzrechtlichen Vorschriften vorzeitig beendet, so ist die Beamtin während der Schutzfristen in eine zur Verrechnung ihrer Bezüge geeignete freie und besetzbare Planstelle ihrer Verwaltung einzuweisen. ²Bis zu einer Einweisung in eine geeignete freie und besetzbare Planstelle ist die Beamtin während der Schutzfristen auf einer freien und besetzbaren Planstelle einer um bis zu vier Besoldungsgruppen niedrigeren Besoldungsgruppe zu führen. ³Ist eine Einweisung im Sinne der Sätze 1 und 2 mangels freier und besetzbarer Planstellen oder auf Grund einer geplanten zwingend notwendigen Inanspruchnahme der Planstellen nicht möglich und wurde die Beamtin während der Elternzeit auf einer Leerstelle geführt, kann die Beamtin vorübergehend, höchstens für die Dauer der Schutzfristen, weiterhin auf der Leerstelle geführt werden. ⁴In den Fällen von Elternzeit mit Teilzeitbeschäftigung gelten die Sätze 1 und 2 entsprechend, soweit die Beamtin nicht ohnehin auf einer Planstelle verrechnet wurde. ⁵Ist eine Einweisung im Sinne des Satzes 4 in Verbindung mit den Sätzen 1 und 2 mangels freier und besetzbarer Planstellen oder auf Grund einer geplanten zwingend notwendigen Inanspruchnahme der Planstellen nicht möglich, gilt ein Leerstellenbruchteil in der entsprechenden Wertigkeit vorübergehend, höchstens für die Dauer der Schutzfristen, als bewilligt. ⁶Die Sätze 1 bis 5 gelten für Arbeitnehmerinnen entsprechend.
9. Im Übrigen sind Abweichungen bei der Stellenbesetzung nur in besonderen unvorhergesehenen und unabwiesbaren Einzelfällen mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat kostenneutral möglich.

(4) ¹Soweit Stellen, die der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen, frei sind oder frei werden und ein unabwiesbarer Bedarf besteht, können

1. bei den Titeln 422 01 bis 422 08 und 428 01 bis 428 08 mit Ausnahme der Titel 422 04 und 428 04
 - a) in den Kapiteln 15 05, 15 28 und 15 49 das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst,
 - b) in den Kapiteln 15 06 bis 15 27, 15 32 bis 15 48, 15 50 und 15 59 bis 15 64 die Hochschulen, das Elitenetzwerk Bayern und die Bayerische Akademie der Wissenschaften,
 - c) in Kapitel 15 02 die Hochschulen,
2. bei den Titeln 422 04 und 428 04
 - a) in Kapitel 15 06 das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst,
 - b) in den Kapiteln 15 07 bis 15 27, 15 32 bis 15 48 und 15 59 bis 15 64 die Hochschulen mit Zustimmung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst,

innerhalb des jeweiligen Kapitels die ausgebrachten Stellen für Forschung und Lehre kostenneutral umwandeln. ²Hierbei können die Amtsbezeichnungen, Stellenwertigkeiten und die Stellenzahlen kostenneutral geändert werden. ³Veränderungen im Bereich der Stellen für die Hochschulverwaltung bedürfen der vorherigen Zustimmung durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst. ⁴Im Benehmen mit der jeweiligen Hochschule können Stellen, die der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen, nach Kapitel 15 06, 15 28

oder 15 49 umgesetzt, bei Bedarf kostenneutral umgewandelt und vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst den vorgenannten Kapiteln zur Abdeckung eines unabweisbaren Personalbedarfs zugewiesen werden; Satz 2 gilt entsprechend.

(5) ¹Sind im Vollzug von Art. 25 Abs. 1 und 6 des Kommunal-Wahlbeamten-Gesetzes (KWBG) Beamte oder Arbeitnehmer in den Staatsdienst zu übernehmen, so gelten die dafür erforderlichen Stellen zusätzlich in der entsprechenden Wertigkeit für die Dauer von zwei Jahren als im Staatshaushalt bewilligt. ²Nach diesem Zeitraum sind diese Beschäftigten in andere geeignete, freie und besetzbare Stellen einzuweisen. ³Soweit bei der entsprechenden Verwaltung hierfür keine geeigneten Stellen zur Verfügung stehen, gelten Leerstellen der entsprechenden Wertigkeit als bewilligt; Art. 50 Abs. 5 BayHO ist entsprechend anzuwenden.

(6) ¹Aus ausschließlich durch den Freistaat Bayern für bestimmte Zwecke und Programme bereit gestellten Mitteln im Einzelplan 15 werden

1. das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat zur Schaffung von Planstellen und
2. das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zur Schaffung von Stellen für Arbeitnehmer

ermächtigt. ²Die Stellen erhalten den Vermerk „kw mit Auslaufen der Finanzierung“. ³Die geschaffenen Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als die Anschlussfinanzierung gesichert ist.

(7) ¹Aus Zuwendungen Dritter – EU, Bund, Sonstige – einschließlich der Bund-/Länderprogramme zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen (Professorinnenprogramm), aus Mitteln für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre und zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen sowie aus Mitteln zur Einrichtung von Projekten in den beiden Förderlinien der Exzellenzstrategie werden

1. das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat zur Schaffung von Planstellen und
2. das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zur Schaffung von Stellen für Arbeitnehmer

ermächtigt. ²Die Stellen erhalten den Vermerk „kw mit Auslaufen der Finanzierung“. ³Die geschaffenen Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als die Personalaufwendungen, im Fall von Planstellen grundsätzlich mit Versorgungszuschlag, von dritter Seite erstattet werden und die Anschlussfinanzierung gesichert ist. ⁴Gesetzliche und arbeitsvertraglich vereinbarte Beihilfeleistungen für Beamte und Arbeitnehmer auf nach Satz 1 aus Zuwendungen Dritter geschaffenen Stellen können abweichend von Satz 3 auch zulasten der Beihilfeansätze bei Kapitel 15 02 Titelgruppe 61 bis 65 gewährt werden, wenn die betreffenden Dienststellen im Gegenzug einen Beitrag in Höhe des Durchschnittsbetrags der jährlichen Beihilfe- und Verwaltungsaufwendungen pro Beihilfeanspruch an den Staatshaushalt abführen; das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat teilt den betroffenen Dienststellen die nach den Aufwendungen des Vorjahres zu bestimmenden Beträge mit. ⁵Auf diesen Stellen geführtes Lehrpersonal hat grundsätzlich die volle Lehrverpflichtung zu erbringen.

(8) ¹Zuschläge zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit gemäß Art. 60 BayBesG sowie Anwärteronderzuschläge gemäß Art. 78 BayBesG dürfen nur geleistet werden, soweit hierfür im Haushaltsplan Ausgabemittel veranschlagt sind. ²In den Haushaltsjahren 2026 und 2027 sind für Zuschläge gemäß Art. 60 BayBesG Ausgabemittel für 340 Vergabemöglichkeiten veranschlagt; für die Justizvollzugsanstalten, für die für den Vollzug von Zurückweisungshaft, Abschiebungshaft oder Ausreisegewahrsam errichteten weiteren speziellen Hafteinrichtungen, für Einrichtungen, die zur Unterbringung während des Asylverfahrens an der Grenze einschließlich vorgeschaltetem Screening und für Rückkehrgrenzverfahren genutzt werden, für die Anwärter des bautechnischen und umweltfachlichen Verwaltungsdienstes Fachgebiet Wasserwirtschaft 3. Qualifikationsebene an den Landratsämtern und Regierungen sowie für die Anwärter des bautechnischen und umweltfachlichen Verwaltungsdienstes im Fachgebiet Straßenbau in der 3. und 4. Qualifikationsebene im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr sind Ausgabemittel für Zuschläge gemäß Art. 78 BayBesG veranschlagt. ³Für die Zahlung von Zuschlägen zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG und die Zahlung von Zuschlägen zur Gewinnung von Personal für den öffentlichen Gesundheitsdienst gemäß Art. 60b BayBesG sind Ausgabemittel zu veranschlagen. ⁴Außertarifliche Zulagen zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften dürfen nur geleistet werden, soweit im Haushaltsplan geeignete Ausgabemittel oder Stellen zur Verfügung stehen. ⁵Notwendige Abweichungen bei der Stellenbesetzung bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.

(9) ¹Über Stellen und die entsprechenden Ausgabemittel, die der Stellenplan als „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2026/2027“ bezeichnet, darf mit ihrem Freiwerden ab dem 1. August 2029 nicht mehr verfügt werden. ²Satz 1 gilt unabhängig vom Grund des Freiwerdens. ³Art. 47 Abs. 2 BayHO ist nicht anzuwenden. ⁴Soweit eine Ernennung gemäß § 8 Abs. 1 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG), der ein vor dem 31. Juli 2029 zum Freistaat Bayern begründetes Beamtenverhältnis auf Widerruf im Vorbereitungsdienst unmittelbar vorausgegangen ist, auf Grund des in Satz 1 genannten Zeitpunkts nicht möglich ist, verschiebt sich dieser Zeitpunkt auf den ersten Kalendertag, der nach dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ernennung liegt. ⁵Schließt sich unmittelbar nach dem Beamtenverhältnis auf Widerruf im Vorbereitungsdienst ein Arbeitsverhältnis nach den Vorschriften des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder an oder ist vor der Ernennung ein Arbeitsverhältnis nach den Vorschriften des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder

vorgeschrieben, gilt Satz 4 entsprechend. ⁶Satz 4 gilt nicht für Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. ⁷Soweit die mit einem kw-Vermerk gemäß Satz 1 versehenen Stellen mit befristet beschäftigten Arbeitnehmern besetzt wurden, verschiebt sich der in Satz 1 genannte Zeitpunkt auf das Ende des jeweiligen befristeten Arbeitsvertrags, höchstens jedoch um zwölf Monate. ⁸Die Art. 6b, 6c und 6f bleiben unberührt.

(10) Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat kostenneutral bis zu 20 Stellen innerhalb des Einzelplans 08 in das Kapitel 08 20 zur Errichtung eines Kompetenzzentrums für Ernährung umzusetzen, das verwaltungsmäßig in die Landesanstalt für Landwirtschaft eingebunden ist.

(11) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, Stellen und die entsprechenden Personalmittel aus den Einzelplänen 02 bis 16 in die für die Einführung und für den Betrieb der elektronischen Akte zuständigen Behörden umzusetzen und die Stellen bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln. ²Stellen im Sinne des Satzes 1 sind Stellen, die der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen oder für die der Abschluss unbefristeter Arbeitsverhältnisse zugelassen ist. ³Die Stellen können mit einem Vermerk versehen werden, der eine Rückumsetzung oder kostenneutrale Rückumwandlung oder beides vorsieht. ⁴Die Sätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Einführung und für den Betrieb eines zentralen Lizenzmanagements.

(12) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, zur Deckung des personellen Bedarfs in der Unterbringungsverwaltung der Regierungen, in den Verwaltungsgerichten und in den sonstigen für Asylbewerber oder für den Vollzug der Regelungen zur Fachkräfteeinwanderung zuständigen staatlichen Behörden Stellen, die der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen, umzusetzen und bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln. ²Satz 1 gilt entsprechend für Stellen, die nicht der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen, aber für die im Haushaltsplan der Abschluss unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse zugelassen ist. ³Die für die umgesetzten Stellen veranschlagten Haushaltsmittel sind zusammen mit den Stellen umzusetzen. ⁴Die Stellen können mit einem Vermerk versehen werden, der eine Rückumsetzung oder kostenneutrale Rückumwandlung oder beides vorsieht.

(13) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, Stellen und die entsprechenden Personalmittel im Rahmen von Behördenverlagerungen in besonderen Einzelfällen umzusetzen und die Stellen bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln. ²Stellen im Sinne des Satzes 1 sind Stellen, die der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen oder für die der Abschluss unbefristeter Arbeitsverhältnisse zugelassen ist.

(14) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, die Stellen und die entsprechenden Personalmittel sowie die Amtsent-schädigung und die Mittel, die für die Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung und ihre Geschäftsstellen veranschlagt sind, umzusetzen und die Stellen bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln.

(15) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, Stellen und die entsprechenden Personalmittel zur Deckung des personellen Bedarfs für den Vollzug von Förderprogrammen umzusetzen und die Stellen bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln. ²Stellen im Sinne des Satzes 1 sind Stellen, die der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen oder für die der Abschluss unbefristeter Arbeitsverhältnisse zugelassen ist.

(16) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, Stellen und die entsprechenden Personalmittel zur Deckung des personellen Bedarfs für Maßnahmen der Verwaltungsdigitalisierung umzusetzen und die Stellen bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln. ²Stellen im Sinne des Satzes 1 sind Stellen, die der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen oder für die der Abschluss unbefristeter Arbeitsverhältnisse zugelassen ist.

(17) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, Stellen und die entsprechenden Personalmittel zur Deckung des personellen Bedarfs für den Öffentlichen Gesundheitsdienst umzusetzen und die Stellen bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln. ²Stellen im Sinne des Satzes 1 sind Stellen, die der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen oder für die der Abschluss unbefristeter Arbeitsverhältnisse zugelassen ist.

(18) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, Stellen und die entsprechenden Personalmittel zur Deckung des personellen Bedarfs für den Bevölkerungsschutz umzusetzen und die Stellen bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln. ²Stellen im Sinne des Satzes 1 sind Stellen, die der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen oder für die der Abschluss unbefristeter Arbeitsverhältnisse zugelassen ist.

Art. 6a
Vergleichbare Stellen

(1) Folgende Stellen gelten bei der Anwendung haushaltsrechtlicher Vorschriften als vergleichbar:

Besoldungsgruppe	Entgeltgruppe	
A 16	E 15Ü	-
A 15	E 15	-
A 14	E 14	S 18
A 13	E 13, E 13Ü	-
A 12	E 12	S 17
A 11	E 11	S 16, S 15
A 10	E 10	S 14 - S 8b
A 9	E 9	S 8a, S 7
A 8	E 8	S 4
A 7	E 7, E 6	S 3
A 6	E 5, E 4	-
A 5	E 3	S 2
A 4	-	-
A 3	E 2Ü, E 2, E 1	-

(2) Abs. 1 hat keine Bedeutung für die Eingruppierung von Arbeitnehmern; hierfür sind ausschließlich die Tätigkeitsmerkmale maßgebend.

Art. 6b
Sperre frei werdender Stellen ab 2026

(1) ¹In den Jahren 2026 bis 2028 sind insgesamt 1 000 frei werdende Stellen für Beamte, Richter und Arbeitnehmer zu sperren. ²Stellen im Sinne des Satzes 1 sind Stellen, die der Stellenbindung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 unterliegen oder für die der Abschluss unbefristeter Arbeitsverhältnisse zugelassen ist. ³In die Sperre nicht einbezogen werden Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Auszubildende und Dienstanfänger sowie Leerstellen, Stellen für Abgeordnete Beamte und Ersatzstellen.

(2) ¹Die Sperre verteilt sich auf die Einzelpläne 02 bis 10, 12 und 14 bis 16. ²Innerhalb der Einzelpläne verteilt sich die Sperre auf alle Kapitel.

(3) ¹Die nach den Abs. 1 und 2 gesperrten Stellen sind in den Haushaltsjahren 2029 und 2030 einzuziehen. ²Über die Berücksichtigung von Stellen, die im Stellenplan als künftig wegfallend bezeichnet sind, entscheidet das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

Art. 6c
Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

(1) ¹In den Jahren 2026 und 2027 sind jeweils 200 vorhandene freie und frei werdende Stellen gesperrt und der Einstellung zusätzlicher schwerbehinderter Menschen vorbehalten, wobei eine Übererfüllung der Quote des Vorjahres auf die Quote des jeweiligen Haushaltsjahres angerechnet werden kann. ²Die Stellensperre verteilt sich auf die Ressorts im Verhältnis ihres Anteils an den nach dem Teil 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) maßgeblichen Arbeitsplätzen des Freistaates Bayern. ³Als Stellen im Sinne des Satzes 1 gelten alle Arbeitsplätze im Sinne des Teils 3 SGB IX.

(2) ¹Können nach Abs. 1 gesperrte Stellen nicht mit neu eingestellten schwerbehinderten Menschen besetzt werden, so werden in entsprechendem Umfang Stellen nach Kapitel 13 02 Titel 422 05 umgesetzt. ²Sie sind grundsätzlich entsprechend dem Stellenbestand des jeweiligen Ressorts zu verteilen. ³Stellen im Sinne des Satzes 1 sind Stellen, die der Stellenbindung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 unterliegen oder für die der Abschluss unbefristeter Arbeitsverhältnisse zugelassen ist. ⁴Soweit Stellen, die nicht der Stellenbindung unterliegen, umgesetzt werden, sind auch die entsprechenden Personalmittel umzusetzen.

(3) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat kann die Amtsbezeichnungen, Wertigkeiten und Stellenzahlen der Stellen im Kapitel 13 02 Titel 422 05 kostenneutral ändern.

(4) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat setzt die Stellen im Kapitel 13 02 Titel 422 05 auf Antrag in andere Verwaltungen für die Neueinstellung schwerbehinderter Menschen um; entsprechende Personalmittel können umgesetzt werden. ²Scheidet ein neu eingestellter schwerbehinderter Mensch innerhalb von zehn Jahren nach der Umsetzung aus dem Staatsdienst aus, fällt die umgesetzte Stelle wieder nach Kapitel 13 02 Titel 422 05 zurück, soweit sie nicht innerhalb eines Jahres wieder mit einem neu eingestellten schwerbehinderten Menschen besetzt wird.

(5) Art. 6b bleibt unberührt.

Art. 6d

Ersatzstellen bei Altersteilzeit, begrenzter Dienstfähigkeit und bei Arbeitszeitmodellen

(1) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, Stellen auszubringen, wenn Beamten die Arbeitszeit wegen begrenzter Dienstfähigkeit (§§ 27 und 29 Abs. 3 BeamtStG) herabgesetzt wird oder Teilzeitbeschäftigung als Altersteilzeit (Art. 91 Abs. 1 bis 3 des Bayerischen Beamtengesetzes – BayBG) bewilligt worden ist und jeweils ein Bedarf besteht, die durch die Herabsetzung der Arbeitszeit oder durch die Gewährung von Altersteilzeitbeschäftigung entstehenden personellen Kapazitätsverluste zu ersetzen (Ersatzstellen).

(2) ¹Als Ausgleich für einen begrenzt dienstfähigen Beamten kann für die Dauer der begrenzten Dienstfähigkeit eine Ersatzstelle in der gleichen Wertigkeit ausgebracht werden. ²Die Ersatzstelle fällt mit dem Ende der begrenzten Dienstfähigkeit weg. ³Die Ausbringung der Ersatzstelle ist auf den dem Gehaltsbruchteil entsprechenden Stellenbruchteil beschränkt, der sich aus der Differenz der Besoldung gemäß Art. 7 BayBesG und der Besoldung gemäß Art. 6 BayBesG ergibt. ⁴Ändert sich der Umfang der begrenzten Dienstfähigkeit, ändert sich der Stellenbruchteil entsprechend. ⁵Wird der Beamte während der begrenzten Dienstfähigkeit befördert, ändert sich die Wertigkeit des Stellenbruchteils entsprechend.

(3) ¹Als Ausgleich für einen Beamten in Altersteilzeit kann in den Fällen des Teilzeitmodells (Art. 91 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayBG) mit Beginn der Altersteilzeitbeschäftigung, in den Fällen des Blockmodells (Art. 91 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BayBG) mit Beginn der Freistellungsphase jeweils bis zum Ende der Altersteilzeitbeschäftigung eine Ersatzstelle in der Wertigkeit des Eingangsamts des Beamten in Altersteilzeit ausgebracht werden. ²Die Ersatzstelle kann auch bis zur Wertigkeit der Planstelle des Beamten in Altersteilzeit ausgebracht werden, wenn die dadurch entstehenden Mehrkosten durch eine entsprechende Stellensperre bei den gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 gebundenen Stellen ausgeglichen werden. ³Die Ersatzstelle fällt mit Ablauf der Altersteilzeitbeschäftigung weg. ⁴Die Ausbringung der Ersatzstelle ist im Fall des Blockmodells auf den durchschnittlichen Stellenbruchteil, im Fall des Teilzeitmodells auf 40 % des durchschnittlichen Stellenbruchteils beschränkt. ⁵Der durchschnittliche Stellenbruchteil entspricht dem durchschnittlichen Gehaltsbruchteil der letzten fünf Jahre vor Beginn der Altersteilzeitbeschäftigung.

(4) ¹Der Unterschied zwischen dem durch den Beamten in Altersteilzeit ohnehin belegten Stellenanteil und dem durchschnittlichen Stellenbruchteil im Sinne des Abs. 3 Satz 5 ist bis zum Wegfall der Ersatzstelle gesperrt. ²Im Anschluss daran kann der durchschnittliche Stellenbruchteil nach Ablauf der Wiederbesetzungssperre (Art. 6 Abs. 2) wieder besetzt werden.

(5) Für Lehrer an öffentlichen Schulen ist für jeden Altersteilzeitfall, bei dem eine Ersatzstelle ausgebracht wird, ein Bruchteil von einem Achtzehntel einer Planstelle mindestens in der Wertigkeit des Eingangsamts des Beamten in Altersteilzeit zu sperren, wenn der Beginn der Altersteilzeitbeschäftigung vor dem 1. Januar 2004 lag; begann oder beginnt die Altersteilzeitbeschäftigung nach dem 31. Dezember 2003, beträgt die Sperre ein Zwölftel.

(6) ¹Die Abs. 1 bis 4 gelten für die Altersteilzeit bei Richtern (Art. 10 des Bayerischen Richter- und Staatsanwaltschaftsgesetzes – BayRiStAG) und für die begrenzte Dienstfähigkeit bei Richtern (Art. 66 BayRiStAG) entsprechend. ²Der durchschnittliche Stellenbruchteil im Sinne des Abs. 3 Satz 5 entspricht in den Fällen des Teilzeitmodells (Art. 10 Abs. 2 Nr. 1 BayRiStAG), in den Fällen des Blockmodells (Art. 10 Abs. 2 Nr. 2 BayRiStAG) und in den Fällen des modifizierten Blockmodells (Art. 10 Abs. 3 BayRiStAG) dem durchschnittlichen Gehaltsbruchteil der letzten fünf Jahre vor Beginn der Altersdiensttermäßigung, höchstens jedoch dem durchschnittlichen Gehaltsbruchteil der letzten zwei Jahre vor Beginn der Altersdiensttermäßigung. ³Die Ausbringung der Ersatzstelle ist in den Fällen des modifizierten Blockmodells zeitlich auf die Freistellungsphase und im Umfang auf den durchschnittlichen Stellenbruchteil beschränkt. ⁴Ist in den Fällen des modifizierten Blockmodells die Differenz aus dem fiktiven Stellenbruchteil, der dem während der Arbeitsphase durchschnittlich geleisteten tatsächlichen Dienstanteil entspricht, und dem durchschnittlichen Stellenbruchteil größer als null, ist diese Differenz vorrangig während der Arbeitsphase wertmäßig zu sperren.

(7) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, bei Arbeitszeitmodellen mit einer längerfristigen ungleichmäßigen Verteilung der regelmäßigen Arbeitszeit, die zu einer zeitweisen völligen Freistellung von der Arbeitsleistung (Freistellungsphase) führen, für die Dauer der Freistellungsphase eine Ersatzstelle auszubringen. ²Die Ersatzstelle wird in der Wertigkeit des Bediensteten ausgebracht, der das Arbeitszeitmodell in Anspruch nimmt. ³Der Umfang der Ersatzstelle ist auf den Stellenbruchteil begrenzt, der dem während des Arbeitszeitmodells außerhalb der Freistellungsphase durchschnittlich geleisteten tatsächlichen

Arbeitszeitanteil entspricht. ⁴Die Ersatzstelle kann nur mit einem bis zur Beendigung der Freistellung zeitlich befristet beschäftigten Bediensteten besetzt werden. ⁵Auf einer für einen Beamten oder Richter ausgebrachten Ersatzstelle kann stattdessen ein Beamter oder Richter in der Wertigkeit des Eingangsamts des Beamten, der das Arbeitszeitmodell in Anspruch nimmt, beschäftigt werden, sofern nach dem Wegfall der Ersatzstelle eine sofortige Übernahme dieses Beamten auf anderweitig frei werdenden, besetzbaren Planstellen gesichert ist. ⁶Die Ersatzstelle kann auch bis zu ihrer ausgebrachten Wertigkeit besetzt werden, wenn der Beschäftigte, der das Arbeitszeitmodell in Anspruch nimmt, unmittelbar im Anschluss an die Freistellungsphase aus dem Staatsdienst ausscheidet und nach dem Wegfall der Ersatzstelle eine sofortige Übernahme des Beschäftigten, der auf der Ersatzstelle verrechnet wird, auf frei werdenden, besetzbaren Stellen gesichert ist; Gleiches gilt auch bei Versetzung oder Eintritt in den Ruhestand. ⁷Zum Ausgleich für die Ersatzstelle ist die Stelle des Bediensteten, der das Arbeitszeitmodell in Anspruch nimmt, während der Gesamtdauer des Arbeitszeitmodells in Höhe des Unterschieds zwischen dem durch den Bediensteten ohnehin belegten Stellenanteil und dem Stellenanteil, der dem außerhalb der Freistellungsphase durchschnittlich geleisteten tatsächlichen Arbeitszeitanteil entspricht, zu sperren.

(8) ¹Über den weiteren Verbleib der nach den Abs. 1 bis 7 ausgebrachten Stellen ist im nächsten Haushaltsplan zu bestimmen. ²Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, in besonderen Fällen Ausnahmen zuzulassen.

Art. 6e (nicht besetzt)

Art. 6f

Sperre frei werdender Stellen im Rahmen der Verlängerung der Arbeitszeit der Arbeitnehmer

(1) ¹Im Rahmen der Verlängerung der Arbeitszeit der Arbeitnehmer sind insgesamt 500 frei werdende Stellen für Arbeitnehmer zu sperren (6f-Sperre). ²In die 6f-Sperre können vergleichbare Planstellen einbezogen werden. ³In die 6f-Sperre nicht einbezogen werden Stellen der staatlichen Schulen im Einzelplan 05, der staatlichen Hochschulen, der staatlichen Kliniken und Krankenhäuser, der Theater und Bühnen und der Straßenmeistereien sowie Leerstellen, Stellen für abgeordnete Beamte und Ersatzstellen. ⁴In die 6f-Sperre sollen die Stellen für Auszubildende nicht einbezogen werden.

(2) ¹Die 6f-Sperre verteilt sich wie folgt auf die Einzelpläne (Sperrekontingente), wobei bei Stellenumsetzungen zwischen den Einzelplänen entsprechende anteilige Sperrekontingente auf die aufnehmende Verwaltung übergehen können:

Einzelplan	Sperrekontingente
02	1
03	164
04	80
05	5
06	69
07	2
08	44
09	26
10	19
12	67
15	23
Summe	500

²Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, anhand der derzeitigen Stellenstruktur die Sperrekontingente in monetäre oder vergleichbare Einheiten umzurechnen und entsprechend dieser Einheiten die 6f-Sperre zu vollziehen. ³Die 6f-Sperre sowie die Sperrekontingente können daher von den in Abs. 1 und Satz 1 genannten absoluten Zahlen abweichen.

(3) Die nach den Abs. 1 und 2 gesperrten Stellen sind in den nachfolgenden Haushaltsplänen einzuziehen.

(4) Die Art. 6b und 6c bleiben unberührt.

Art. 6g
Besetzung von Stellen für Arbeitnehmer

(1) Abweichungen bei der Stellenbesetzung, die durch die Entgeltordnung (Anlage A TV-L in der ab 1. Januar 2012 geltenden Fassung) oder durch die Stellenplanüberleitung gemäß Art. 6 Abs. 10 des Haushaltsgesetzes 2007/2008 bedingt sind, sind mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat möglich.

(2) ¹Wären Stellen auf Grund der Entgeltordnung (Anlage A TV-L in der ab 1. Januar 2012 geltenden Fassung) abzusenken gewesen oder sind Stellen auf Grund dieser neuen Entgeltordnung abzusenken, dürfen diese bei einer Neubesetzung nur in der entsprechenden niederwertigen Entgeltgruppe besetzt werden. ²Ausnahmen in besonderen Fällen bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat; sie sollen kostenneutral erfolgen. ³Die Stellen sollen im nächsten Haushaltsplan abgesenkt werden. ⁴Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht, soweit im Haushaltsplan für diese Arbeitnehmer Umwandlungsvermerke (Art. 21 Abs. 2 BayHO) ausgebracht wurden.

(3) ¹Die Abs. 1 und 2 gelten nur für Stellen, die gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 der Stellenbindung unterliegen oder für verbindlich erklärt wurden. ²Art. 6 Abs. 1 und 3 bleibt unberührt.

Art. 6h
(nicht besetzt)

Art. 6i
Stellenhebungen im Haushaltsjahr 2027

(1) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags durch Stellenplanüberleitung im Stellenplan des Haushaltsjahres 2027 Stellenhebungen in Höhe von bis zu insgesamt 10 000 000 € vorzunehmen. ²Die Jahreskosten in Höhe von 10 000 000 € verteilen sich wie folgt auf die Einzelpläne:

Einzelplan	Jahreskosten
02	37 000 €
03	3 332 000 €
04	1 111 000 €
05	2 082 000 €
06	1 725 000 €
07	55 000 €
08	270 000 €
09	200 000 €
10	167 000 €
11	30 000 €
12	198 000 €
14	78 000 €
15	690 000 €
16	25 000 €

³Stellenhebungen im Einzelplan 13 (Allgemeine Finanzverwaltung), die im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat liegen, können aus dem in Satz 2 festgelegten Anteil des Einzelplans 06 erfolgen.

(2) Die im Jahr 2027 gemäß Abs. 1 gehobenen Stellen dürfen ab dem 1. November 2027 in ihrer neuen Wertigkeit in Anspruch genommen werden.

(3) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat kann die für die Stellenhebungen nach Abs. 1 benötigten Ausgabemittel in andere Einzelpläne oder andere Haushaltsstellen umsetzen.

Art. 6j
(nicht besetzt)

Art. 6k
(nicht besetzt)

Art. 6l
Personalübergang auf eine Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesstraßen

¹Keht ein im Vollzug des Fernstraßen-Überleitungsgesetzes (FernstrÜG) versetzter oder übergegangener Beschäftigter, dem ein Rückkehrrecht eingeräumt worden ist, in den Staatsdienst zurück, ist der Beschäftigte in eine zur Verrechnung seiner Bezüge geeignete freie besetzbare Stelle einzuweisen. ²Sofern eine solche besetzbare Stelle nicht zur Verfügung steht, ist bis zu deren Freiwerden Art. 50 Abs. 5 Satz 2 bis 6 BayHO entsprechend anzuwenden; soweit der Beschäftigte auf einer Leerstelle geführt werden kann, gilt die Leerstelle in der entsprechenden Wertigkeit als ausgebracht.

Art. 7
Übertragung von Ausgaben

(1) Ausgabereise und Haushaltsvorgriffe können mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat auf für gleiche Zwecke, aber mit anderer Bezeichnung und Titelnummer, im Haushaltsplan vorgesehene Titel übertragen werden.

(2) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat kann unbeschadet der Regelung in Art. 45 Abs. 3 BayHO unverbrauchte Mittel aus übertragbaren Ausgabebewilligungen der Haushaltspläne 2026 und 2027 einziehen, soweit dies zur Vermeidung oder Verminderung eines Fehlbetrags erforderlich ist.

(3) Abs. 2 gilt nicht für übertragbare Ausgabebewilligungen, soweit bei diesen Ansätzen zweckgebundene Einnahmen (Art. 8 Satz 2 Nr. 1 BayHO) ihrem Verwendungszweck noch nicht zugeführt wurden.

Art. 8
Sonstige Ermächtigungen und Regelungen

(1) Folgende Regelungen und Ermächtigungen gelten weiter:

1. Art. 4 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1971/1972,
2. Art. 8 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1979/1980,
3. Art. 8 Abs. 8 und 16 des Haushaltsgesetzes 2017/2018,
4. Art. 8 Abs. 11 und 13 bis 15 des Haushaltsgesetzes 2019/2020,
5. Art. 8 Abs. 7, 12 und 14 des Haushaltsgesetzes 2021,
6. Art. 8 Abs. 7 und 16 des Haushaltsgesetzes 2022,
7. Art. 8 Abs. 11 des Haushaltsgesetzes 2023 und
8. Art. 8 Abs. 5, 6, 8, 10 bis 14, 16, 18 bis 20 und 23, 24 mit der Maßgabe, dass die Ermächtigung auf das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat für seinen Geschäftsbereich erweitert wird, und Abs. 26 des Haushaltsgesetzes 2024/2025.

(2) ¹Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, für Vorhaben zur Durchführung von Energieeinsparmaßnahmen in bestehenden staatlichen Gebäuden dem Abschluss von Energiespar-Contracting-Verträgen mit einem Gesamtvolumen von bis zu 10 000 000 € jährlich zuzustimmen, wenn sämtliche entstehenden Kosten, einschließlich Zins- und Tilgungsaufwand, innerhalb einer Vertragslaufzeit von höchstens zwölf Jahren aus den erwarteten Energieeinsparungen getragen werden können und die Wirtschaftlichkeit gewährleistet ist. ²Dabei kann eine einwendungs- und einredefreie Forfaitierung der Grundvergütung bis zu einem Anteil von höchstens 70 % zugelassen werden. ³Ist der Anteil der laufenden Zahlungsverpflichtungen, der auf die getätigten Investitionen des Contractors in technische Geräte, Anlagen und Sachen entfällt, geringer, gilt der niedrigere Prozentwert.

(2a) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, zum Bezug von Nutzenergie für staatliche Gebäude im Weg von Energieliefer-Contracting dem Abschluss von Verträgen des Freistaates Bayern zuzustimmen, die eine einwendungs- und einredefreie Forfaitierung von bis zu 100 % des die Investitionen abbildenden Grundpreises der vertragsgegenständlichen Energielieferung vorsehen, wenn der Freistaat Bayern unbelastetes Eigentum an sämtlichen Sachen erhält, die der Contractor zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Energieliefer-Contracting-Vertrag einbringt oder mit einem Grundstück des Freistaates Bayern verbindet. ²Soweit die Summe der Raten des die Investitionskosten abbildenden Grundpreises im Einzelfall 1 000 000 € bezogen auf die Vertragslaufzeit nicht überschreitet, gilt die Ermächtigung nach Satz 1

bis zu einem Gesamtvolumen von 10 000 000 €; das Gesamtvolumen bemisst sich nach der Jahressumme des die Investitionskosten abbildenden Grundpreises aus den Energieliefer-Contracting-Verträgen.

(3) ¹Die Bestände der Rücklagen und Sondervermögen können bis zu ihrer Inanspruchnahme im Rahmen der Liquiditätssteuerung des Gesamthaushalts eingesetzt werden. ²Soweit dadurch oder aus sonstigen liquiditätsmäßigen Gründen die bestehende Kreditermächtigung für die Anschlussfinanzierung auslaufender Alt-schulden noch nicht beansprucht werden muss, kann sie in die folgenden Haushaltsjahre übertragen werden.

(4) Nach Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass Betreibern von Kinderbetreuungseinrichtungen Räumlichkeiten in staatseigenen Liegenschaften gegen einen verbilligten Mietzins oder unter vollständigem Verzicht auf einen Mietzins überlassen werden, wenn

1. der Elternbeitrag für den Besuch den in der jeweiligen kommunalen Beitragssatzung festgelegten Besuchsbeitrag, hilfsweise den durchschnittlichen Besuchsbeitrag freigemeinnütziger Träger in der Gemeinde, nicht überschreitet und
2. in der Kindertageseinrichtung Betreuungsplätze für Kinder von staatlichen Bediensteten bereitgehalten werden.

(5) Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, für die Umsetzung der Maßnahme zur Verlängerung der S-Bahn-Linie 7 von Wolfratshausen nach Geretsried eine Garantieerklärung für den Bundesanteil nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) in Höhe von bis zu 429 000 000 € abzugeben.

(6) ¹Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, an Teilflächen aus den staats-eigenen Grundstücken Flurstück-Nrn. 164 und 166/5 der Gemarkung Großhadern und Flurstück-Nrn. 692, 692/2 und 724/1 der Gemarkung Planegg im Ausmaß von insgesamt rund 31 000 m² für die Betriebsanlagen des Verlängerungsabschnitts der U-Bahnlinie U 6 von der aktuellen Endhaltestelle Klinikum Großhadern nach Martinsried und für die Errichtung eines Busbahnhofs und die dort anbindenden Radwege unentgeltlich eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde Planegg zu bestellen. ²Der Gemeinde Planegg dürfen weiterhin Teil- und Gesamtflächen aus den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nrn. 164 und 166/5 der Gemarkung Großhadern und aus den Flurstück-Nrn. 692, 692/2, 724/1, 901, 910, 912, 933, 935/2, 935/3, 937/7, 939, 942, 943, 944, 946 und 947 der Gemarkung Planegg für Baustellenzwecke, einschließlich Nutzung als Deponieflächen, zur Verlängerung der U-Bahnlinie U 6 nach Martinsried im Ausmaß von insgesamt rund 140 000 m² vorübergehend unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

(7) ¹Die Staatsministerien der Finanzen und für Heimat, für Gesundheit, Pflege und Prävention sowie für Wissenschaft und Kunst werden ermächtigt, im Zusammenhang mit den Anträgen auf Auszahlung von Fördermitteln aus dem Transformationsfonds nach § 12b des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) gegenüber dem Bund die Erklärung der Verpflichtung abzugeben, die Voraussetzungen des § 12b Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 Buchst. a KHG einzuhalten. ²Die Ermächtigung nach Satz 1 kann von den Staatsministerien nach Satz 1 an für den Vollzug der Förderung zuständige nachgeordnete Behörden des Freistaates Bayern weitergegeben werden.

(8) Gemäß Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen,

1. Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts unter Aufsicht des Freistaates Bayern die Nutzung der Basisdienste des BayernPortals und der Geodateninfrastruktur Bayern sowie des BayernWLAN ganz oder teilweise unentgeltlich einzuräumen, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet ist; kommunalen Gebietskörperschaften (Gemeinden, Landkreisen einschließlich Landrats-ämtern und Bezirken) sowie Verwaltungsgemeinschaften ist die Nutzung der BayernBox ganz oder teilweise unentgeltlich einzuräumen,
2. natürlichen und juristischen Personen die Endnutzung der Basisdienste des BayernPortals, der BayernApp, des BayernWLAN, der Einrichtungen der BayernLabs und des Push-Nachrichtendienstes „by-Push“ ganz oder teilweise unentgeltlich zu gestatten und
3. Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts unter Aufsicht des Freistaates Bayern die Nutzung von Leistungen der digitalen Innovationslabore, des Digital.Campus für digitale Qualifizierungsmaßnahmen, der BayernApp, einer Plattform zum Austausch von Online-Diensten, zentraler Online-Dienste, die im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes erstellt werden, und des Push-Nachrichtendienstes „byPush“ ganz oder teilweise unentgeltlich zu gestatten.

(9) Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung an dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 620/3 der Gemarkung Grünwald mit 3 468 m² ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht für Zwecke des Staatsbedienstetenwohnungsbaus einzuräumen.

(10) Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, der Stiftung Bayerische Gedenkstätten das Eigentum an einer Teilfläche des Grundstücks Flurstück-Nr. 481 der Gemarkung Flossenbürg von etwa 37 200 m² zum Zweck der Erweiterung der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg unentgeltlich zu übertragen.

(11) Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, der Jüdischen Kultusgemeinde Erlangen Körperschaft des öffentlichen Rechts an dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 1107/6 der Gemarkung Erlangen mit 780 m² ein auf die Dauer von 99 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht für Zwecke der Errichtung einer Synagoge sowie der benötigten Nebenräume für die Kultusgemeinde einzuräumen.

(12) ¹Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, die Abgabe jeweils einer oder mehrerer Garantien im Rahmen der Erbringung von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr

1. für das Netz „S-Bahn München“ bis zu einem Betrag von insgesamt 4 000 000 000 €,
2. für das Projekt „Expressverkehr Ostbayern“ bis zu einem Betrag von insgesamt 550 000 000 €,
3. für das Projekt „Elektrischer Nachfolgevertrag für Dieselnetz Allgäu Übergang“ bis zu einem Betrag von insgesamt 320 000 000 €,
4. für das Projekt „Elektrischer Nachfolgevertrag für Dieselnetz Ulm“ bis zu einem Betrag von insgesamt 430 000 000 €,

anzubieten, mit denen es umfassend für die ordnungsgemäße Erfüllung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Finanzierung der Schienenfahrzeuge gegenüber Dritten einsteht (Finanzierungsgarantie). ²Die Laufzeit der Garantien darf für Satz 1 Nr. 1 maximal 42 Jahre und für Satz 1 Nr. 2 bis 4 maximal 30 Jahre betragen; sie kann bei Bedarf bis zum Ende des bei Ablauf der Laufzeit laufenden Rechnungsjahrs verlängert werden. ³Damit verbunden ist die Verpflichtung, den Wiedereinsatz der Schienenfahrzeuge während der Amortisationszeit sicherzustellen.

Art. 9

Änderung des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern

Das Gesetz über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern (BayVersRückIG) vom 11. Dezember 2012 (GVBl. S. 613, BayRS 2032-0-F), das zuletzt durch § 21 des Gesetzes vom 26. März 2026 (GVBl. S. 75) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Pauschale Zuführungen zum Sondervermögen erfolgen nach Maßgabe des Staatshaushalts.“
 - b) Abs. 3 wird aufgehoben.
2. Art. 7 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) ¹Bei Entnahmen aus dem Sondervermögen ist ein Entnahmeplan zu erstellen. ²Der Entnahmeplan ist dem Landtag vorzulegen.“
3. Art. 11 Abs. 1 Satz 4 wird wie folgt gefasst:

„⁴Er ist ferner zu Entnahmeplänen zu hören und hat hierzu eine schriftliche Stellungnahme abzugeben, die dem Entnahmeplan zur Vorlage an den Landtag beizufügen ist.“

Art. 10

Änderung des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 10. August 2023

§ 2 Nr. 1 und 5 des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 10. August 2023 (GVBl. S. 495) wird aufgehoben.

Art. 11

Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes

Das Bayerische Besoldungsgesetz (BayBesG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 764, BayRS 2032-1-1-F), das zuletzt durch § 61 des Gesetzes vom 26. März 2026 (GVBl. S. 75) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 wird die Angabe „14“ durch die Angabe „13“ ersetzt.
2. In Art. 83 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 Buchst. a wird die Angabe „14“ durch die Angabe „13“ ersetzt.

Art. 12

Weitere Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes

Das Bayerische Besoldungsgesetz (BayBesG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 764, BayRS 2032-1-1-F), das zuletzt durch Art. 11 dieses Gesetzes geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Art. 2 Abs. 3 Nr. 2 wird die Angabe „60a, 108 Abs. 12“ durch die Angabe „60b“ ersetzt.
2. In Art. 108 Abs. 12 werden die Angabe „für Dezember 2025“ durch die Angabe „für Dezember 2026“ und die Angabe „31. Dezember 2025“ durch die Angabe „31. Dezember 2026“ ersetzt.
3. Art. 111 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 1 wird die Angabe „Art. 60b und“ gestrichen.
 - b) In Nr. 2 wird vor der Angabe „Art. 108 Abs. 14“ die Angabe „Art. 60b und“ eingefügt.
4. Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Besoldungsgruppe A 13 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Zeile „Erster Kriminalhauptkommissar, Erste Kriminalhauptkommissarin²⁾“ wird durch die Zeile „Erster Kriminalhauptkommissar, Erste Kriminalhauptkommissarin⁹⁾“ ersetzt.
 - bb) Die Zeile „Erster Polizeihauptkommissar, Erste Polizeihauptkommissarin²⁾“ wird durch die Zeile „Erster Polizeihauptkommissar, Erste Polizeihauptkommissarin⁹⁾“ ersetzt.
 - cc) Fußnote 2 wird aufgehoben.
 - dd) In der Fußnote 9 wird die Angabe „der Fachlaufbahn Justiz mit dem Schwerpunkt Rechtspflege oder der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik“ gestrichen.
 - b) In der Fußnote 3 der Besoldungsgruppe B 2 wird die Angabe „oder des Präsidiums der Bayerischen Bereitschaftspolizei“ gestrichen.
 - c) Die Besoldungsgruppe B 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nach der Zeile „Direktor, Direktorin der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung“ wird die Zeile „Direktor, Direktorin der Bezirksverwaltung Oberbayern“ eingefügt.
 - bb) Nach der Zeile „Direktor, Direktorin des Zentralinstituts für Kunstgeschichte“ wird die Zeile „Direktor, Direktorin des Zweckverbands Hafen Straubing-Sand“ eingefügt.
 - cc) In der Fußnote 5 wird nach der Angabe „München“ die Angabe „oder des Präsidiums der Bayerischen Bereitschaftspolizei“ eingefügt.
 - d) In der Fußnote 3 der Besoldungsgruppe B 4 wird die Angabe „Bereitschaftspolizei oder der“ gestrichen.
 - e) In der Fußnote 2 der Besoldungsgruppe B 5 wird nach der Angabe „Mittelfranken“ die Angabe „oder des Präsidiums der Bayerischen Bereitschaftspolizei“ eingefügt.
 - f) In der Besoldungsgruppe B 2 kw wird nach der Zeile „Kanzler, Kanzlerin der Universität Bayreuth“ die Zeile „Polizeivizepräsident, Polizeivizepräsidentin des Präsidiums der Bayerischen Bereitschaftspolizei“ eingefügt.
 - g) In der Besoldungsgruppe B 4 kw wird nach der Zeile „Geschäftsführender Direktor, Geschäftsführende Direktorin der Landesgewerbeanstalt Bayern“ die Zeile „Polizeipräsident, Polizeipräsidentin der Bereitschaftspolizei“ eingefügt.
5. In der Tabelle der Anlage 4 wird in der Zeile der Besoldungsgruppe A 13 in der Spalte Fußnote die Angabe „2,“ gestrichen.

Art. 13

Weitere Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes

Das Bayerische Besoldungsgesetz (BayBesG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 764, BayRS 2032-1-1-F), das zuletzt durch Art. 12 dieses Gesetzes geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Art. 2 Abs. 3 Nr. 2 wird die Angabe „60b“ durch die Angabe „60a, 108 Abs. 12“ ersetzt.
2. In Art. 60a Abs. 3 Satz 2 wird die Angabe „Der Gesundheitsdienstzuschlag nach Art. 60b“ durch die Angabe „Der nach Art. 108 Abs. 12 weitergewährte Gesundheitsdienstzuschlag“ ersetzt.

Art. 14

Weitere Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes

Das Bayerische Besoldungsgesetz (BayBesG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 764, BayRS 2032-1-1-F), das zuletzt durch Art. 13 dieses Gesetzes geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 wird wie folgt gefasst:
„1. Zulagen (Art. 51 bis 57, 108 Abs. 2),“.
2. In Art. 83 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 Buchst. a wird die Angabe „Art. 108 Abs. 2 und 13“ durch die Angabe „Art. 108 Abs. 2“ ersetzt.

Art. 15**Änderung des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes**

Das Bayerische Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 26 des Gesetzes vom 26. März 2026 (GVBl. S. 75) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 112 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Art. 112

Bayerische Akademie der Wissenschaften und sonstige Einrichtungen“.

b) Vor Abs. 1 wird folgender Abs. 1 eingefügt:

„(1) ¹Mit der Präsidentin oder dem Präsidenten sowie der Generalsekretärin oder dem Generalsekretär der Bayerischen Akademie der Wissenschaften kann ein privatrechtliches Dienstverhältnis begründet werden. ²Die Dienstverträge schließt das Staatsministerium im Namen des Freistaates Bayern.“

c) Der bisherige Abs. 1 wird Abs. 2 und folgender Satz 6 wird angefügt:

„⁶Art. 105 Abs. 3 und 4, Art. 106 sowie Art. 111 gelten entsprechend.“

d) Der bisherige Abs. 2 wird aufgehoben.

2. In Art. 113 Abs. 1 Satz 1 Satzteil vor Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 3 sowie in Art. 123 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 wird jeweils nach der Angabe „112“ die Angabe „Abs. 2“ eingefügt.

Art. 16**Weitere Änderung des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes**

Das Bayerische Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch Art. 15 dieses Gesetzes geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Art. 112 wird wie folgt geändert:

1. Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) ¹Die Bayerische Akademie der Wissenschaften ist eine staatliche Einrichtung und daneben eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts. ²Aufgabe der Bayerischen Akademie der Wissenschaften ist es, Wissenschaft zu betreiben und zu fördern. ³Art. 4 Abs. 2, 3 und 5 bis 7 mit Ausnahme von Art. 4 Abs. 5 Satz 2 Nr. 4 und 5, die Art. 9 bis 12 mit Ausnahme von Art. 9 Satz 3 bis 5 und Art. 11 Abs. 1 Satz 5 und 6 und Abs. 4, Art. 15 sowie Art. 53 Abs. 1 bis 4 und 7 gelten entsprechend. ⁴Mit der Präsidentin oder dem Präsidenten sowie der Generalsekretärin oder dem Generalsekretär der Bayerischen Akademie der Wissenschaften kann ein privatrechtliches Dienstverhältnis begründet werden. ⁵Die Dienstverträge schließt das Staatsministerium im Namen des Freistaates Bayern. ⁶Durch Rechtsverordnung kann das Staatsministerium die Aufgaben und die Organisation der Bayerischen Akademie der Wissenschaften näher bestimmen.“

2. Folgender Abs. 3 wird angefügt:

„(3) ¹Die zur Bayerischen Akademie der Wissenschaften am 31. Dezember 2026 bestehenden Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Auszubildenden gehen mit Wirkung zum 1. Januar 2027 auf den Freistaat Bayern über. ²Der Freistaat Bayern tritt zum 1. Januar 2027 in die Rechte und Pflichten als Arbeitgeber und Auszubildender ein. ³Die Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildenden bleiben der Bayerischen Akademie der Wissenschaften zugeordnet. ⁴Ihre beim Übergang bestehenden arbeitsvertraglichen Rechte bleiben unberührt. ⁵Die bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften zurückgelegten Beschäftigungszeiten werden so angerechnet, wie wenn sie beim Freistaat Bayern zurückgelegt worden wären. ⁶Betriebsbedingte Kündigungen im Zusammenhang mit dem Übergang der Arbeitsverhältnisse sind ausgeschlossen.“

Art. 17**Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes**

Das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 455, 633, BayRS 2230-7-1-K), das zuletzt durch Verordnung vom 6. August 2025 (GVBl. S. 442) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Art. 2 Abs. 1 Satz 1 wird nach der Angabe „Schulsozialpädagogen“ die Angabe „ , pädagogische Unterstützungskräfte“ eingefügt, die Angabe „an Förderschulen,“ wird durch die Angabe „an Förderschulen und“

ersetzt und die Angabe „und für pädagogisches Hilfspersonal an Gymnasien, beruflichen Schulen und Förderschulen“ wird gestrichen.

2. In Art. 7 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 und 2 wird jeweils die Angabe „nach Maßgabe des Art. 59b“ gestrichen.
3. In Art. 10 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 wird die Angabe „bei Teilmittelschulstufen II der Förderzentren, Förderschwerpunkt Sprache, sowie“ gestrichen.
4. In Art. 17 Abs. 1 Satz 4 wird die Angabe „nach Maßgabe von Art. 59b“ gestrichen.
5. In Art. 18 Abs. 3 wird die Angabe „sowie bei Wirtschaftsschulen in dreistufiger und vierstufiger Form, die nach dem 31. Juli 1999 errichtet wurden,“ gestrichen und die Angabe „Absätzen“ wird durch die Angabe „Abs.“ ersetzt.
6. In Art. 19 Abs. 3 wird die Angabe „Absätzen“ durch die Angabe „Abs.“ ersetzt.
7. In Art. 21 Abs. 3 Satz 1 wird die Angabe „Atlanten und Formelsammlungen“ durch die Angabe „Atlanten für den Geographieunterricht und Formelsammlungen für den Mathematik- und Physikunterricht“ ersetzt.
8. Dem Art. 22 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) ¹Für die Schuljahre 2026/2027 bis 2029/2030 werden für die Schülerzahl der Jahrgangsstufe 13 des Schuljahres 2025/2026 die Zuweisungen gemäß Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 für öffentliche Gymnasien und betroffene öffentliche Schulen besonderer Art im Sinn des Art. 122 Abs. 1 Satz 1 BayEUG ausgesetzt. ²Maßgeblicher Stichtag für die Ermittlung der Schülerzahl ist der 1. Oktober 2025.“
9. Art. 31 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird die Angabe „Abs. 5“ durch die Angabe „Abs. 6“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 wird die Angabe „Abs. 4“ durch die Angabe „Abs. 5“ ersetzt.
 - b) In Abs. 2 Satz 2 wird die Angabe „Abs. 5“ durch die Angabe „Abs. 6“ ersetzt.
 - c) Abs. 5 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 2 wird die Angabe „nach Maßgabe von Art. 59b“ gestrichen.
 - bb) In Satz 3 wird die Angabe „Abs. 14“ durch die Angabe „Abs. 13“ ersetzt.
 - d) Abs. 7 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird die Angabe „Absätzen“ durch die Angabe „Abs.“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 wird die Angabe „Absatz“ durch die Angabe „Abs.“ ersetzt.
 - cc) In Satz 4 wird die Angabe „Abs. 1 bis 5“ durch die Angabe „Abs. 1 bis 6“ ersetzt.
10. Art. 33 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe „Absatz“ durch die Angabe „Abs.“ ersetzt.
 - b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird die Angabe „pädagogisches Hilfspersonal“ durch die Angabe „pädagogische Unterstützungskräfte“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 wird die Angabe „Art. 31 Abs. 5 Sätze 2 bis 9 gelten“ durch die Angabe „Art. 31 Abs. 6 Satz 2 bis 9 gilt“ ersetzt.
11. Art. 41 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 1 wird die Angabe „– einschließlich ab 1. August 1999 errichtete Wirtschaftsschulen in dreistufiger und vierstufiger Form – 79 v.H.“ durch die Angabe „81 v.H.“ ersetzt.
 - b) In Nr. 2 wird die Angabe „in zweistufiger Form sowie Wirtschaftsschulen in dreistufiger und vierstufiger Form, die vor dem 1. August 1999 errichtet wurden,“ gestrichen.
 - c) In Nr. 3 wird die Angabe „100 v.H.“ durch die Angabe „102 v.H.“ ersetzt.
12. Art. 59b wird aufgehoben.
13. Dem Art. 61 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Art. 22 Abs. 4 tritt mit Ablauf des 31. Juli 2030 außer Kraft.“

Art. 18

Weitere Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

Das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 455, 633, BayRS 2230-7-1-K), das zuletzt durch Art. 17 dieses Gesetzes geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 5 wird wie folgt geändert:

a) Nach Abs. 2 wird folgender Abs. 3 eingefügt:

„(3) ¹Der Staat unterstützt die Gemeinden, Schulverbände, Landkreise und Bezirke durch Zuweisungen zu den notwendigen Kosten der Investitionen in die schulische digitale Infrastruktur. ²Dazu werden für die Gebäude-Digitalinfrastruktur, für mobile Endgeräte sowie für digitale Bildungsmedien und KI-Anwendungen Pauschalbeträge je Schülerin und Schüler und Haushaltsjahr entsprechend folgender Tabelle gewährt:

Nr.	Schulart	Gebäude-Digitalinfrastruktur	Mobile Endgeräte	Digitale Bildungsmedien und KI-Anwendungen
1.	Grundschule	45,40 €	59,40 €	4,68 €
2.	Mittelschule	69,88 €	46,54 €	11,06 €
3.	Förderzentrum (Jahrgangsstufen 1 bis 6)	94,16 €	94,78 €	6,67 €
4.	Förderzentrum (Jahrgangsstufen 7 bis 10)	94,16 €	140,29 €	15,08 €
5.	Realschule, Gymnasium, Schule besonderer Art gemäß Art. 122 Abs. 1 BayEUG	42,84 €	39,55 €	11,44 €
6.	Realschule zur sonderpädagogischen Förderung	100,83 €	66,52 €	13,11 €
7.	Abendrealschule, Abendgymnasium, Kolleg	72,99 €	107,99 €	13,53 €
8.	Wirtschaftsschule (Jahrgangsstufen 5 und 6)	61,97 €	64,59 €	7,28 €
9.	Wirtschaftsschule (Jahrgangsstufen 7 bis 11)	61,97 €	31,19 €	13,26 €
10.	Berufsschule	89,94 €	61,10 €	9,48 €
11.	Fachoberschule, Berufsober-schule	50,07 €	65,02 €	7,30 €
12.	Berufsfachschule, Fachschule, Fachakademie	104,20 €	86,92 €	11,13 €
13.	Berufliche Förderschule	161,17 €	83,14 €	10,84 €

³Schülerinnen und Schüler in Teilzeitbeschulung werden an Berufsschulen mit dem Faktor 0,4, an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung mit dem Faktor 0,55 und an sonstigen beruflichen Schulen und beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung mit dem Faktor 0,5 berücksichtigt. ⁴Die staatlichen Zuweisungen können innerhalb der Zweckbindung nach Satz 1 flexibel eingesetzt werden; für digitale Schulbücher sind vorrangig die Zuweisungen nach Art. 22 zu verwenden. ⁵Die Pauschalbeträge nach Satz 2 werden entsprechend der Änderung des Verbraucherpreisindex für Bayern im abgelaufenen Kalenderjahr durch Rechtsverordnung des Staatsministeriums jährlich zum 1. Januar angepasst.“

b) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 4 und in Satz 1 wird die Angabe „für Haushaltsjahre ab dem 1. Januar 2025“ gestrichen.

2. Art. 30 wird wie folgt gefasst:

„Art. 30

Digitale Infrastruktur

¹Für die notwendigen Kosten der Investitionen in die schulische digitale Infrastruktur sowie für den Aufwand bei ihrer technischen Wartung und Pflege gewährt der Staat dem Schulträger einen Zuschuss in entsprechender Anwendung des Art. 5 Abs. 3 und 4. ²Abweichend von Satz 1 wird dem Träger einer privaten Förderschule oder einer privaten Schule für Kranke der Zuschuss

1. für die Gebäude-Digitalinfrastruktur in 1,667-facher Höhe,

2. für mobile Endgeräte an Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung in 1,208-facher Höhe, im Übrigen in 1,491-facher Höhe und
3. für digitale Bildungsmedien und KI-Anwendungen sowie für die technische Wartung und Pflege in 2,0-facher Höhe
gewährt.“
3. In Art. 60 Nr. 11 wird nach der Angabe „Abs. 3“ die Angabe „und 4“ eingefügt.

Art. 19

Änderung der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz

Die Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz (AVBaySchFG) vom 23. Januar 1997 (GVBl. S. 11, BayRS 2230-7-1-1-K), die zuletzt durch Verordnung vom 28. Januar 2025 (GVBl. S. 50) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 13c Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 1 wird die Angabe „51,75 €“ durch die Angabe „51,23 €“ ersetzt.
 - b) In Nr. 2 wird die Angabe „34,16 €“ durch die Angabe „33,80 €“ ersetzt.
 - c) In Nr. 3 wird die Angabe „24,84 €“ durch die Angabe „24,58 €“ ersetzt.
 - d) In Nr. 4 wird die Angabe „62,11 €“ durch die Angabe „61,47 €“ ersetzt.
2. In Anlage 1 Nr. 2.20.5 und Nr. 4.1 wird die Angabe „das pädagogische Hilfspersonal“ jeweils durch die Angabe „die pädagogischen Unterstützungskräfte“ ersetzt.

Art. 20

Weitere Änderung der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz

§ 13c der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz (AVBaySchFG) vom 23. Januar 1997 (GVBl. S. 11, BayRS 2230-7-1-1-K), die zuletzt durch Art. 19 dieses Gesetzes geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird die Angabe „Art. 5 Abs. 3“ durch die Angabe „Art. 5 Abs. 3 und 4“ ersetzt.
2. In Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe „Abs. 3“ durch die Angabe „Abs. 4“ ersetzt.
3. In Abs. 2 Satzteil vor Nr. 1 wird die Angabe „Zuweisung“ durch die Angabe „Zuweisungen nach Art. 5 Abs. 4 BaySchFG“ ersetzt.
4. In Abs. 3 Satzteil vor Nr. 1 wird die Angabe „Es“ durch die Angabe „Als pauschalisierte Zuweisung nach Art. 5 Abs. 4 BaySchFG“ ersetzt.

Art. 20a

Änderung des Bayerischen Untersuchungshaftvollzugsgesetzes

Das Bayerische Untersuchungshaftvollzugsgesetz (BayUVollzG) vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 678, BayRS 312-1-J), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2025 (GVBl. S. 178) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Nach Art. 12 wird folgender Art. 12a eingefügt:

„Art. 12a

Überbrückungsleistung bei Bedürftigkeit

Untersuchungsgefangenen, die ohne Verschulden kein Arbeitsentgelt und keine Ausbildungsbeihilfe erhalten, wird bis einschließlich des dritten Monats des Vollzugs eine Überbrückungsleistung in Höhe von monatlich dem 1,65-fachen Tagessatz der Eckvergütung zur Verwendung für den Einkauf oder anderweitig gewährt, falls sie bedürftig sind.“

Art. 21

Folgeänderungen

Das Haushaltsgesetz 2024/2025 (HG 2024/2025) vom 21. Juni 2024 (GVBl. S. 114, BayRS 630-2-26-F), das durch § 1 des Gesetzes vom 28. April 2025 (GVBl. S. 107) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 2 Abs. 5 wird aufgehoben.
2. Art. 15 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird die Angabe „ , Außerkräftreten“ gestrichen.

b) Abs. 3 wird aufgehoben.

Art. 22
Durchführungsbestimmungen

Für die Ausführung des Haushaltsplans und die Aufstellung der Haushaltsrechnung gelten neben den allgemeinen haushaltsrechtlichen Vorschriften die weiteren haushaltsgesetzlichen Regelungen in den Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetz.

Art. 23
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in Kraft.

(2) Abweichend von Abs. 1 treten in Kraft:

1. Art. 11 mit Wirkung vom 1. Januar 2024,
2. Art. 15 am 16. Mai 2026,
3. Art. 20a am 1. Juli 2026,
4. die Art. 13, 16, 18 und 20 am 1. Januar 2027 sowie
5. Art. 14 am 1. September 2028.

(3) Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten bis zum Tag der Bekanntmachung des Haushaltsgesetzes des folgenden Haushaltsjahres weiter.

(4) Art. 2 Abs. 5 tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2045 außer Kraft.

Haushaltsplan des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

G e s a m t p l a n

- | | |
|-----------|---|
| Teil I: | Haushaltsübersicht
einschließlich Übersicht über die
Verpflichtungsermächtigungen |
| Teil II: | Finanzierungsübersicht |
| Teil III: | Kreditfinanzierungsplan |

Gesamtplan

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen		
		Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	gegenüber 2025 mehr (+) weniger (-) Tsd. €
1	2	3	4	5
01	Bayerischer Landtag	1.270,4	1.049,9	+220,5
02	Bayerischer Ministerpräsident und Bayerische Staatskanzlei	390,6	495,5	-104,9
03	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	758.764,8	758.765,5	-0,7
04	Bayerisches Staatsministerium der Justiz	1.462.778,6	1.447.526,5	+15.252,1
05	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	137.945,7	131.779,5	+6.166,2
06	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	675.718,4	590.158,5	+85.559,9
07	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	451.979,0	434.781,2	+17.197,8
08	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	455.969,7	480.450,6	-24.480,9
09	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	4.111.434,3	3.714.054,4	+397.379,9
10	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	3.122.039,9	2.550.368,4	+571.671,5
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	14,5	11,9	+2,6
12	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	112.517,8	112.426,5	+91,3
13	Allgemeine Finanzverwaltung	71.275.112,2	64.509.541,1	+6.765.571,1
14	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	15.521,1	15.504,1	+17,0
15	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	2.258.842,5	2.080.660,9	+178.181,6
16	Bayerisches Staatsministerium für Digitales	2.111,6	1.886,7	+224,9
	Summe	84.842.411,1	76.829.461,2	+8.012.949,9

Teil I: Haushaltsübersicht 2026

Ausgaben			+ Überschuss / - Zuschuss		Verpflichtungs- ermächtigungen 2026	Einzel- plan
Betrag für 2026	Betrag für 2025	gegenüber 2025 mehr (+) weniger (-)	Betrag für 2026	Betrag für 2025		
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
6	7	8	9	10	11	12
219.373,7	196.751,1	+22.622,6	-218.103,3	-195.701,2	12.100,0	01
169.427,1	176.189,0	-6.761,9	-169.036,5	-175.693,5	29.404,0	02
8.593.176,5	8.905.689,0	-312.512,5	-7.834.411,7	-8.146.923,5	1.272.307,5	03
3.288.339,5	3.270.879,4	+17.460,1	-1.825.560,9	-1.823.352,9	661.151,2	04
17.990.229,5	17.002.483,0	+987.746,5	-17.852.283,8	-16.870.703,5	991.104,1	05
3.641.937,1	3.484.887,2	+157.049,9	-2.966.218,7	-2.894.728,7	1.209.868,7	06
1.665.169,7	1.906.995,5	-241.825,8	-1.213.190,7	-1.472.214,3	875.077,0	07
1.910.221,4	1.980.426,7	-70.205,3	-1.454.251,7	-1.499.976,1	418.897,7	08
6.895.827,4	6.687.582,7	+208.244,7	-2.784.393,1	-2.973.528,3	19.747.787,3	09
9.311.792,3	8.614.025,6	+697.766,7	-6.189.752,4	-6.063.657,2	367.713,5	10
47.379,4	47.460,2	-80,8	-47.364,9	-47.448,3	-	11
1.243.166,7	1.297.778,5	-54.611,8	-1.130.648,9	-1.185.352,0	272.048,4	12
19.311.196,6	13.464.281,5	+5.846.915,1	+51.963.915,6	+51.045.259,6	2.814.110,0	13
935.432,2	634.359,6	+301.072,6	-919.911,1	-618.855,5	220.898,6	14
9.498.433,4	9.057.584,7	+440.848,7	-7.239.590,9	-6.976.923,8	1.334.178,4	15
121.308,6	102.087,5	+19.221,1	-119.197,0	-100.200,8	73.434,5	16
84.842.411,1	76.829.461,2	+8.012.949,9	-	-	30.300.080,9	

Gesamtplan

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen		
		Betrag für 2027 Tsd. €	Betrag für 2026 Tsd. €	gegenüber 2026 mehr (+) weniger (-) Tsd. €
1	2	3	4	5
01	Bayerischer Landtag	1.270,4	1.270,4	-
02	Bayerischer Ministerpräsident und Bayerische Staatskanzlei	391,4	390,6	+0,8
03	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	746.842,6	758.764,8	-11.922,2
04	Bayerisches Staatsministerium der Justiz	1.462.850,5	1.462.778,6	+71,9
05	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	145.042,6	137.945,7	+7.096,9
06	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	678.430,3	675.718,4	+2.711,9
07	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	462.513,3	451.979,0	+10.534,3
08	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	460.245,9	455.969,7	+4.276,2
09	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	4.282.746,2	4.111.434,3	+171.311,9
10	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	3.272.209,0	3.122.039,9	+150.169,1
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	14,5	14,5	-
12	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	152.373,2	112.517,8	+39.855,4
13	Allgemeine Finanzverwaltung	69.804.553,1	71.275.112,2	-1.470.559,1
14	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	15.545,1	15.521,1	+24,0
15	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	2.343.375,0	2.258.842,5	+84.532,5
16	Bayerisches Staatsministerium für Digitales	2.167,8	2.111,6	+56,2
	Summe	83.830.570,9	84.842.411,1	-1.011.840,2

Teil I: Haushaltsübersicht 2027

Ausgaben			+ Überschuss / - Zuschuss		Verpflichtungs- ermächtigungen 2027	Einzel- plan
Betrag für 2027	Betrag für 2026	gegenüber 2026 mehr (+) weniger (-)	Betrag für 2027	Betrag für 2026		
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
6	7	8	9	10	11	12
231.950,6	219.373,7	+12.576,9	-230.680,2	-218.103,3	7.100,0	01
172.145,2	169.427,1	+2.718,1	-171.753,8	-169.036,5	29.404,0	02
8.653.720,3	8.593.176,5	+60.543,8	-7.906.877,7	-7.834.411,7	1.297.924,8	03
3.360.399,2	3.288.339,5	+72.059,7	-1.897.548,7	-1.825.560,9	297.620,8	04
18.702.384,8	17.990.229,5	+712.155,3	-18.557.342,2	-17.852.283,8	758.965,4	05
3.730.965,4	3.641.937,1	+89.028,3	-3.052.535,1	-2.966.218,7	746.539,4	06
1.639.186,8	1.665.169,7	-25.982,9	-1.176.673,5	-1.213.190,7	482.048,8	07
1.903.066,1	1.910.221,4	-7.155,3	-1.442.820,2	-1.454.251,7	356.907,7	08
7.049.694,3	6.895.827,4	+153.866,9	-2.766.948,1	-2.784.393,1	8.608.761,0	09
9.302.976,9	9.311.792,3	-8.815,4	-6.030.767,9	-6.189.752,4	327.159,5	10
47.996,0	47.379,4	+616,6	-47.981,5	-47.364,9	-	11
1.297.029,5	1.243.166,7	+53.862,8	-1.144.656,3	-1.130.648,9	269.485,4	12
17.108.033,3	19.311.196,6	-2.203.163,3	+52.696.519,8	+51.963.915,6	1.241.850,0	13
882.487,1	935.432,2	-52.945,1	-866.942,0	-919.911,1	214.178,6	14
9.629.352,5	9.498.433,4	+130.919,1	-7.285.977,5	-7.239.590,9	1.503.128,4	15
119.182,9	121.308,6	-2.125,7	-117.015,1	-119.197,0	36.242,8	16
83.830.570,9	84.842.411,1	-1.011.840,2	-	-	16.177.316,6	

Gesamtplan**Teil II: Finanzierungsübersicht für die Haushaltsjahre 2026 und 2027****A. Ermittlung des Finanzierungssaldos**

1. Einnahmen
(ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen,
Einnahmen aus Überschüssen)
2. Ausgaben
(ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an
Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines Fehlbetrags)
3. Finanzierungssaldo (Nr. 1 abzüglich Nr. 2)

B. Deckung des Finanzierungssaldos**1. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt**

- 1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt
 - 1.1.1 im allgemeinen Haushalt
 - 1.1.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB
 - 1.1.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie
- 1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege)
 - 1.2.1 im allgemeinen Haushalt
 - 1.2.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB
 - 1.2.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie
- 1.3 Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt (Nr. 1.1 abzüglich Nr. 1.2)

2. Abwicklung der Rechnungsergebnisse aus Vorjahren

- 2.1 Einnahmen aus Überschüssen
- 2.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen

3. Rücklagenbewegung

- 3.1 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken
- 3.2 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke
- 3.3 Saldo (Nr. 3.1 abzüglich Nr. 3.2)

4. Deckung insgesamt (Nr. 1.3 und Nr. 3.3)**Teil III: Kreditfinanzierungsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027****1. Kredite am Kreditmarkt**

- 1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt
 - 1.1.1 im allgemeinen Haushalt
 - 1.1.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB
 - 1.1.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie
- 1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege)
 - 1.2.1 im allgemeinen Haushalt
 - 1.2.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB
 - 1.2.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie
- 1.3 Saldo (Nr. 1.1 abzüglich Nr. 1.2)

2. Kredite im öffentlichen Bereich

- 2.1 Einnahmen aus zweckbestimmten Krediten von Gebietskörperschaften u. Ä.
- 2.2 Ausgaben zur Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften u. Ä.
- 2.3 Nettokreditaufnahme (Nr. 2.1 abzüglich Nr. 2.2)

3. Kreditaufnahmen insgesamt

- 3.1 Bruttokreditaufnahme (Nr. 1.1 und Nr. 2.1)
- 3.2 Ausgaben zur Schuldentilgung (Nr. 1.2 und Nr. 2.2)
- 3.3 Nettokreditaufnahme (Nr. 1.3 und Nr. 2.3)

	Betrag für 2026	Betrag für 2027	Betrag für 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
	81.891.311,1	81.572.330,9	72.413.739,7
	84.714.323,1	83.811.982,9	76.703.961,2
	-2.823.012,0	-2.239.652,0	-4.290.221,5
	99.032,6	117.371,3	70.000,0
	316.500,0	92.000,0	95.000,0
	320.000,0	700.000,0	950.000,0
	99.032,6	117.371,3	70.000,0
	316.500,0	92.000,0	95.000,0
	370.000,0	750.000,0	1.000.000,0
	-50.000,0	-50.000,0	-50.000,0
	-	-	-
	-	-	-
	3.001.100,0	2.308.240,0	4.465.721,5
	128.088,0	18.588,0	125.500,0
	2.873.012,0	2.289.652,0	4.340.221,5
	2.823.012,0	2.239.652,0	4.290.221,5
	99.032,6	117.371,3	70.000,0
	316.500,0	92.000,0	95.000,0
	320.000,0	700.000,0	950.000,0
	99.032,6	117.371,3	70.000,0
	316.500,0	92.000,0	95.000,0
	370.000,0	750.000,0	1.000.000,0
	-50.000,0	-50.000,0	-50.000,0
	-	-	-
	26.848,1	20.513,4	18.108,0
	-26.848,1	-20.513,4	-18.108,0
	735.532,6	909.371,3	1.115.000,0
	812.380,7	979.884,7	1.183.108,0
	-76.848,1	-70.513,4	-68.108,0

Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz 2026/2027
(DBestHG 2026/2027)
1. Deckungsfähigkeit

- 1.1 Wenn in einem Kapitel nicht Nr. 12.1 zur Anwendung kommt, sind innerhalb des betreffenden Haushaltskapitels gegenseitig deckungsfähig die Ausgaben der Titel
- 1.1.1 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume,
517 05 Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft und
518 0. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume,
- 1.1.2 514 0. Haltung von Dienstfahrzeugen und
527 0. Reisekostenvergütungen für Dienstreisen,
- 1.1.3 531 1. Fachveröffentlichungen und
531 2. Sonstige Veröffentlichungen.
- 1.2 Innerhalb desselben Einzelplans sind jeweils die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 519 0. (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) und 701 0. (kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) gegenseitig deckungsfähig.
- 1.3 ¹Mit Einwilligung der zuständigen obersten Staatsbehörde können die bei den einzelnen Titeln der Anlagen S (staatlicher Hochbau) veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach dem Planungs- und Baufortschritt erhöht werden, wenn der jeweilige Mehrbetrag innerhalb der Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen der Anlage S desselben Einzelplans eingespart wird. ²Bei grundstockfinanzierten Ansätzen ist eine Umschichtung nur zugunsten grundstockkonformer Hochbaumaßnahmen zulässig; das Nähere regelt das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.
- 1.4 ¹Bei der Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) kann zum Treibhausgasausgleich der Staatsverwaltung des Freistaates Bayern Kapitel 12 09 Titel 533 85 zulasten aller Titel 533 49 in allen Einzelplänen gedeckt werden. ²Eine ausschließlich zu diesem Zweck erforderliche Deckung zugunsten der Titel 533 49 und Kapitel 12 09 Titel 533 85 ist auch zulässig, wenn vorher bereits zulasten anderer Ansätze gedeckt wurde oder später zulasten anderer Ansätze gedeckt wird (Deckungskette).
- 1.5 Im Übrigen ergibt sich die Deckungsfähigkeit von Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen aus den im Haushaltsplan enthaltenen Vermerken.

2. Bewirtschaftung der Personalausgaben

- 2.1 ¹Bei der Bewirtschaftung der Personalausgaben sind die Verwaltungen an die in Art. 6 Abs. 1 genannten Stellenpläne unter Beachtung der Nr. 3 gebunden. ²Soweit keine Stellenbindung besteht, richtet sich die Bewirtschaftung grundsätzlich nach den veranschlagten Haushaltsbeträgen.
- 2.2 ¹Die in einem Einzelplan bei den in Art. 6 Abs. 1 genannten Titeln veranschlagten Mittel für Personalausgaben (zuzüglich Titel 421 0.) dürfen – insoweit in Abweichung von Art. 45 Abs. 1 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) – bei der Ausführung des Haushaltsplans zu einer Summe zusammengefasst und innerhalb des Einzelplans gemeinsam bewirtschaftet werden. ²Soweit bei den in die gemeinsame Bewirtschaftung einbezogenen Ansätzen außerplanmäßige Ausgaben und bei den nicht in die gemeinsame Bewirtschaftung einbezogenen Ansätzen über- und außerplanmäßige Ausgaben erforderlich werden, gilt die Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat hierzu allgemein als erteilt, wenn die über- und außerplanmäßigen Ausgaben ausschließlich auf Stellenbesetzungen nach Art. 6 Abs. 3 Nr. 1 zurückzuführen sind.
- 2.3 ¹Für Beamte und Arbeitnehmer, bei denen gemäß Art. 6 Abs. 1 eine Stellenbindung besteht, dürfen Mehrarbeit oder Überstunden, für die eine Vergütung zu zahlen ist, nur angeordnet werden, wenn bei Titel 422 41 (Mehrarbeitsvergütungen für Beamte) oder Titel 428 41 (Überstundenentgelte für Arbeitnehmer) ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt sind. ²Mehrarbeit oder Überstunden dürfen auch dann angeordnet werden, wenn hierfür bei Titeln des Einzelplans 13 mit den Zweckbestimmungen „Mehrarbeitsvergütungen für Beamte“ oder „Überstundenentgelte für Arbeitnehmer“ Mittel zur Verfügung gestellt sind.
- 2.4 Die Titel 422 0., 428 01 und 428 02 dürfen einseitig zulasten der Titel für Europäische Fonds verstärkt werden.

3. Besetzung von Planstellen und Stellen

Für die Besetzung von Planstellen und Stellen gelten Art. 6 dieses Gesetzes, Art. 47, 49 und 50 BayHO sowie die zu diesen Bestimmungen erlassenen Verwaltungsvorschriften unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen.

3.1 Besondere Regelungen für den Hochschulbereich

3.1.1 ¹Wissenschaftliche Mitarbeiter im Sinne des Art. 73 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) können auch auf gleich- oder höherwertigen Stellen für Akademische Räte, Akademische Oberräte, Akademische Direktoren oder Leitende Akademische Direktoren – jeweils ohne Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule – sowie auf Stellen für Professoren verrechnet werden.

²Akademische Oberräte auf Zeit der Besoldungsgruppe A 14 können auf Stellen für Akademische Direktoren oder auf Stellen für Leitende Akademische Direktoren – jeweils ohne Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule – sowie auf Stellen für Professoren verrechnet werden.

3.1.2 ¹Inhaber der Ämter des Akademischen Rats, des Akademischen Oberrats, des Akademischen Direktors oder des Leitenden Akademischen Direktors – jeweils ohne der Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule – sowie wissenschaftliche Mitarbeiter können nicht auf Stellen, die für Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule ausgewiesen sind, verrechnet werden.

²Dies gilt nicht für Akademische Räte, Akademische Oberräte, Akademische Direktoren oder Leitende Akademische Direktoren, die mit einer Lehrverpflichtung von mehr als acht Lehrveranstaltungsstunden aus Ämtern der alten Personalstruktur übernommen wurden.

3.1.3 Inhaber der Ämter des Akademischen Rats, des Akademischen Oberrats, des Akademischen Direktors oder des Leitenden Akademischen Direktors – jeweils einschließlich der Lehrkräfte für besondere Aufgaben – der Besoldungsgruppen A 13 bis A 16 (Art. 71, 72 und 74 BayHIG) sowie vergleichbare Arbeitnehmer können auf Stellen für Professoren der Besoldungsgruppen W 2 und W 3 verrechnet werden.

3.1.4 Stellen für Akademische Räte auf Zeit der Besoldungsgruppe A 13 und Akademische Oberräte auf Zeit der Besoldungsgruppe A 14 dürfen mit entsprechend eingestuftem Arbeitnehmern sowie wissenschaftlichen Mitarbeitern mit einem Bachelor-Abschluss besetzt werden, wenn deren Arbeitsverhältnis den für wissenschaftliche Mitarbeiter geltenden Bestimmungen (Art. 73 BayHIG) entsprechend befristet ist, sowie mit Ärzten, die in einem befristeten Arbeitnehmerverhältnis zur Erlangung der Gebietsarztanerkennung beschäftigt werden.

3.1.5 Stellen der Entgeltgruppe 13 dürfen mit wissenschaftlichen Mitarbeitern im Arbeitnehmerverhältnis im Sinne des Art. 73 Abs. 2 Satz 1 BayHIG, die einen Bachelor-Abschluss erworben haben, besetzt werden.

3.1.6 Künstlerische Mitarbeiter werden bei der Stellenverrechnung wie wissenschaftliche Mitarbeiter behandelt.

3.1.7 ¹Ärzte der klinisch-theoretischen Institute der Medizinischen Fakultäten, die vom Geltungsbereich des Tarifvertrags für Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken erfasst sind, können in besonderen unabweisbaren Fällen auf Stellen der Besoldungsgruppe W 2, des akademischen Mittelbaus oder Arbeitnehmerstellen in den Entgeltgruppen 13 bis 15 verrechnet werden. ²Hierzu bedarf es mit Ausnahme der Nachbesetzungen der Bestandsfälle der vorherigen Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.

3.1.8 Unter den Voraussetzungen der Nr. 3.1.4 dürfen auf Stellen für Juniorprofessoren der Besoldungsgruppe W 1 Akademische Räte auf Zeit der Besoldungsgruppe A 13 sowie entsprechend eingestufte Arbeitnehmer und wissenschaftliche Mitarbeiter mit einem Bachelor-Abschluss verrechnet werden.

3.1.9 Auf Stellen für Nachwuchsprofessoren der Besoldungsgruppe W 1 dürfen Arbeitnehmer der Entgeltgruppen 13 und 14 mit entsprechender Aufgabenwahrnehmung verrechnet werden.

3.1.10 ¹Auf Stellen für Professoren der Besoldungsgruppen W 2 und W 3 dürfen Professoren verrechnet werden, die in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis stehen (Art. 58 Abs. 3 BayHIG). ²Auf Stellen für Professoren der Besoldungsgruppen W 2 dürfen Inhaber der Ämter des Nachwuchsprofessors der Besoldungsgruppe W 1 (Art. 64 BayHIG) verrechnet werden.

3.2 Besondere Regelungen für den Richterbereich

3.2.1 Auf Stellen für Richter der Besoldungsgruppe R 2 können auch Richter kraft Auftrags der Besoldungsgruppen A 13 bis A 16, auf Stellen für Richter der Besoldungsgruppe R 1 auch Richter kraft Auftrags der Besoldungsgruppen A 13 bis A 15 verrechnet werden.

3.2.2 ¹Auf Planstellen der Besoldungsgruppe B 3 können vorübergehend Richter oder Staatsanwälte bis zur Besoldungsgruppe R 3, auf Planstellen der Besoldungsgruppe A 16 mit Amtszulage Richter oder Staatsanwälte bis zur Besoldungsgruppe R 2 mit Amtszulage, auf Planstellen der Besoldungsgruppe A 16 Richter oder Staatsanwälte bis zur Besoldungsgruppe R 2, auf Planstellen der Besoldungs-

gruppe A 15 Richter oder Staatsanwälte bis zur Besoldungsgruppe R 1 mit Amtszulage und auf Planstellen der Besoldungsgruppe A 14 Richter oder Staatsanwälte der Besoldungsgruppe R 1 verrechnet werden. ²Die Verrechnung soll nicht länger als fünf Jahre erfolgen.

- 3.2.3 ¹Im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden können in besonderen, unvorhergesehenen Einzelfällen Stellen der Besoldungsordnung R zu Gunsten der Verfassungsgerichtsbarkeit, der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Fachgerichtsbarkeiten kapitel- und einzelplanübergreifend in Anspruch genommen werden. ²Die Inanspruchnahme soll nicht länger als zwölf Monate erfolgen.
- 3.3 Arbeitnehmer-Budget
- 3.3.1 ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, zur Vorbereitung einer Einführung eines Arbeitnehmer-Budgets bei der Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte und Richter, die gemäß Nr. 2.1 Satz 1 und Nr. 2.2 Satz 1 der gemeinsamen Bewirtschaftung unterliegen, mit Arbeitnehmern zu bestimmen, dass Entgelte abweichend auf den Titeln 428 07 und 428 08 gebucht werden können. ²Auf über- oder außerplanmäßige Ausgaben, die sich auf Grund der nach Satz 1 abweichenden Buchung ergeben, ist Art. 37 BayHO nicht anzuwenden; außerplanmäßige Ausgaben sind jedoch in der Haushaltsrechnung als solche zu bezeichnen.
- 3.3.2 ¹Wird ein Arbeitnehmer, dessen Bezüge auf einem Titel eines Arbeitnehmer-Budgets nachgewiesen werden, innerhalb der Staatsverwaltung abgeordnet, so sind seine Bezüge ab dem Zeitpunkt der Abordnung bei der neuen Beschäftigungsstelle bei Titel 428 07 nachzuweisen. ²Mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat kann der Nachweis auch bei Titel 428 08 erfolgen. ³Im Arbeitnehmer-Budget der bisherigen Beschäftigungsstelle sind zusätzlich entsprechende Ausgabemittel zu sperren. ⁴Die gesperrten Ausgabemittel sind nicht übertragbar. ⁵Die Sätze 1 bis 4 gelten nicht, wenn die neue Beschäftigungsstelle unter dem gleichen Kapitel wie die bisherige Beschäftigungsstelle geführt wird.
- 3.3.3 ¹Wird ein Arbeitnehmer, dessen Stelle der Stellenbindung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 unterliegt, innerhalb der Staatsverwaltung in ein Kapitel mit einem Arbeitnehmer-Budget abgeordnet, so sind seine Bezüge ab dem Zeitpunkt der Abordnung bei der neuen Beschäftigungsstelle bei Titel 428 07 nachzuweisen. ²Mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat kann der Nachweis auch bei Titel 428 08 erfolgen. ³Die Stelle des abgeordneten Arbeitnehmers bei der bisherigen Beschäftigungsstelle bleibt besetzt.
- 3.3.4 ¹Wird in einem Kapitel mit einem Arbeitnehmer-Budget gemäß Art. 6 Abs. 3 Nr. 6 das ganze oder teilweise freie Stellengehalt einer Stelle, die der Stellenbindung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 unterliegt, zur Überbrückung eines unabweisbaren Aushilfsbedarfs für die Beschäftigung von Aushilfskräften verwendet, sind die Bezüge der Aushilfskräfte bei Titel 428 07 nachzuweisen. ²Mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat kann der Nachweis auch bei Titel 428 08 erfolgen.
- 3.3.5 Art. 6 Abs. 2 Satz 1 und 2 ist für Stellen der Titel 428 3. (Arbeitnehmer-Budget) nicht anzuwenden.
- 3.3.6 Nr. 12.3.1 Satz 1 kann für die Arbeitnehmer-Budgets mit der Maßgabe angewandt werden, dass an die Stelle der zeitlichen Befristung auf sechs Monate eine Befristung tritt, die eine Befristung eines Arbeitsvertrages ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes nach § 14 Abs. 2 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG) nicht übersteigt.
- 3.3.7 Nr. 12.3.2 ist für Stellen der Titel 428 3. nicht anzuwenden.
- 3.3.8 Sind aufgrund verbindlicher tarifvertraglicher Bestimmungen Mehrausgaben aus einem Arbeitnehmer-Budget zu leisten, soll die Deckung im Rahmen verfügbarer Mittel des Arbeitnehmer-Budgets erfolgen.
- 3.3.9 Die Ansätze der Titel 428 3. eines Einzelplans sind in Höhe von bis zu 25 % des jeweiligen Ansatzes mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat gegenseitig deckungsfähig.
- 3.3.10 Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat kann im Einvernehmen mit dem Bayerischen Obersten Rechnungshof für den Vollzug des Arbeitnehmer-Budgets einen von den Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz, den Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Haushaltsordnung (VV-BayHO) und den Bestimmungen für die Auszahlung und den rechnermäßigen Nachweis der Bezüge und sonstigen Leistungen bei Versetzung, Abordnung und Zuweisung abweichenden Nachweis der Entgeltzahlungen bestimmen.
- 3.4 Feststellungen der Rechnungsprüfung
- ¹Stellen, die auf Grund von Feststellungen der Rechnungsprüfung nicht oder nicht in der veranschlagten Wertigkeit erforderlich sind, sind in die Verhandlungen zur Aufstellung des Haushaltsplans einzubeziehen. ²Art. 50 Abs. 1 BayHO bleibt unberührt.

4. **Besondere Personalausgaben, Billigkeitsleistungen**

- 4.1 Aus Mitteln für Bezüge und dergleichen dürfen Fahrkostenzuschüsse für die regelmäßigen Fahrten zwischen Wohnung und Dienststätte nach Maßgabe der Fahrkostenzuschuss-Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (FkzBek) vom 15. November 2001 (FMBl. S. 471; 2002 S. 69, StAnz. 2002 Nr. 27) in der jeweils geltenden Fassung einschließlich der darauf entfallenden Pauschalsteuern gewährt werden.
- 4.2 Aus Mitteln der Titel 546 49 (Vermischte Verwaltungsausgaben) können auch die Ausgaben geleistet werden:
- 4.2.1 für die Übernahme von Kosten des Rechtsschutzes für Bedienstete des Freistaates Bayern,
- 4.2.2 für die Kosten
- a) der amtsärztlichen Untersuchung von
- Beamten und Bewerbern,
 - Lehrkräften kirchlicher Genossenschaften, die auf Grund von Abstellungsverträgen im öffentlichen Volksschuldienst und Sondervolksschuldienst tätig sind, und
 - Geistlichen und Laienkatecheten, die an öffentlichen Volksschulen, Sondervolksschulen und staatlichen Berufsschulen Religionsunterricht erteilen, sowie
- b) einer von der Ernennungsbehörde angeordneten klinischen oder fachärztlichen Untersuchung,
- 4.2.3 soweit Mittel nicht gesondert veranschlagt sind, für den Sachschadenersatz ehrenamtlicher Richter und ehrenamtlicher Mitglieder von bei Staatsbehörden gebildeten Ausschüssen (Abschnitt 13 der Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht analog),
- 4.2.4 für die Erstattung von Auslagen bei Vorstellungsreisen nach den geltenden Bestimmungen des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat,
- 4.2.5 für die Übernahme von Kosten einer Impfung – Grundimmunisierung, Auffrischungsimpfung, Impferum – gegen FSME; Voraussetzung für die Kostenübernahme ist, dass die beschäftigte Person die Tätigkeit in definierten FSME-Risikogebieten nach Robert Koch-Institut in der Land-, Forst- und Holzwirtschaft, im Gartenbau sowie in der Vermessungsverwaltung ausübt und die Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz ergibt, dass die oder der Beschäftigte durch die Tätigkeit der Gefahr einer höheren Infektion durch das FSME-Virus im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung ausgesetzt ist,
- 4.2.6 für die Übernahme der notwendigen Fahrkosten – bis zur Höhe der Kosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder im Fall einer notwendigen Benutzung eines eigenen Fahrzeugs Wegstreckenentschädigung in sinngemäßer Anwendung des Art. 6 Abs. 6 des Bayerischen Reisekostengesetzes (BayRKG) – für die aus Anlass einer dienstlich angeordneten Inanspruchnahme des beim Betriebsärztlichen Dienst im jeweiligen Geschäftsbereich angesiedelten Psychologen.
- 4.3 Unterbringung in staatlichen Lehreinrichtungen
- 4.3.1 Die Unterbringung in den in staatlichen Lehreinrichtungen verfügbaren Unterkünften kann im Rahmen von Fort- oder Weiterbildung oder Dienstreisen für staatliche Bedienstete oder im Rahmen einer Dozententätigkeit unentgeltlich erfolgen; die Regelungen der Erstattungsverordnung bleiben davon unberührt.
- 4.3.2 ¹Den zur Ausbildung zugewiesenen Beamten (Art. 23 Abs. 2 BayRKG) werden die bei den staatlichen Lehreinrichtungen verfügbaren Unterkünfte überlassen. ²Der Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern gilt insoweit als staatliche Lehreinrichtung für die gesamte Dauer des fachtheoretischen Studiums der Verwaltungsinformatiker. ³Lehreinrichtungen im Sinne dieser Vorschrift sind solche, die ausschließlich oder nahezu ausschließlich Bildungsaufgaben für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes wahrnehmen. ⁴Die Inanspruchnahme einer Unterkunft ist freiwillig. ⁵Für die Bereitstellung der Unterkunft werden Kosten nicht erhoben. ⁶Die staatliche Lehreinrichtung kann die Bereitstellung einer Unterkunft davon abhängig machen, dass die Auszubildenden oder Studierenden einen Kostenbeitrag (kein öffentlich-rechtliches Entgelt) zu einer Verpflegung entrichten, wenn sie selbst oder durch einen Dritten eine solche Verpflegung anbietet.
- 4.3.3 ¹Studierenden der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, die im Einzugsgebiet des Ortes der Lehreinrichtung wohnen (§ 8 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Bayerischen Trennungsgeldverordnung – BayTGV – in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2 des Bayerischen Umzugkostengesetzes – BayUKG) und nicht schwerbehindert sind, werden keine Unterkünfte überlassen. ²Wenn im Einzelfall durch den Verzicht auf die unentgeltliche Unterbringung höhere Anmietkosten eingespart werden, kann auf Antrag anstatt der unentgeltlichen Unterkunft ein Fahrkostenzuschuss gewährt werden.

- 4.3.4 ¹Ein Kostenbeitrag für die Verpflegung (Nr. 4.3.2 Satz 6) wird nicht erhoben, wenn die Beamtin oder der Beamte aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist, die Verpflegung in Anspruch zu nehmen. ²Der Nachweis der gesundheitlichen Gründe ist durch ärztliche Bescheinigung einer Fachärztin oder eines Facharztes für Innere Medizin und Gastroenterologie zu führen. ³Die Bescheinigung muss eine entsprechende Feststellung, jedoch keine Diagnose enthalten.
- 4.3.5 ¹Eine geschlossene Unterbringung (§ 8 Abs. 4 Satz 2 BayTGV) wird nicht begründet. ²Art. 127 des Bayerischen Beamtengesetzes bleibt unberührt.
- 4.4 ¹Aus Mitteln für Bezüge und dergleichen wird Beamten, die im Lauf des Kalenderjahres vom Arbeitnehmerverhältnis in das Beamtenverhältnis übernommen wurden, eine außertarifliche Leistung gewährt. ²Entsprechendes gilt, wenn Beschäftigte während des Kalenderjahres von einem Arbeitsverhältnis im Sinne des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder in ein Arbeitsverhältnis mit Besoldung nach Besoldungsrecht wechseln. ³Die außertarifliche Leistung beträgt für die Beschäftigten in den Entgeltgruppen E 1 bis E 11 70 %, für die übrigen Beschäftigten 65 % des monatlichen Entgelts, das dem Beschäftigten in den letzten drei Monaten vor dem Monat der Übernahme in das Beamtenverhältnis oder des Wechsels in ein Arbeitsverhältnis mit Besoldung nach Besoldungsrecht durchschnittlich gezahlt wurde; unberücksichtigt bleiben hierbei das zusätzlich für Überstunden und Mehrarbeit gezahlte Entgelt – mit Ausnahme der im Dienstplan vorgesehenen Mehrarbeits- und Überstunden –, Leistungszulagen, Leistungs- und Erfolgspremien. ⁴Der Bemessungssatz bestimmt sich nach der Entgeltgruppe am Ersten des Monats, der dem Monat der Verbeamtung oder des Wechsels in ein Arbeitsverhältnis mit Besoldung nach Besoldungsrecht unmittelbar vorhergeht. ⁵Die außertarifliche Leistung vermindert sich um ein Zwölftel für jeden Kalendermonat, für den der Beschäftigte kein Entgelt aus dem Arbeitsverhältnis erhalten hat. ⁶Die außertarifliche Leistung ist zu lasten der Haushaltsstelle zu leisten, auf der der Beamte vor der Übernahme in das Beamtenverhältnis oder vor dem Wechsel in ein Arbeitsverhältnis mit Besoldung nach Besoldungsrecht geführt wurde.
- 4.5 Aus Mitteln für Entgelte der Arbeitnehmer kann Arbeitnehmern für die Zeit, für die ihnen Entgelt (§ 15 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder) zusteht, eine Zulage gezahlt werden, wenn ihre Tätigkeit mit Mehraufwendungen verbunden ist, die weder durch die Reisekostenvergütung noch durch das Entgelt abgegolten sind, und entsprechenden Beamten unter den gleichen Voraussetzungen und Umständen eine Aufwandsentschädigung gewährt wird.
- 4.6 Dienstleistern, die Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements unter Bezugnahme auf den vom Staatsministerium der Finanzen mit Schreiben vom 26. Juli 2010, Az. PE-P 1400 FV-028-29360/10, erlassenen Handlungsleitfaden zum Behördlichen Gesundheitsmanagement für Beschäftigte des Freistaates Bayern in Behördenräumen durchführen, kann für die Durchführung der Maßnahme die Nutzung der Diensträume unentgeltlich oder verbilligt überlassen werden.
- 4.7 ¹Soweit nicht in Anspruch genommenen Urlaub nach einem Gesetz, einer Rechtsverordnung oder einer tariflichen Vorschrift bei Beendigung eines Beamtenverhältnisses oder eines Arbeitsverhältnisses finanziell abzugelten ist, sind die Ausgaben auf der Haushaltsstelle zu verbuchen, auf der die Bezüge des Beschäftigten vor der Beendigung des Beamtenverhältnisses oder des Arbeitsverhältnisses verbucht wurden. ²Satz 1 gilt entsprechend, soweit eine durch Gesetz, Rechtsverordnung oder Tarifvertrag geregelte finanzielle Abgeltung von nicht in Anspruch genommenem Urlaub bei Beendigung eines Beamtenverhältnisses oder eines Arbeitsverhältnisses in einer Bekanntmachung der Staatsregierung oder in einer Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat für entsprechend anwendbar erklärt wird.
- 4.8 ¹Aus Mitteln für Entgelte der Arbeitnehmer können bei der Verlagerung von Arbeitsplätzen im Rahmen der Heimatstrategie und im Rahmen der Verlagerung des Landesamts für Statistik in entsprechender Anwendung der §§ 7 und 8 des Tarifvertrags über den Rationalisierungsschutz für Angestellte verdoppelte Abfindungen gezahlt werden. ²Die danach mögliche Abfindungssumme darf höchstens 70 % der Personaldurchschnittskosten – bezogen auf den Zeitpunkt des Ausscheidens – betragen, die ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens bis zu dem Zeitpunkt anfallen würden, zu dem die oder der Beschäftigte das gesetzlich festgelegte Alter für eine Regelaltersrente erreicht hätte. ³Tritt die oder der Beschäftigte innerhalb eines Zeitraums, der kürzer ist als die der Abfindung zugrundeliegende Zahl der Monatsbezüge, in ein Arbeitsverhältnis zum Freistaat Bayern oder zu einem anderen Arbeitgeber, der vom Geltungsbereich des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder oder des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst erfasst ist, verringert sich die Abfindung entsprechend. ⁴Der überzahlte Betrag ist zurückzuzahlen. ⁵Beschäftigte haben bei Abschluss des Auflösungsvertrags unter Zahlung der verdoppelten Abfindung dem Arbeitgeber gegenüber schriftlich zu erklären, dass sie sich über die Auswirkungen der freiwilligen Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf Leistungsansprüche gegenüber der Arbeitsverwaltung sowie über die Folgen in den übrigen Zweigen der Sozialversicherung – Kranken- und Rentenversicherung einschließlich Rentenansprüche, Pflegeversicherung – und in der Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder eingehend informiert haben.

4.9 ¹Bedienstete des Freistaates Bayern, deren bisherige Dienststelle im Sinne des Personalvertretungsrechts ganz oder teilweise im Rahmen der Heimatstrategie verlagert wird, können einmalig eine Mobilitätsprämie in Höhe von 3 000 € brutto erhalten. ²Die nähere Ausgestaltung regelt die Richtlinie für die Gewährung einer Mobilitätsprämie. ³Die Gewährung der Mobilitätsprämie erfolgt aus dem Haushaltsansatz bei Kapitel 13 02 Titel 443 06.

4.10 Gemäß Art. 52 Satz 1 BayHO und Art. 63 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass, wenn dienstliche Gründe dies erfordern, der Freistaat Bayern eigene oder angemietete und gegebenenfalls möblierte Wohnungen und Unterkünfte unentgeltlich seinen reisekosten- oder trennungsgeldberechtigten Bediensteten überlassen darf, soweit deren Mietwert oder die dafür vom Staat getragenen Kosten die nach dem Reisekosten- oder Trennungsgeldrecht erstattungsfähigen Kosten übersteigen.

5. Prüfungskosten, Personal- und Sachausgaben aus anderen Haushaltsansätzen

5.1 Aus Mitteln der Titel 459 0. (Prüfungsvergütungen) sind auch sämtliche mit der Prüfung zusammenhängenden sächlichen Verwaltungsausgaben einschließlich der Reisekosten der mit der Durchführung der Prüfung beauftragten Prüfer und Prüfungshelfer zu bestreiten.

5.2 Soweit Bezüge der Beamten und Richter oder Entgelte der Beschäftigten im Staatshaushalt gebucht und nachgewiesen werden, aber ganz oder teilweise von Stellen außerhalb des Staatshaushalts finanziell zu tragen sind, sind auch die Ausgaben für Beihilfen, abzuführende Beihilfe- und Verwaltungskostenpauschalen in den Fällen von Art. 6 Abs. 7 Satz 4, Reisekosten, Umzugskosten, Trennungsgelder, Auslagenersatz im Sinne des Art. 12 BayUKG, Übergangsgelder sowie alle sonstigen personalbezogenen Ausgaben, z. B. Unfallfürsorgeleistungen, Sachschadenersatz und Fortbildungsreisen, zulasten der Ansätze aus Mitteln Dritter zu leisten.

5.3 Aus Mitteln der Titel 518 0. (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume) sind auch die Ausgaben für durchzuführende Ausschreibungsverfahren zur Anmietung von Immobilien, die ein privater Auftragnehmer nach den Vorgaben des Auftraggebers errichtet (Bestellbauten), insbesondere die für die Beauftragung privater Sachverständiger anfallenden Ausgaben, zu bestreiten.

6. Anlagen zum Haushaltsplan

6.1 Soweit in Zweckbestimmungen für mehrere mit einem Gesamtbetrag veranschlagte Maßnahmen auf Anlagen zu den Einzelplänen verwiesen ist, sind die in diesen Anlagen aufgeführten Einzelzwecke mit ihren Beträgen ebenso bindend, wie wenn diese Beträge bei den Zweckbestimmungen einzeln aufgeführt wären, es sei denn, dass in den Anlagen etwas anderes bestimmt ist.

6.2 ¹Soweit bei Titeln der Anlage S (staatlicher Hochbau) Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen wegen Fehlens der in Art. 24 Abs. 1 BayHO bezeichneten Unterlagen als gesperrt oder als Planungstitel bezeichnet sind, bedarf die Leistung von Ausgaben oder die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen der Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags. ²Dies gilt nicht für die Leistung von Ausgaben und Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen für die Erstellung der Planungsunterlagen nach den Art. 24 Abs. 1 und Art. 54 Abs. 1 BayHO. ³Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, für die Erstellung der Planungsunterlagen von Neubauten nähere Anordnungen zu erlassen.

7. Ausnahmen vom Bruttonachweis

¹Ausnahmen vom Bruttonachweis der Einnahmen und Ausgaben sind in den in VV Nr. 3 zu Art. 35 BayHO genannten Fällen zugelassen oder vorgeschrieben. ²Ist im Haushaltsplan hingegen eine getrennte Veranschlagung vorgesehen, ist auch im Haushaltsvollzug getrennt zu buchen. ³Für das Haushaltsjahr 2026 wird zugelassen, dass an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuern für Betriebe gewerblicher Art von den diesbezüglichen Einnahmen abgesetzt werden dürfen.

8. *(nicht besetzt)*

9. Zweckgebundene Einnahmen

¹Zweckgebundene Einnahmen (Art. 8 Satz 2 Nr. 1 BayHO) sind, auch wenn sie nicht oder nicht in voller Höhe veranschlagt sind, bei den zutreffenden Einnahmetiteln zu vereinnahmen und die hierdurch etwa erforderlich werdenden zusätzlichen Ausgaben bei den Ausgabebetiteln zu verausgaben. ²Auf hiernach sich ergebende über- oder außerplanmäßige Ausgaben ist Art. 37 BayHO nicht anzuwenden; außerplanmäßige Einnahmen und Ausgaben sind jedoch in der Haushaltsrechnung als solche zu bezeichnen. ³Nicht verausgabte zweckgebundene Einnahmen sind in der Haushaltsrechnung als Ausgabereste nachzuweisen.

10. Nutzungen und Sachbezüge

10.1 Veräußerungen von Erzeugnissen betrieblicher Einrichtungen

¹An Beamte und Arbeitnehmer dürfen, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist, widerrechtlich die für den eigenen Verbrauch benötigten Erzeugnisse der betrieblichen Einrichtungen ihrer

unmittelbaren Beschäftigungsdienststelle mit einer Ermäßigung bis zu 20 % des ortsüblichen Kleinverkaufspreises abgegeben werden; ausgenommen hiervon sind Beschäftigte, deren Arbeitszeit weniger als die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beträgt. ²Satz 1 gilt auch für Ruhegehaltsempfänger und Rentner, soweit sie bis zum Eintritt in den Ruhestand und dergleichen bei der entsprechenden betrieblichen Einrichtung beschäftigt waren. ³Landwirtschaftliche Betriebe dürfen ihre Erzeugnisse, bei denen ein Kleinverkaufspreis nicht feststellbar ist, an Betriebsangehörige mit einer Ermäßigung bis zu 10 % des Ab-Hof-Verkaufspreises abgeben; für die Abgabe von Milch ist der Molkereipreis des Vormonats ohne Ermäßigung maßgebend. ⁴Tarifvertragliche Bestimmungen bleiben unberührt. ⁵Einer Einwilligung nach Art. 57 BayHO bedarf es in diesen Fällen nicht.

10.2 Private Nutzung von dienstlichen elektronischen Kommunikationseinrichtungen und -diensten

Angehörige des öffentlichen Dienstes dürfen dienstlich bereitgestellte elektronische Kommunikationseinrichtungen und -dienste in dringenden Fällen und in geringfügigem Umfang ohne Kostenerstattung für private Zwecke nutzen.

10.3 Private Nutzung von Dienstfahrrädern

Angehörige des öffentlichen Dienstes dürfen die für dienstliche Zwecke beschafften Fahrräder ihrer Dienststelle, die keine Kraftfahrzeuge im Sinne des § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) sind (Dienstfahrräder), ohne Kostenerstattung in geringem Umfang privat nutzen, soweit dienstliche Belange dem nicht entgegenstehen.

11. Übertragung von Verwaltungsaufgaben auf dem Gebiet der Zuwendungen

Die Gewährung von Zuwendungen kann durch das zuständige Staatsministerium über die in Art. 44 Abs. 3 BayHO genannten juristischen Personen des privaten Rechts hinaus auch auf Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts übertragen werden.

12. Dezentrale Budgetverantwortung

12.1 Erweiterte gegenseitige Deckungsfähigkeit

¹Zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit sind jeweils innerhalb der einzelnen Kapitel – unter Einbeziehung der entsprechenden Verwaltungsbetriebsmittel in den Sammelkapiteln und Allgemeinen Bewilligungen sowie der zentral veranschlagten Ansätze – der Einzelpläne 01 bis 12, 14 bis 16

- a) die Ansätze für Personalausgaben der Titel 422 41, 427 01, 427 41, 427 99, 428 11, 428 12, 428 21, 428 22, 428 3., 428 41, 428 66, 428 99, der Gruppe 429, der Titel 443 16, 453 01, 459 0., 459 1. und 459 49,
- b) die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben der Obergruppen 51 bis 54 mit Ausnahme der Gruppe 529, der Titel 527 2., 531 2., 532 0., 546 45 sowie der Gruppe 549 und
- c) die Ansätze für Sachinvestitionen der Obergruppen 81 und 82

nach näherer Maßgabe der folgenden Nummern gegenseitig deckungsfähig. ²Eine Deckung aus Ansätzen, die bereits selbst zulasten anderer Ansätze gedeckt wurden (Deckungsketten), ist nicht möglich.

12.2 Verstärkung aus dem Stellengehalt gebundener Stellen

Innerhalb eines Kapitels kann das Durchschnittliche Stellengehalt einer frei gewordenen und besetzbaren Stelle zur Verstärkung der in Nr. 12.1 genannten Ansätze unter folgender Maßgabe verwendet werden:

12.2.1 ¹Die Stelle muss über die Wiederbesetzungssperre hinaus mindestens ein Jahr lang freigehalten werden; Art. 6 Abs. 2 Satz 4 findet keine Anwendung. ²Die Verwendung der Stellengehälter für eine Verstärkung kann somit erst nach Ablauf der gesetzlichen Wiederbesetzungssperre erfolgen.

12.2.2 Für jeden vollen Monat, für den die Stelle dann über den haushaltsrechtlich vorgeschriebenen oder von der Staatsregierung beschlossenen Stelleneinzug hinaus gezielt freigehalten wird, können entweder

- a) ein Zwölftel aus 75 % des Durchschnittlichen Stellengehalts zur Verstärkung der Ansätze für Sachinvestitionen der Obergruppen 81 und 82 oder
- b) ein Zwölftel aus 50 % des Durchschnittlichen Stellengehalts zur Verstärkung für sächliche Verwaltungsausgaben verwendet werden.

12.2.3 Mit dem Zeitpunkt der Wiederbesetzung der Stelle endet die Verstärkungsmöglichkeit der Nr. 12.2.

12.3 Deckungsfähigkeit der in Nr. 12.1 genannten Personalausgaben

12.3.1 ¹Einsparungen bei den in Nr. 12.1 genannten Ansätzen dürfen nur dann für die Begründung zusätzlicher Dienst- und Arbeitsverhältnisse verwendet werden, wenn das jeweilige Dienst- oder Arbeitsverhältnis auf längstens sechs Monate oder die Dauer einer jahreszeitlich bedingten Saison – ohne

Kettenverlängerung – zeitlich befristet ist (Aushilfskräfte). ²Die Einschränkungen des Satzes 1 gelten nicht, soweit lediglich der bei Altersteilzeit von Arbeitnehmern auftretende Kapazitätsverlust ausgeglichen wird.

- 12.3.2 Einsparungen bei den Titeln 428 11, 428 21 und 428 22 dürfen nur bei mindestens einjährigem Freihalten der Beschäftigungsmöglichkeit zur Deckung von Ausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben und Sachinvestitionen der in Nr. 12.1 genannten Ansätze herangezogen werden; hinsichtlich der Titel 428 21 und 428 22 gilt dies nur bei Einsparungen über den haushaltsrechtlich vorgeschriebenen oder von der Staatsregierung beschlossenen Stelleneinzuß hinaus.
- 12.3.3 ¹Die Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 der Titel 422 41 und 428 41 darf nur einseitig zulasten dieser Titel in Anspruch genommen werden. ²Die gegenseitige Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 dieser Titel untereinander bleibt unberührt.
- 12.4 Umwidmung von Personal- in Sachmittel bei Privatisierungen
¹Die Einschränkungen der Nrn. 12.2 und 12.3 gelten nicht, soweit bei der Privatisierung von Aufgaben eine Umwidmung von Personal- in Sachmittel notwendig ist, die entbehrlichen Stellen nicht wieder besetzt und im nächsten Haushaltsplan – stellen- und betragsmäßig – abgesetzt werden. ²Auf sich hiernach ergebende über- oder außerplanmäßige Ausgaben ist Art. 37 BayHO nicht anzuwenden, sofern im Einzelfall die auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamthöhe der umgewidmeten Durchschnittlichen Stelengehälter 250 000 € nicht übersteigt; außerplanmäßige Ausgaben sind jedoch in der Haushaltsrechnung als solche zu bezeichnen.
- 12.5 Einseitige Deckungsfähigkeit zugunsten von Haushaltsstellen
- 12.5.1 Bauunterhalt
¹Die Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 für Titel der Gruppe 519 darf nur einseitig zugunsten der Titel dieser Gruppe in Anspruch genommen werden. ²Nr. 1.2 bleibt unberührt.
- 12.5.2 Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben
 Die Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 für die Gruppe 548 darf nur einseitig zulasten der Titel dieser Gruppe in Anspruch genommen werden.
- 12.5.3 Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe
¹Die Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 für die in den Sammelkapiteln ausgebrachten Titel 547 26 und 812 26 darf nur einseitig zugunsten dieser Titel in Anspruch genommen werden. ²Die gegenseitige Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 dieser Titel untereinander bleibt unberührt.
- 12.6 Koppelung mit Einnahmen
¹Mehr- oder Mindereinnahmen von bis zu 10 % der Summe der Obergruppen 12 und 13 ohne Gruppe 133, der Gruppe 111 sowie der Titel 119 01 und 119 49 eines Kapitels, die im Vollzug erwirtschaftet werden, erhöhen oder vermindern die Ausgabebefugnis der in Nr. 12.1 genannten Ansätze des entsprechenden Kapitels zur Hälfte. ²Dies gilt nicht bei Titeln, die mit Ausgabeansätzen gekoppelt sind.
- 12.7 Übertragbarkeit, zeitliche Bindung
- 12.7.1 Übertragbarkeit
 Die in Nr. 12.1 genannten Ausgaben sind zur Förderung der wirtschaftlichen und sparsamen Bewirtschaftung übertragbar.
- 12.7.2 Zeitliche Bindung
 Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Rahmen seiner Befugnisse nach Art. 45 Abs. 3 BayHO bei den in Nr. 12.1 genannten Titeln bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres für einen Teil der zu erwartenden Ausgabereste die Einwilligung zur Übertragung und Inanspruchnahme allgemein zu erteilen.
- 12.8 Einzelregelungen
¹Die in den Nrn. 12.1 bis 12.7 getroffenen Regelungen finden keine Anwendung, soweit in den Einzelplänen in den Vorbemerkungen zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung einzelne Bereiche ausdrücklich ausgenommen sind; sie finden zusätzlich Anwendung, soweit dort einzelne Bereiche ausdrücklich einbezogen sind. ²Gekoppelte Einnahmen- und Ausgabentitel, die ausschließlich dem Nachweis von zweckgebundenen Einnahmen dienen, sind grundsätzlich vom Geltungsbereich auszunehmen.

Erläuterungen zum Haushaltsgesetz 2026/2027 und den Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz 2026/2027

A) Haushaltsvolumen

Das Haushaltsvolumen entwickelt sich wie folgt (in Mio. €)¹:

	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>
Formales Ausgabevolumen	76 829,5	84 842,4	83 830,6
abzüglich besondere Finanzierungsvorgänge ²	- 133,3	- 135,3	- 26,1
= bereinigtes Ausgabevolumen in der bundeseinheitlichen Abgrenzung des Stabilitätsrates	76 696,1	84 707,1	83 804,5
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	+ 4,8 %	+ 10,4 %	- 1,1 %
Abzüglich			
Ausgaben LuKIFG	---	- 4 949,0	- 2 031,5
Verbleibendes Ausgabevolumen	76 696,1	79 758,1	81 773,0
Veränderung gegenüber Vorjahr in %		+ 4,0 %	+ 2,5 %
		Jahresdurchschnitt 2026/2027: + 3,3 %	

¹ Die Übersicht wurde maschinell errechnet. Dabei wurde jede Zahl für sich „spitz“ errechnet und anschließend ab- bzw. aufgerundet. Hierdurch können die Summen der Einzelbeträge von den angegebenen Summen geringfügig abweichen.

² „Besondere Finanzierungsvorgänge“, die (bundeseinheitlich) aus finanzwirtschaftlichen Gründen bei der Berechnung der Zuwachsrate ausgeklammert werden, sind die Zuführungen an Rücklagen und dergleichen sowie die haushaltstechnischen Verrechnungen zwischen den Einzelplänen.

B) Zum Haushaltsgesetz 2026/2027 (HG 2026/2027)

Zu Art. 1 (Feststellung des Haushaltsplans)

Die Vorschrift enthält die Zahlen des Gesamtabchlusses.

Zu Art. 2 (Kreditermächtigungen)

Zu Abs. 1

Die Nettokreditermächtigung wird in beiden Haushaltsjahren mit 0 € festgelegt. Die verfassungsrechtlichen Vorgaben des Art. 109 Abs. 3 des Grundgesetzes (GG) – sog. „Schuldenbremse“ – werden eingehalten. Auf die Ermächtigung in Art. 8 Abs. 3 HG 2026/2027 wird hingewiesen.

Zu Abs. 2

Der Abbau der Staatsverschuldung des Freistaates Bayern gemäß Art. 18 Abs. 1 Satz 2 BayHO wird konsequent fortgeführt. Mit den Nettotilgungen im Kapitel 13 06 Titelgruppe 54 - 55 (Sonderfonds Corona-Pandemie; bisher Kapitel 13 19) wird die Rückführung der Schulden, die zur Bewältigung der Corona-Krise und deren Folgen in den Jahren 2020 bis 2022 aufgenommen wurden, fortgesetzt. Die Ermächtigung zur Anschlussfinanzierung auslaufender Kredite verringert sich entsprechend. Die Veranschlagung erfolgt bei Kapitel 13 06 Titelgruppe 54 - 55 (Sonderfonds Corona-Pandemie).

Zu Abs. 5

Im Zuge der Bekämpfung der Corona-Krise mussten zur Finanzierung der enormen Sonderbelastungen für den Freistaat Bayern im Sonderfonds Corona-Pandemie (Kapitel 13 19) auf Grundlage der Ausnahmeregelung von der sog. „Schuldenbremse“ für Naturkatastrophen und andere außergewöhnliche Notsituationen in den Jahren 2020 bis 2022 auch Kredite in Höhe von insgesamt rund 10,2 Mrd. € aufgenommen werden.

Gemäß Art. 81 Abs. 3 Satz 2 und 3 der Verfassung sind notlagenbedingten Schulden binnen eines angemessenen Zeitraums zurückzuführen und hierfür eine entsprechende Tilgungsregelung vorzusehen. In Art. 2 Abs. 5 HG 2024/2025 wurde daher ein entsprechender einheitlicher Tilgungsplan geregelt.

Angesichts der weiterhin schlechten Konjunkturlage sowie der Ungewissheit aufgrund der schwachen Konjunkturaussichten in Deutschland und deren möglichen negativen Auswirkungen auf den Staatshaushalt wird im Doppelhaushalt 2026/2027 – wie in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 – auch für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 weiterhin nur eine fixe Tilgung in Höhe von 50,0 Mio. € pro Jahr eingeplant. Der Tilgungsplan wird durch Art. 2 Abs. 5 HG 2026/2027 entsprechend angepasst.

Die angepasste Tilgungsregelung sieht ferner vor, dass die bis Ende 2027 noch nicht endgültig zurückgezahlten Schulden im Sonderfonds Corona-Pandemie ab dem Haushaltsjahr 2028 in weiteren 17 gleichbleibenden Jahresraten zurückzuzahlen sind. Der angepasste Tilgungszeitraum endet damit – wie bisher – im Haushaltsjahr 2044. Im Haushaltsvollzug sind höhere Tilgungen als die planmäßigen Jahresraten möglich. In diesem Fall reduziert sich ab dem Jahr 2028 die Höhe der weiteren planmäßigen Jahresraten entsprechend.

Im Übrigen entspricht die Vorschrift der Regelung des Vorjahres.

Zu Art. 3 (Konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres (Abs. 1 eingeführt durch das Haushaltsgesetz 1973/1974, Abs. 2 durch das Haushaltsgesetz 1966).

Zu Art. 4 (Haushaltswirtschaftliche Sperren)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Art. 5 (nicht besetzt)

Zu Art. 6 (Bewirtschaftung der Personalausgaben, Stellenbesetzung)

Soweit einzelne Bestimmungen nachfolgend nicht erläutert sind, entsprechen sie, abgesehen von etwaigen redaktionellen Anpassungen, den Regelungen des Vorjahres.

Zu Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a

Der neue Satz 7 stellt klar, dass die Vorschriften zur Stellenverrechnung auch für nicht der Stellenbindung unterliegende Planstellen und andere Stellen gelten, die für verbindlich erklärt wurden. Vergleiche auch Art. 17 Abs. 6 BayHO. Dies betrifft insbesondere verbindliche Planstellen, die in Titelgruppen veranschlagt sind.

Zu Abs. 3 Nr. 8

Die Vorschrift wird auf Fälle von Elternzeit mit Teilzeitbeschäftigung erweitert.

Zu Abs. 4

Die Vorschrift wurde neu strukturiert und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Zu Abs. 14

Die Stellenumsetzungs- und Stellenumwandlungsmöglichkeit im Rahmen der Einrichtung von Behördensatelliten wird nicht mehr benötigt.

Zu Abs. 19

Die geopolitische Sicherheits- und Bedrohungslage hat sich grundlegend geändert, zudem sind immer häufiger Katastrophen und Großschadenslagen, wie beispielsweise Hochwasser zu beobachten. Um darauf im Vollzug des Personalhaushalts flexibel und schnell reagieren zu können, soll das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat ermächtigt werden, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, Stellen und die entsprechenden Personalmittel zur Deckung des personellen Bedarfs für den Bevölkerungsschutz (Zivil- und Katastrophenschutz, zivile Verteidigung) umzusetzen und die Stellen bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln.

Zu Art. 6a (Vergleichbare Stellen)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Art. 6b (Sperre frei werdender Stellen ab 2026)

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erfordern strikte Ausgabendisziplin und Konsolidierungsanstrengungen. Der Personalbereich kann dabei nicht vollständig ausgenommen werden. Der Stellenbestand soll durch strikte Aufgabenüberprüfung, Einsatz von moderner Technik und konsequenten Bürokratieabbau reduziert werden. Daher sieht Art. 6b eine Stellensperre in Höhe von insgesamt 1 000 Stellen in den Jahren 2026 bis einschließlich 2028 vor. Über die Anrechnung des Vollzugs von sog. kw-Vermerken entscheidet das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat. Kw-Vermerke, die bei einem Auslaufen der Finanzierung vollzogen werden, sind grundsätzlich nicht anrechenbar.

Zu Art. 6c (Beschäftigung schwerbehinderter Menschen)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Art. 6d (Ersatzstellen bei Altersteilzeit, begrenzter Dienstfähigkeit und bei Arbeitszeitmodellen)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Art. 6e (nicht besetzt)

Zu Art. 6f (Sperre frei werdender Stellen im Rahmen der Verlängerung der Arbeitszeit der Arbeitnehmer)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Art. 6g (Besetzung von Stellen für Arbeitnehmer)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Art. 6h (nicht besetzt)**Zu Art. 6i (Stellenhebungen im Haushaltsjahr 2027)**

Art. 6i sieht ein Stellenhebungsprogramm in Höhe von 10 Mio. € (Jahreskosten) vor. Die Stellenhebungen sollen ab 1. November 2027 wirksam werden.

Zu Art. 6j (nicht besetzt)**Zu Art. 6k (nicht besetzt)****Zu Art. 6l (Personalübergang auf eine Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesstraßen)**

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Art. 7 (Übertragung von Ausgaben)

Die Vorschrift entspricht der Vorschrift des Vorjahres; entsprechende Regelung bereits seit dem Haushaltsgesetz 1953.

Es handelt sich bei Abs. 1 um eine rein technische Bestimmung. Inhaltlich ist ausdrücklich vorgeschrieben, dass Ausgaberechte nur auf Titel mit gleicher Zweckbestimmung übertragen werden dürfen; dabei besteht kein Ermessensspielraum im Sinn einer inhaltlichen Veränderung.

Die Abs. 2 und 3 regeln – ergänzend zu den Bestimmungen der Bayerischen Haushaltsordnung – den Einzug von Ausgaberechten.

Zu Art. 8 (Sonstige Ermächtigungen und Regelungen)Zu Abs. 1

Für eine bessere Übersichtlichkeit des Haushaltsgesetzes werden weiterhin benötigte haushaltsgesetzliche Ermächtigungen aus früheren Haushaltsgesetzen nicht erneut im vollen Wortlaut in Art. 8 ausgewiesen, sondern in Art. 8 Abs. 1 erfolgen bezüglich der weiter geltenden Ermächtigungen Verweisungen auf deren Wortlaut der jeweiligen Regelungen in den früheren Haushaltsgesetzen.

Weiter geltende Ermächtigungen:

Die weiterhin benötigten Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze haben folgenden Inhalt:

Art. 4 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1971/1972: Grundstücksübergangungen auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreisverband Bayern (3. Anlage zum Haushaltsgesetz 1959, GVBl. S. 169).

Art. 8 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1979/1980: Übernahme von Freistellungs- und Gewährleistungsverpflichtungen insbesondere im Vollzug des Atomgesetzes.

Art. 8 Abs. 8 des Haushaltsgesetzes 2017/2018: Ermächtigung des Staatsministeriums der Justiz der Stiftung „Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien“ und dem „Memorium Nürnberger Prozesse“, die jeweils genutzten Räumlichkeiten im Ostflügel des Justizgebäudes in Nürnberg, Fürther Straße 110 - 112 auf Dauer und unentgeltlich zu überlassen. Die näheren Einzelheiten hierzu regelt eine Nutzungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, der Stadt Nürnberg und der Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien.

Art. 8 Abs. 16 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018: Ermächtigung des Staatsministeriums der Justiz der Stadt Kempten (Allgäu) Teilbereiche der staatseigenen Liegenschaft im Gebäude der ehemaligen fürstbischlichen Residenz, Residenzplatz 4 - 6, Kempten (Allgäu), insbesondere den Fürstensaal im zweiten Obergeschoss des Westteils der Residenz einschließlich der dazugehörigen Nebenräume und die sogenannten Prunkräume im zweiten Obergeschoss nebst davorliegendem Gang, für Zwecke der städtischen Nutzung – zum Beispiel für Führungen in den Prunkräumen und Eigenveranstaltungen – vertragsweise unter Verzicht auf die Erhebung der Nettokaltmiete zu überlassen.

Art. 8 Abs. 11 des Haushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat der Bayerischen Staatsbad Bad Reichenhall Kur-GmbH Bad Reichenhall/Bayerisch Gmain zum Zweck der Erweiterung der RupertusTherme im Staatsbad Bad Reichenhall ein auf die Dauer von 99 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht an den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nr. 669/5 zu rund 587 m², Flurstück-Nr. 669/9 zu rund 2 664 m², Flurstück-Nr. 669/13 zu rund 38 m², Flurstück-Nr. 670 zu rund 19 656 m², Flurstück-Nr. 670/1 zu rund 158 m² und Flurstück-Nr. 670/2 zu rund 833 m² der Gemarkung Bad Reichenhall einzuräumen.

Art. 8 Abs. 13 des Haushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung Gesellschaft mit beschränkter Haftung Braunschweig ein unentgeltliches Erbbaurecht an dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 4400 der Gemarkung Würzburg von rund 4 500 m² für die Errichtung eines Gebäudes für das Helmholtz-Institut für RNA-basierte Infekti-

onsforschung (HIRI) einzuräumen und Abstandsflächen auf das genannte staatseigene Grundstück unentgeltlich insoweit zu übernehmen, als dies auf Grund baurechtlicher Bestimmungen für die Errichtung des HIRI-Gebäudes erforderlich ist. Ferner wird das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ermächtigt, der Erbbaurechtsnehmerin die Mitnutzung des genannten staatseigenen Grundstücks für die Dauer der Bauzeit und darüber hinaus unentgeltlich zu gestatten. Weiterhin wird das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ermächtigt, auf das Entgelt für das Verlegen und Nutzen von Leitungen zur Erschließung des HIRI-Gebäudes für die Dauer der Bauzeit und darüber hinaus zu verzichten.

Art. 8 Abs. 14 des Haushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst und des Universitätsklinikums Regensburg der Stiftung Regensburger Centrum für Interventionelle Immunologie (RCI) in den von der Universität Regensburg und vom Universitätsklinikum Regensburg genutzten Liegenschaften auf den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nrn. 129 der Gemarkung Graß sowie 201/1 der Gemarkung Regensburg Hauptnutzflächen in einem Gesamtumfang bis zu 3 200 m² unentgeltlich zur dauerhaften Nutzung zu überlassen. Sie werden ferner ermächtigt, die für die zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Regensburg „Regensburger Centrum für Interventionelle Immunologie“ beschafften Vermögensgegenstände mit einem geschätzten Wert bis zu 10 000 000 € unentgeltlich auf die genannte Stiftung zu übertragen.

Art. 8 Abs. 15 des Haushaltsgesetzes 2019/2020 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung an den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nr. 399/25 der Gemarkung Schwabing 442 m², Teilfläche von etwa 21 000 m² des staatseigenen Grundstückes Flurstück-Nr. 472/324 der Gemarkung Schwabing, Flurstück-Nr. 472/351 der Gemarkung Schwabing 1 601 m², Teilfläche von etwa 34 000 m² des staatseigenen Grundstückes Flurstück-Nr. 16165 der Gemarkung München Sektion 8, Flurstück-Nr. 55/2 der Gemarkung Oberschleißheim 2 124 m² und Flurstück-Nr. 225/3 der Gemarkung Oberschleißheim 1 716 m² jeweils ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht einzuräumen.

Art. 8 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes 2021: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung an den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nr. 394/28 der Gemarkung Schwabing mit 2 858 m², Flurstück-Nr. 472/303 der Gemarkung Schwabing mit 677 m², Flurstück-Nr. 628 der Gemarkung Ingolstadt mit 5 728 m², Flurstück-Nr. 360/2 der Gemarkung Obermenzing mit 1 361 m² und Flurstück-Nr. 113/36 der Gemarkung Oberschleißheim mit 1 030 m² jeweils ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht für Zwecke des Staatsbedienstetenwohnungsbaus einzuräumen. Außerdem wird das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr ermächtigt, der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung an den Grundstücken Flurstück-Nrn. 12861/2 und 12863/20 jeweils der Gemarkung München mit insgesamt 14 324 m² eine auf die Dauer von 60 Jahren befristete, inhaltsgleiche, unentgeltliche Nutzungsdienstbarkeit einzuräumen. Auf die Zahlung von Ablösesummen für etwaige Gebäuderestwerte auf diesen Grundstücken durch die Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung kann verzichtet werden.

Art. 8 Abs. 12 des Haushaltsgesetzes 2021: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst das Eigentum an zum Grundstockvermögen gehörigen und in seiner Verwaltung befindlichen Kulturgütern, die aus kolonialen Kontexten stammen und nach Würdigung der Gesamtumstände nicht im Eigentum des Freistaates Bayern verbleiben sollen, insbesondere weil ihre Aneignung in rechtlich oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte, dem Herkunftsstaat, den Vertretern der Herkunftsgesellschaft, dem Berechtigten oder einer geeigneten Institution unentgeltlich zu übertragen.

Art. 8 Abs. 14 des Haushaltsgesetzes 2021: Gemäß Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, den in der Rahmenvereinbarung über die Benutzung von Grundstücken und Gebäuden des Freistaates Bayern für die Errichtung und den Betrieb von Funkstationen oder kleinen Funkzellen zur Erhöhung der Netzkapazitäten beteiligten Unternehmen staatliche Grundstücke und Gebäude des Freistaates Bayern für die Dauer von bis zu fünf Jahren unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen, wenn dadurch ein bestehendes Gebiet mit unzureichender Netzabdeckung im Mobilfunknetz entfällt.

Art. 8 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes 2022: Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 80 % zu Gunsten der Flughafen München Gesellschaft mit beschränkter Haftung zur Absicherung von Bankkrediten der Flughafen München GmbH von bis zu 300 000 000 € auf die Dauer von bis zu sechs Jahren zu übernehmen. Die Ermächtigung steht unter dem Vorbehalt, dass die Bundesrepublik Deutschland und die Landeshauptstadt München zum gleichen Zeitpunkt Bürgschaften zu Gunsten der Flughafen München GmbH in dem ihrem Beteiligungsverhältnis entsprechenden Volumen und zu gleichen Bedingungen übernehmen.

Art. 8 Abs. 16 des Haushaltsgesetzes 2022: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie der Forschungszentrum Jülich Gesellschaft mit beschränkter Haftung an dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 1946/745 der Gemarkung Erlangen mit 3 132 m² ein auf die Dauer von bis zu 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht einzuräumen. Die Ermächtigung beinhaltet die unentgeltli-

che Übertragung des vom bisherigen Erbbaurechtsnehmer Bayerisches Zentrum für Angewandte Energieforschung e. V. erstellten Gebäudes unter der Maßgabe, dass bei Ablauf oder Heimfall des Erbbaurechts eine Gebäudewertentschädigung entfällt.

Art. 8 Abs. 11 des Haushaltsgesetzes 2023: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst der Bayernwerk Netz Gesellschaft mit beschränkter Haftung an einer Teilfläche des staatseigenen Grundstücks mit der Flurstück-Nr. 1869 der Gemarkung Garching von etwa 2 000 m² ein auf die Dauer von bis zu 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht mit einer Verlängerungsoption für die Errichtung eines Umspannwerks einzuräumen. Ferner wird das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ermächtigt, zugunsten der Erbbaurechtsnehmerin die für die Zeit des Erbbaurechts zur Nutzung des Erbbaugrundstücks notwendigen Grunddienstbarkeiten und Geh- und Fahrrechte unentgeltlich zu bestellen und die Mitnutzung staatseigener Grundstücke für die Dauer der Bauzeit insoweit unentgeltlich zu gestatten, als dies zur Durchführung der Bauarbeiten erforderlich ist.

Art. 8 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes 2024/2025 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2025: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr die Abgabe jeweils einer oder mehrerer Garantien im Rahmen der Ausschreibung von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr

1. für das Projekt „Regionalverkehr Lech-Allgäu“ bis zu einem Betrag von insgesamt 800 000 000 €,
2. für das Projekt „Isar-Noris-Altmühl“ bis zu einem Betrag von insgesamt 1 400 000 000 €,
3. für das Projekt „Neigetechnik Bayern“ bis zu einem Betrag von insgesamt 3 800 000 000 €,
4. für das Projekt „Rosenheimer Kreuz“ bis zu einem Betrag von insgesamt 1 050 000 000 €,
5. für das Projekt „S-Bahn-Nürnberg 2031+“ bis zu einem Betrag von insgesamt 1 300 000 000 €,
6. für das Projekt „Regionalverkehr Mainfranken Los 1 + Los 2“ bis zu einem Betrag von insgesamt 1 600 000 000 €

anzubieten, mit denen es umfassend für die ordnungsgemäße Erfüllung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Finanzierung der Schienenfahrzeuge gegenüber Dritten einsteht (Finanzierungsgarantie). Die Laufzeit der Garantien darf jeweils maximal 28 Jahre, im Fall des Satzes 1 Nr. 3 maximal 32 Jahre, betragen; sie kann bei Bedarf bis zum Ende des bei Ablauf der Laufzeit laufenden Rechnungsjahrs verlängert werden. Damit verbunden ist die Verpflichtung, den Wiedereinsatz der Schienenfahrzeuge während der Amortisationszeit sicherzustellen.

Art. 8 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2024/2025 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2025: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung an den nach Abschluss des Umlegungsverfahrens unter Einbringung der staatseigenen Grundstücke Flurstück-Nrn. 1863 und 1866 jeweils der Gemarkung Garching bei München entstehenden staatseigenen Flächen von rund 7 300 m² sowie nach Abschluss des Umlegungsverfahrens unter Einbringung des staatseigenen Grundstücks Flurstück-Nr. 1993 der Gemarkung Feldmoching entstehenden staatseigenen Flächen von rund 3 000 m² jeweils ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht sowie die auf die Dauer von 60 Jahren befristete unentgeltliche Ausübung des Nutzungsrechts in einem Umfang von bis zu 37 Stellplätzen in der Quartiersgarage für Zwecke des Staatsbedienstetenwohnungsbaus einzuräumen.

Art. 8 Abs. 8 des Haushaltsgesetzes 2024/2025: Nach Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, Gemeinden und Gemeindeverbänden die Anbringung und den Betrieb von Sirenenanlagen zur Warnung der Bevölkerung auf staatlichen Liegenschaften unentgeltlich zu gestatten, sofern nicht genügend geeignete gemeindeeigene Standorte für die Anbringung einer Sirene vorhanden sind. Nicht dazu zählen Installations-, Betriebs- und Wartungskosten für die Sirenenanlagen.

Art. 8 Abs. 10 des Haushaltsgesetzes 2024/2025: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr den im Rahmen der Umsetzung der Zweiten S-Bahn-Stammstrecke München aus Mitteln des Art. 13c Abs. 2 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes bereitgestellten Komplementärfinanzierungsanteil in Höhe von bis zu 450 000 000 € unabhängig von den grundsätzlich gemäß Art. 21 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern zu beachtenden Vorgaben auch im Vorgriff auf künftige nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zuwendungsfähige Kosten einsetzen zu können.

Art. 8 Abs. 11 des Haushaltsgesetzes 2024/2025: Ermächtigung des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Pflegeausbildungsfonds Bayern Gesellschaft mit beschränkter Haftung zur Absicherung notwendiger Fremdkapitalaufnahmen der Pflegeausbildungsfonds Bayern Gesellschaft mit beschränkter Haftung zur Überbrückung eines Liquiditätengpasses des Ausgleichsfonds gemäß den §§ 26 bis 36 des Pflegeberufgesetzes bis zu einer Höhe von 40 000 000 € jährlich zu übernehmen.

Art. 8 Abs. 12 des Haushaltsgesetzes 2024/2025: Ermächtigung des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention zur Sicherstellung der Betriebsfähigkeit einer Quarantäneeinrichtung eine Verpflichtung zur Übernahme der nicht durch Behandlungsvergütungen und die Vergütung von Vorhaltungskosten durch

die Sozialleistungsträger gedeckten Kosten einschließlich Erlösausfälle bis zu einem Betrag in Höhe von 2 000 000 € jährlich zu übernehmen.

Art. 8 Abs. 13 des Haushaltsgesetzes 2024/2025: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst auf Entschädigungszahlungen des Studierendenwerks Würzburg in Höhe von bis zu 150 000 € für die teilweise Nutzung des staatseigenen Grundstücks Flurstücks-Nr. 3066/96 der Gemarkung Würzburg für Hausanschlussleitungen, Abstandsflächen, Baustelleneinrichtung sowie für Umgriffsflächen zu verzichten.

Art. 8 Abs. 14 des Haushaltsgesetzes 2024/2025: Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zur Verbesserung der Liquidität im Grundstock K Anteile der E.ON SE zu veräußern.

Art. 8 Abs. 16 des Haushaltsgesetzes 2024/2025: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie der Bayerischen Staatsforsten, Anstalt des öffentlichen Rechts, ein auf die Dauer von 80 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht an den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nrn. 610, 610/1, 610/2 und 610/3 der Gemarkung Feucht zu rund 6 400 m² einzuräumen.

Art. 8 Abs. 18 des Haushaltsgesetzes 2024/2025 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2025: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung an den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nrn. 1985/43 zu 1 142 m², 1985/44 zu 1 147 m² und 1983/2 zu 1 583 m² jeweils Gemarkung Moosach, Flurstück-Nrn. 205 zu 1 886 m², 212/2 zu 1 235 m², 212/3 zu 1 747 m², 369/13 zu 1 144 m² und 369/14 zu 1 000 m² jeweils Gemarkung Untermenzing sowie Flurstück-Nrn. 338/3 zu 2 158 m², 338/5 zu 2 864 m², 342/4 zu 2 765 m², 343/5 zu 2 186 m², 343/7 zu 2 597 m², 344/6 zu 2 611 m², 344/7 zu 3 321 m², 357/20 zu 578 m² und 359 zu 2 680 m² jeweils Gemarkung Obermenzing jeweils ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht für Zwecke des Staatsbedienstetenwohnungsbaus einzuräumen.

Art. 8 Abs. 19 des Haushaltsgesetzes 2024/2025 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2025: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung an dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 5615 der Gemarkung München, Sektion 3, zu 1 419 m² ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht für Zwecke des Staatsbedienstetenwohnungsbaus einzuräumen.

Art. 8 Abs. 20 des Haushaltsgesetzes 2024/2025 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2025: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung an den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nr. 554/5 der Gemarkung Dachau mit 3 840 m², Flurstück-Nrn. 12844/7, 12844/23 und 12844/24 jeweils der Gemarkung München, Sektion 7, mit insgesamt 3 781 m² und Flurstück-Nrn. 5637 und 5638 jeweils der Gemarkung München, Sektion 3, mit insgesamt 765 m² jeweils ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht sowie die auf die Dauer von 60 Jahren befristete unentgeltliche Ausübung des Nutzungsrechts in einem Umfang von bis zu 20 Stellplätzen für Zwecke des Staatsbedienstetenwohnungsbaus einzuräumen. Auf die Zahlung von Ablösesummen hinsichtlich etwaiger Gebäuderestwerte auf diesen Grundstücken kann verzichtet werden.

Art. 8 Abs. 23 des Haushaltsgesetzes 2024/2025 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2025: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr eine selbstschuldnerische Bürgschaft zugunsten der BayernHeim Gesellschaft mit beschränkter Haftung bis zu einer Höhe von 144 000 000 € für die Darlehen des Unternehmens einschließlich der damit zusammenhängenden Zinsen gegenüber den Kredit gewährenden Banken bis zur Endfälligkeit der verbürgten Kredite, maximal jedoch bis zum 31. Dezember 2029, zu übernehmen.

Art. 8 Abs. 24 des Haushaltsgesetzes 2024/2025 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2025: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst das Eigentum an zum Grundstockvermögen gehörigen und in seiner Verwaltung befindlichen Kulturgütern, die entsprechend der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ von 1999 als NS-verfolgungsbedingt entzogen zu gelten haben, den Berechtigten unentgeltlich zu übertragen. Dies umfasst auch Rückgaben aufgrund von Empfehlungen der Beratenden Kommission und in deren Nachfolge von Schiedssprüchen des Schiedsgerichts NS-Raubgut im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz. Auf der Grundlage von Schiedssprüchen des Schiedsgerichts NS-Raubgut kann das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst Kulturgüter auch teilweise restituieren und dazu anteilig Miteigentum an die Berechtigten übertragen, um einen gemeinsamen Verkauf unter Teilung des Erlöses vorzunehmen.

Mit der Ergänzung der bestehenden Ermächtigung in Art. 8 Abs. 1 Nr. 9 HG 2026/2027 wird gewährleistet, dass entsprechende zum Grundstockvermögen gehörige Kulturgüter auch im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat an die rechtmäßigen Eigentümer unentgeltlich vollständig zurückgeführt werden können oder auch teilweise zurückgeführt und dazu anteilig Miteigentum an die Berechtigten übertragen werden kann, um einen gemeinsamen Verkauf unter Teilung des Erlöses vorzunehmen. Im Übrigen wird auf die Gesetzesbegründung zu § 1 Nr. 6 Buchst. d des Nachtragshaushaltsgesetzes 2025 (neuer

Abs. 24 des Art. 8 HG 2024/2025) verwiesen. Die Vorschrift umfasst gleichzeitig die Zustimmung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags zur Veränderung im Grundstockvermögen nach dem Landtagsbeschluss vom 22. April 2004 (Drs. 15/816) im Fall der Erlösteilung bezogen auf die Veräußerung des beim Freistaat Bayern verbleibenden Miteigentumsanteils am jeweiligen Kulturgut. Ein einklagbarer Rechtsanspruch auf Wiedergutmachung ergibt sich aus dieser haushaltsgesetzlichen Regelung nicht.

Art. 8 Abs. 26 des Haushaltsgesetzes 2024/2025 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2025: Ermächtigung des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention zur Sicherstellung der Betriebsfähigkeit und zur Vorhaltung einer Sonderisolerstation entsprechende Verträge mit Kliniken und Universitätskliniken abzuschließen und darin eine Verpflichtung zur Übernahme der nicht durch Behandlungsvergütungen und die Vergütung von Vorhaltungskosten durch die Sozialleistungsträger gedeckten Kosten einschließlich Erlösausfälle bis zu einem Betrag in Höhe von 70 000 000 € jährlich zu übernehmen. Das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention wird ferner ermächtigt, im Falle einer unvorhergesehenen Abmeldung der in Satz 1 genannten Sonderisolerstation für den Zeitraum des Vertretungsfalls im Rahmen der Ermächtigung nach Satz 1 eine entsprechende Vereinbarung mit anderen Kliniken, Klinikträgern oder Ländern zu schließen.

Weggefallene Ermächtigungen:

Folgende Ermächtigungen der Vorjahre, die entweder bereits in Anspruch genommen worden sind oder für die die Rechtsgrundlage durch die inzwischen eingetretene Entwicklung entbehrlich geworden ist, wurden in Art. 8 Abs. 1 nicht mehr aufgenommen:

Art. 8 Abs. 12 des Haushaltsgesetzes 2011/2012 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2012: Ermächtigung, eine 80 v. H.-Ausfallbürgschaft zugunsten der Flughafen Nürnberg GmbH bis zu einer Höhe von 55 Mio. € bis einschließlich 31. Dezember 2024 zu übernehmen.

Art. 8 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2017/2018: Angehörige des öffentlichen Dienstes dürfen ihre privaten Elektrofahrzeuge oder Hybridelektrofahrzeuge an Ladevorrichtungen ihrer unmittelbaren Beschäftigungsdienststelle ohne Kostenerstattung elektrisch aufladen, soweit dienstliche Belange dem nicht entgegenstehen. Die Behördenleitung kann Dritten eine entsprechende kostenfreie Stromentnahme gestatten, solange sich die Personen auf Veranlassung der Behörde oder in Zusammenhang mit Aufgaben und Zuständigkeiten der Behörde auf dem Behördengelände aufhalten.

Art. 8 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr die Abgabe von Garantieerklärungen im Rahmen der Ausschreibungen von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr

1. für das Projekt „Franken-Südthüringen“ bis zu einem Betrag von 470 000 000 €,
2. für das Projekt „Expressverkehr Ostbayern“ bis zu einem Betrag von 340 000 000 €,
3. für das Projekt „Regionalverkehr Ostbayern“ bis zu einem Betrag von 300 000 000 € und
4. für das Projekt „Linienstern Mühldorf“ bis zu einem Betrag von 630 000 000 €

anzubieten, mit denen es für die ordnungsgemäße Leistung der Leasingraten durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen gegenüber dem Finanzier der Schienenfahrzeuge einsteht (Kapitaldienstgarantie). Die Laufzeit der Garantie darf höchstens 24 Jahre betragen. Damit verbunden ist die Verpflichtung, den Wiedereinsatz der Schienenfahrzeuge während der Amortisationszeit von 24 Jahren zu garantieren (Wiedereinsatzgarantie). Für das Projekt „Expressverkehr Ostbayern“ wurde in Art. 8 Abs. 10 HG 2022 eine neue haushaltsgesetzliche Ermächtigung ausgebracht, die die bisherige Ermächtigung ersetzt.

Art. 8 Abs. 16 des Haushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr an Teilflächen aus den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nrn. 164 und 166/5 der Gemarkung Großhadern und Flurstück-Nrn. 692 und 724/1 der Gemarkung Planegg im Ausmaß von insgesamt rund 25 000 m² für die Betriebsanlagen des Verlängerungsabschnitts der U-Bahnlinie U 6 von der aktuellen Endhaltestelle Klinikum Großhadern nach Martinsried unentgeltlich eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde Planegg zu bestellen. Der Gemeinde Planegg dürfen weiterhin Teil- und Gesamtflächen aus den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nrn. 164 und 166/5 der Gemarkung Großhadern und aus den Flurstück-Nrn. 692, 724/1, 901, 910, 912, 933, 935/2, 935/3, 937/7, 939, 942, 943, 944, 946 und 947 der Gemarkung Planegg für Baustellenzwecke, einschließlich Nutzung als Deponieflächen, zur Verlängerung der U-Bahnlinie U 6 nach Martinsried im Ausmaß von insgesamt rund 140 000 m² vorübergehend unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden. In Art. 8 Abs. 6 HG 2026/2027 wird eine neue haushaltsgesetzliche Ermächtigung ausgebracht, die die bisherige Ermächtigung ersetzt.

Art. 8 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2021: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. ein unentgeltliches Erbbaurecht an der östlichen Teilfläche des staatseigenen Grundstücks mit der Flurstück-Nr. 1946/595 der Gemarkung Erlangen von rund 12 000 m² für die Errichtung eines Fraunhofer Leistungszentrums Elektroniksysteme (LZE) einzuräumen.

Art. 8 Abs. 10 des Haushaltsgesetzes 2022: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr die Abgabe von Garantien im Rahmen der Ausschreibung von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr für das Projekt „Werdenfels 2026+“ bis zu einem Betrag von insgesamt 450 000 000 € und für das Projekt „Expressverkehr Ostbayern“ bis zu einem Betrag von insgesamt 340 000 000 € anzubieten, mit denen es umfassend für die ordnungsgemäße Erfüllung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Finanzierung der Schienenfahrzeuge gegenüber Dritten einsteht. Die Laufzeit der Garantien darf jeweils maximal 28 Jahre betragen; sie kann bei Bedarf bis zum Ende des bei Ablauf der Laufzeit laufenden Rechnungsjahrs verlängert werden. Damit verbunden ist die Verpflichtung, den Wiedereinsatz der Schienenfahrzeuge während der Amortisationszeit sicherzustellen (Wiedereinsatzgarantie). Für das Projekt „Werdenfels 2026+“ wurde in Art. 8 Abs. 7 HG 2023 eine neue haushaltsgesetzliche Ermächtigung ausgebracht, die die bisherige Ermächtigung ersetzt. Für das Projekt „Expressverkehr Ostbayern“ wird in Art. 8 Abs. 12 HG 2026/2027 eine neue haushaltsgesetzliche Ermächtigung ausgebracht, die die bisherige Ermächtigung ersetzt.

Art. 8 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes 2023: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr die Durchfinanzierung der Zweiten S-Bahn-Stammstrecke München bis zu einem Betrag von 3 789 000 000 € zuzüglich über den Risikopuffer hinausgehender Risiken und Teuerung zu erklären.

Art. 8 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes 2023: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr die Abgabe von Garantieerklärungen im Rahmen der Ausschreibungen von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr für das Projekt „Unterfranken-Netze“ bis zu einem Betrag von 880 000 000 € und für das Projekt „Werdenfels 2027+“ bis zu einem Betrag von 610 000 000 € anzubieten, mit denen es umfassend für die ordnungsgemäße Erfüllung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Finanzierung der Schienenfahrzeuge gegenüber Dritten einsteht (Kapitaldienstgarantie). Die Laufzeit der Garantien darf höchstens 28 Jahre betragen; sie kann bei Bedarf bis zum Ende des bei Ablauf der Laufzeit laufenden Rechnungsjahres verlängert werden. Damit verbunden ist die Verpflichtung, den Wiedereinsatz der Schienenfahrzeuge während der Amortisationszeit zu garantieren (Wiedereinsatzgarantie). Für das Projekt „Unterfranken-Netze“ wurde in Art. 8 Abs. 5 Nr. 6 HG 2024/2025 mit der neuen Projektbezeichnung „Mainfranken Los 1 + Los 2“ eine neue haushaltsgesetzliche Ermächtigung ausgebracht, die die bisherige Ermächtigung ersetzt.

Art. 8 Abs. 8 des Haushaltsgesetzes 2023: Nach Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass bei den staatseigenen Wohnungen und bei den drei staatlichen Wohnungsbau-gesellschaften Stadibau Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Siedlungswerk Nürnberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung und BayernHeim Gesellschaft mit beschränkter Haftung bis zum 18. April 2025 auf Mieterhöhungen bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete nach § 558 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und auf Mieterhöhungen aufgrund vereinbarter Staffelmietverträge und Indexmietverträge verzichtet wird.

Art. 8 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes 2024/2025: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung in Ergänzung zu der Ermächtigung in Art. 8 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes 2021 an dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 394/82 mit rund 530 m² und an einer noch zu vermessenden Teilfläche mit etwa 33 m² des staatseigenen Grundstücks Flurstück-Nr. 393 jeweils der Gemarkung Schwabing ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht für Zwecke des Staatsbedienstetenwohnungsbaus einzuräumen.

Art. 8 Abs. 9 des Haushaltsgesetzes 2024/2025: Ermächtigung des Landtags mit dem in einem Vergabeverfahren noch zu ermittelnden wirtschaftlichsten Betreiber einen Managementvertrag über den Betrieb der Landtagsgastronomie abzuschließen und sich in diesem Rahmen zu verpflichten, dem Betreiber durch den Betrieb der Landtagsgastronomie veranlasste etwaige Verluste von bis zu 250 000 € jährlich auszugleichen.

Art. 8 Abs. 15 des Haushaltsgesetzes 2024/2025: Gemäß Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen,

1. Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts unter Aufsicht des Freistaates Bayern die Nutzung der Basisdienste des BayernPortals und der Geodateninfrastruktur Bayern sowie des BayernWLAN ganz oder teilweise unentgeltlich einzuräumen, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet ist; kommunalen Gebietskörperschaften (Gemeinden, Landkreise einschließlich Landratsämter und Bezirke) sowie Verwaltungsgemeinschaften ist die Nutzung der BayernBox ganz oder teilweise unentgeltlich einzuräumen,
2. natürlichen und juristischen Personen die Endnutzung der Basisdienste des BayernPortals, der BayernApp sowie des BayernWLAN und der Einrichtungen der BayernLabs ganz oder teilweise unentgeltlich zu gestatten und
3. Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts unter Aufsicht des Freistaates Bayern die Nutzung von Leistungen der digitalen Innovationslabore, des Digital.Campus für digitale Qualifizierungsmaßnahmen, der BayernApp, einer Plattform zum Austausch von Online-Diensten sowie zentraler Online-Dienste, die im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes erstellt werden, ganz oder teilweise unentgeltlich zu gestatten.

In Art. 8 Abs. 8 HG 2026/2027 wird eine neue haushaltsgesetzliche Ermächtigung ausgebracht, die die bisherige Ermächtigung ersetzt.

Art. 8 Abs. 17 des Haushaltsgesetzes 2024/2025 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2025: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie der Stiftung Bayerische Gedenkstätten zur Erweiterung der KZ-Gedenkstätte Mühldorfer Hart um den Bereich der ehemaligen Bunkeranlagen und des Trümmerfeldes der Bunkerbögen das Eigentum an den erforderlichen Teilflächen aus den Flurstück-Nrn. 2319/1, 2320, 2321, 2322/2, 2322, 2323, 2324, 2325 und 2326 der Gemarkung Ampfing sowie aus den Flurstück-Nrn. 944, 945, 946 und 968 der Gemarkung Mettenheim mit insgesamt rund 30 000 m² unentgeltlich zu übertragen.

Art. 8 Abs. 21 des Haushaltsgesetzes 2024/2025 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2025: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr für die Umsetzung der Maßnahme zur Verlängerung der S-Bahn-Linie 7 von Wolfratshausen nach Geretsried eine Garantieerklärung für den Bundesanteil nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in Höhe von bis zu 170 000 000 € abzugeben. In Art. 8 Abs. 5 HG 2026/2027 wird eine neue haushaltsgesetzliche Ermächtigung ausgebracht, die die bisherige Ermächtigung ersetzt.

Art. 8 Abs. 22 des Haushaltsgesetzes 2024/2025 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2025: Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat gegenüber der LfA Förderbank Bayern eine Garantie in Höhe von bis zu 1 000 000 000 € zur Absicherung von Risiken aus dem Engagement in Risikokapitalfonds zu übernehmen, die nicht durch einen vorrangig in Anspruch zu nehmenden Haftungsstock abgedeckt sind.

Art. 8 Abs. 25 des Haushaltsgesetzes 2024/2025 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2025: Ermächtigung der Staatsministerien der Finanzen und für Heimat sowie für Gesundheit, Pflege und Prävention im Zusammenhang mit den Anträgen auf Auszahlung von Fördermitteln aus dem Transformationsfonds nach § 12b des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) gegenüber dem Bund die Erklärung der Verpflichtung abzugeben, die Voraussetzungen des § 12b Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 Buchst. a KHG einzuhalten. Die Ermächtigung nach Satz 1 kann von den Staatsministerien nach Satz 1 an für den Vollzug der Förderung zuständige nachgeordnete Behörden des Freistaates Bayern weitergegeben werden. In Art. 8 Abs. 7 HG 2026/2027 wird eine neue haushaltsgesetzliche Ermächtigung ausgebracht, die die bisherige Ermächtigung ersetzt.

Zu Abs. 2

Die Ermächtigung entspricht der Regelung des Vorjahres; erstmals im Haushaltsgesetz 1999/2000 aufgenommen.

Zu Abs. 2a

Die Ermächtigung entspricht der Regelung des Vorjahres; erstmals durch Nachtragshaushaltsgesetz 2010 aufgenommen.

Zu Abs. 3

Die Ermächtigung entspricht der Regelung des Vorjahres; erstmals durch Nachtragshaushaltsgesetz 2008 aufgenommen.

Zu Abs. 4

Die Ermächtigung entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Abs. 5

Die Neufassung entspricht im Wesentlichen der bisherigen Ermächtigung des Art. 8 Abs. 21 HG 2024/2025 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2025. Aufgrund der aktuell von der Deutschen Bahn AG vorgelegten erhöhten Gesamtkosten von rund 665 Mio. € (davon 545 Mio. € Baukosten und 120 Mio. € Planungskosten), sind die bislang vorgesehenen Ansätze nicht mehr auskömmlich. Für den Abschluss des Realisierungs- und Finanzierungsvertrags ist zur Absicherung des Bundesanteils des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) und des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) nunmehr die beantragte Ermächtigung in Höhe von 429 Mio. € (Bau- und Planungskosten) erforderlich. Die Deutsche Bahn AG erwartet eine Absicherung des gesamten Wertumfangs des Projekts. Der ursprüngliche Betrag der Garantieerklärung bezog sich nur auf den Förderanteil des Bundes an der Schieneninvestition. Die Ermächtigung soll nur ausgeübt werden, soweit ein hinreichend wahrscheinliches Engagement des Bundes gegeben ist.

Zu Abs. 6

Die Neufassung entspricht im Wesentlichen der bisherigen Ermächtigung des Art. 8 Abs. 16 HG 2019/2020. Die Ermächtigung bezieht sich nunmehr auch auf das Grundstück Flurstück-Nr. 692/2. Im Zuge der zwischenzeitlichen Grundstücksvermessung wurde aus dem damaligen Grundstück Flurstück-Nr. 692 der Gemarkung Planegg das Grundstück Flurstück-Nr. 692/2 der Gemarkung Planegg herausgemessen.

Der Landkreis München hat das Vorhaben der Gemeinde Planegg, im Zusammenhang mit der Verlängerung der U-Bahn-Linie U6 nach Martinsried einen Busbahnhof am künftigen U-Bahnhof Martinsried zu errichten, verkehrlich bewertet und befürwortet dessen Herstellung. Auch das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr befürwortet den Bau des Busbahnhofs und weist im Interesse einer integrierten Entwicklung des ÖPNV auf die notwendige Verknüpfung der U-Bahn mit dem Linienbusverkehr hin. Das hinsichtlich der U-Bahn-Verlängerung festgestellte besondere staatliche Interesse gilt aus Sicht des Staatsministeriums auch

der Busverknüpfung der künftigen U-Bahn. Deshalb sollte auch die für den Busbahnhof benötigte, der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) zugeordnete, staatliche Teilfläche der Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Die LMU hat sich mit der Überlassung der Flächen im abgestimmten Umfang einverstanden erklärt. Die Anbindung der neuen U-Bahn-Endhaltestelle an den ÖPNV ist für den Technologiecampus Martinsried von zentraler Bedeutung und liegt daher auch im Interesse der LMU sowie des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.

Zu Abs. 7

Die Neufassung entspricht im Wesentlichen der bisherigen Ermächtigung des Art. 8 Abs. 25 HG 2024/2025 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2025. Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Krankenhausreform (Krankenhausreformanpassungsgesetz – KHAG) beschlossen. Darin ist unter anderem vorgesehen, Hochschulkliniken in ausgewählte Förderbereiche des Transformationsfonds gemäß § 12b des Krankenhausfinanzierungsgesetzes stärker einzubeziehen. Damit auch die bayerischen Hochschulkliniken Förderungen aus dem Transformationsfonds in Anspruch nehmen können, wird die haushaltsgesetzliche Ermächtigung auf das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst erweitert.

Zu Abs. 8

Die Neufassung entspricht im Wesentlichen der bisherigen Ermächtigung des Art. 8 Abs. 15 HG 2024/2025. Gegenüber der bisherigen Ermächtigung wurde in den Nrn. 2 und 3 zusätzlich die Überlassung des Push-Nachrichtendienstes „byPush“ aufgenommen. Push-Government hat eine mehr und mehr proaktive digitale Verwaltung als Ziel. Um die öffentliche Verwaltung hierbei zu unterstützen, soll der Push-Nachrichtendienst „byPush“ zur Verfügung gestellt werden. Über byPush können Behörden relevante Informationen an die Smartphones der Bürgerinnen und Bürger oder Unternehmen versenden. Dazu können beispielsweise Statusinformationen zu gestellten Anträgen oder auch die notwendigen Informationen und Links bei wichtigen Ereignissen wie etwa Geburt, Volljährigkeit, Umzug und Heirat zählen. Damit bietet byPush die Chance, die Verwaltungsdigitalisierung mit der Lebenswirklichkeit der Menschen zu verknüpfen und eine moderne und innovative Verwaltung auch nach außen sichtbar zu machen. Außerdem können vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels Bürgeranfragen reduziert und Behörden entlastet werden. Da ein Großteil der Verwaltungsprozesse im Wirkungsbereich der Kommunen liegt, kann Push-Government nur gemeinsam mit den Kommunen erreicht werden. Um den Push-Nachrichtendienst byPush den Zielgruppen und den Kommunen unentgeltlich zur Verfügung stellen zu können, bedarf es einer haushaltsrechtlichen Ermächtigung.

Zu Abs. 9

Die Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH, durch Gesellschaftsvertrag vom 17. Dezember 1974 als Organ staatlicher Wohnungspolitik gegründet, unterstützt den Freistaat Bayern bei der Erfüllung seiner Aufgaben im Bereich der staatlichen Wohnungsfürsorge. Der Gesellschaft, deren Gesellschaftsanteile sich bei einem Stammkapital von 231 000 000 € zu 100 % im Eigentum des Freistaates Bayern befinden, obliegen Bau und Bewirtschaftung von Wohnungen für Personen, die der staatlichen Wohnungsfürsorge unterliegen. Die Maßnahmen dienen der Umsetzung des vom Ministerrat am 21. November 2017 beschlossenen Maßnahmenpakets zur weiteren Stärkung des öffentlichen Dienstes in Bayern, wonach ab dem Jahr 2020 eine Verstetigung des Staatsbedienstetenwohnungsbaus auf hohem Niveau von durchschnittlich 100 Wohneinheiten pro Jahr anzustreben ist.

Auf dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 620/3 der Gemarkung Grünwald mit 3 468 m² ist die Errichtung von etwa zehn Wohneinheiten nebst notwendigen Stellplätzen für Staatsbedienstete geplant. Die Liegenschaft ist sehr gut für den Staatsbedienstetenwohnungsbau geeignet. Ein entsprechender Bedarf an Staatsbedienstetenwohnungen ist gegeben.

Die betroffene Teilfläche gehört zum Grundstockvermögen des Staates, das nach Art. 81 Satz 1 der Bayerischen Verfassung in seinem Wertbestand nur aufgrund eines Gesetzes vermindert werden darf. Diese einzelgesetzliche Ermächtigung wird in Art. 8 Abs. 9 HG 2026/2027 geschaffen. Die Vorschrift umfasst gleichzeitig die Einwilligung des Bayerischen Landtags nach Art. 64 Abs. 2 BayHO.

Zu Abs. 10

KZ-Gedenkstätten dienen der Erinnerung an die Verbrechen der Nationalsozialisten und damit der rechtsstaatlichen Ordnung sowie der demokratischen Kultur der Bundesrepublik. Sie sind für Nachkriegsgenerationen prägende Lernorte der politischen Bildung und müssen in geeigneter Form bewahrt und präsentiert werden. Die Stiftung Bayerische Gedenkstätten erhält diese Orte dauerhaft und bietet die notwendige Plattform, auch für Opfergruppenvertretungen, Kommunen und andere gesellschaftliche Organisationen.

Die Teilfläche des Grundstücks Flurstück-Nr. 481 der Gemarkung Flossenbürg ist Teil des Steinbruch-Areals, das im Kontext des verbrecherischen NS-Regimes eine entscheidende Rolle bei der sogenannten „Vernichtung durch Arbeit“ der KZ-Häftlinge spielte. Die Teilfläche beinhaltet u. a. den Bereich der ehemaligen Häftlingstreppe. Die Stiftung Bayerische Gedenkstätten wird mit der Grundstücksübertragung in die Lage versetzt, im zwingenden Interesse des Allgemeinwohls die erinnerungskulturelle Weiterentwicklung der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg zu forcieren.

Die betroffene Teilfläche gehört zum Grundstockvermögen des Staates, das nach Art. 81 Satz 1 der Bayerischen Verfassung in seinem Wertbestand nur aufgrund eines Gesetzes vermindert werden darf. Diese einzelgesetzliche Ermächtigung wird in Art. 8 Abs. 10 HG 2026/2027 geschaffen. Die Vorschrift umfasst gleichzeitig die Einwilligung des Bayerischen Landtags nach Art. 64 Abs. 2 BayHO.

Zu Abs. 11

Die Jüdischen Kultusgemeinde (JKG) Erlangen Körperschaft des öffentlichen Rechts äußerte dringenden Bedarf an einem Grundstück im städtischen Umfeld zur Realisierung einer Synagoge. Für diesen Zweck soll das staatseigene Grundstück Bismarckstraße 2 der JKG zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der hohen Investitionskosten für die Errichtung einer Synagoge ist es für die JKG erforderlich, dass der Freistaat auf die Erhebung des Erbbauzinses verzichtet. Daher ist beabsichtigt, der JKG an dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 1107/6 der Gemarkung Erlangen mit einer Größe von 780 m² ein auf die Dauer von 99 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht einzuräumen. Der Verzichtsbeitrag für den Freistaat beläuft sich auf etwa 16 000 € pro Jahr.

Es liegt im zwingenden Interesse des Allgemeinwohls, dass der Freistaat Bayern durch eine unentgeltliche Grundstücksüberlassung das Vorhaben unterstützt, denn durch den Bau dieser neuen Synagoge wird ein wichtiger Beitrag für ein pluralistisches, offenes und tolerantes gesellschaftliches Zusammenleben geleistet.

Die Unterstützung des Baus einer Synagoge in Erlangen trägt zur Wahrung und Förderung der religiösen Freiheit sowie der kulturellen Vielfalt in der Gesellschaft bei. Den israelitischen und jüdischen Kultusgemeinden mit öffentlich-rechtlichem Körperschaftsstatus, mit denen besondere Beziehungen des Freistaates (Staatsvertrag) bestehen, kommt eine zentrale Rolle im Leben der jüdischen Gemeinschaften in Bayern zu und sie tragen maßgebend zur Vielfalt und zum interkulturellen Dialog in der Gesellschaft bei. Die Erlanger Kultusgemeinde ist Teil des kulturellen Erbes der Stadt und erinnert mit ihren vielfältigen Angeboten an die jüdische Präsenz in der Region. Sie setzt sich für die Interessen der jüdischen Bevölkerung in Erlangen und Umgebung ein. Durch die Unterstützung dieser religiösen Gemeinschaft kann das Zusammenleben verschiedener Bevölkerungsgruppen gefördert werden, was zu einem stärkeren gesellschaftlichen Zusammenhalt führt.

Der Bau einer neuen Synagoge in Erlangen durch die JKG symbolisiert zudem die Stärkung des jüdischen Lebens in Bayern. Mit einem unentgeltlichen Erbbaurecht am Grundstück Flurstück-Nr. 1107/6 für die Errichtung einer neuen Synagoge wird zudem nach außen ein deutliches Zeichen gegeben, dass die jüdische Gemeinschaft fester Bestandteil der deutschen Gesellschaft ist und dass ihre religiösen Bedürfnisse respektiert werden, wofür gerade aufgrund der jüngsten Entwicklungen in Deutschland ein dringendes Staatsinteresse besteht. Durch seine Unterstützung beim Bau einer Synagoge setzt der Freistaat Bayern ein Zeichen gegen Antisemitismus und Diskriminierung und stärkt das Bewusstsein für die Bedeutung des Schutzes jüdischer Gemeinden.

Das betroffene Grundstück gehört zum Grundstockvermögen des Staates, das nach Art. 81 Satz 1 der Bayerischen Verfassung in seinem Wertbestand nur aufgrund eines Gesetzes vermindert werden darf. Diese einzelgesetzliche Ermächtigung wird in Art. 8 Abs. 11 HG 2026/2027 geschaffen. Die Vorschrift umfasst gleichzeitig die Einwilligung des Bayerischen Landtags nach Art. 64 Abs. 2 BayHO.

Zu Abs. 12

Auch bei der finanziellen Unterstützung für die Anschaffung von Neufahrzeugen müssen Banken aufgrund der seit der Finanzkrise geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Kreditvergabe (Basel III) mehr Eigenkapital bereitstellen. Die Bewertung von Risiken erfolgt dabei sehr restriktiv, so dass infolge abnehmender Bieterzahlen bei Ausschreibungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ein Stagnieren des Wettbewerbs droht. Die Ermächtigung zur Abgabe einer Finanzierungsgarantie durch den Freistaat Bayern ermöglicht an dieser Stelle nicht nur eine Wettbewerbsbelebung über ein bieterneutrales Leasingmodell, sondern trägt mit kommunalkreditähnlichen Konditionen auch zu niedrigeren Angebotspreisen und letztendlich niedrigeren staatlichen Zahlungen bei.

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) hat bei mehr als zehn SPNV-Ausschreibungsprojekten bereits Garantien in einer Größenordnung zwischen 100 000 000 € und 4 100 000 000 € zur Absicherung der Fahrzeugfinanzierungen angeboten. Hierbei zeigte sich, dass oftmals nur durch die angebotenen Finanzierungsgarantien überhaupt ein Wettbewerb mit mehr als nur einem Bieter zustande kam. Da sich die Situation am Finanzmarkt nicht geändert hat, sind zur Aufrechterhaltung des Wettbewerbs im SPNV Maßnahmen zur Fahrzeugfinanzierung unverändert dringend nötig. Während das marktdominierende Unternehmen DB Regio AG aufgrund seiner Konzernstruktur auf vergleichsweise günstige Finanzierungsbedingungen zurückgreifen kann, stehen nichtbundeseigene Unternehmen regelmäßig vor dem Problem, überhaupt Finanzierungsoptionen zu finden.

Die Vorgehensweise hat sich bewährt, so dass auch in das Haushaltsgesetz 2026/2027 wieder eine entsprechende Ermächtigung zur Abgabe von Finanzierungsgarantien aufgenommen werden soll. Dabei wird die maximale Laufzeit der Garantien von bislang 28 Jahren auf 30 Jahre erhöht, um auf Marktentwicklungen (z. B. längere Bauzeiten für die Fahrzeug) flexibel reagieren zu können. Die Berechnung der Garantiebeiträge basiert

auf den im Rahmen einer Marktrecherche ermittelten Preise für geeignete Fahrzeugkonzepte und den voraussichtlichen Finanzierungskosten im obligatorischen Leasingmodell unter Heranziehung einer vorsichtigen Zinsindikation.

Die überdurchschnittlich lange Laufzeit für das Netz „S-Bahn München“ resultiert daraus, dass für die S-Bahn München Sonderfahrzeuge zu beschaffen sein werden, die dann voraussichtlich 30 Jahre anstatt der sonst üblichen 24 Jahren in Betrieb sein sollen. Zudem werden die Fahrzeuge tranchenweise geliefert und somit voraussichtlich zeitlich gestaffelt in den Betrieb übernommen werden, sodass auch die Bauzeit länger als üblich ist.

Zu Art. 9 (Gesetz über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern)

Zu Nr. 1

Dem Sondervermögen Bayerischer Pensionsfonds werden nach geltender Rechtslage bis einschließlich des Jahres 2030 ein jährlicher Pauschalbetrag in Höhe von 110 Mio. € aus dem Staatshaushalt sowie die von Dritten an den Freistaat Bayern geleisteten Versorgungszuschläge zugeführt (Art. 6 Abs. 1 und Abs. 2 BayVersRücklG). Künftig soll die Zuführung des jährlichen Pauschalbetrags nach Maßgabe des Haushaltsplans erfolgen. Sie sollen im Jahr 2026 im bisherigen Umfang beibehalten werden. Über die Zuführung ab dem Jahr 2027 soll im Lichte der haushaltsmäßigen Rahmenbedingungen einerseits und unter Abwägung der Zielsetzung des Aufbaus einer Vorsorge für künftige Versorgungsaufwendungen andererseits durch den Haushaltsgesetzgeber entschieden werden. Regelungen zum Aussetzen der Zuführungen können damit entfallen. Durch die Neuregelung wird zudem der Aufbau des Sondervermögens durch Zuführungen aus dem Haushalt entfristet werden.

Zu Nr. 2

Seit dem Haushalt 2023 ist alle zwei Jahre zu jedem Haushaltsjahr ein Entnahmeplan zu erstellen. Bislang hat sich kein Entnahmebedarf ergeben. Zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand soll ein Entnahmeplan künftig nur bei tatsächlicher Entnahme erstellt werden. Da Höhe und Zeitpunkt der Entnahmen durch den Haushaltsplan geregelt werden, ist eine vorherige gesonderte Übermittlung des Entnahmeplans an die Ausschüsse für Staatshaushalt und Finanzfragen sowie Fragen des öffentlichen Dienstes entbehrlich. Die Einbindung des Landtags ist im Rahmen des Budgetrechts gewahrt.

Zu Nr. 3

Folgeänderung zur Nr. 2.

Zu Art. 10 (Änderung des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 10. August 2023)

Folgeänderung auf Grund der Art. 11 und 14.

Zu Art. 11 (Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes)

Redaktionelle Änderung als Korrektur einer fehlerhaften Verweisung.

Zu Art. 12 (Weitere Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes)

Zu Nr. 1

Art. 60b BayBesG als Grundlage für die Gewährung des Zuschlags zur Gewinnung von Personal für den öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienstzuschlag) ist aktuell bis 31. Dezember 2025 befristet und soll mit diesem Gesetz bis 31. Dezember 2026 verlängert werden. Aufgrund der Verlängerung muss Art. 2 BayBesG, der die Grund- und Nebenbezüge definiert, entsprechend redaktionell angepasst werden.

Zu Nr. 2

Gesundheitsdienstzuschläge können für bis zu zehn Jahre gewährt werden. Aufgrund der Verschiebung der Befristung des Art. 60b BayBesG muss auch die Übergangsvorschrift, die die Fortzahlung des Gesundheitsdienstzuschlages ab 1. Januar 2027 regelt, entsprechend redaktionell angepasst werden.

Zu Nr. 3

Redaktionelle Änderung zur Verlängerung von Art. 60b BayBesG um ein Jahr.

Zu Nr. 4

Zu Buchst. a

Im Rahmen einer weiteren Evaluation wird die Beschränkung des Zwischenamtes der Besoldungsgruppe A 13 auf den Technikbereich und den Rechtspflegebereich aufgegeben. Hierfür wird in der Amtszulagenregelung der Fußnote 9 auf die Benennung bestimmter Fachlaufbahnen und Schwerpunkte verzichtet; insofern bedarf es auch der speziellen Amtszulagenregelung für Beamte und Beamtinnen der Fachlaufbahn Polizei und Verfassungsschutz (Fußnote 2) nicht mehr. Mit der Öffnung der Besoldungsgruppe A 13 mit Amtszulage für alle Beamten und Beamtinnen mit Einstieg in der ersten, zweiten oder dritten Qualifikationsebene wird die berufliche Perspektive erweitert, sofern diesen Beamten und Beamtinnen herausgehobene Funktionen übertragen sind.

Mit dieser Änderung erfolgt eine Anpassung an die Gegebenheiten im Bereich der zweiten Qualifikationsebene. Beamten und Beamtinnen mit Einstieg in der ersten oder zweiten Qualifikationsebene mit herausgehobenen Funktionen kann bereits seit Beginn des Neuen Dienstrechts in Bayern zum 1. Januar 2011 ohne Beschränkung auf eine Fachlaufbahn mit einem bestimmten Schwerpunkt ein Amt der Besoldungsgruppe A 9 mit Amtszulage übertragen werden (s. Fußnoten 3 und 4 zu der Besoldungsgruppe A 9).

Zu Buchst. b

Folgeänderung auf Grund Buchst. c Doppelbuchst. cc.

Zu Buchst. c

Zu Doppelbuchst. aa

Der Bezirk Oberbayern unterscheidet sich in zentralen Punkten signifikant von den übrigen Bezirken. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Einwohnerzahl (4,7 Mio. Menschen) und des Finanzvolumens (2 633 Mio. € für das Jahr 2024). Das Haushaltsvolumen hat sich seit 2003 von 1 098 Mio. € auf 2 880 Mio. € im Jahr 2025 mehr als verdoppelt. Hinzu kommt ein Beteiligungsmanagement in bedeutendem Umfang (mit 98,6 % Mehrheitsgesellschafter der Oberbayerischen Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH mit 6 000 Wohneinheiten und einer Konzernbilanzsumme von 515 Mio. €). Zudem hat sich auch der Personalkörper seit 2003 mehr als verdoppelt (aktuell 1 725 Mitarbeitende); unter Einbeziehung der Kliniken ergibt sich ein Gesamtpersonalvolumen von 10 094 Mitarbeitenden in Oberbayern.

Der Umfang der Spartenverantwortung und der Anstieg der Personalverantwortung sowie der Quervergleich mit den anderen Bezirksverwaltungen rechtfertigt die Ausbringung eines neuen Direktorenamtes für die Bezirksverwaltung Oberbayern in der Besoldungsgruppe B 3.

Zu Doppelbuchst. bb

Das Aufgabenspektrum des Zweckverbands Hafen Straubing-Sand (ZVH), der die Geschäftsführung der verbandseigenen GmbHs Hafen Straubing-Sand und BioCampus Straubing umfasst, für die die Geschäftsleitung maßgeblich die Verantwortung trägt, hat sich in den letzten 20 Jahren in vier sehr heterogenen Geschäftsfeldern erheblich vergrößert:

Im Bereich der Immobilien obliegt dem ZVH die Erweiterung, Vermarktung und Kundenbetreuung eines der größten zusammenhängenden Industrieparks in Bayern. Der Hafen Straubing gehört mit einem Güterumschlag von mehr als vier Mio. Tonnen pro Jahr zu den leistungsstärksten trimodalen Güterverkehrszentren in Bayern. Entgegen dem bayernweiten Trend hat sich der wasserseitige Güterumschlag in den letzten 20 Jahren verdoppelt und der bahnseitige Güterumschlag annähernd vervierfacht. Mit einem modernen Terminal für den kombinierten Verkehr (Containerterminal) und einem Schwerlastterminal auf einer neuen Hafenhälfte wird die führende Position als Logistikstandort weiter ausgebaut. Zur Förderung von Existenzgründungen und Start-up-Unternehmen ist das beim Hafen Straubing bestehende Technologie- und Gründerzentrum weiter expandiert (z. B. BioCubator und BioLab). Des Weiteren werden in der sogenannten BioCampus MultiPilot Anlage im Kundenauftrag innovative Verfahren und Prozesse der industriellen Biotechnologie bis zum vorindustriellen Maßstab weiterentwickelt, getestet, skaliert und optimiert, deren Wirtschaftlichkeit validiert und Produktmuster gefertigt. Dabei ist ein diskriminierungsfreier Zugang und höchster IP-Schutz für die internationalen Nutzer von Start-ups über Großkonzerne bis zu Forschungseinrichtungen garantiert. Neben Maschinen und Anlagen werden den Kunden außerdem synergetische Dienstleistungen angeboten. Dazu zählen Prozessentwicklung, Vermittlung von Partnern aus Industrie, Forschung, Recht und Finanzierung, Beratung und Pre-Tests für Unternehmen, die z. B. Investitionen in eigene Demonstratoren planen.

Die damit einhergehende Sparten- und Personalverantwortung rechtfertigt die Ausbringung eines Direktorenamtes in der Besoldungsgruppe B 3.

Zu Doppelbuchst. cc

Folgeänderung; vgl. Erläuterung zu Buchst. e.

Zu Buchst. d

Folgeänderung auf Grund Buchst. e.

Zu Buchst. e

Die Bayerische Bereitschaftspolizei (BP) ist neben dem Bayerischen Landeskriminalamt der zweite Polizeiverband mit bayernweiter Zuständigkeit und zentralen Querschnitts- und Serviceaufgaben, welche für die gesamte Bayerische Polizei von Bedeutung sind. Diese wurden durch unabweisbare Aufgabenzuweisungen in den letzten 15 Jahren sukzessive ausgeweitet. Einige der Aufgaben haben zudem erheblich an Bedeutung gewonnen. Diese Entwicklung ist gerade in den letzten Jahren mit einer besonderen Dynamik und zunehmenden (u. a. fachlichen, rechtlichen und technischen) Komplexität verbunden.

Dem Präsidium (BPP) sind sieben Bereitschaftspolizeiabteilungen als Ausbildungs- und Einsatzstandorte (mit geschlossenen Einsatzeinheiten) in München, Eichstätt, Würzburg, Nürnberg, Königsbrunn, Dachau, Sulz-

bach-Rosenberg mit Außenstelle in Nabburg, die Polizeihubschrauberstaffel am Münchner Flughafen mit Außenstelle in Roth, das Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei in Ainring und das Logistikzentrum der Bayerischen Polizei in Hof nachgeordnet.

Die BP beschäftigt rund 8 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon rund 3 900 Beamte in Ausbildung (BiA). Die BP ist damit der Polizeiverband mit den meisten Beschäftigten. Dies stellt – insbesondere auch wegen der dezentralen, organisatorischen Struktur – mit Blick auf die Führungsspanne besondere Anforderungen an die Behördenleitung. Selbst nach Abzug der BiA stellt die BP gemessen an der Anzahl der Beschäftigten immer noch den drittgrößten Verband der Bayerischen Polizei dar.

Neben der Funktion als zentrale Einstellungsbehörde für den Polizeivollzugsdienst hat die BP ein sehr breites und unterschiedliches Portfolio an Sonderfunktionen bzw. Zentralaufgaben für die Bayerische Polizei zu verantworten (z. B. Spitzensportförderung der Bayerischen Polizei mit aktuell rund 100 Athleten). Diese nahmen insbesondere in jüngster Vergangenheit einen größeren Umfang und Stellenwert an, die sich auch in die Zukunft auswirken; einerseits, weil die neuen Aufgaben bayernweit zentralisiert bearbeitet werden sollten, andererseits weil sie keinem Polizeiverband der Landespolizei fachlich sinnvoll zugewiesen werden konnten. Dazu zählen z. B. die Servicestelle „BayZeit-Polizei“, das Sachgebiet zur Koordinierung des polizeilichen Einsatztrainings, die Abteilung „Polizeikarriere“ als Zentralstelle u. a. für die dort zentral verantwortete Nachwuchswerbung der Bayerischen Polizei, die zentral verantwortete Fortbildung für die Bayerische Polizei mit dem Fachbereich „Politische Bildung und Demokratische Resilienz“, die zentrale „Geschäftsstelle Arbeitsschutz der Bayerischen Polizei“, die Polizeihubschrauberstaffel mit Koordinierungsstelle „Unbemannte Luftfahrtsysteme“, die zu einem „Drohnenkompetenz- und abwehrzentrum“ weiterentwickelt wird (Inbetriebnahme im ersten Quartal 2026).

Die gestiegene Personal- und Spartenverantwortung rechtfertigt eine Höherstufung der (Vize-)Präsidentenämter des BPP nach den Besoldungsgruppen B 3 und B 5.

Zu Buchst. f und g

Folgeänderungen auf Grund Buchst. b und d. Für die vorhandenen Amtsinhaber werden die bisherigen B-Ämter in der kw-Besoldungsordnung bis zu deren Ernennung vorgehalten.

Zu Nr. 5

Folgeänderung auf Grund Nr. 4 Buchst. a Doppelbuchst. cc.

Zu Art. 13 (Weitere Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes)

Zu Nr. 1

Mit Ablauf des 31. Dezember 2026 tritt Art. 60b BayBesG außer Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt gewährte Zuschläge können über die Übergangsregelung des Art. 108 Abs. 12 BayBesG fortgezahlt werden. Art. 2 Abs. 3 Nr. 2 BayBesG muss deshalb zum 1. Januar 2027 redaktionell angepasst werden.

Zu Nr. 2

Redaktionelle Änderung aufgrund der Verlängerung von Art. 60b BayBesG.

Zu Art. 14 (Weitere Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes)

Redaktionelle Änderung aufgrund des Außer-Kraft-Tretens von Art. 108 Abs. 13 BayBesG zum 1. September 2028.

Zu Art. 15 (Änderung des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes) und Art. 16 (Weitere Änderung des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes)

Die Bayerische Akademie der Wissenschaften (BAdW) erhält durch die Änderung des Art. 112 BayHIG eine gesetzliche Grundlage. Demnach ist die BAdW – ähnlich den staatlichen Hochschulen – eine staatliche Einrichtung und daneben eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Nach ihrer gesetzlichen Aufgabe hat sie Wissenschaft zu betreiben und zu fördern. Die Regelungen für staatliche Hochschulen zur Unterscheidung zwischen Staats- und Körperschaftsaufgaben, zum Satzungsrecht, zur Staatsaufsicht sowie zum Haushaltsrecht werden deshalb für entsprechend anwendbar erklärt. Ausgenommen sind nur hochschulspezifische Regelungen. Das Personal der BAdW wird – ebenfalls ähnlich wie bei den Hochschulen – in die Trägerschaft des Freistaates überführt. Neues Körperschaftspersonal kann die BAdW ebenso wenig einstellen wie die staatlichen Hochschulen. Für die sonstigen Einrichtungen ergeben sich im Vergleich zur bisherigen Regelung keine inhaltlichen Änderungen.

Im Vorgriff auf diese Neuregelung wird die Möglichkeit geschaffen, die Dienstposten der Leitung der BAdW im Rahmen eines freien Dienstverhältnisses oder Arbeitsverhältnisses für eine befristete Dauer zu besetzen und bei Besetzung mit einem Landesbeamten oder einer Landesbeamtin eine Beurlaubung aus dem Beamtenverhältnis für die jeweilige Amtsdauer vorzunehmen. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 BayHO ist zu beachten.

Zu Art. 17 (Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes)

Zu Nr. 1, 10 Buchst. b Doppelbuchst. aa (Art. 2, 33 Abs. 2 BaySchFG)

Ab dem Schuljahr 2024/2025 kommen als weiterer Bestandteil des multiprofessionellen Ansatzes an den Schulen verstärkt pädagogische Unterstützungskräfte zum Einsatz. Diese Personalgruppe, die die Lehrkräfte bei verschiedenen Aufgaben unterstützt und entlastet, ist grundsätzlich für alle Schularten relevant und daher in der Definition des schulischen Personalaufwands in Art. 2 BaySchFG aufzunehmen. Auch die Regelung über die Zuordnung staatlichen Personals an private Förderschulen in Art. 33 Abs. 2 BaySchFG wird entsprechend ergänzt.

Zu Nr. 2, 4, 9 Buchst. c Doppelbuchst. aa, Nr. 12 (Art. 7 Abs. 2, 17 Abs. 1, Art. 31 Abs. 5, Art. 59b BaySchFG)

Die Übergangsregelung des Art. 59b BaySchFG hat sich durch Zeitablauf erledigt und wird daher aufgehoben. Die bisher auf die Übergangsregelung Bezug nehmenden Vorschriften werden redaktionell angepasst.

Zu Nr. 5, 11 Buchst. a, b (Art. 18 Abs. 3, 41 Abs. 1 BaySchFG)

Die Differenzierung bei der Höhe des Lehrpersonal- bzw. Betriebszuschusses in Art. 18 Abs. 3 bzw. in Art. 41 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 und Nr. 2 zwischen kommunalen bzw. privaten Wirtschaftsschulen in dreistufiger und vierstufiger Form, die nach dem 31. Juli 1999 errichtet wurden, und Wirtschaftsschulen in zweistufiger Form sowie Wirtschaftsschulen in dreistufiger und vierstufiger Form, die vor dem 31. Juli 1999 errichtet wurden, verursacht unnötigen Verwaltungsaufwand und läuft ins Leere, da nach dem 31. Juli 1999 nur eine private und keine neuen kommunalen Wirtschaftsschulen errichtet wurden. Durch die Aufhebung der Differenzierung beträgt der Lehrpersonalzuschuss künftig bei allen kommunalen Wirtschaftsschulen einheitlich 60 v. H. und bei allen privaten Wirtschaftsschulen 100 v. H. Dies dient der Vereinfachung des Vollzugs und führt zu Bürokratieabbau.

Zu Nr. 7 (Art. 21 BaySchFG)

Die Änderung nimmt eine klarstellende Umformulierung entsprechend dem tatsächlichen Vollzug und ohne inhaltliche Änderungen bei den selbst zu beschaffenden Lernmitteln sowie den Befreiungstatbeständen vor. Mit der Änderung des BaySchFG vom 28. Februar 2018 zum 1. Januar 2018 (GVBl. 2018 S. 42) wurden die Angaben „für den Erdkundeunterricht“ und „für den Mathematik- und Physikunterricht“ in Art. 21 Abs. 3 Satz 1 BaySchFG gestrichen. Richtigerweise hätte statt dieser Streichung nur wie in Art. 21 Abs. 3 Satz 2 BaySchFG ein Ersatz der Angabe „Erdkundeunterricht“ durch die Angabe „Geographieunterricht“ erfolgen müssen. Wie auch die Begründung des damaligen Gesetzesentwurfs ausführte, handelte sich lediglich um redaktionelle Anpassungen. Inhaltliche Änderungen bei den selbst zu beschaffenden Lernmitteln sowie den Befreiungstatbeständen waren nicht vorgesehen.

Zu Nr. 8, 13 (Art. 22, 61 Abs. 3 BaySchFG)

Die befristete Einfügung des Art. 22 Abs. 4 BaySchFG betrifft primär kommunale Schulaufwandsträger staatlicher und kommunaler Gymnasien sowie betroffener Schulen besonderer Art im Sinn des Art. 122 Abs. 1 Satz 1 BayEUG (d. h. die Staatliche Gesamtschule Hollfeld sowie die Staatliche kooperative Gesamtschule Senefelder-Schule Treuchtlingen). Sie setzt den bei Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums (G9) für den Bereich der Lernmittelfreiheit vereinbarten Kostenausgleich (s. Drs. 17/17725 sowie Nr. 6 der Bekanntmachung zum Kostenausgleich nach dem Konnexitätsprinzip im Hinblick auf die Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums vom 27. November 2019, BayMBL. Nr. 524) um. Mit dem Eintreten des ersten Jahrgangs des neuen G9 in die 13. Jahrgangsstufe entstehen im Schuljahr 2025/2026 einmalige zusätzliche Anschaffungskosten durch die Ausstattung einer weiteren Jahrgangsstufe mit Schulbüchern. Hierfür erfolgt im Kostenausgleich eine vollständige Finanzierung; im Gegenzug werden die Zuweisungen an die kommunalen Träger des Schulaufwands gem. Art. 22 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BaySchFG für die Schülerzahl der 13. Jahrgangsstufe des Schuljahres 2025/2026 für die Schuljahre 2026/2027 bis einschließlich 2029/2030 ausgesetzt. Ab dem Schuljahr 2030/2031 setzt die staatliche Regelförderung wieder ein. Das Verschieben um ein Jahr nach hinten gegenüber dem Wortlaut der o. g. KMBek zielt auf eine verwaltungsarme und planungssichere Umsetzung und macht aufwändige Verrechnungen entbehrlich. Die Annahme, dass im Anschluss an die Neubeschaffungen für die erste 13. Jahrgangsstufe des neuen G9 für vier Jahre in diesem Umfang keine weiteren Beschaffungen erforderlich werden, wird in gleicher Weise abgebildet. Eine entsprechende Information der betroffenen Kommunen wurde veranlasst.

Zu Nr. 11 Buchst. a, c (Art. 41 Abs. 1 BaySchFG)

Der aktuelle Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen betont die Bedeutung der Schulen privater Träger als wichtige Ergänzung zu den öffentlichen Schulen und nimmt auf eingeleitete Verbesserungen in der Privatschulfinanzierung Bezug. Im Bereich der beruflichen Schulen in privater Trägerschaft wurde der Betriebszuschuss in diesem Zuge nur für die Wirtschaftsschulen erhöht (vgl. § 6 des Gesetzes vom 10. August 2023, GVBl. S. 495). Mit der Erhöhung des Betriebszuschusses um 2 v. H. werden nun auch die privaten Schulträger aller anderen beruflichen Schularten finanziell unterstützt: Auf diese Weise wird der Bedeutung der privaten beruflichen Schulen in ihrer Gesamtheit Rechnung getragen.

Zu Nr. 3, 6, 9, 10 (Art. 10 Abs. 5, Art. 19 Abs. 3, Art. 31, 33 Abs. 1, 2 BaySchFG)

Im Übrigen redaktionelle (Folge-)Änderungen sowie redaktionelle Korrekturen von bisher nicht nachvollzogenen Anpassungen von Verweisungen.

Zu Art. 18 (Weitere Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - Art. 5, 30, 60 BaySchFG)

Nach der Verankerung eines gesetzlichen Zuschusses für die technische Wartung und Pflege der schulischen digitalen Infrastruktur ab dem Jahr 2025 werden die Regelungen zu einem differenzierten Zuschuss für die notwendigen Kosten der Investitionen in die schulische digitale Infrastruktur ausgebaut. Die abschließende gesetzliche Finanzierungsregelung tritt ab dem Jahr 2027 an die Stelle einer Vielzahl staatlicher Einzelförderungen und etabliert angesichts einer gewachsenen Daueraufgabe ein Gesamtkonzept schulische digitale Infrastruktur, das die technischen Anforderungen für das Lehren und Lernen in der digitalen Welt dauerhaft absichert, Planungssicherheit herstellt, den Vollzug erheblich vereinfacht und die Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Staat und Schulaufwandsträgern verlässlich klärt. Neben die bereits gesetzlich verankerte Finanzierung der technischen Wartung und Pflege der schulischen digitalen Infrastruktur treten in einem Investitionskosten-Zuschuss nun die drei Säulen Gebäude-Digitalinfrastruktur, mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte (einschließlich Lehrkräften im Vorbereitungsdienst und des Weiteren pädagogischen Personals) sowie digitale Bildungsmedien und KI-Anwendungen, die im neuen Art. 5 Abs. 3 in Form dynamisierter Pro-Schüler-Pauschalen in jeweils angemessener Höhe bezuschusst werden. Die bisherigen Regelungen zur Finanzierung der technischen Wartung und Pflege der schulischen digitalen Infrastruktur werden unverändert im neuen Art. 5 Abs. 4 fortgeführt.

Entsprechend der vertieften Erörterung des Gesamtkonzepts zwischen dem Freistaat und den Kommunalen Spitzenverbänden in der Grundsatzkommission Schulische Digitalinfrastruktur übernehmen die kommunalen Schulaufwandsträger die Beschaffung, Bereitstellung und den Unterhalt der vom Gesamtkonzept umfassten Elemente der schulischen digitalen Infrastruktur. Der Freistaat kommt über eine anteilige Mitfinanzierung, im Fall der Lehrergehäte (einschließlich Lehrkräften im Vorbereitungsdienst und des Weiteren pädagogischen Personals) über eine regelmäßig die investiven und administrativen Ausgaben vollständig abdeckende Gerätepauschale, seiner Gesamtverantwortung für das schulische Bildungswesen und seinem erheblichen Interesse an einer qualitätsvollen und flächendeckenden Aufgabenerfüllung nach. Die schulfinanzungsrechtliche Regelung konkretisiert für den Bereich der schulischen digitalen Infrastruktur das Zusammenwirken von Staat und Kommunen. Die für die Zuschussbemessung im Verhältnis zwischen Staat und Schulaufwandsträgern maßgeblichen statistischen Parameter bilden ein durchschnittliches Ausstattungsszenario ab. Die durch die Modellannahmen definierten Zielbilder der erforderlichen Investitionen in die schulische digitale Infrastruktur sind Grundlage für die Bemessung der Pauschalbeträge. Sie begründen keine Verpflichtungen oder Ansprüche; insbesondere können die Schulen keine konkreten Ausstattungsansprüche gegenüber ihrem Aufwandsträger ableiten. Die Zweckbindung der Zuweisungen für die schulische digitale Infrastruktur (s. u.) bleibt unberührt.

Anders als bei der Bemessung der Zuweisungen für die technische Wartung und Pflege der schulischen digitalen Infrastruktur über eine repräsentative Stichprobenerhebung der angefallenen notwendigen Ist-Ausgaben werden die Pauschalen des Infrastruktur-Zuschusses in einem statistischen Modell rechnerisch bestimmt: Dazu werden in den drei Säulen die jeweiligen Pauschalen pro Schülerin und Schüler und Haushaltsjahr als Anteile an einem schulartspezifischen Normbedarf bzw. als Festbetrag ermittelt. Dieser ergibt sich aus einem schulartbezogenen Zielbild für die notwendige digitale Bildungsinfrastruktur durch Anwendung von durchschnittlichen Beschaffungspreisen und Nutzungsdauern für die jeweils erfassten Geräteklassen. Unter der Annahme einer gleichmäßigen und zeitlich gestreckten Beschaffung ergibt sich ein jährlicher Kostenrichtwert je Ausstattungsgegenstand als Quotient aus festgesetztem Normpreis und Nutzungsdauer.

In einer schulartspezifischen Berechnung wurden die gerätebezogenen jährlichen Kostenrichtwerte über statistische Kenngrößen wie Schul-, Klassen-, Schüler-, Lehrer- oder Raumzahl auf Basis der Amtlichen Schuldaten zum Stichtag 1. bzw. 20. Oktober 2023 sowie der Umfrage des StMUK zur IT-Ausstattung an Schulen zum Stichtag 1. Oktober 2023 hochskaliert und dabei zusätzlich der jeweils fachlich-pädagogisch empfohlene Ausstattungsgrad berücksichtigt.

Die Bedarfsbemessung geht bei der Gebäude-Digitalinfrastruktur (Säule 1) insbesondere von einem Erhalt des gegenwärtigen Ausbaus der Digitalen Klassenzimmer (69 % der Räume), einer leistungsstarken Schulausstattung mit flächendeckender WLAN-Ausleuchtung (100 % der Räume), einer Basisausstattung an digitalen Arbeitsgeräten sowie einer bedarfsgerechten Ausstattung mit Computerräumen (52 % des heutigen Bestands) und integrierten Fachunterrichtsräumen, die Theorie- und Praxisbereiche für Schülerinnen und Schüler mit berufsspezifischen Maschinen oder Geräten verbinden, an berufsqualifizierenden Schulen (14 % der Räume) aus. Bei den schuleigenen mobilen Endgeräten (Säule 2) umfasst das Gesamtkonzept schulische IT-Infrastruktur eine 1:2-Ausstattung der Schülerinnen und Schüler außerhalb der Klassen der „Digitalen Schulen der Zukunft“ (50 % der Schülerinnen und Schüler), eine 1:1-Ausstattung an Förderzentren ab Jahrgangsstufe 7 und Schulen des Zweiten Bildungswegs (100 % der Schülerinnen und Schüler), die ersatzweise Bereitstellung von Leihgeräten an Schülerinnen und Schüler in 1:1-Ausstattungsklassen der „Digitalen Schulen der Zukunft“ ohne Privatgeräte (14 % der Schülerinnen und Schüler an Mittelschulen, im Übrigen 7 % der

Schülerinnen und Schüler) sowie eine Vollausstattung der Lehrkräfte einschließlich Lehrkräften im Vorbereitungsdienst und des weiteren pädagogischen Personals (100 % der Lehrkräfte). Die Ausstattung mit digitalen Bildungsmedien und KI-Anwendungen (Säule 3) folgt schulartspezifisch gestaffelten Gerätepauschalen, die von 16 € (Primarbereich), 24 € (Sekundarbereich einschl. Fach-/Berufsoberschule) bzw. 32 € (berufsqualifizierende Schulen) je Schüler- und Lehrergerät (unter Einschluss der Privatgeräte aus der Digitalen Schulen der Zukunft) ausgehen. Diese dienen insbesondere zusätzlichen Beschaffungen von digitalen Bildungsmedien, die nicht bereits über die staatlichen Zuweisungen zu den Kosten der Lernmittelfreiheit gemäß Art. 22 Abs. 1 BaySchFG abgedeckt sind.

Zur Berechnung der statistischen Normbedarfe werden je Geräteklasse aktuelle Durchschnitts-Anschaffungskosten auf der Grundlage des „Votums - Empfehlungen zur IT-Ausstattung von Schulen“ des Beraterkreises zur IT-Ausstattung von Schulen des StMUK angesetzt, ohne jedoch dessen rein empfehlenden Charakter zu erweitern: In Säule 1 wird die Ausstattung eines Digitalen Klassenzimmers mit 5 920 € (interaktiver Großbildmonitor, Dokumentenkamera, drahtlose Bildschirmübertragung, Lehrermonitor, Dockingstation), ein integrierter Fachunterrichtsraum mit 50 000 €, ein Computerraum mit 25 000 € (für 30 stationäre Arbeitsplatzrechner mit Monitoren) und eine Sonderausstattung mit 12 500 € (für 25 VR-Brillen) angesetzt. Zudem fallen 9 900 € für aktive Netzwerkkomponenten (Virtualisierungsserver, NAS-Speichersystem, verschiedene Switches, Internetzugangsrouten), 60 € je Quadratmeter zu erschließender Klassenraumfläche (mit 70 m² je Raum) und 500 € für eine WLAN-Raumausstattung (Access-Point mit WLAN-Controller) an. Dabei wird der Betrag für die aktiven Netzwerkkomponenten hälftig je Schule sowie nach der Raumanzahl verteilt, so dass sowohl die Basisbedarfe für Schularten mit kleinteiliger Schulstruktur als auch höhere Bedarfswerte für Schularten mit großen Schulinheiten erfasst werden (z. B. erhält dadurch ein Gymnasium im Durchschnitt 17 800 €). In Säule 2 wird ein empirisch ermittelter Gerätepreis von 723 € für Schülergeräte und von 1 000 € für Lehrergeräte (einschließlich Verwaltungskostenpauschale) angesetzt, wobei sich diese aufgrund der Zuschussbemessung als Festpreise nicht unmittelbar auf die Zuschusshöhe auswirken. Der Basissatz von 16 € pro Gerät für den Medien-/KI-Zuschuss in Säule 3 ermöglicht die Lizenzierung von 8 Apps im Primarbereich, an den anderen Schularten von 12 bzw. von 16 Apps.

Auch die durchschnittlichen Nutzungsdauern je Geräteklasse rekurren auf die entsprechenden Empfehlungen des StMUK im Votum: Demnach sollen in Säule 1 die Digitalen Klassenzimmer im Mittel 7 Jahre, die integrierten Fachunterrichtsräume 12 Jahre, die passiven Netzwerkkomponenten 24 Jahre und die übrigen Elemente (Computerräume, Sonderausstattung, aktive Netzwerkkomponenten, WLAN) 6 Jahre laufen. Bei den mobilen Endgeräten (Säule 2) wird bei Schülergeräten von einer 5-jährigen und bei Lehrergeräten von einer 4-jährigen Nutzungsdauer ausgegangen. Die Lizenzkosten für die Apps in Säule 3 sind als Jahreslizenzen ausgelegt, die aber auch für mehrjährige bzw. Dauerlizenzen kumulativ eingesetzt werden können.

Ausgehend vom schulartspezifischen statistischen Normbedarf wird die Höhe der staatlichen Finanzierungsbeteiligung rechnerisch anteilig bestimmt: Bei der Gebäude-Digitalinfrastruktur wird diese rechnerisch im Umfang von 60 % des Normbedarfs, bei Schülergeräten bzw. Lehrergeräten in Höhe von 350 € bzw. 1 000 € (Festpreise unter Einschluss einer Verwaltungskostenpauschale von bis zu 250 € bei Lehrergeräten) sowie bei den digitalen Bildungsmedien und KI-Anwendungen im Umfang von 50 % des Normbedarfs bemessen. Dem Pauschalierungsgedanken folgend werden die staatlichen Finanzierungsbeteiligungen über eine Durchschnittswertbildung auf die jeweils erfasste Schülerzahl umgelegt und dadurch Pro-Schüler-Pauschalen festgelegt. Dabei werden Schülerinnen und Schüler in Teilzeitbeschulung an der Berufsschule mit dem Faktor 0,40, an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung mit dem Faktor 0,55 und an sonstigen beruflichen Schulen bzw. beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung mit dem Faktor 0,50 gewichtet. Diese Gewichtungsfaktoren werden auch bei der Bemessung der Zuschusshöhe für die einzelnen Schulaufwandsträger entsprechend angewendet. Die ausschließlich an die Schülerzahl geknüpfte Zuschussbemessung sorgt dafür, dass die durchschnittlichen Normwerte, z. B. für die aktiven Netzwerkkomponenten, nicht für alle Schulen identisch ausgereicht, sondern innerhalb der jeweiligen Schularten bzw. Schulartgruppen nach der Schulgröße gestaffelt ausgereicht werden, um großenbedingten Mehrbedarfen gerecht zu werden. Das Divisionsverfahren sorgt zudem trotz der Bezugnahme auf das feste Bezugsjahr 2023/2024 für zeitlich stabile relative Pro-Schüler-Kostenwerte.

Für eine Festlegung der Pro-Schüler-Pauschalen in den drei Säulen des Infrastruktur-Zuschusses werden jeweils Schulartgruppen nach fachlichen Kriterien gebildet und schulstrukturell vergleichbare Schularten bzw. Schularten mit vergleichbaren Modellergebnissen, schulstatistischen Relationswerten (z. B. durchschnittliche Klassenstärken, Schüler-Lehrer-Relation) oder regelmäßig gemeinsamem Schulaufwandsträger (z. B. Fach- und Berufsoberschule) zusammengefasst.

Die schulartspezifischen Unterschiede in den Pro-Schüler-Pauschalen ergeben sich aus dem Zusammenwirken einer Vielzahl schulstatistischer Ausgangsparameter. Dies betrifft statistische Kennzahlen wie die Klassenstärke, die Stundentafeln, die Unterrichtspflichtzeit, die Teilzeitquote der Lehrkräfte, die Zugehörigkeit zur Digitalen Schule der Zukunft (einschließlich des jeweiligen Schülerzahl-Verhältnisses innerhalb und außerhalb der Ausstattungsklassen), das Fachraumprinzip, die Sonderbedarfe an berufsqualifizierenden Schulen, den Anteil an Teilzeitschülerinnen und -schülern etc. So wirken sich beispielweise an Schulen zur sonderpädagogischen Förderung geringere Klassenstärken und höhere Differenzierungsgrade auf höhere Pro-Schüler-Be-

darfe für die Raumausstattung oder die Ausstattung der Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten aus. An den berufsqualifizierenden Schularten kommt die Einrichtung „integrierter Fachunterrichtsräume“ im Bereich der Gebäude-Digitalinfrastruktur isoliert zum Tragen, während sich aufgrund einer hohen Anzahl von Lehrpersonen und deren z. T. geringeren Stundendeputaten in den fachpraktischen Ausbildungsanteilen hohe Pro-Schüler-Pauschalen für die Lehrergeräte errechnen. Am Gymnasium wiederum wirken sich im Vergleich zu Grund-, Mittel- und Förderschulen relativ große Klassenstärken bei der Gebäude-Digitalinfrastruktur, geringere Teilzeitquoten bei den Lehrergeräten und die neunjährige Schulzeitform bei den Schülergeräten auf nominell geringere Pro-Schüler-Pauschalen aus: So sinkt z. B. die an der Schülergesamtzahl gemessene Pauschale für die mobilen Endgeräte in den Jahrgangsstufen 5 und 6, da der relative Anteil dieser Schülerinnen und Schüler am Gymnasium aufgrund der längeren Schulzeit geringer ist, ohne aber in der Ausschüttung aufgrund der höheren Schülergesamtzahl zu geringeren Zuschussbeträgen zu führen.

Der Infrastruktur-Zuschuss je Säule wird nach Maßgabe der Schülerzahlen gemäß Amtlichen Schuldaten des dem Haushaltsjahr vorangegangenen Erhebungsstichtags berechnet und als Gesamtzuschuss für Investitionen in die schulische digitale Infrastruktur gewährt, der entsprechend der konkreten Investitionsplanung vor Ort zeitlich (Übertragbarkeit in nachfolgende Haushaltsjahre, siehe Art. 20) und gegenständlich (Deckungsfähigkeit zwischen den drei Säulen) flexibel einsetzbar ist. Ungeachtet dieser Flexibilität in der bedarfsgerechten Verwendung der Mittel bleibt der sich aus den jeweiligen Verwendungszwecken und der Zweckbindung für die schulische digitale Infrastruktur ergebende Gesamtumfang der Aufgaben zur Sicherung der digitalen Bildungsinfrastruktur unberührt. Die Verwendung der Zuweisungen für die Beschaffung von digitalen Schulbüchern als digitale Bildungsmedien setzt voraus, dass die staatlichen Zuweisungen zu den Kosten der Lernmittelfreiheit gemäß Art. 22 Abs. 1 BaySchFG für die Beschaffung von (analogen oder digitalen) Schulbüchern bereits gebunden sind.

Um Kostensteigerungen in der Zukunft zu berücksichtigen, erfolgt jährlich eine Dynamisierung, indem die Pauschalbeträge entsprechend der Änderung des Verbraucherpreisindex für Bayern im abgelaufenen Kalenderjahr durch Rechtsverordnung angepasst werden.

Sofern sich im Vollzug der gesetzlichen Zuschussregelungen darüber hinaus Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die der Ausgangsberechnung für den schulartspezifischen statistischen Normbedarf zugrunde gelegten Kenngrößen und Parameter sich ganz oder teilweise wesentlich verändert haben (beispielsweise erhebliche Preisanstiege bzw. -reduzierungen, neue grundlegende pädagogische Konzeptionen mit Auswirkung auf die schulische Digitalinfrastruktur, grundlegende schulorganisatorische Änderungen), ist in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Neujustierung und -berechnung der betreffenden Pauschalbeträge unter Berücksichtigung der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vorzunehmen.

Die staatlichen Leistungen zu den notwendigen Kosten der Investitionen in die schulische digitale Infrastruktur werden analog zum bereits bestehenden Zuschuss für die technische Wartung und Pflege als Zuschüsse auch an Ersatzschulträger gewährt. Über die Pro-Schüler-Pauschalbeträge erfolgt eine staatliche Leistung, wie sie im Bereich der öffentlichen Schulen vorgesehen ist. Die bereits bestehenden (teil-)pauschalierten staatlichen Leistungen nach dem BaySchFG für den Schulaufwand an Ersatzschulen werden zudem unverändert weitergewährt und somit ohne Aufgabenzuwachs um die neue zusätzliche Leistung erweitert. Bei privaten Förderschulen und privaten Schulen für Kranke wird aufgrund deren Sonderstellung (siehe Art. 33 Abs. 2 BayEUG, Art. 34a BaySchFG) mit grundsätzlich voller staatlicher Refinanzierung der notwendigen Kosten der Zuschuss in pauschalierter Form zu 100 % geleistet. Dies bedeutet auf der Grundlage der dargestellten jeweiligen rechnerischen staatlichen Finanzierungsbeteiligung in den drei zusätzlichen Säulen für die digitalen Bildungsmedien und KI-Anwendungen wie beim bestehenden Zuschuss für die technische Wartung und Pflege eine Gewährung in doppelter Höhe, für die Gebäude-Digitalinfrastruktur eine Gewährung in 1,67-facher Höhe und für die mobilen Endgeräte abweichende schulartabhängige Hebefaktoren.

Um weitere Ausführungsbestimmungen in der AVBaySchFG aufnehmen zu können, wird die Verordnungsermächtigung in Art. 60 BaySchFG um den neuen Art. 5 Abs. 3 ergänzt und umfasst somit künftig Art. 5 Abs. 3 und 4 BaySchFG.

Zu Art. 19 (Änderung der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz – AVBaySchFG)

Zu Nr. 1 (§ 13c Abs. 3 AVBaySchFG)

In § 13c Abs. 3 AVSchFG sind schulartspezifisch die Pro-Kopf-Pauschalen je Schülerin und Schüler für die staatliche Mitfinanzierung der technischen Wartung und Pflege der schulischen Digitalinfrastrukturen festgelegt, die gemäß Art. 54 BaySchFG für das Haushaltsjahr 2026 zu überprüfen waren. Die entsprechende Durchführung einer repräsentativen Erhebung der im Haushaltsjahr 2024 tatsächlich für die technische Administration, Wartung und Pflege der Schul-IT angefallenen Kosten bei 243 Kommunen hat einen Anpassungsbedarf ergeben. An der Kostenerhebung wurden alle 25 kreisfreien Städte, alle 71 Landkreise sowie 147 Gemeinden und kreisangehörige Städte beteiligt. Anhand der geregelten Bemessungsschritte und schulartspezifischen Staffelungen werden die ab Januar 2026 geltenden Pauschalbeträge fortgeschrieben.

Zu Nr. 2 (Anlage 1 AVBaySchFG)

Folgeänderung zu Art. 17 Nr. 1.

Zu Art. 20 (Weitere Änderung § 13c AVBaySchFG)

Die Regelung wird im erforderlichen Umfang um den neuen ab dem Haushaltsjahr 2027 greifenden Zuschuss für die Investitionen in die schulische digitale Infrastruktur erweitert. Der Vollzug wird wie bereits der Zuschuss für die technische Wartung und Pflege der schulischen digitalen Infrastruktur beim Landesamt für Schule verankert; die Regierungen werden als bisherige Vollzugsbehörden der Förderprogramme entlastet. Um etwaige Bedarfsschwankungen auszugleichen und verschiedene zeitlich gestreckte Beschaffungsmodelle zu ermöglichen, können die staatlichen Zuweisungen zudem in den Haushalten der kommunalen und privaten Schulaufwandsträger in nachfolgende Haushaltsjahre übertragen und dann zweckentsprechend verausgabt werden. Im Übrigen redaktionelle Folgeänderung zu Art. 18.

Zu Art. 20a (Änderung des Bayerischen Untersuchungshaftvollzugsgesetzes)

Die Begründung des vom Landtag beschlossenen Änderungsantrags vom 11. März 2026 (Drs. 19/10973) lautet wie folgt:

„Anders als bei Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten ist für Untersuchungsgefangene die Gewährung von Taschengeld nach geltendem Recht nicht vorgesehen. Taschengeld hat im Rahmen der Haft oder Unterbringung den Zweck, den Gefangenen zur Befriedigung von Bedürfnissen zu dienen, die über die auf Existenzsicherung ausgerichtete Versorgung durch die Justizvollzugsanstalten hinausgehen. Hintergrund für einen Verzicht auf eine Taschengeldregelung war bei Schaffung des Bayerischen Untersuchungshaftvollzugsgesetzes (BayUVollzG), dass bedürftige Untersuchungsgefangene bei den Kommunen einen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) geltend machen können.

Es kommt jedoch weiterhin dazu, dass – gerade vor dem Hintergrund der meist unerwartet und plötzlich eintretenden Untersuchungshaft – bis zu einer Festsetzung und Auszahlung der entsprechenden Ansprüche erhebliche Zeit vergehen kann. Dies beruht letztlich auf bundesrechtlichen Vorgaben: Insbesondere die Klärung der Zuständigkeit nach § 98 Abs. 2 SGB XII, der auf den gewöhnlichen Aufenthalt abstellt, kann bei Personen ohne festen Wohnsitz zu erheblichen Problemen führen. Andererseits sind im Rahmen der Antragstellung Unterlagen erforderlich, die den Untersuchungsgefangenen nicht ohne Weiteres vorliegen. Die zeitliche Verzögerung kann dazu führen, dass Untersuchungsgefangenen gerade in der besonders sensiblen Anfangsphase zunächst keine oder kaum finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um ihre über die Grundversorgung hinausgehenden Bedürfnisse zu erfüllen. Dies kann zu sozialen Härten führen und die Untersuchungsgefangenen in dieser bereits regelmäßig vulnerablen Situation noch anfälliger für subkulturelle Aktivitäten und negative Einflüsse machen, wobei die ersten Wochen nach der Inhaftierung aufgrund der neuen Umgebung und des ungewohnten Umfelds regelmäßig besonders kritisch sind.

Vor diesem Hintergrund wird ein eigenständiger Anspruch auf eine Überbrückungsleistung für den Anwendungsbereich der Untersuchungshaft eingeführt. Dieser ist auf die ersten drei Monate nach Beginn der Untersuchungshaft beschränkt. Bis dahin ist davon auszugehen, dass eine Klärung und ggf. Auszahlung des Sozialhilfeanspruchs erfolgen kann. Die Höhe der Überbrückungsleistung entspricht dabei dem Taschengeld nach dem Bayerischen Strafvollzugsgesetz (BayStVollzG), hinreichende Gründe für eine Differenzierung bestehen nicht. In der Konsequenz entfällt in Höhe des Anspruchs auf Überbrückungsleistung aufgrund der Nachrangigkeit der Sozialhilfe gemäß § 2 SGB XII der Sozialhilfeanspruch. Die Voraussetzungen des Anspruchs auf Überbrückungsleistung entsprechen dabei denen des Art. 54 BayStVollzG, insbesondere ist zu berücksichtigen, ob den Untersuchungsgefangenen eine Arbeit oder Ausbildung angeboten wurde, für die sie ein Entgelt oder eine Beihilfe erhalten würden. Auch wenn im Rahmen der Untersuchungshaft keine Arbeitspflicht besteht, besteht kein Anlass für eine Unterstützung, wenn die Untersuchungsgefangenen selbst Abhilfe bzgl. ihrer Bedürftigkeit schaffen können. Dies entspricht auch der Rechtslage in der weit überwiegenden Mehrheit der anderen Länder. Auch im Übrigen gelten die allgemeinen Grundsätze, die bereits auf die Regelung des vollzuglichen Taschengelds Anwendung finden, entsprechend. Insbesondere ist maßgeblich, ob den Gefangenen Geld bis zur Höhe der Überbrückungsleistung zur Verfügung steht. Da die Prüfung erst am Monatsende erfolgen kann, sind im laufenden Monat eingehende Gelder bei der Bedürftigkeit zu berücksichtigen (vgl. BeckOK Strafvollzugsrecht Bayern/Arloth, 23. Edition, Art. 54 BayStVollzG, Rn. 4). Sie sind auf den Anspruch anzurechnen beziehungsweise, sofern ein Vorschuss gewährt worden ist, (ggf. anteilig) einzubehalten.

Die Einführung der Überbrückungsleistung macht eine redaktionelle Änderung der Zweckbestimmung erforderlich, die mittels separaten Änderungsantrags zum Haushaltsplan durchgeführt wird. Ein weiterer Aufwuchs in Kapitel 04 05 im Tit. 681 72-0 im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 ist dabei nicht erforderlich. Für das Jahr 2026 ergibt sich ein monatlicher Betrag von 46,99 € pro bedürftigem Untersuchungsgefangenen. Ausgehend von der Anzahl der Neuaufnahmen im Bereich der Untersuchungshaft im Jahr 2024 (ca. 7 050) ergibt sich ein maximaler jährlicher Betrag in Höhe von ca. 994 000 €. Das ist aber ein Höchstbetrag, der nicht berücksichtigt, dass nur ein gewisser Anteil der Untersuchungsgefangenen bedürftig ist. Auszugehen ist von einer Bedürftigkeitsquote von etwa 50 % (vgl. Drs. 18/3265), sodass sich ein Betrag in Höhe von ca. 497 000 € ergibt. Dieser Bedarf kann im Rahmen des bereits im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 vorgesehenen Aufwuchses bei Kap. 04 05 TG 72 gedeckt werden.“

Zu Art. 21 (Folgeänderungen)

Die neue Tilgungsregelung in Art. 2 Abs. 5 HG 2026/2027 für die Schulden im Sonderfonds Corona-Pandemie ersetzt die bisherige Tilgungsregelung in Art. 2 Abs. 5 HG 2024/2025. Die bisherige Tilgungsregelung tritt daher mit Ablauf des 31. Dezembers 2025 außer Kraft.

Zu Art. 22 (Durchführungsbestimmungen)

Die Regelung entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Art. 23 (Inkrafttreten, Außerkrafttreten)Zu Abs. 1 und 3

Die Vorschrift regelt analog den Bestimmungen der vorausgegangenen Haushaltsgesetze Inkrafttreten und Geltungsdauer.

Zu Abs. 2

Die Vorschrift regelt das abweichende Inkrafttreten der Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes (Art. 11 HG 2026/2027), der weiteren Änderungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes (Art. 13 und 14 HG 2026/2027), der Änderung des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (Art. 15 HG 2026/2027) und der weiteren Änderung des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (Art. 16 HG 2026/2027). Ferner das abweichende Inkrafttreten der weiteren Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Art. 18 HG 2026/2027), der weiteren Änderung der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz (Art. 20 HG 2026/2027) und der Änderung des Bayerischen Untersuchungshaftvollzugsgesetzes (Art. 20a HG 2026/2027). Die Zuweisungen und Zuschüsse zur schulischen Digitalinfrastruktur nach Art. 5 Abs. 4, Art. 30 Abs. 1 BaySchFG, § 13c AVBaySchFG greifen ab dem Haushaltsjahr 2027.

Zu Abs. 4

Der in Art. 2 Abs. 5 HG 2026/2027 geregelte verbindliche Tilgungsplan gilt bis zum Ende des angemessenen Zeitraums zur Rückführung der gemäß Art. 18 Abs. 3 Nr. 1 BayHO aufgenommenen Kredite.

C. Zu den Durchführungsbestimmungen 2026/2027 (DBestHG 2026/2027)**Zu Nr. 1 (Deckungsfähigkeit)**

Die Vorschrift entspricht im Wesentlichen der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 1.1

Mit der Änderung wird klargestellt, dass sich die Regelungen in Nr. 1.1 zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit – wie die Regelungen zur dezentralen Budgetverwaltung (Nr. 12 DBestHG) – nur auf die Ausgaben beziehen und nicht auch auf die Verpflichtungsermächtigungen.

Zu Nr. 1.2

Mit der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vom 3. Juli 2024 zur Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Freistaates Bayern ist im Gruppierungsplan die bisherige Gruppe 702 (grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen) mit Wirkung ab dem Doppelhaushalt 2026/2027 weggefallen. Folglich entfällt in Nr. 1.2 die bisherige Nennung des Titels 702 0. (grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen). Ferner wird die Regelung in Nr. 1.2 zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Titel 519 0. und 701 0. auch auf die Verpflichtungsermächtigungen erweitert. Dadurch soll – wie bei Nr. 1.3 (Anlage S – staatlicher Hochbau) – die Bewirtschaftung der Bauausgaben für Maßnahmen des Bauunterhalts und kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten weiter flexibilisiert werden.

Zu Nr. 1.3

Mit der Änderung in Satz 1 wird klargestellt, dass auch die Kosten zur Erstellung der Unterlagen nach Art. 24 und 54 BayHO von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit umfasst sind. Im Übrigen redaktionelle Anpassung. Zur praxisgerechten Anwendung der Erheblichkeitsgrenze bei Abweichungen von den Planungsunterlagen (Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayHO) wird der bisherige Satz 2 ersatzlos gestrichen. Unabhängig davon sind die Art. 24 und 54 BayHO sowie die Verwaltungsvorschriften hierzu zu beachten.

Zu Nr. 1.5

Mit der Änderung wird klargestellt, dass Deckungsvermerke gemäß Art. 20 BayHO sowohl für Ausgaben als auch für Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht werden können.

Zu Nr. 2 (Bewirtschaftung der Personalausgaben)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres (Nr. 2.2 – gemeinsame Personalkostenbewirtschaftung – seit dem Haushaltsgesetz 1968, Nr. 2.3 – Mehrarbeits- bzw. Überstundenvergütungen – seit dem Haushaltsgesetz 1977/1978, Nr. 2.4 – Verstärkung zulasten Titel für Europäische Fonds – seit dem Haushaltsgesetz 2013/2014).

Zu Nr. 3 (Besetzung von Planstellen und Stellen)

Die Vorschrift entspricht im Wesentlichen der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 3.2.2

Die Dauer von Verrechnungen von Richtern, Richterinnen, Staatsanwälten und Staatsanwältinnen auf Planstellen der Besoldungsgruppen B 3, A 16 und A 15 wurde an die Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht hinsichtlich der Dauer von Abordnungen angeglichen.

Zu Nr. 3.3.2

Mit der Änderung wird eine doppelte Berücksichtigung der Bezüge bei einer Abordnung aus einem Arbeitnehmer-Budget in ein anderes Arbeitnehmer-Budget eines anderen Kapitels verhindert.

Zu Nr. 3.3.9

Die bisherige Nr. 3.3.9 war auf die Haushaltsjahre 2024 und 2025 beschränkt und wird daher nicht mehr in die Durchführungsbestimmungen aufgenommen. Die neue Nr. 3.3.9 sieht zur weiteren Flexibilisierung der Personalbewirtschaftung eine beschränkte gegenseitige Deckungsfähigkeit der Arbeitnehmer-Budgets eines Einzelplans vor.

Zu Nr. 4 (Besondere Personalausgaben, Billigkeitsleistungen)

Die Vorschrift entspricht im Wesentlichen der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 4.3.2

Redaktionelle Anpassung.

Zu Nr. 4.10

Die bisherige Vorschrift in den DBestHG 2024/2025 zur Regionalprämie ist entfallen, da Richtlinie für die Gewährung einer Regionalprämie ausgelaufen ist.

Zu Nr. 5 (Prüfungskosten, Personal- und Sachausgaben aus anderen Haushaltsansätzen)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 6 (Anlagen zum Haushaltsplan)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 7 (Ausnahmen vom Bruttonachweis)

Die Vorschrift entspricht im Wesentlichen der Regelung des Vorjahres.

Mit der Neufassung der Verwaltungsvorschriften zu Art. 35 BayHO (Bruttonachweis, Einzelnachweis) sind die generell geltenden Ausnahmen vom Bruttonachweis ab dem Haushaltsjahr 2024 zentral in den VV zu Art. 35 BayHO geregelt.

Die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand in § 2b Umsatzsteuergesetz ist aufgrund der nochmaligen Verlängerung des Optionszeitraums erstmals zum 1. Januar 2027 auf den Freistaat Bayern anzuwenden. Die bisherige Möglichkeit für Betriebe gewerblicher Art, Umsatzsteuerzahlungen an das Finanzamt von den diesbezüglichen Einnahmen abzusetzen, gilt daher nur noch für das Haushaltsjahr 2026.

Zu Nr. 8 (nicht besetzt)**Zu Nr. 9 (Zweckgebundene Einnahmen)**

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 10 (Veräußerungen von Erzeugnissen betrieblicher Einrichtungen)

Die Vorschrift entspricht im Wesentlichen der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 10.2

Bisher regelte Nr. 10.2, dass Angehörige des öffentlichen Dienstes in dringenden Fällen und in geringfügigem Umfang private Telefonate von einem dienstlichen Festnetzanschluss ohne Kostenerstattung führen dürfen. Durch die Änderung der Nr. 10.2 wird der Verzicht auf eine Kostenerstattung der privaten Nutzung in dringenden Fällen und in geringfügigem Umfang allgemein auf dienstlich bereitgestellte elektronische Kommunikations-einrichtungen und -dienste (Telefonie (VOIP), E-Mail, Internetbrowser, Chat, Videotelefonie, Mobilgeräte (Mobiltelefon, Tablet) erweitert. Mit der flächendeckenden Einführung von Pauschaltarifen im Telekommunikationsbereich (sog. Flatrates) stehen die auf Seiten der Behörden und der Telekommunikationsanbietern notwendigen sehr hohen Aufwände für eine separate Abrechnung einer privaten Nutzung in keinem Verhältnis zu den zu erwartenden Einnahmen. Da aus Gründen der Aufsichts- und Fürsorgepflicht in dringenden Fällen die private Nutzung von dienstlich bereitgestellten elektronischen Kommunikationseinrichtungen und -diensten ermöglicht werden soll, bedarf der Verzicht auf Kostenerstattung einer gesetzlichen Ermächtigung, die hiermit geschaffen wird.

Zu Nr. 11 (Weitergabe von Zuwendungen)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 12 (Dezentrale Budgetverantwortung)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Übersichten zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026/2027

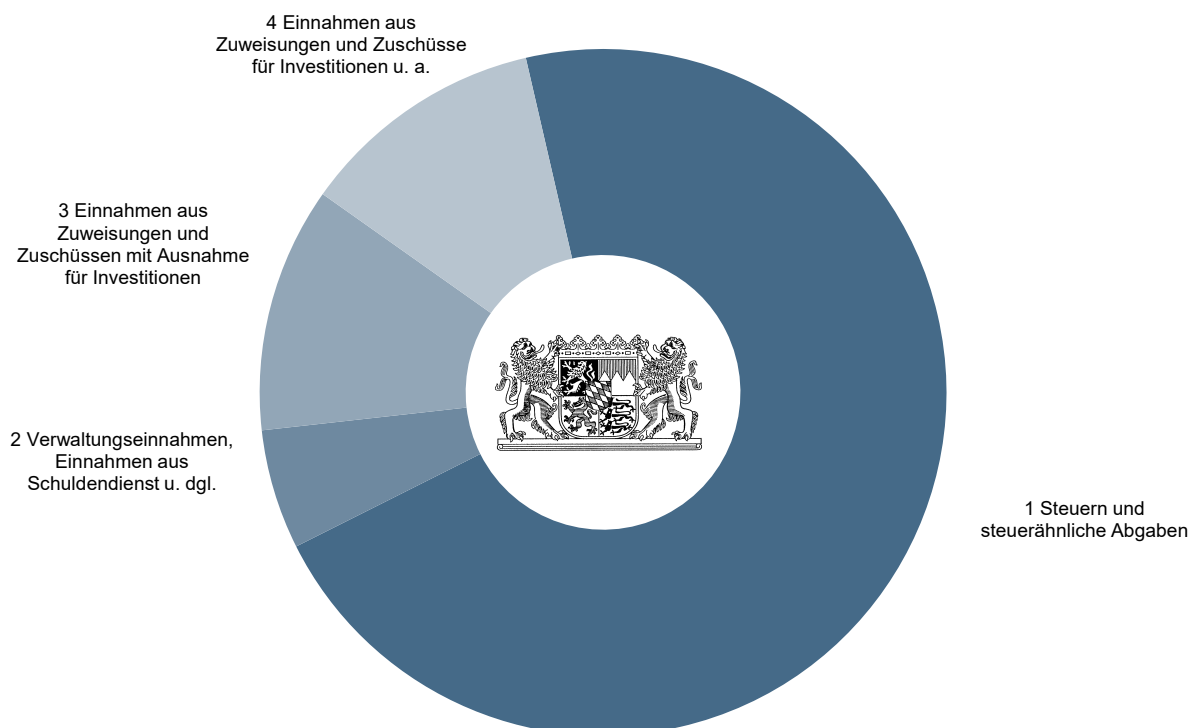
Inhalt

	Seite
Teil I: Graphische Darstellungen 2026.....	60
Teil II: Gruppierungsübersicht 2026/2027	63
Teil III: Funktionenübersicht 2026/2027	71
Teil IV: Haushaltsquerschnitt.....	77
für das Haushaltsjahr 2026.....	80
für das Haushaltsjahr 2027.....	96
Teil V: Dokumentation der Sonderabgaben	113
Teil VI: Öffentlich Private Partnerschaften und Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen	115
Teil VII: Stellenübersichten.....	117

Einnahmen des Freistaates Bayern im Haushaltsjahr 2026

Gliederung nach Einnahmearten

84.842,4 Mio. €



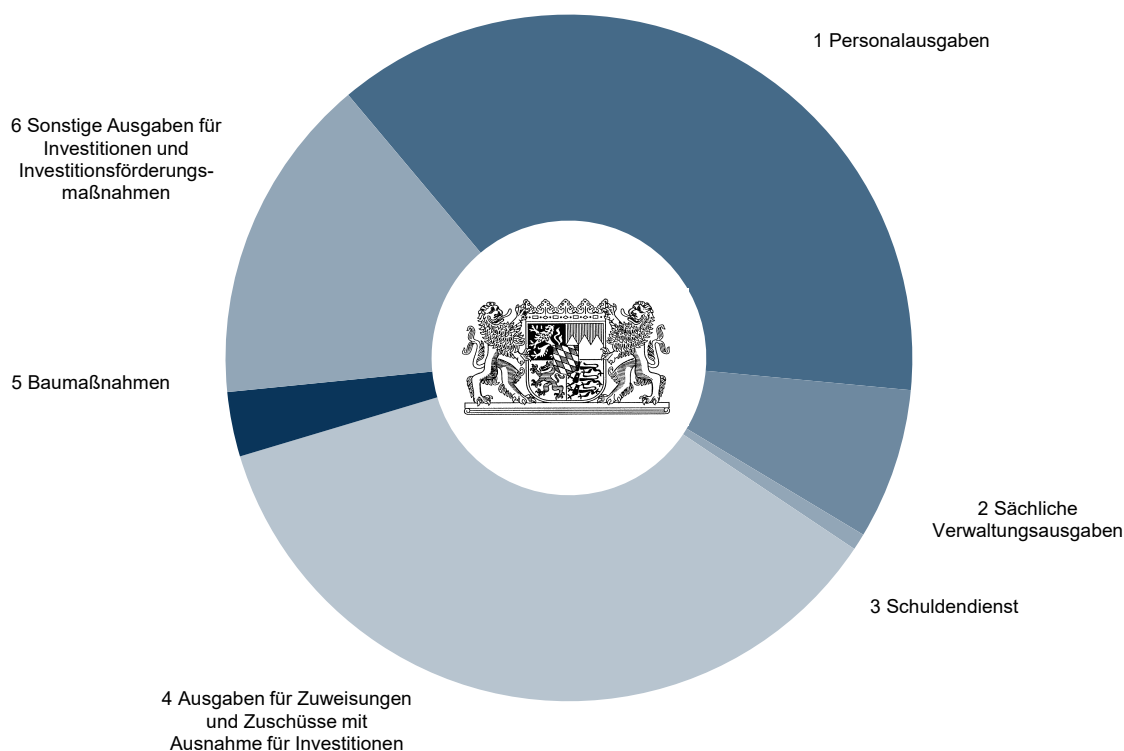
Einnahmeart	2026 Mio. €	Einnahmeart	2026 Mio. €
1. Steuern und steuerähnliche Abgaben	60.444,3	4. Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen (ohne Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt)	9.839,5
<i>davon:</i>		5. Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt (netto) (= Schuldentilgung)	- 50,0
<i>a) Steuern</i>	(60.386,3)		
<i>b) Steuerähnliche Abgaben</i>	(58,0)	Einnahmen insgesamt	84.842,4
2. Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	4.791,5		
3. Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (insbes. vom Bund)	9.817,1		

Nach dem Berechnungsschema des Stabilitätsrates beträgt im Haushaltsjahr 2026 die Steuerdeckungsquote 71,3% und die Kreditfinanzierungsquote -0,1% (= Schuldentilgung).

Ausgaben des Freistaates Bayern im Haushaltsjahr 2026

Gliederung nach Ausgabearten

84.842,4 Mio. €



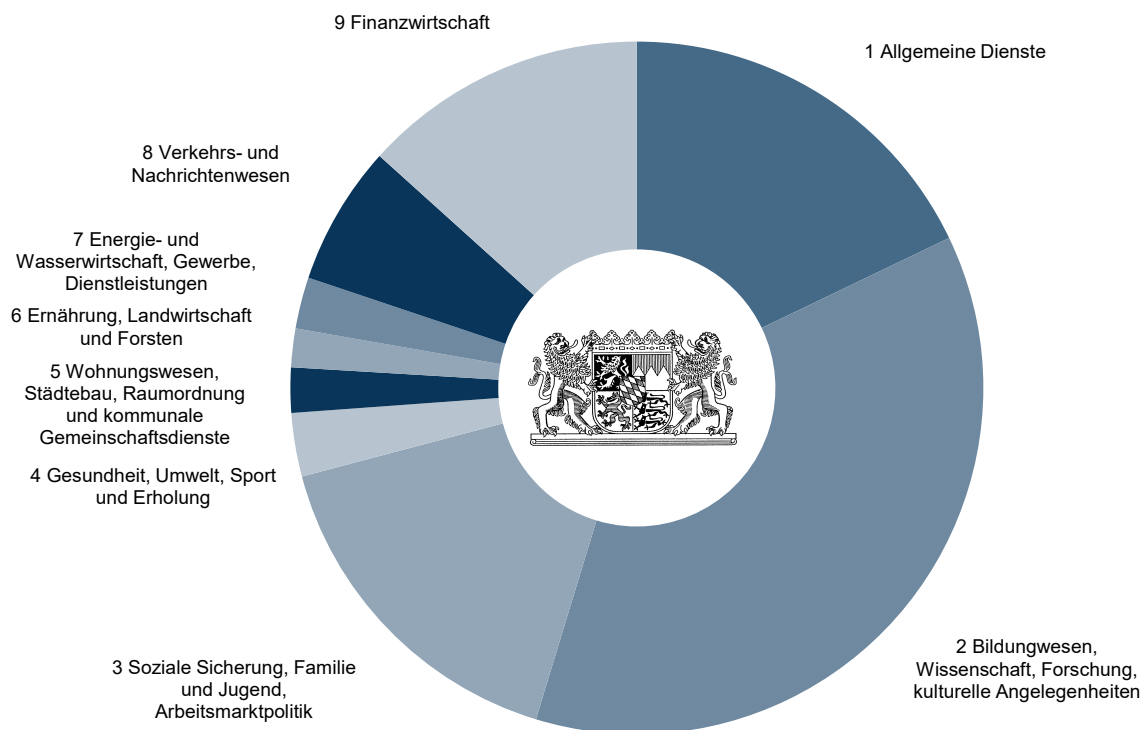
Ausgabeart	2026 Mio. €	Ausgabeart	2026 Mio. €
1. Personalausgaben	32.383,8	5. Baumaßnahmen	2.621,1
<i>darunter:</i>		<i>darunter:</i>	
<i>a) Bezüge und Nebenleistungen</i>	<i>(21.284,8)</i>	<i>a) Staatlicher Hochbau</i>	<i>(1.683,9)</i>
<i>b) Versorgungsbezüge und dgl.</i>	<i>(7.820,1)</i>	<i>b) Staatlicher Straßen- und Brückenbau</i>	<i>(584,5)</i>
<i>c) Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.</i>	<i>(2.560,8)</i>	6. Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13.326,1
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	6.124,6	<i>davon:</i>	
3. Ausgaben für den Schuldendienst	671,8	<i>a) Eigeninvestitionen</i>	<i>(1.252,8)</i>
4. Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	30.977,3	<i>b) Investitionsförderungsmaßnahmen</i>	<i>(12.073,4)</i>
		7. Besondere Finanzierungsausgaben (einschl. Haushaltssperren)	-1.262,4
		Ausgaben insgesamt	84.842,4

Nach dem Berechnungsschema des Stabilitätsrates beträgt im Haushaltsjahr 2026 die Personalausgabenquote 38,2% und die Investitionsquote 18,8%.

Ausgaben des Freistaates Bayern im Haushaltsjahr 2026

Gliederung nach Aufgabenbereichen

84.842,4 Mio. €



Aufgabenbereich	2026 Mio. €	Aufgabenbereich	2026 Mio. €
1. Allgemeine Dienste	15.163,7	5. Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	1.786,0
<i>darunter</i>		6. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1.527,2
<i>a) Öffentliche Sicherheit und Ordnung</i>	(5.384,9)	7. Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	2.040,1
<i>b) Rechtsschutz</i>	(3.478,3)	8. Verkehrs- und Nachrichtenwesen	5.533,7
2. Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	31.248,6	9. Finanzwirtschaft	11.302,3
<i>davon:</i>			
<i>a) Bildung</i>	(30.063,2)		
<i>b) Kultur und Religion</i>	(1.185,3)		
3. Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	13.725,9	Ausgaben insgesamt	84.842,4
4. Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	2.515,0		

Teil II: Gruppierungsübersicht

über die im Haushaltsplan 2026/2027
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben
(Gliederung nach Einnahme- und Ausgabearten)

Gruppierungsübersicht					
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge			Istergebnis 2024 Mio. €
		2026 Mio. €	2027 Mio. €	2025 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
	Einnahmen				
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	60.444,3	62.632,2	56.908,2	57.412,8
	davon: Steuern	60.386,3	62.529,9	56.852,7	57.341,0
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	4.791,5	4.840,3	4.670,2	4.671,5
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	9.817,1	10.119,0	9.237,9	10.035,5
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	9.789,5	6.239,0	6.013,2	5.001,5
	davon: Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt				
	- im allgemeinen Haushalt	-	-	-	* -784,0
	- im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	-	-	-	** 1.076,5
	- im Sonderfonds Corona-Pandemie	-50,0	-50,0	-50,0	***105,0
	Summe Einnahmen	84.842,4	83.830,6	76.829,5	77.121,2
	Ausgaben				
4	Personalausgaben	32.383,8	33.749,9	31.149,7	29.229,7
5	a) Sächliche Verwaltungsausgaben	6.124,6	6.057,3	6.204,2	6.317,9
	b) Ausgaben für den Schuldendienst	671,8	861,8	897,9	387,0
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	30.977,3	31.536,8	28.699,2	27.963,4
7	Baumaßnahmen	2.621,1	2.606,9	2.272,6	2.181,1
	davon: Staatlicher Hochbau	1.683,9	1.645,7	1.346,3	1.297,2
8	Sonstige Sachinvestitionen (Obergr. 81 und 82)	1.252,8	1.039,6	887,0	762,1
8	Investitionsförderungsmaßnahmen (Obergr. 83 bis 89)	12.073,4	9.284,2	8.452,1	7.939,5
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-1.262,4	-1.305,9	-1.733,3	3.284,3
	Summe Ausgaben	84.842,4	83.830,6	76.829,5	78.065,0

Die Gruppierungsübersicht wurde vollmaschinell erstellt. Dabei wurde jede Zahl für sich 'spitz' errechnet und anschließend abzw. ausgerundet. Hierdurch können die Summen der Einzelbeträge von den angegebenen Summen geringfügig abweichen.

* Art. 2 Abs. 2 HG 2024 sah 2024 im allgemeinen Haushalt keine Nettotilgung vor. Der ausgewiesene Betrag von 784,0 Mio. € erhöhte den Bestand der aufgeschobenen Anschlussfinanzierungen zum 31.12.2024 auf 16.195,8 Mio. €.

** Art. 2 Abs. 2 HG 2024 sah 2024 beim Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB keine Nettotilgung vor. Der ausgewiesene Betrag von 1.076,5 Mio. € verminderte den Bestand der aufgeschobenen Anschlussfinanzierungen zum 31.12.2024 auf 494,2 Mio. €.

*** Art. 2 Abs. 2 HG 2024 sah 2024 im Sonderfonds Corona-Pandemie eine Nettotilgung von 50,0 Mio. € vor. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden weitere 150,0 Mio. € getilgt. Dies erfolgte durch die ausgewiesenen 105,0 Mio. € und durch die Reduzierung des Bestandes der aufgeschobenen Anschlussfinanzierungen um 305,0 Mio. € auf 1.914,0 Mio. €.

Gruppierungsübersicht					
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge			Istergebnis 2024 Mio. €
		2026 Mio. €	2027 Mio. €	2025 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	60.444,3	62.632,2	56.908,2	57.412,8
01	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage	54.425,9	56.393,1	51.888,3	52.302,4
011	Lohnsteuer	22.906,1	24.202,8	22.160,1	20.849,4
012	Veranlagte Einkommensteuer	7.138,9	7.332,0	6.110,6	6.428,8
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	4.073,7	4.074,6	3.884,6	4.819,1
014	Körperschaftsteuer	3.978,1	4.017,1	4.251,5	3.610,2
015	Umsatzsteuer	8.912,1	9.331,8	8.030,6	9.374,8
016	Einfuhrumsatzsteuer	4.575,4	4.782,4	4.917,9	4.651,2
017	Gewerbesteuerumlage	786,9	803,1	719,8	775,0
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	1.957,1	1.771,2	1.813,2	1.793,8
019	Sonstige Gemeinschaftssteuern	97,6	78,1	-	-
05	Landessteuern (einschließlich 06)	5.960,4	6.136,8	4.964,4	5.038,5
051	Vermögensteuer	-	-	-	-
052	Erbschaftsteuer	3.345,9	3.454,7	2.592,7	2.679,6
053	Grunderwerbsteuer	2.003,0	2.067,0	1.776,0	1.745,5
055	Totalisatorsteuer	0,3	0,3	0,4	0,3
056	Andere Rennwettsteuern	-	-	-	-
057	Lotteriesteuer	247,8	248,4	241,3	250,4
058	Andere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriegesezt	97,0	100,0	98,0	98,1
059	Feuerschutzsteuer	132,4	135,0	114,5	124,3
061	Biersteuer	134,0	131,4	141,5	140,3
069	Sonstige Landessteuern	-	-	-	-
09	Steuerähnliche Abgaben	58,0	102,3	55,5	71,8
093	Abgaben von Spielbanken	17,6	21,9	15,1	18,8
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben	40,4	80,4	40,4	53,0
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	4.791,5	4.840,3	4.670,2	4.671,5
11	Verwaltungseinnahmen	3.843,5	3.902,5	3.485,6	3.228,3
111	Gebühren, sonstige Entgelte	2.237,1	2.254,2	2.168,2	2.046,4
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	548,4	548,4	511,3	596,0
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen	1.058,0	1.100,0	806,0	585,9
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	711,3	724,2	821,9	727,4
121	Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen	285,4	302,4	394,3	261,9
122	Konzessionsabgaben	6,1	6,1	6,9	6,2
123	Einnahmen aus staatlichen Glücksspielen	262,8	258,4	268,4	284,7
124	Mieten und Pachten	79,8	79,8	77,7	89,0
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	73,7	73,9	71,5	80,5
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	3,4	3,5	3,1	5,1
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dergleichen	0,1	0,1	0,3	4,5
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,1	0,1	0,1	3,8
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	-	-	0,2	0,7
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	10,3	9,9	12,1	18,5
141	aus dem Inland	10,3	9,9	12,1	18,5
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich	-	-	-	-
153	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-
157	von Zweckverbänden	-	-	-	-

Gruppierungsübersicht					
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge			Istergebnis 2024 Mio. €
		2026 Mio. €	2027 Mio. €	2025 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	94,2	88,4	111,6	400,6
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	6,7	0,7	8,5	14,4
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	87,5	87,7	103,1	386,2
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland	-	-	-	-
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	0,1	0,1	0,1	0,1
173	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,1	0,1	0,1	0,1
177	von Zweckverbänden	-	-	-	-
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	132,1	115,2	238,7	292,1
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	22,9	2,6	127,1	162,2
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	109,2	112,6	111,6	129,9
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	-	-	-	-
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	9.817,1	10.119,0	9.237,9	10.035,5
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	1.548,6	1.548,6	1.548,6	1.548,6
211	vom Bund	1.548,6	1.548,6	1.548,6	1.548,6
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	6.658,1	6.887,9	6.104,2	6.440,2
231	vom Bund	6.241,9	6.474,0	5.741,4	6.044,2
232	von Ländern	169,3	169,7	110,0	135,5
233	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	226,9	224,1	228,9	222,4
234	von Sondervermögen	-	-	2,0	-8,2
235	von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	9,5	9,5	9,5	17,6
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	7,7	7,8	9,5	19,2
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	2,9	2,9	2,9	9,6
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	85,5	81,0	89,1	113,8
261	aus dem Inland	84,4	79,8	87,9	113,1
266	aus dem Ausland, soweit nicht von der EU	1,2	1,2	1,2	0,7
27	Zuschüsse von der EU	267,4	269,9	269,0	273,6
271	Erstattungen von der EU	3,3	3,3	3,3	37,4
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	264,0	266,5	265,7	236,2
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	1.257,4	1.331,6	1.226,9	1.659,3
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	151,1	152,0	154,0	296,1
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	1.106,4	1.179,6	1.072,9	1.361,5
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland, soweit nicht von der EU	-	-	-	-
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland, soweit nicht von der EU	-	-	-	1,7
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	-	-	-	-
291	vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	-	-	-	-
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	9.789,5	6.239,0	6.013,2	5.001,5
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen, soweit zur Aufgabenfinanzierung	-	-	-	-
311	beim Bund	-	-	-	-

Gruppierungsübersicht					
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge			Istergebnis 2024 Mio. €
		2026 Mio. €	2027 Mio. €	2025 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	-50,0	-50,0	-50,0	397,5
321	bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	-	-	-	-2,0
322	bei Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-25,0
325	auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	-50,0	-50,0	-50,0	424,5
326	im Ausland	-	-	-	-
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	6.624,7	3.764,7	1.358,8	1.727,3
331	vom Bund	6.064,5	3.236,8	918,3	1.156,8
333	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	446,0	420,4	417,7	496,7
334	von Sondervermögen	111,4	104,7	20,0	65,9
336	von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	5,1
337	von Zweckverbänden	2,8	2,8	2,8	2,8
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	206,5	208,6	230,9	376,0
341	Beiträge	3,4	3,4	3,4	7,9
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	1,1	1,1	1,1	20,8
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	202,0	204,1	226,4	347,3
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	3.001,1	2.308,2	4.465,7	2.434,0
356	aus Fonds und Stöcken	31,5	-	72,5	9,9
359	aus sonstigen Rücklagen	2.969,6	2.308,2	4.393,2	2.424,1
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	-	-	-	-
372	Globale Mindereinnahmen	-	-	-	-
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	7,2	7,5	7,8	66,7
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	7,2	7,5	7,6	6,4
382	Durchlaufende Posten	0,1	-	0,3	60,3
389	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	-	-
	Summe Einnahmen	84.842,4	83.830,6	76.829,5	77.121,2

Gruppierungsübersicht					
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge			Istergebnis 2024 Mio. €
		2026 Mio. €	2027 Mio. €	2025 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
4	Personalausgaben	32.383,8	33.749,9	31.149,7	29.229,7
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	95,0	96,5	87,4	90,1
411	für Abgeordnete	88,7	90,2	81,3	84,4
412	für ehrenamtlich Tätige	6,3	6,3	6,1	5,8
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	21.284,8	21.694,3	20.090,1	19.526,4
421	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister, der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre	4,8	5,1	4,5	4,2
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	15.506,4	15.770,2	14.707,0	13.528,6
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	108,0	109,8	114,6	124,9
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.624,1	4.741,8	4.274,1	4.503,3
429	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	1.041,6	1.067,4	989,9	1.365,4
43	Versorgungsbezüge und dergleichen	7.820,1	8.030,7	7.689,8	7.196,4
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentinnen, der Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister, der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre	4,8	4,9	4,6	4,6
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	7.815,2	8.025,8	7.685,1	7.191,7
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-	-
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dergleichen	0,1	0,1	0,1	0,1
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dergleichen	2.560,8	2.662,5	2.274,9	2.346,0
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	915,5	952,1	821,8	838,4
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	19,9	19,9	20,9	19,2
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dergleichen	1.625,5	1.690,5	1.432,1	1.488,4
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	87,3	87,4	87,0	70,7
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	16,4	16,0	17,1	9,7
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben	70,9	71,4	69,9	61,0
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	535,7	1.178,4	920,4	-
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	535,7	1.178,4	920,4	-
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	-	-	-	-
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	6.796,5	6.919,1	7.102,1	6.704,9
51	Sächliche Verwaltungsausgaben (einschließlich 52, 53 und 54)	6.124,6	6.057,3	6.204,2	6.317,9
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	498,4	497,8	508,5	450,3
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	266,1	266,0	305,7	277,0
516	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	1,6	1,5	1,7	1,6
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.135,8	1.117,2	1.143,9	1.095,8
518	Mieten und Pachten	706,8	712,2	754,3	661,4
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	257,0	245,9	259,7	298,7
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	49,5	49,5	53,4	58,4
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	11,6	9,3	10,3	5,9
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	52,9	50,5	56,6	49,0
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	827,1	815,6	758,5	789,3
527	Dienstreisen	57,0	56,8	61,0	56,3
529	Verfügungsmittel	1,5	1,4	1,4	0,9
531	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	26,6	25,8	32,3	23,4
532	Sonstiges (einschließlich 533 - 546)	678,1	648,6	672,1	693,1
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.551,5	1.555,9	1.584,8	1.856,8
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	8,1	8,1	3,1	-
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	-5,0	-5,0	-3,0	-

Gruppierungsübersicht					
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge			Istergebnis 2024 Mio. €
		2026 Mio. €	2027 Mio. €	2025 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
***	Ausgaben für den Schuldendienst (56 - 59)	671,8	861,8	897,9	387,0
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	3,5	3,4	2,4	3,7
561	an Bund	3,5	3,4	2,4	3,7
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	641,5	837,9	877,4	363,3
571	an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	11,0	10,3	2,4	7,5
572	an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	0,8
575	an sonstigen inländischen Kreditmarkt	630,5	827,6	875,0	355,0
576	an Ausland	-	-	-	-
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	26,8	20,5	18,1	20,0
581	an Bund	26,8	20,5	18,1	20,0
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	30.977,3	31.536,8	28.699,2	27.963,4
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	7.678,0	8.192,4	7.331,0	6.967,5
612	an Länder	-	-	-	-
613	an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.675,7	8.190,2	7.327,1	6.963,9
614	an Sondervermögen	2,2	2,2	3,8	3,6
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	11.730,3	12.049,5	10.329,9	10.282,3
631	an Bund	216,3	216,4	217,5	87,4
632	an Länder	90,9	91,8	90,1	89,6
633	an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.353,6	11.671,3	9.949,4	10.039,1
634	an Sondervermögen	0,4	0,4	0,4	0,2
636	an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	6,8	6,8	9,9	5,0
637	an Zweckverbände	62,3	62,9	62,5	61,0
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	25,6	25,5	25,6	45,7
661	an öffentliche Unternehmen	22,4	22,3	22,4	24,8
662	an private Unternehmen	-	-	-	-
663	an Sonstige im Inland	3,2	3,2	3,2	20,9
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	134,1	132,7	137,7	126,1
671	an Inland	134,1	132,7	137,7	126,1
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	11.395,6	11.118,9	10.814,8	10.426,1
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	2.962,8	2.417,3	2.936,7	3.092,5
682	an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661	770,5	776,2	762,0	873,9
683	an private Unternehmen, soweit nicht Gruppe 662	3.395,3	3.579,6	3.055,5	2.463,1
684	an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	2.747,6	2.867,2	2.570,5	2.512,4
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	359,9	364,8	367,2	408,9
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.138,1	1.096,0	1.104,2	1.058,4
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland, sofern nicht Gruppe 689	21,5	17,7	18,6	16,3
689	Sonstige Ausgaben an die EU	-	-	-	0,7
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	13,8	17,9	60,3	115,7
691	an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	-	-	-	-
693	an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	-	5,0	0,2	1,3
697	an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	9,0	8,0	55,4	107,9
698	an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	4,8	4,9	4,7	6,5
699	an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	-	-	-	-

Gruppierungsübersicht					
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge			Istergebnis 2024 Mio. €
		2026 Mio. €	2027 Mio. €	2025 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
7	Baumaßnahmen	2.621,1	2.606,9	2.272,6	2.181,1
70	Staatlicher Hochbau (einschließlich 71, 72, 73 und 74)	1.683,9	1.645,7	1.346,3	1.297,2
701	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	445,2	402,9	288,7	273,4
710	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3.000.000 Euro je Maßnahme (einschließlich 711 - 749)	1.238,8	1.242,8	1.052,3	1.018,9
75	Staatlicher Straßen- und Brückenbau (einschließlich 76 und 77)	584,5	584,1	583,2	546,9
78	Staatlicher Wasserbau	233,1	253,3	230,3	215,2
79	Sonstige Baumaßnahmen	119,6	123,8	112,8	121,7
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13.326,1	10.323,8	9.339,1	8.701,6
***	Sonstige Sachinvestitionen (81 - 82)	1.252,8	1.039,6	887,0	762,1
81	Erwerb von beweglichen Sachen	1.175,6	1.031,5	883,3	759,2
811	von Fahrzeugen	51,9	53,4	60,3	95,9
812	von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.123,7	978,2	822,9	663,4
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	77,2	8,1	3,8	2,9
821	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 822 oder 823	55,9	6,2	1,9	1,2
822	Erwerb von unbebauten Grundstücken	19,2	-	-	-
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen	2,1	1,9	1,9	1,7
***	Investitionsförderungsmaßnahmen (83 - 89)	12.073,4	9.284,2	8.452,1	7.939,5
83	Erwerb von Beteiligungen und dergleichen	85,3	178,1	93,0	111,4
831	im Inland	85,3	178,1	93,0	111,4
85	Darlehen an öffentlichen Bereich	-	-	-	-
853	an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-
86	Darlehen an sonstige Bereiche	535,0	537,1	861,7	647,7
861	an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	23,2	23,2	34,2	65,2
862	an private Unternehmen	77,2	71,4	89,2	32,6
863	an Sonstige im Inland	434,6	442,6	738,3	549,8
866	an Ausland	-	-	-	-
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	77,1	71,6	125,8	216,8
871	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland	77,1	71,6	125,8	216,8
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	7.685,7	4.841,9	4.135,2	3.921,5
881	an Bund	107,7	68,5	84,7	8,0
883	an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.421,1	4.629,2	3.904,5	3.757,9
884	an Sondervermögen	16,0	16,0	16,0	16,0
887	an Zweckverbände	141,0	128,3	129,9	139,7
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	3.690,2	3.655,5	3.236,3	3.042,0
891	an öffentliche Unternehmen	1.673,6	1.596,7	1.604,6	1.440,7
892	an private Unternehmen	519,7	513,6	549,7	411,8
893	an Sonstige im Inland	1.421,7	1.432,2	1.014,9	1.143,7
894	an öffentliche Einrichtungen	75,2	113,0	67,1	45,7
896	an Ausland	-	-	-	0,3

Gruppierungsübersicht					
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge			Istergebnis 2024 Mio. €
		2026 Mio. €	2027 Mio. €	2025 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-1.262,4	-1.305,9	-1.733,3	3.284,3
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	128,1	18,6	125,5	3.217,2
916	an Fonds und Stöcke	-	-	-	41,2
919	an sonstige Rücklagen	128,1	18,6	125,5	3.176,0
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	-1.397,7	-1.332,0	-1.866,6	-
971	Globale Mehrausgaben	-	-	-	-
972	Globale Minderausgaben	-1.397,7	-1.332,0	-1.866,6	-
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	7,2	7,5	7,8	67,1
981	Verrechnung zwischen Kapiteln	6,8	7,1	7,2	6,0
982	Durchlaufende Posten	0,4	0,4	0,6	61,1
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	-	-
	Summe Ausgaben	84.842,4	83.830,6	76.829,5	78.065,0

Teil III: Funktionenübersicht

über die im Haushaltsplan 2026/2027
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben
(Gliederung nach Funktionen/Aufgabenbereichen)

Funktionenübersicht							
F K Z	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge					Istergebnis Ausgaben 2024 Mio. €
		Einnahmen 2026 Mio. €	Ausgaben 2026 Mio. €	Einnahmen 2027 Mio. €	Ausgaben 2027 Mio. €	Ausgaben 2025 Mio. €	
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Allgemeine Dienste	3.377,1	15.163,7	3.276,6	15.236,4	14.535,2	13.972,2
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	4.475,1	31.248,6	3.669,8	30.894,6	28.151,7	27.213,3
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	3.435,0	13.725,9	3.597,1	13.376,4	12.558,9	12.460,1
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	612,7	2.515,0	690,1	2.698,4	2.351,3	2.609,1
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	984,1	1.786,0	1.075,1	1.937,2	1.639,9	1.671,8
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	480,2	1.527,2	488,4	1.505,3	1.569,7	1.350,0
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	893,1	2.040,1	913,3	2.007,1	1.914,2	1.893,7
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	3.255,8	5.533,7	3.339,7	5.605,9	5.293,0	4.918,9
8	Finanzwirtschaft	67.329,5	11.302,3	66.780,4	10.569,3	8.815,5	11.975,9
	Gesamtsumme	84.842,4	84.842,4	83.830,6	83.830,6	76.829,5	78.065,0

Die Funktionenübersicht wurde vollmaschinell erstellt. Dabei wurde jede Zahl für sich 'spitz' errechnet und anschließend ab- bzw. aufgerundet. Hierdurch können die Summen der Einzelbeträge von den angegebenen Summen geringfügig abweichen.

Funktionenübersicht							
F K Z	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge					Istergebnis Ausgaben 2024 Mio. €
		Einnahmen 2026 Mio. €	Ausgaben 2026 Mio. €	Einnahmen 2027 Mio. €	Ausgaben 2027 Mio. €	Ausgaben 2025 Mio. €	
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Allgemeine Dienste	3.377,1	15.163,7	3.276,6	15.236,4	14.535,2	13.972,2
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	925,9	3.531,4	930,3	3.575,5	3.391,9	3.214,3
011	Politische Führung	68,7	1.074,1	68,8	1.091,9	1.001,2	969,3
012	Innere Verwaltung	493,2	1.152,9	493,3	1.163,9	1.107,9	1.065,0
013	Informationswesen	-	36,3	-	35,9	34,0	24,3
014	Statistischer Dienst	1,0	50,6	1,0	51,4	53,9	52,9
016	Hochbauverwaltung	196,8	161,8	200,8	155,8	150,0	126,2
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039,048, 058, 068, 118 oder 138	165,1	915,3	165,2	932,1	935,2	872,1
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	1,2	140,4	1,2	144,5	109,8	104,5
02	Auswärtige Angelegenheiten	-	19,5	-	19,0	19,4	18,7
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	-	3,6	-	3,6	3,0	3,6
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	-	15,9	-	15,4	16,4	15,1
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	334,4	5.384,9	305,2	5.421,1	5.229,6	5.039,9
042	Polizei	305,0	3.388,5	296,0	3.423,1	3.273,0	3.200,7
043	Öffentliche Ordnung	-	6,8	-	6,8	5,0	2,0
044	Brandschutz	1,6	158,6	1,6	146,5	128,6	120,9
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	26,0	106,9	5,8	84,9	100,3	67,7
047	Schutz der Verfassung	0,2	50,8	0,2	49,4	48,0	46,4
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	1,7	1.673,3	1,7	1.710,5	1.674,7	1.602,2
05	Rechtsschutz	1.500,4	3.478,3	1.500,5	3.513,1	3.481,1	3.310,3
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	1.442,1	2.167,3	1.442,2	2.176,1	2.119,7	2.052,0
056	Justizvollzugsanstalten	58,3	697,1	58,4	709,2	689,4	617,9
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes	-	598,6	-	612,9	657,1	626,9
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	-	15,4	-	14,9	14,9	13,5
06	Finanzverwaltung	616,3	2.749,5	540,6	2.707,7	2.413,2	2.388,9
061	Steuer- und Zollverwaltung	591,7	1.698,6	516,8	1.635,0	1.386,5	1.397,9
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	24,6	182,8	23,7	183,6	168,5	164,8
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	-	868,1	-	889,1	858,2	826,2
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	4.475,1	31.248,6	3.669,8	30.894,6	28.151,7	27.213,3
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	1.407,5	19.162,7	594,6	18.779,6	16.767,7	15.735,7
111	Unterrichtsverwaltung	-	52,6	-	53,4	47,8	48,3
113	Private Grundschulen	-	-	-	-	-	-
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	1.236,6	8.484,6	406,7	7.762,1	6.574,7	6.573,7
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	-	1.049,6	-	1.059,7	974,5	888,3
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen	-	4.958,2	-	5.136,0	4.615,9	4.394,3
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	4,1	526,8	4,1	533,1	491,6	505,3

Funktionenübersicht							
F K Z	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge					Istergebnis Ausgaben 2024 Mio. €
		Einnahmen 2026 Mio. €	Ausgaben 2026 Mio. €	Einnahmen 2027 Mio. €	Ausgaben 2027 Mio. €	Ausgaben 2025 Mio. €	
1	2	3	4	5	6	7	8
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	-	850,8	-	869,5	759,1	721,8
127	Öffentliche berufliche Schulen	8,3	1.400,6	8,3	1.415,1	1.291,3	1.382,1
128	Private berufliche Schulen	-	528,3	-	533,1	509,2	476,7
129	Sonstige schulische Aufgaben	158,5	1.311,2	175,5	1.417,6	1.503,6	745,2
13	Hochschulen	2.227,1	8.257,2	2.130,7	8.280,8	7.408,5	7.770,8
132	Hochschulkliniken	195,3	1.162,7	157,8	1.217,6	1.003,0	997,0
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	1.659,4	6.218,5	1.600,6	6.187,2	5.272,0	6.043,8
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	-	105,6	-	93,7	77,8	91,4
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen	21,0	627,1	21,0	635,6	643,5	604,3
139	Sonstige Hochschulaufgaben	351,3	143,4	351,3	146,7	412,2	34,2
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen	617,4	1.001,2	640,9	1.029,7	985,3	1.007,7
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	95,0	95,5	95,0	95,5	95,5	73,8
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	369,1	385,9	382,1	400,9	401,5	428,5
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	153,3	199,7	163,8	213,2	188,2	200,3
145	Schülerbeförderung	-	320,1	-	320,1	300,1	305,2
15	Sonstiges Bildungswesen	0,4	229,2	0,4	241,7	229,3	199,7
152	Volkshochschulen	-	3,9	-	3,9	4,3	1,4
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	0,1	184,2	0,1	195,2	185,0	157,6
154	Ausbildung der Lehrkräfte	-	16,1	-	16,2	14,1	15,4
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	0,2	25,1	0,2	26,4	25,9	25,3
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	100,3	1.412,9	180,8	1.422,5	1.616,0	1.374,1
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	7,2	128,6	7,2	123,0	147,6	131,5
163	Wissenschaftliche Museen	2,6	38,8	2,6	38,9	39,8	28,1
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	87,3	779,2	167,8	861,0	771,6	741,5
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	3,3	466,3	3,3	399,6	657,0	472,9
18/19	Kultur und Religion	122,3	1.185,3	122,3	1.140,4	1.144,9	1.125,3
181	Theater	35,1	391,3	35,1	351,6	355,7	407,0
182	Musikpflege	0,1	57,5	0,1	59,0	65,9	53,4
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	9,2	173,2	9,2	182,2	156,2	152,0
184	Zoologische und botanische Gärten	-	-	-	-	-	-
185	Musikschulen	-	28,1	-	28,1	26,2	25,5
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	-	14,6	-	15,3	16,4	12,6
187	Sonstige Kulturpflege	1,1	137,2	1,1	113,8	135,5	95,0
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	76,2	167,6	76,2	168,3	174,9	163,4
195	Denkmalschutz und -pflege	0,2	49,8	0,2	49,4	50,1	46,5
199	Kirchliche Angelegenheiten	0,5	165,9	0,5	172,7	164,0	170,0
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	3.435,0	13.725,9	3.597,1	13.376,4	12.558,9	12.460,1
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	2,8	176,1	2,9	177,9	175,7	159,4
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	2,8	176,1	2,9	177,9	175,7	159,4
22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	0,4	67,8	0,4	67,8	60,7	55,7
223	Unfallversicherung	0,4	67,8	0,4	67,8	60,7	55,7

Funktionenübersicht							
F K Z	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge					Istergebnis Ausgaben 2024 Mio. €
		Einnahmen 2026 Mio. €	Ausgaben 2026 Mio. €	Einnahmen 2027 Mio. €	Ausgaben 2027 Mio. €	Ausgaben 2025 Mio. €	
1	2	3	4	5	6	7	8
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	490,0	2.897,7	507,0	2.512,9	3.296,7	3.070,1
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	-	-	-	-	-	-
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz	-	570,0	-	213,0	762,1	763,2
233	Wohngeld	265,0	530,0	270,0	540,0	540,0	448,1
235	Soziale Einrichtungen	4,0	1.402,6	16,0	1.364,8	1.606,3	1.474,8
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	0,4	1,1	0,4	1,1	1,2	1,1
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	220,6	394,0	220,6	394,0	387,2	382,8
24	Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen von politischen Ereignissen	43,0	220,7	40,6	229,7	327,4	195,0
241	Leistungen der Sozialen Entschädigung	21,1	97,9	21,1	99,0	191,0	86,7
243	Lastenausgleich	-	0,4	-	0,4	0,4	0,2
244	Wiedergutmachung	10,1	20,3	8,5	18,1	21,5	19,3
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	8,5	56,3	7,6	54,7	67,7	56,5
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	3,3	45,9	3,3	57,6	46,8	32,4
25	Arbeitsmarktpolitik	994,2	1.007,3	994,2	1.006,6	813,4	1.037,5
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	975,0	975,0	975,0	975,0	780,0	1.000,1
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	19,2	32,3	19,2	31,6	33,4	37,4
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	6,1	235,0	6,1	235,3	211,8	220,8
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	-	42,8	-	41,0	43,1	40,6
262	Jugendsozialarbeit	-	28,6	-	31,3	33,6	17,2
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	6,1	145,5	6,1	144,8	116,8	144,7
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen	-	16,9	-	16,9	16,9	16,9
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	-	1,3	-	1,3	1,3	1,4
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	191,3	4.553,7	190,5	4.721,5	4.134,1	3.665,3
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach SGB IX	38,5	2.074,5	35,9	1.977,8	1.682,1	1.634,1
283	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX	-	-	-	-	-	-
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	-	1.316,5	-	1.316,5	836,5	716,5
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	38,5	758,0	35,9	661,3	845,6	917,6
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	1.668,8	2.493,1	1.819,6	2.447,0	1.857,0	2.422,3
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	612,7	2.515,0	690,1	2.698,4	2.351,3	2.609,1
31	Gesundheitswesen	544,6	1.977,2	637,1	2.191,1	1.826,3	2.115,2
311	Gesundheitsverwaltung	4,5	258,9	4,3	234,8	249,5	232,2
312	Krankenhäuser und Heilstätten	517,4	1.401,4	610,0	1.500,6	1.264,1	1.631,3
313	Arbeitsschutz	4,4	35,0	4,4	35,4	34,4	31,5
314	Gesundheitsschutz	18,4	282,0	18,4	420,4	278,3	220,3
32	Sport und Erholung	22,6	136,8	7,6	108,3	116,3	105,8
321	Park- und Gartenanlagen	-	3,1	5,0	8,1	3,3	3,7
322	Sport	22,6	133,7	2,6	100,2	113,0	102,2
33	Umwelt- und Naturschutz	43,4	399,1	43,4	397,1	406,6	382,4
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	4,5	138,4	4,5	138,5	146,7	150,0

Funktionenübersicht							
F K Z	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge					Istergebnis Ausgaben 2024 Mio. €
		Einnahmen 2026 Mio. €	Ausgaben 2026 Mio. €	Einnahmen 2027 Mio. €	Ausgaben 2027 Mio. €	Ausgaben 2025 Mio. €	
1	2	3	4	5	6	7	8
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	38,9	260,7	38,9	258,6	259,8	232,3
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	2,0	1,9	2,0	1,9	2,2	5,7
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes	2,0	1,9	2,0	1,9	2,2	5,7
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	984,1	1.786,0	1.075,1	1.937,2	1.639,9	1.671,8
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	781,6	1.258,8	874,8	1.424,5	1.069,0	995,5
411	Förderung des Wohnungsbaues	781,6	1.256,8	874,8	1.422,5	1.066,0	993,6
419	Sonstiges Wohnungswesen	-	2,0	-	2,0	3,0	1,9
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	195,4	510,5	189,9	492,6	539,6	604,9
421	Geoinformation	124,0	240,8	124,0	242,4	260,6	228,1
422	Raumordnung und Landesplanung	-	12,7	-	12,3	13,1	9,3
423	Städtebauförderung	71,4	257,0	65,9	237,8	265,9	367,4
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	7,2	16,7	10,5	20,0	31,3	71,5
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	480,2	1.527,2	488,4	1.505,3	1.569,7	1.350,0
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	16,6	495,0	17,5	479,4	472,0	457,1
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	6,8	467,0	6,9	450,1	445,4	427,1
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	9,8	28,0	10,6	29,3	26,7	30,0
52	Landwirtschaft und Ernährung	458,7	952,9	466,0	948,3	1.009,7	823,4
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	448,6	856,2	451,9	847,9	879,6	729,1
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	6,2	14,8	6,2	15,0	43,5	31,4
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	3,9	81,8	7,9	85,4	86,6	62,9
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	4,9	79,3	4,9	77,6	88,0	69,5
531	Forstwirtschaft und Jagd	2,5	74,2	2,5	72,6	82,7	64,0
532	Fischerei	2,4	5,1	2,4	5,0	5,3	5,5
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	893,1	2.040,1	913,3	2.007,1	1.914,2	1.893,7
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	24,9	147,5	24,9	160,2	134,3	126,1
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	99,3	324,9	154,3	379,7	326,9	348,5
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	98,0	312,9	153,0	367,6	314,8	328,2
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	1,3	12,0	1,3	12,1	12,1	20,3
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	17,8	21,4	22,8	24,6	15,6	11,0
634	Verarbeitende Industrie	17,8	15,9	22,8	19,1	9,8	6,6
635	Handwerk und Kleingewerbe	-	5,5	-	5,5	5,8	4,4
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	52,1	429,7	52,1	401,8	366,1	268,8
642	Erneuerbare Energieformen	-	172,6	-	140,9	158,0	57,2
643	Elektrizitätsversorgung	-	-	-	-	-	-
644	Wasserversorgung	50,0	60,6	50,0	60,5	11,0	75,1
645	Abwasserentsorgung	-	183,9	-	183,7	183,7	121,4
646	Abfallwirtschaft	2,1	6,7	2,1	6,7	7,1	5,8

Funktionenübersicht								
F K Z	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge						Istergebnis Ausgaben 2024 Mio. €
		Einnahmen 2026 Mio. €	Ausgaben 2026 Mio. €	Einnahmen 2027 Mio. €	Ausgaben 2027 Mio. €	Ausgaben 2025 Mio. €		
1	2	3	4	5	6	7	8	
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	-	6,0	-	10,0	6,3	9,3	
65	Handel und Tourismus	-	92,8	-	91,2	98,9	74,5	
651	Handel	-	36,4	-	36,6	48,5	39,6	
652	Tourismus	-	56,4	-	54,6	50,4	34,9	
66	Geld- und Versicherungswesen	270,5	-	287,5	-	2,5	3,6	
661	Banken und Kreditinstitute	270,5	-	287,5	-	2,5	3,6	
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	-	-	-	-	-	-	
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	24,2	153,6	17,5	151,0	185,3	301,9	
69	Regionale Fördermaßnahmen	404,2	870,3	354,2	798,6	784,6	759,3	
691	Betriebliche Investitionen	-	196,0	-	194,0	203,6	144,5	
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur	404,2	674,3	354,2	604,6	581,0	614,8	
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	3.255,8	5.533,7	3.339,7	5.605,9	5.293,0	4.918,9	
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	2,9	18,0	2,9	17,2	10,9	13,6	
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	2,9	18,0	2,9	17,2	10,9	13,6	
72	Straßen	149,8	1.430,5	174,1	1.499,7	1.447,8	1.393,6	
721	Bundesautobahnen	0,5	-	0,5	-	-	-	
722	Bundesstraßen	20,0	38,8	20,0	38,6	35,6	45,0	
723	Landesstraßen	125,6	728,3	124,9	728,2	723,4	658,4	
724	Kreisstraßen	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7	67,2	
725	Gemeindestraßen	-	658,6	25,0	728,1	683,9	621,9	
729	Sonstiger Straßenverkehr	-	1,2	-	1,2	1,2	1,1	
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	-	88,4	-	87,7	77,1	76,3	
731	Wasserstraßen und Häfen	-	88,4	-	87,7	77,1	76,3	
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	2.904,9	3.809,3	2.975,6	3.792,5	3.573,9	3.292,7	
741	Öffentlicher Personennahverkehr	2.904,9	3.793,8	2.975,6	3.777,0	3.471,1	3.241,7	
742	Eisenbahnen	-	15,5	-	15,5	102,8	51,0	
75	Luftfahrt	198,3	177,4	187,2	203,6	178,3	140,3	
79	Sonstiges Verkehrswesen	-	10,1	-	5,1	5,1	2,4	
8	Finanzwirtschaft	67.329,5	11.302,3	66.780,4	10.569,3	8.815,5	11.975,9	
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	55,0	49,7	55,0	50,1	58,5	41,2	
811	Grundvermögen	27,0	32,1	27,0	32,5	40,7	25,2	
812	Kapitalvermögen	28,0	1,6	28,0	1,6	1,8	-	
813	Sondervermögen	-	16,0	-	16,0	16,0	16,0	
82	Steuern und Finanzzuweisungen	64.052,5	10.245,2	64.200,4	8.758,2	7.793,7	7.438,9	
83	Schulden	-50,0	671,8	-50,0	861,8	897,9	387,0	
84	Beihilfen, Unterstützungen und Ähnliches	-	939,8	-	976,5	788,4	807,6	
85	Rücklagen	3.001,7	128,1	2.308,9	18,6	125,5	3.217,2	
86	Sonstiges	263,0	70,6	258,6	66,3	76,2	17,0	
88	Globalposten	-	-810,2	-	-169,6	-932,5	-	
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	7,2	7,2	7,5	7,5	7,8	67,1	
	Gesamtsumme	84.842,4	84.842,4	83.830,6	83.830,6	76.829,5	78.065,0	

Teil IV: Haushaltsquerschnitt (Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen sowie Einnahme- und Ausgabegruppen)

Der Haushaltsquerschnitt wurde vollmaschinell erstellt. Dabei wurde jede Zahl für sich 'spitz' errechnet und anschließend ab- bzw. aufgerundet. Hierdurch können die Summen der Einzelbeträge von den angegebenen Summen geringfügig abweichen.

Der Haushaltsquerschnitt ist wie folgt eingeteilt:	Seite
Vorbemerkung.....	79
Haushaltsjahr 2026	
Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen	80
Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen	88
Haushaltsjahr 2027	
Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen	96
Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen	104

Vorbemerkungen

Zuordnung der Gruppierungsnummern zu den einzelnen Spalten des Haushaltsquerschnitts

A. Einnahmen

B. Ausgaben

Spalte Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.	Spalte Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.
3	Steuern und Gebühren	0, 111, 112	3	Personalausgaben	4
4	Übrige Verwaltungseinnahmen	119, 12, 14	4	Sächliche Verwaltungsausgaben	51 bis 54
5	Einnahmen (nur soweit Obergruppe 13)	13	5	Zinsausgaben sowie Tilgungsausgaben an öffentl. Bereich	56, 57, 58
6	Zinseinnahmen vom Bund	151	6	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen an Bund	611, 631, 691
7	Zinseinnahmen von Ländern	152	7	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen an Länder	612, 632, 692
8	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (GV)	153	8	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen an Gemeinden und GV	613, 633, 693
9	Zinseinnahmen von sonstigem öffentl. Bereich	154, 156, 157	9	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen an sonstigen öffentl. Bereich	614, 616, 617, 634, 636, 637
10	Zinseinnahmen aus sonst. Bereichen	16	10	Renten, Unterstützungen usw.	681
11	Darlehensrückflüsse vom Bund	171	11	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Unternehmen	682, 683, 697
12	Darlehensrückflüsse von Ländern	172	12	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Sonstige	67, 684, 685, 686, 687, 689, 698, 699
13	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und GV	173	13	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und GV	623
14	Darlehensrückflüsse von sonstigem öffentl. Bereich	174, 176, 177	14	Schuldendiensthilfen an sonstigen öffentl. Bereich	621, 622, 624, 626, 627
15	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	18	15	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	66
16	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen vom Bund	211, 231, 291	16	Baumaßnahmen	7
17	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen von Ländern	212, 232, 292	17	Erwerb von bewegl. Vermögen	81
18	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen von Gemeinden und GV	213, 233, 293	18	Erwerb von unbewegl. Vermögen	82
19	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen von sonstigem öffentl. Bereich	214, 216, 217, 234, 235, 236, 237	19	Erwerb von Beteiligungen	83
20	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen aus sonstigen Bereichen	271, 272, 28, 297, 298, 299	20	Darlehen an Gemeinden und GV	853
21	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	331	21	Darlehen an sonstigen öffentl. Bereich	851, 852, 854, 856, 857
22	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	332	22	Darlehen an sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	86, 87
23	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und GV	333	23	Zuweisungen für Investitionen an Bund	881
24	Zuweisungen für Investitionen von sonstigem öffentl. Bereich	334, 336, 337	24	Zuweisungen für Investitionen an Länder	882
25	Zuschüsse für Investitionen aus sonstigen Bereichen	34	25	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und GV	883
26	Schuldendiensthilfen vom Bund	221	26	Zuweisungen für Investitionen an sonstigen öffentl. Bereich	884, 886, 887
27	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Sonstigen	222, 223, 224, 226, 227, 261, 266	27	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	89
28	Schuldenaufnahmen (Netto)	31, 32	28	Besondere Finanzierungsausgaben	9
29	Sonstige besondere Finanzierungseinnahmen	35, 36, 37, 38			

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2026

Zuw./Zusch. ohne für Investitionen					Zuw./Zusch. für Investitionen					Schuldendienst-		Schulden-	Sonstige	Ein-	F
aus dem öffentlichen Bereich				aus	aus dem öffentlichen Bereich				sonst.	hilfen von					
Bund	Länder	Gemein-	Sonstige		Bund	Länder	Gemein-	Sonstige		Bund	Son-	nahmen	zierung-	insge-	Z
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
241,9	165,5	93,3	4,9	38,3	335,0	-	-	-	3,0	-	51,0	-	-	3.377,1	0
205,9	37,0	83,9	2,8	37,8	50,0	-	-	-	3,0	-	0,9	-	-	925,9	01
-	0,2	3,0	-	1,9	50,0	-	-	-	-	-	0,5	-	-	68,7	011
-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	3,0	-	0,4	-	-	493,2	012
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	013
-	0,4	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	014
196,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	196,8	016
9,9	35,8	80,9	2,8	35,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	165,1	018
-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2	019
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	02
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	023
29,8	-	9,4	2,0	-	120,0	-	-	-	-	-	-	-	-	334,4	04
25,0	-	9,4	-	-	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	305,0	042
0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,6	044
4,0	-	-	2,0	-	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	26,0	045
0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	047
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,7	048
5,8	-	-	0,1	-	15,0	-	-	-	-	-	0,1	-	-	1.500,4	05
4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.442,1	051
1,3	-	-	0,1	-	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	58,3	056
0,3	128,4	-	-	0,5	150,0	-	-	-	-	-	50,1	-	-	616,3	06
0,3	125,4	-	-	-	150,0	-	-	-	-	-	39,8	-	-	591,7	061
-	3,1	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	10,2	-	-	24,6	062
859,7	0,1	118,3	1,7	1.133,2	2.029,6	-	-	107,5	1,1	-	5,6	-	-	4.475,1	1
-	-	111,7	-	7,3	1.270,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1.407,5	11/ 12
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	111
-	-	0,2	-	0,2	1.230,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1.236,6	114
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	115
-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,1	124
-	-	-	-	7,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,3	127
-	-	111,0	-	-	40,0	-	-	-	-	-	-	-	-	158,5	129
351,2	-	6,6	1,7	1.112,3	591,6	-	-	107,5	-	-	-	-	-	2.227,1	13
-	-	-	-	-	192,5	-	-	2,8	-	-	-	-	-	195,3	132
-	-	6,6	1,7	1.091,3	399,1	-	-	104,7	-	-	-	-	-	1.659,4	133
-	-	-	-	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21,0	138
351,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	351,3	139
423,3	-	-	-	-	168,0	-	-	-	-	-	-	-	-	617,4	14
95,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	95,0	141
175,0	-	-	-	-	168,0	-	-	-	-	-	-	-	-	369,1	142
153,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	153,3	144
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	15
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	153
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	154
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	155
85,2	-	-	-	6,7	-	-	-	-	0,2	-	3,1	-	-	100,3	16
0,2	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,2	162
0,5	-	-	-	0,6	-	-	-	-	0,2	-	-	-	-	2,6	163
84,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,1	-	-	87,3	164
0,4	-	-	-	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,3	165
-	0,1	-	-	6,8	-	-	-	-	0,9	-	2,5	-	-	122,3	18/ 19
-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,1	181
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	182
-	-	-	-	3,1	-	-	-	-	0,9	-	-	-	-	9,2	183
-	0,1	-	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,1	187
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,5	-	-	76,2	188
-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	195
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	199

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2026

Zuw./Zusch. ohne für Investitionen					Zuw./Zusch. für Investitionen					Schuldendienst-		Schulden-	Sonstige	Ein-	F				
aus dem öffentlichen Bereich				aus	aus dem öffentlichen Bereich				sonst.	hilfen von						auf-	Finan-	nahmen	K
Bund	Länder	Gemein-	Sonstige		Bund	Länder	Gemein-	Sonstige		Bund	Son-								
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31				
2.919,8	-	-	2,3	104,5	193,5	-	-	-	-	-	0,1	-	-	3.435,0	2				
-	-	-	2,3	0,3	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	2,8	21				
-	-	-	2,3	0,3	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	2,8	219				
0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	22				
0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	223				
410,6	-	-	-	75,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	490,0	23				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	232				
265,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	265,0	233				
-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	235				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	236				
145,6	-	-	-	75,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	220,6	237				
32,8	-	-	-	1,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	43,0	24				
19,4	-	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21,1	241				
10,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,1	244				
-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,5	246				
3,2	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,3	249				
975,0	-	-	-	19,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	994,2	25				
975,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	975,0	252				
-	-	-	-	19,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19,2	253				
6,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,1	26				
6,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,1	263				
-	-	-	-	1,7	189,5	-	-	-	-	-	-	-	-	191,3	27				
0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	38,5	28				
0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	38,5	287				
1.494,8	-	-	-	7,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.668,8	29				
0,2	2,2	-	10,1	28,4	145,4	-	397,4	-	9,0	-	1,2	-	-	612,7	3				
0,1	2,2	-	10,1	-	125,0	-	397,4	-	-	-	1,2	-	-	544,6	31				
-	-	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,5	311				
-	-	-	-	-	120,0	-	397,4	-	-	-	-	-	-	517,4	312				
-	2,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,4	313				
0,1	0,1	-	9,4	-	5,0	-	-	-	-	-	1,2	-	-	18,4	314				
-	-	-	-	-	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	22,6	32				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	321				
-	-	-	-	-	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	22,6	322				
0,1	-	-	-	28,4	-	-	-	-	9,0	-	-	-	-	43,4	33				
0,1	-	-	-	28,4	-	-	-	-	9,0	-	-	-	-	4,5	331				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	38,9	332				
-	-	-	-	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	34				
-	-	-	-	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	342				
-	0,2	-	-	0,1	684,4	-	-	6,7	8,7	-	20,2	-	-	984,1	4				
-	-	-	-	0,1	622,3	-	-	-	-	-	19,5	-	-	781,6	41				
-	-	-	-	0,1	622,3	-	-	-	-	-	19,5	-	-	781,6	411				
-	0,2	-	-	-	62,1	-	-	-	8,7	-	0,7	-	-	195,4	42				
-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,7	-	-	124,0	421				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	422				
-	-	-	-	-	62,1	-	-	-	8,7	-	-	-	-	71,4	423				
-	-	-	-	-	-	-	-	6,7	-	-	-	-	-	7,2	43				
54,0	1,1	8,8	-	219,0	119,8	-	-	-	62,7	-	0,5	-	-	480,2	5				
-	1,1	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	16,6	51				
-	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	6,8	511				
-	-	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,8	512				

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2026

Zuw./Zusch. ohne für Investitionen					Zuw./Zusch. für Investitionen					Schuldendienst-		Schulden-	Sonstige	Ein-	F
aus dem öffentlichen Bereich				aus	aus dem öffentlichen Bereich				hilfen von		auf-				
Bund	Länder	Gemein-	Sonstige		Bund	Länder	Gemein-	Sonstige	Bund	Son-		nahmen	zierung-	insge-	Z
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
54,0	-	-	-	219,0	119,8	-	-	-	62,7	-	-	-	-	458,7	52
54,0	-	-	-	213,8	117,8	-	-	-	62,7	-	-	-	-	448,6	521
-	-	-	-	5,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,2	522
-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,9	523
-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,9	53
-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,5	531
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,4	532
-	0,3	-	1,0	0,5	274,1	-	2,5	-	116,5	-	2,4	-	-	893,1	6
-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24,9	61
-	-	-	1,0	0,5	51,5	-	2,5	-	5,4	-	1,2	-	-	99,3	62
-	-	-	0,5	51,5	-	2,5	-	-	5,4	-	0,9	-	-	98,0	623
-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	0,3	-	-	1,3	624
-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	17,8	63
-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	17,8	634
-	-	-	-	-	50,0	-	-	-	-	-	-	-	-	52,1	64
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	642
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	643
-	-	-	-	-	50,0	-	-	-	-	-	-	-	-	50,0	644
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,1	646
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	649
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	270,5	66
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	270,5	661
-	-	-	-	-	8,0	-	-	-	-	-	1,2	-	-	24,2	68
-	-	-	-	-	159,6	-	-	-	111,1	-	-	-	-	404,2	69
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	691
-	-	-	-	-	159,6	-	-	-	111,1	-	-	-	-	404,2	692
2.166,3	-	6,5	-	-	182,8	-	46,0	-	5,6	-	4,4	-	-	3.255,8	7
-	-	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	2,9	71
-	-	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	2,9	711
0,3	-	4,0	-	-	127,8	-	8,0	-	5,6	-	4,2	-	-	149,8	72
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	0,5	721
-	-	-	-	-	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	20,0	722
0,3	-	0,3	-	-	107,8	-	8,0	-	5,6	-	3,7	-	-	125,6	723
-	-	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,7	724
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	725
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	73
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	731
2.166,0	-	-	-	-	55,0	-	38,0	-	-	-	-	-	-	2.904,9	74
2.166,0	-	-	-	-	55,0	-	38,0	-	-	-	-	-	-	2.904,9	741
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	742
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	198,3	75
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	79
1.548,6	-	-	-	0,6	2.100,0	-	0,1	-	-	-	-	-50,0	3.008,3	67.329,5	8
-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	55,0	81
-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	27,0	811
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28,0	812
1.548,6	-	-	-	-	2.100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	64.052,5	82
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	83
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-50,0	-	-50,0	83
-	-	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	3.001,1	3.001,7	85
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	263,0	86

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2026

F K Z	Aufgabenbereich	Steuern und Gebühren	Übrige Verwaltungs- ein- nahmen	Einnah- men (Obergr. 13)	Zinseinnahmen					Darlehensrückflüsse				
					aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Berei- chen	aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Berei- chen
					Bund	Länder	Gemein- den	Sonstige		Bund	Länder	Gemein- den	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
89	Verrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		63.229,8	1.779,6	0,1	-	-	-	-	94,2	-	-	0,1	-	132,1

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2026

Zuw./Zusch. ohne für Investitionen					Zuw./Zusch. für Investitionen					Schuldendienst-		Schulden-	Sonstige	Ein-	F
aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Berei- chen	aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Berei- chen	hilfen von					
Bund	Länder	Gemein-	Sonstige		Bund	Länder	Gemein-	Sonstige		Bund	Son-	auf-	nahmen	insge-	Z
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,2	7,2	89
7.790,5	169,3	226,9	20,0	1.524,8	6.064,5	-	446,0	114,2	206,5	-	85,5	-50,0	3.008,3	84.842,4	

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2026

F K Z	Aufgabenbereich	Per- sonal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungs- ausgaben	Zinsaus- gaben; Tilgung an öffentl. Bereich	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							Schuldendiensthilfen an		
					an den öffentlichen Bereich				Renten, Unter- st. usw.	Unter- nehmen	Sonstige	öffentl. Bereich		Sonst. Berei- che
					Bund	Länder	Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich				Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
0	Allgemeine Dienste	11.110,2	2.249,8	-	27,1	75,0	55,0	1,6	119,0	7,6	137,3	-	-	-
01	Zentrale Verwaltung	2.535,5	366,7	-	7,9	62,3	51,9	1,6	86,1	1,2	85,7	-	-	-
011	Politische Führung	679,6	191,8	-	-	25,8	3,0	0,6	1,8	0,9	56,1	-	-	-
012	Innere Verwaltung	1.027,2	79,0	-	-	2,9	1,1	-	-	-	5,1	-	-	-
013	Informationswesen	10,0	17,5	-	-	-	-	-	-	0,2	0,5	-	-	-
014	Statistischer Dienst	41,8	7,2	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-
016	Hochbauverwaltung	20,8	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
018	Versorgung, Beihilfen	720,5	-	-	7,9	33,0	47,9	1,0	84,3	-	20,6	-	-	-
019	Sonstige allg. Staatsaufg.	35,6	70,7	-	-	-	-	-	-	-	3,4	-	-	-
02	Auswärt. Angelegenh.	3,0	1,9	-	-	0,2	-	-	-	0,3	14,1	-	-	-
023	Wirtsch.Zusamm.Arbeit	3,0	0,5	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	-	-
029	Sonst. auswärt. Angeleg.	-	1,4	-	-	0,2	-	-	-	0,3	14,1	-	-	-
04	Öffentl. Sicherheit	4.280,5	500,9	-	16,7	3,5	2,3	-	-	1,8	21,6	-	-	-
042	Polizei	2.547,7	461,9	-	16,7	2,7	-	-	-	1,8	5,5	-	-	-
043	Öffentliche Ordnung	0,8	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
044	Brandschutz	19,2	16,9	-	-	-	-	-	-	-	5,4	-	-	-
045	Katastrophenschutz	2,7	11,2	-	-	-	2,3	-	-	-	10,7	-	-	-
047	Schutz der Verfassung	36,8	9,1	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-
048	Versorgung, Beihilfen	1.673,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
05	Rechtsschutz	2.135,5	1.012,1	-	-	4,1	0,9	-	32,9	4,3	15,8	-	-	-
051	Gerichte, Staatsanwalt.	1.182,0	873,8	-	-	4,1	0,9	-	6,2	-	0,2	-	-	-
056	Justizvollzugsanstalten	353,8	138,0	-	-	-	-	-	26,7	4,3	2,1	-	-	-
058	Versorgung, Beihilfen	598,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
059	Sonst. Rechtsschutzaufg.	1,1	0,3	-	-	-	-	-	-	-	13,6	-	-	-
06	Finanzverwaltung	2.155,6	368,2	-	2,5	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-
061	Steuer-, Zollverwaltung	1.143,7	340,7	-	2,5	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-
062	Schulden-,sonst.Fin.Verw.	143,9	27,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
068	Versorgung, Beihilfen	868,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1	Bildungsw./Wissensch.	18.433,2	1.778,5	-	-	0,4	1.445,8	59,8	562,8	820,1	3.469,6	-	-	7,5
11/ 12	Schulen, berufl. Schulen	13.469,0	140,3	-	-	-	1.033,8	49,5	3,7	10,8	2.215,7	-	-	-
111	Unterrichtsverwaltung	52,1	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
113	Priv. Grundschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
114	Öffentl. weiterf. Schulen	6.242,1	28,9	-	-	-	212,9	43,2	-	-	1,6	-	-	-
115	Priv. weiterf. Schulen	14,7	-	-	-	-	-	-	-	-	1.002,0	-	-	-
118	Versorgung, Beihilfen	4.958,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
124	Öffentl. Sonderschulen	509,4	6,5	-	-	-	8,5	-	-	-	2,3	-	-	-
125	Priv. Sonderschulen	236,6	-	-	-	-	-	-	0,1	-	554,1	-	-	-
127	Öffentl. berufl. Schulen	977,1	12,4	-	-	-	312,0	6,3	1,8	10,8	77,6	-	-	-
128	Priv. berufl. Schulen	48,2	-	-	-	-	-	-	1,0	-	479,2	-	-	-
129	Sonst. schul. Aufgaben	430,8	92,0	-	-	-	500,4	-	0,9	-	98,9	-	-	-
13	Hochschulen	4.434,1	1.393,1	-	-	0,4	0,1	-	2,7	670,8	168,2	-	-	-
132	Hochschulkliniken	3,0	0,6	-	-	-	-	-	-	670,6	11,4	-	-	-
133	Öffentl. Hochschulen	3.720,1	1.345,8	-	-	0,4	0,1	-	0,1	-	62,3	-	-	-
134	Priv. Hochschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	84,6	-	-	-
138	Versorgung, Beihilfen	627,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
139	Sonst. Hochschulaufg.	84,0	46,7	-	-	-	-	-	2,6	0,3	9,8	-	-	-
14	Förd. Schüler, Studierende	-	-	-	-	-	320,1	-	474,7	-	34,8	-	-	3,7
141	Förd. Schüler	-	-	-	-	-	-	-	95,5	-	-	-	-	-
142	Förd. Studierende	-	-	-	-	-	-	-	182,7	-	34,8	-	-	0,5
144	Förd. Weiterbildungsteiln.	-	-	-	-	-	-	-	196,5	-	-	-	-	3,2
145	Schülerbeförderung	-	-	-	-	-	320,1	-	-	-	-	-	-	-
15	Sonst. Bildungswesen	29,4	17,3	-	-	-	-	-	79,1	-	80,6	-	-	-
152	Volkshochschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
153	Sonstige Weiterbildung	3,0	6,2	-	-	-	-	-	79,1	-	79,0	-	-	-
154	Lehrerausbildung	11,9	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
155	Lehrerfortbildung	14,4	7,4	-	-	-	-	-	-	-	1,7	-	-	-
16	Forschung außerh. Hoch.	152,5	82,7	-	-	-	-	-	0,1	88,8	691,1	-	-	3,8
162	Wissen. Bibliotheken	65,5	26,6	-	-	-	-	-	-	-	2,6	-	-	-
163	Wissenschaftl. Museen	21,5	14,7	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-
164	GemFörd. Bund/Länder	31,4	0,5	-	-	-	-	-	-	-	546,7	-	-	-
165	Forsch., experim. Entw.	34,1	40,9	-	-	-	-	-	0,1	88,8	141,3	-	-	3,8

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2026

Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an					Besond. Finanzierungsausgaben	Ausgaben insges.	F K Z
	bewegl. Vermögen	unbewegl. Vermögen	Beteiligungen	öffentl. Bereich		Sonstige Bereiche einschl. Gewährleistung	öffentlichen Bereich				Sonstige Bereiche			
				Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich		Bund	Länder	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich				
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
572,8	673,4	1,8	-	-	-	10,5	-	-	120,3	8,3	43,6	-49,7	15.163,7	0
187,4	116,5	-	-	-	-	10,5	-	-	5,0	-	13,0	-	3.531,4	01
25,0	71,5	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	13,0	-	1.074,1	011
20,6	6,5	-	-	-	-	10,5	-	-	-	-	-	-	1.152,9	012
-	8,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	36,3	013
-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	50,6	014
140,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	161,8	016
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	915,3	018
1,3	29,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	140,4	019
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19,5	02
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,6	023
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15,9	029
162,0	241,5	-	-	-	-	-	-	-	115,3	8,3	30,6	-	5.384,9	04
159,3	185,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0	-	3.388,5	042
-	4,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,8	043
1,8	3,8	-	-	-	-	-	-	-	111,5	-	-	-	158,6	044
0,1	44,3	-	-	-	-	-	-	-	3,8	8,3	23,7	-	106,9	045
0,8	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	50,8	047
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.673,3	048
179,5	91,4	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.478,3	05
48,6	51,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.167,3	051
130,5	39,9	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	697,1	056
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	598,6	058
0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15,4	059
44,0	224,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-49,7	2.749,5	06
38,4	218,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-49,7	1.698,6	061
5,6	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	182,8	062
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	868,1	068
1.131,5	372,3	43,5	0,6	-	-	190,2	56,2	-	2.029,4	0,8	846,4	-	31.248,6	1
18,3	5,7	-	-	-	-	-	-	-	2.009,4	-	206,4	-	19.162,7	11/12
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	52,6	111
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	113
8,9	1,5	-	-	-	-	-	-	-	1.945,6	-	-	-	8.484,6	114
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	33,0	-	1.049,6	115
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4.958,2	118
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	526,8	124
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	60,0	-	850,8	125
1,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	-	1.400,6	127
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	528,3	128
8,0	3,2	-	-	-	-	-	-	-	63,7	-	113,4	-	1.311,2	129
919,7	301,4	43,5	-	-	-	-	-	-	4,8	-	318,2	-	8.257,2	13
192,1	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	284,2	-	1.162,7	132
727,6	300,7	43,5	-	-	-	-	-	-	4,8	-	13,0	-	6.218,5	133
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21,0	-	105,6	134
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	627,1	138
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	143,4	139
-	-	-	-	-	-	168,0	-	-	-	-	-	-	1.001,2	14
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	95,5	141
-	-	-	-	-	-	168,0	-	-	-	-	-	-	385,9	142
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	199,7	144
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	320,1	145
0,3	1,8	-	-	-	-	-	-	-	1,6	-	19,1	-	229,2	15
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,6	-	2,3	-	3,9	152
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,9	-	184,2	153
-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,1	154
0,3	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	25,1	155
47,7	36,5	-	0,6	-	-	-	56,2	-	0,1	0,8	252,1	-	1.412,9	16
27,9	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	128,6	162
1,5	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	38,8	163
13,9	19,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	167,6	-	779,2	164
4,5	10,6	-	0,6	-	-	-	56,2	-	0,1	0,8	84,5	-	466,3	165

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2026

Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an					Besond. Finanzierungsausgaben	Ausgaben insges.	F K Z
	bewegl. Vermögen	unbewegl. Vermögen	Beteiligungen	öffentl. Bereich		Sonstige Bereiche einschl. Gewährleistung	öffentlichen Bereich				Sonstige Bereiche			
				Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich		Bund	Länder	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich				
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
145,4	26,8	-	-	-	-	22,2	-	-	13,5	-	50,6	-	1.185,3	18/19
57,2	6,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2	-	391,3	181
0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	57,5	182
32,7	15,6	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	6,6	-	173,2	183
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	184
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28,1	185
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	-	0,5	-	14,6	186
-	0,5	-	-	-	-	22,2	-	-	4,7	-	25,8	-	137,2	187
37,6	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	167,6	188
-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	6,5	-	13,1	-	49,8	195
17,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,1	-	165,9	199
12,4	63,0	30,0	-	-	-	7,7	-	-	609,3	-	144,8	-	13.725,9	2
3,4	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	176,1	21
3,4	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	176,1	219
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	67,8	22
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	67,8	223
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	39,6	-	2.897,7	23
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	570,0	232
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	530,0	233
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	39,6	-	1.402,6	235
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,1	236
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	394,0	237
-	1,1	-	-	-	-	-	-	-	0,3	-	5,5	-	220,7	24
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	97,9	241
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	243
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20,3	244
-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,8	-	56,3	246
-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	0,3	-	3,8	-	45,9	249
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.007,3	25
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	975,0	252
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	32,3	253
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,9	-	8,3	-	235,0	26
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,9	-	8,3	-	42,8	261
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28,6	262
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	145,5	263
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,9	265
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,3	266
-	-	-	-	-	-	-	-	-	588,8	-	-	-	4.553,7	27
9,0	58,4	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.074,5	28
9,0	58,4	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.316,5	286
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	758,0	287
-	-	-	-	-	-	7,7	-	-	19,3	-	91,5	-	2.493,1	29
12,2	14,0	-	-	-	-	-	-	-	86,2	-	1.100,7	-	2.515,0	3
5,8	8,4	-	-	-	-	-	-	-	63,4	-	998,9	-	1.977,2	31
5,8	6,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	258,9	311
-	-	-	-	-	-	-	-	-	63,4	-	900,6	-	1.401,4	312
-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,0	313
-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	98,3	-	282,0	314
-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,7	-	51,0	-	136,8	32
-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,1	-	-	-	3,1	321
-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,7	-	51,0	-	133,7	322
6,4	5,3	-	-	-	-	-	-	-	15,0	-	50,7	-	399,1	33
4,2	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	138,4	331
2,2	0,5	-	-	-	-	-	-	-	15,0	-	50,7	-	260,7	332
-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,9	34
-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,9	342

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2026

F K Z	Aufgabenbereich	Per- sonal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungs- ausgaben	Zinsaus- gaben; Tilgung an öffentl. Bereich	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an den öffentlichen Bereich							Schuldendiensthilfen an		
					Bund	Länder	Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich	Renten, Unter- st. usw.	Unter- nehmen	Sonstige	öffentl. Bereich		Sonst. Berei- che
												Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
4	Wohnungsw., Raumord.	179,6	46,4	-	-	2,7	0,3	1,8	62,9	-	10,0	-	-	-
41	Wohnungswesen	-	2,0	-	-	-	-	-	62,9	-	0,2	-	-	-
411	Förd. Wohnungsbau	-	-	-	-	-	-	-	62,9	-	0,2	-	-	-
419	Sonst. Wohnungswesen	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Geoinf., Raumordnung	179,6	44,4	-	-	2,7	0,3	1,8	-	-	9,8	-	-	-
421	Geoinformation	179,6	43,3	-	-	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-
422	Raumordnung	-	0,8	-	-	-	0,3	1,8	-	-	9,8	-	-	-
423	Städtebauförderung	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Komm.Gemeinsch.Dienste	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Ernähr., Landw., Forsten	391,1	92,0	-	-	0,2	3,5	-	8,2	520,6	47,6	-	-	-
51	Verwaltung	386,6	62,5	-	-	0,1	-	-	-	-	0,1	-	-	-
511	Ernähr., Landw. Verw.	361,7	60,6	-	-	0,1	-	-	-	-	0,1	-	-	-
512	Forst-, Jagd-, Fisch. Verw.	24,9	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Landwirtsch., Ernährung	3,2	22,3	-	-	0,1	-	-	8,2	506,1	35,7	-	-	-
521	Agrarstruktur, ländl. Raum	0,1	14,2	-	-	-	-	-	0,4	460,9	8,1	-	-	-
522	Einkommenstab. Maßn.	-	1,8	-	-	-	-	-	-	12,9	0,1	-	-	-
523	Landw.Prod., Ernährung	3,1	6,3	-	-	0,1	-	-	7,7	32,2	27,5	-	-	-
53	Forstwirt., Jagd, Fischerei	1,2	7,1	-	-	-	3,5	-	-	14,5	11,8	-	-	-
531	Forstwirt., Jagd	1,2	7,0	-	-	-	3,5	-	-	12,3	11,8	-	-	-
532	Fischerei	-	0,1	-	-	-	-	-	-	2,2	-	-	-	-
6	Energie, Wasserwirt.	186,4	114,2	-	-	129,3	0,1	24,7	-	0,1	33,3	54,3	-	18,1
61	Verw. Energie u. Wasser.	109,0	14,4	-	-	-	-	2,5	-	-	-	-	-	-
62	Wasserwirtschaft	65,9	8,7	-	-	-	-	3,1	-	-	0,5	0,3	-	-
623	Wasserwirt., Kulturbau	60,0	8,5	-	-	-	-	3,1	-	-	0,5	0,3	-	-
624	Talsperren	5,9	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
63	Bergbau u. Gewerbe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,2	-	-
634	Verarbeitende Industrie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,7	-	-
635	Handwerk, Kleingewerbe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,5	-	-
64	Energie-, Wasserversorg.	6,8	17,6	-	-	0,1	17,1	-	0,1	3,0	6,0	-	-	10,6
642	Erneuerb. Energieformen	5,6	7,8	-	-	0,1	16,0	-	-	0,7	5,5	-	-	10,6
644	Wasserversorgung	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
645	Abwasserentsorgung	1,1	0,2	-	-	-	1,1	-	0,1	-	-	-	-	-
646	Abfallwirtschaft	-	3,6	-	-	-	-	-	-	-	2,3	0,4	-	-
649	Sonstiges	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
65	Handel u. Tourismus	0,6	6,4	-	-	-	-	-	-	4,6	28,2	-	-	-
651	Handel	0,6	6,4	-	-	-	-	-	-	4,6	11,9	-	-	-
652	Tourismus	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,2	-	-	-
66	Geld- u. Versicherungsw.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
661	Banken, Kreditinst.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
68	Sonst.Gewerbe, Dienstleist	-	46,3	-	-	-	-	-	-	18,6	3,2	-	-	3,5
69	Regionale Förd.Maßn.	4,1	20,7	-	-	129,3	-	2,0	-	-	6,6	3,4	-	4,1
691	Betriebl. Investitionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,7
692	Verbess. Infrastruktur	4,1	20,7	-	-	129,3	-	2,0	-	-	6,6	3,4	-	3,4
7	Verkehr, Nachrichten	145,0	203,6	-	-	0,1	-	639,6	-	-	2.736,8	47,6	-	-
71	Verwaltung	-	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	5,5	-	-
711	Verw. Straßen-, Brückenb.	-	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	5,5	-	-
72	Straßen	72,1	49,1	-	-	-	-	-	-	-	1,4	-	-	-
721	Bundesautobahnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
722	Bundesstraßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
723	Landesstraßen	72,1	48,8	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-
724	Kreisstraßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
725	Gemeindestraßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
729	Sonst. Straßenverkehr	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	0,9	-	-	-

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2026

Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an					Besond. Finanzierungsausgaben	Ausgaben insges.	F K Z
	bewegl. Vermögen	unbewegl. Vermögen	Beteiligungen	öffentl. Bereich		Sonstige Bereiche einschl. Gewährleistung	öffentlichen Bereich				Sonstige Bereiche			
				Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich		Bund	Länder	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich				
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
8,4	6,8	-	80,8	-	-	336,1	-	-	273,2	-	777,2	-	1.786,0	4
-	-	-	80,8	-	-	336,1	-	-	-	-	776,8	-	1.258,8	41
-	-	-	80,8	-	-	336,1	-	-	-	-	776,8	-	1.256,8	411
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	419
8,4	6,8	-	-	-	-	-	-	-	256,5	-	0,3	-	510,5	42
8,4	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	240,8	421
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,7	422
-	-	-	-	-	-	-	-	-	256,5	-	0,3	-	257,0	423
-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,7	-	-	-	16,7	43
33,9	12,0	0,4	-	-	-	-	-	-	44,0	126,9	246,9	-	1.527,2	5
33,9	11,4	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	495,0	51
32,8	11,4	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	467,0	511
1,1	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28,0	512
-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	44,0	126,9	206,1	-	952,9	52
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	44,0	126,9	201,4	-	856,2	521
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,8	522
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,7	-	81,8	523
-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	40,8	-	79,3	53
-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	38,0	-	74,2	531
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,8	-	5,1	532
251,9	3,9	1,3	4,0	-	-	66,0	35,0	-	786,8	5,0	325,9	-	2.040,1	6
18,4	2,1	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	147,5	61
229,0	1,8	0,2	-	-	-	-	-	-	12,8	2,1	0,7	-	324,9	62
223,3	1,5	0,2	-	-	-	-	-	-	12,8	2,1	0,7	-	312,9	623
5,7	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,0	624
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,2	-	21,4	63
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,2	-	15,9	634
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,5	635
4,6	-	-	-	-	-	-	35,0	-	236,8	2,9	99,8	-	429,7	64
1,3	-	-	-	-	-	-	35,0	-	1,0	-	99,6	-	172,6	642
3,3	-	-	-	-	-	-	-	-	54,3	2,9	-	-	60,6	644
-	-	-	-	-	-	-	-	-	181,4	-	-	-	183,9	645
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	0,3	-	6,7	646
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	649
-	-	-	-	-	-	-	-	-	33,4	-	9,0	-	92,8	65
-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,2	-	-	-	36,4	651
-	-	-	-	-	-	-	-	-	31,2	-	9,0	-	56,4	652
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	66
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	661
-	-	-	4,0	-	-	66,0	-	-	-	-	12,1	-	153,6	68
-	-	-	-	-	-	-	-	-	503,8	-	196,2	-	870,3	69
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	195,4	-	196,0	691
-	-	-	-	-	-	-	-	-	503,8	-	0,8	-	674,3	692
583,5	30,1	0,4	-	-	-	-	16,5	-	925,9	-	204,6	-	5.533,7	7
8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18,0	71
8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18,0	711
574,8	6,9	0,4	-	-	-	-	-	-	725,8	-	-	-	1.430,5	72
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	721
38,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	38,8	722
532,3	6,9	0,4	-	-	-	-	-	-	67,2	-	-	-	728,3	723
3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,7	724
-	-	-	-	-	-	-	-	-	658,6	-	-	-	658,6	725
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2	729

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2026

F K Z	Aufgabenbereich	Per- sonal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungs- ausgaben	Zinsaus- gaben; Tilgung an öffentl. Bereich	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an den öffentlichen Bereich							Schuldendiensthilfen an		
					Bund	Länder	Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich	Renten, Unterst. usw.	Unter- nehmen	Sonstige	öffentl. Bereich		Sonst. Berei- che
												Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
73	Wasserstr., Häfen, Schiff.	70,0	-	-	-	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-
731	Wasserstraßen, Häfen	70,0	-	-	-	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-
74	Öff. Pers.Nahv., Eisenb.	-	2,0	-	0,1	-	638,7	-	-	2.736,8	40,7	-	-	-
741	Öff. Pers.Nahverkehr	-	2,0	-	-	-	638,7	-	-	2.736,5	40,1	-	-	-
742	Eisenbahnen	-	-	-	0,1	-	-	-	-	0,3	0,6	-	-	-
75	Luftfahrt	2,9	148,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
79	Sonst. Verkehrswesen	-	0,4	-	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-
8	Finanzwirtschaft	1.530,4	34,6	671,8	-	0,4	7.696,0	2,2	-	-	1,5	-	-	-
81	Grund-, Kapitalvermögen	-	21,5	-	-	-	-	-	-	-	1,5	-	-	-
811	Grundvermögen	-	21,5	-	-	-	-	-	-	-	1,5	-	-	-
812	Kapitalvermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
813	Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
82	Steuern, Finanzzuweis.	-	1,0	-	-	-	7.696,0	2,2	-	-	-	-	-	-
83	Schulden	-	-	671,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
84	Beihilfen, Unterstützungen	939,7	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
85	Rücklagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
86	Sonstiges	55,0	9,9	-	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-
88	Globalposten	535,7	2,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
89	Verrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		32.383,8	6.124,6	671,8	216,3	90,9	19.029,4	71,6	2.962,8	4.174,8	4.405,9	-	-	25,6

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2026

Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an					Besond. Finanzierungsausgaben	Ausgaben insges.	F K Z
	bewegl. Vermögen	unbewegl. Vermögen	Beteiligungen	öffentl. Bereich		Sonstige Bereiche einschl. Gewährleistung	öffentlichen Bereich				Sonstige Bereiche			
				Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich		Bund	Länder	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich				
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
-	-	-	-	-	-	-	16,5	-	1,6	-	-	-	88,4	73
-	-	-	-	-	-	-	16,5	-	1,6	-	-	-	88,4	731
-	-	-	-	-	-	-	-	-	198,4	-	192,6	-	3.809,3	74
-	-	-	-	-	-	-	-	-	198,4	-	178,1	-	3.793,8	741
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,5	-	15,5	742
-	23,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	177,4	75
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	9,0	-	10,1	79
14,4	-	-	-	-	-	1,6	-	-	2.546,0	16,0	-	-1.212,7	11.302,3	8
9,1	-	-	-	-	-	1,6	-	-	-	16,0	-	-	49,7	81
9,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	32,1	811
-	-	-	-	-	-	1,6	-	-	-	-	-	-	1,6	812
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,0	-	-	16,0	813
-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.546,0	-	-	-	10.245,2	82
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	671,8	83
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	939,8	84
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	128,1	128,1	85
5,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	70,6	86
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-1.348,0	-810,2	88
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,2	7,2	89
2.621,1	1.175,6	77,2	85,3	-	-	612,1	107,7	-	7.421,1	157,0	3.690,2	-1.262,4	84.842,4	

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2027

Zuw./Zusch. ohne für Investitionen					Zuw./Zusch. für Investitionen					Schuldendienst-		Schulden-	Sonstige	Ein-	F
aus dem öffentlichen Bereich				aus	aus dem öffentlichen Bereich				sonst.	hilfen von					
Bund	Länder	Gemein-	Sonstige		Bund	Länder	Gemein-	Sonstige		Bund	Son-	nahmen	zierung-	insge-	Z
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
245,9	165,8	83,4	5,0	39,3	235,0	-	-	-	3,0	-	49,7	-	-	3.276,6	0
210,0	37,3	83,1	2,8	38,4	50,0	-	-	-	3,0	-	0,9	-	-	930,3	01
-	0,2	3,0	-	1,9	50,0	-	-	-	-	-	0,5	-	-	68,8	011
-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	3,0	-	0,4	-	-	493,3	012
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	013
-	0,4	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	014
200,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	200,8	016
10,0	36,0	80,0	2,8	36,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	165,2	018
-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2	019
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	02
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	023
29,5	-	0,4	2,1	-	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	305,2	04
25,0	-	0,4	-	-	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	296,0	042
0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,6	044
3,7	-	-	2,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,8	045
0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	047
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,7	048
5,8	-	-	0,1	-	15,0	-	-	-	-	-	0,1	-	-	1.500,5	05
4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.442,2	051
1,3	-	-	0,1	-	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	58,4	056
0,5	128,4	-	-	0,9	70,0	-	-	-	-	-	48,7	-	-	540,6	06
0,5	125,4	-	-	-	70,0	-	-	-	-	-	39,8	-	-	516,8	061
-	3,1	-	-	0,9	-	-	-	-	-	-	8,9	-	-	23,7	062
870,5	0,1	125,4	1,7	1.208,0	1.129,8	-	-	107,5	1,1	-	2,3	-	-	3.669,8	1
-	-	118,7	-	7,3	450,0	-	-	-	-	-	-	-	-	594,6	11/ 12
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	111
-	-	0,2	-	0,2	400,0	-	-	-	-	-	-	-	-	406,7	114
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	115
-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,1	124
-	-	-	-	7,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,3	127
-	-	118,0	-	-	50,0	-	-	-	-	-	-	-	-	175,5	129
351,2	-	6,7	1,7	1.112,6	493,8	-	-	107,5	-	-	-	-	-	2.130,7	13
-	-	-	-	-	155,0	-	-	2,8	-	-	-	-	-	157,8	132
-	-	6,7	1,7	1.091,6	338,8	-	-	104,7	-	-	-	-	-	1.600,6	133
-	-	-	-	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21,0	138
351,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	351,3	139
438,8	-	-	-	-	176,0	-	-	-	-	-	-	-	-	640,9	14
95,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	95,0	141
180,0	-	-	-	-	176,0	-	-	-	-	-	-	-	-	382,1	142
163,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	163,8	144
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	15
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	153
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	154
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	155
80,4	-	-	-	81,3	10,0	-	-	-	0,2	-	-	-	-	180,8	16
0,2	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,2	162
0,5	-	-	-	0,6	-	-	-	-	0,2	-	-	-	-	2,6	163
79,2	-	-	-	74,5	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	167,8	164
0,4	-	-	-	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,3	165
-	0,1	-	-	6,8	-	-	-	-	0,9	-	2,3	-	-	122,3	18/ 19
-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,1	181
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	182
-	-	-	-	3,1	-	-	-	-	0,9	-	-	-	-	9,2	183
-	0,1	-	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,1	187
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,3	-	-	76,2	188
-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	195
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	199

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2027

Zuw./Zusch. ohne für Investitionen					Zuw./Zusch. für Investitionen					Schuldendienst-		Schulden-	Sonstige	Ein-	F				
aus dem öffentlichen Bereich				aus	aus dem öffentlichen Bereich				sonst.	hilfen von						auf-	Finan-	nahmen	K
Bund	Länder	Gemein-	Sonstige		Bund	Länder	Gemein-	Sonstige		Bund	Son-								
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31				
3.075,0	-	-	2,3	102,9	205,5	-	-	-	-	-	0,2	-	-	3.597,1	2				
-	-	-	2,3	0,3	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	2,9	21				
-	-	-	2,3	0,3	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	2,9	219				
0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	22				
0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	223				
415,6	-	-	-	75,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	507,0	23				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	232				
270,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	270,0	233				
-	-	-	-	-	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	16,0	235				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	236				
145,6	-	-	-	75,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	220,6	237				
31,2	-	-	-	1,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	40,6	24				
19,4	-	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21,1	241				
8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,5	244				
-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,6	246				
3,2	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,3	249				
975,0	-	-	-	19,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	994,2	25				
975,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	975,0	252				
-	-	-	-	19,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19,2	253				
6,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,1	26				
6,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,1	263				
-	-	-	-	0,9	189,5	-	-	-	-	-	-	-	-	190,5	27				
0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,9	28				
0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,9	287				
1.646,6	-	-	-	6,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.819,6	29				
0,2	2,2	-	10,1	28,4	220,4	-	400,0	-	9,0	-	1,2	-	-	690,1	3				
0,1	2,2	-	10,1	-	215,0	-	400,0	-	-	-	1,2	-	-	637,1	31				
-	-	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,3	311				
-	-	-	-	-	210,0	-	400,0	-	-	-	-	-	-	610,0	312				
-	2,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,4	313				
0,1	0,1	-	9,4	-	5,0	-	-	-	-	-	1,2	-	-	18,4	314				
-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	7,6	32				
-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	321				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,6	322				
0,1	-	-	-	28,4	-	-	-	-	9,0	-	-	-	-	43,4	33				
0,1	-	-	-	28,4	-	-	-	-	9,0	-	-	-	-	4,5	331				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	38,9	332				
-	-	-	-	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	34				
-	-	-	-	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	342				
-	0,2	-	-	0,1	777,2	-	-	-	9,9	-	20,2	-	-	1.075,1	4				
-	-	-	-	0,1	711,9	-	-	-	-	-	19,5	-	-	874,8	41				
-	-	-	-	0,1	711,9	-	-	-	-	-	19,5	-	-	874,8	411				
-	0,2	-	-	-	55,3	-	-	-	9,9	-	0,7	-	-	189,9	42				
-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,7	-	-	124,0	421				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	422				
-	-	-	-	-	55,3	-	-	-	9,9	-	-	-	-	65,9	423				
-	-	-	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	10,5	43				
54,0	1,2	8,8	-	221,5	123,8	-	-	-	63,6	-	0,5	-	-	488,4	5				
-	1,2	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	17,5	51				
-	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	6,9	511				
-	-	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,6	512				

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2027

Zuw./Zusch. ohne für Investitionen				Zuw./Zusch. für Investitionen						Schuldendienst-		Schulden-	Sonstige	Ein-	F
aus dem öffentlichen Bereich				aus dem öffentlichen Bereich				hilfen von		auf-	Finan-				
Bund	Länder	Gemein-	Sonstige	Bund	Länder	Gemein-	Sonstige	aus	Bund			Son-	nahmen	Finan-	insge-
16	17	18	19	20	21	22	23	sonst.	26	stigen	(Netto)	29	30	31	
				Berei-				chen							
54,0	-	-	-	221,5	123,8	-	-	-	63,6	-	-	-	466,0	52	
54,0	-	-	-	216,3	117,8	-	-	-	63,6	-	-	-	451,9	521	
-	-	-	-	5,2	-	-	-	-	-	-	-	-	6,2	522	
-	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	7,9	523	
-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,9	53	
-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,5	531	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,4	532	
-	0,3	-	1,0	0,5	238,1	-	2,5	-	116,5	-	2,4	-	913,3	6	
-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24,9	61	
-	-	-	1,0	0,5	66,5	-	2,5	-	5,4	-	1,2	-	154,3	62	
-	-	-	0,5	0,5	66,5	-	2,5	-	5,4	-	0,9	-	153,0	623	
-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	0,3	-	1,3	624	
-	-	-	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	22,8	63	
-	-	-	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	22,8	634	
-	-	-	-	-	50,0	-	-	-	-	-	-	-	52,1	64	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	642	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	643	
-	-	-	-	-	50,0	-	-	-	-	-	-	-	50,0	644	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,1	646	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	649	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	287,5	66	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	287,5	661	
-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	1,2	-	17,5	68	
-	-	-	-	-	109,6	-	-	-	111,1	-	-	-	354,2	69	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	691	
-	-	-	-	-	109,6	-	-	-	111,1	-	-	-	354,2	692	
2.228,4	-	6,5	-	-	207,1	-	17,8	-	5,6	-	4,4	-	3.339,7	7	
-	-	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	2,9	71	
-	-	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	2,9	711	
0,3	-	4,0	-	-	152,1	-	8,0	-	5,6	-	4,2	-	174,1	72	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	0,5	721	
-	-	-	-	-	20,0	-	-	-	-	-	-	-	20,0	722	
0,3	-	0,3	-	-	107,1	-	8,0	-	5,6	-	3,7	-	124,9	723	
-	-	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,7	724	
-	-	-	-	-	25,0	-	-	-	-	-	-	-	25,0	725	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	73	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	731	
2.228,2	-	-	-	-	55,0	-	9,8	-	-	-	-	-	2.975,6	74	
2.228,2	-	-	-	-	55,0	-	9,8	-	-	-	-	-	2.975,6	741	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	742	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	187,2	75	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	79	
1.548,6	-	-	-	0,6	100,0	-	0,1	-	-	-	-	-50,0	2.315,7	66.780,4	8
-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	55,0	81
-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	27,0	811
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28,0	812
1.548,6	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	-	-	64.200,4	82	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	83	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-50,0	-	-50,0	83	
-	-	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	2.308,2	2.308,9	85	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	258,6	86	

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2027

F K Z	Aufgabenbereich	Steuern und Gebühren	Übrige Verwaltungs- ein- nahmen	Einnah- men (Obergr. 13)	Zinseinnahmen					Darlehensrückflüsse				
					aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Berei- chen	aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Berei- chen
					Bund	Länder	Gemein- den	Sonstige		Bund	Länder	Gemein- den	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
89	Verrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		65.434,7	1.834,1	0,1	-	-	-	-	88,4	-	-	0,1	-	115,2

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2027

Zuw./Zusch. ohne für Investitionen					Zuw./Zusch. für Investitionen					Schuldendienst-		Schulden-	Sonstige	Ein-	F
aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Berei- chen	aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Berei- chen	hilfen von					
Bund	Länder	Gemein- den	Sonstige		Bund	Länder	Gemein- den	Sonstige		Bund	Son- stigen	auf-	nahmen	insge-	Z
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,5	7,5	89
8.022,6	169,7	224,1	20,1	1.601,5	3.236,8	-	420,4	107,5	208,6	-	81,0	-50,0	2.315,7	83.830,6	

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2027

F K Z	Aufgabenbereich	Per- sonal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungs- ausgaben	Zinsaus- gaben; Tilgung an öffentl. Bereich	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							Schuldendiensthilfen an		
					an den öffentlichen Bereich				Renten, Unter- st. usw.	Unter- nehmen	Sonstige	öffentl. Bereich		Sonst. Berei- che
					Bund	Länder	Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich				Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
0	Allgemeine Dienste	11.329,0	2.243,8	-	27,2	76,0	54,7	1,6	119,0	7,6	137,1	-	-	-
01	Zentrale Verwaltung	2.589,0	375,7	-	7,9	63,3	51,4	1,6	86,1	1,1	85,1	-	-	-
011	Politische Führung	689,7	202,1	-	-	26,8	3,0	0,6	1,8	0,9	55,4	-	-	-
012	Innere Verwaltung	1.051,6	79,4	-	-	2,9	0,6	-	-	-	5,1	-	-	-
013	Informationswesen	10,5	16,6	-	-	-	-	-	-	0,2	0,5	-	-	-
014	Statistischer Dienst	42,8	7,0	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-
016	Hochbauverwaltung	20,8	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
018	Versorgung, Beihilfen	737,4	-	-	7,9	33,0	47,9	1,0	84,3	-	20,6	-	-	-
019	Sonstige allg. Staatsaufg.	36,2	70,2	-	-	-	-	-	-	-	3,4	-	-	-
02	Auswärt. Angelegenh.	3,1	1,3	-	-	0,2	-	-	-	0,3	14,1	-	-	-
023	Wirtsch.Zusamm.Arbeit	3,1	0,5	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	-	-
029	Sonst. auswärt. Angeleg.	-	0,9	-	-	0,2	-	-	-	0,3	14,1	-	-	-
04	Öffentl. Sicherheit	4.358,2	500,9	-	16,8	3,5	2,3	-	-	1,8	22,3	-	-	-
042	Polizei	2.585,7	460,2	-	16,8	2,7	-	-	-	1,8	6,5	-	-	-
043	Öffentliche Ordnung	0,8	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
044	Brandschutz	21,2	19,7	-	-	-	-	-	-	-	5,3	-	-	-
045	Katastrophenschutz	2,7	11,1	-	-	-	2,3	-	-	-	10,4	-	-	-
047	Schutz der Verfassung	37,3	8,0	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-
048	Versorgung, Beihilfen	1.710,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
05	Rechtsschutz	2.175,6	1.010,4	-	-	4,1	1,0	-	32,8	4,3	15,6	-	-	-
051	Gerichte, Staatsanwalt.	1.199,5	872,4	-	-	4,1	1,0	-	6,2	-	0,2	-	-	-
056	Justizvollzugsanstalten	362,2	137,6	-	-	-	-	-	26,6	4,3	2,1	-	-	-
058	Versorgung, Beihilfen	612,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
059	Sonst. Rechtsschutzaufg.	1,1	0,3	-	-	-	-	-	-	-	13,4	-	-	-
06	Finanzverwaltung	2.203,1	355,4	-	2,5	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-
061	Steuer-, Zollverwaltung	1.168,1	328,1	-	2,5	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-
062	Schulden-,sonst.Fin.Verw.	145,8	27,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
068	Versorgung, Beihilfen	889,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1	Bildungsw./Wissensch.	18.950,7	1.787,7	-	-	0,4	1.478,0	60,4	583,2	814,1	3.469,8	-	-	7,3
11/ 12	Schulen, berufl. Schulen	13.824,1	140,6	-	-	-	1.060,3	50,0	3,7	10,8	2.254,0	-	-	-
111	Unterrichtsverwaltung	52,9	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
113	Priv. Grundschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
114	Öffentl. weiterf. Schulen	6.343,9	28,9	-	-	-	216,0	43,6	-	-	1,6	-	-	-
115	Priv. weiterf. Schulen	14,8	-	-	-	-	-	-	-	-	1.011,9	-	-	-
118	Versorgung, Beihilfen	5.136,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
124	Öffentl. Sonderschulen	516,3	6,5	-	-	-	8,6	-	-	-	1,6	-	-	-
125	Priv. Sonderschulen	239,5	-	-	-	-	-	-	0,1	-	579,8	-	-	-
127	Öffentl. berufl. Schulen	989,3	11,8	-	-	-	315,0	6,4	1,8	10,8	77,6	-	-	-
128	Priv. berufl. Schulen	48,8	-	-	-	-	-	-	1,0	-	483,4	-	-	-
129	Sonst. schul. Aufgaben	482,7	92,9	-	-	-	520,7	-	0,8	-	98,1	-	-	-
13	Hochschulen	4.552,4	1.374,0	-	-	0,4	5,1	-	2,7	676,5	158,6	-	-	-
132	Hochschulkliniken	3,0	0,6	-	-	-	-	-	-	676,2	11,7	-	-	-
133	Öffentl. Hochschulen	3.829,0	1.326,7	-	-	0,4	5,1	-	0,1	-	48,8	-	-	-
134	Priv. Hochschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	85,7	-	-	-
138	Versorgung, Beihilfen	635,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
139	Sonst. Hochschulaufg.	84,8	46,7	-	-	-	-	-	2,6	0,3	12,3	-	-	-
14	Förd. Schüler, Studierende	-	-	-	-	-	320,1	-	495,3	-	34,8	-	-	3,5
141	Förd. Schüler	-	-	-	-	-	-	-	95,5	-	-	-	-	-
142	Förd. Studierende	-	-	-	-	-	-	-	189,8	-	34,8	-	-	0,3
144	Förd. Weiterbildungsteiln.	-	-	-	-	-	-	-	210,0	-	-	-	-	3,2
145	Schülerbeförderung	-	-	-	-	-	320,1	-	-	-	-	-	-	-
15	Sonst. Bildungswesen	29,8	18,0	-	-	-	-	-	78,9	-	75,5	-	-	-
152	Volkshochschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
153	Sonstige Weiterbildung	3,1	6,1	-	-	-	-	-	78,9	-	73,7	-	-	-
154	Lehrerausbildung	12,1	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
155	Lehrerfortbildung	14,6	8,3	-	-	-	-	-	-	-	1,7	-	-	-
16	Forschung außerh. Hoch.	191,8	113,0	-	-	-	-	-	0,1	77,1	662,9	-	-	3,8
162	Wissen. Bibliotheken	66,5	25,5	-	-	-	-	-	-	-	2,6	-	-	-
163	Wissenschaftl. Museen	22,4	14,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
164	GemFörd. Bund/Länder	73,6	33,1	-	-	-	-	-	-	-	539,7	-	-	-
165	Forsch., experim. Entw.	29,3	39,7	-	-	-	-	-	0,1	77,1	120,5	-	-	3,8

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2027

Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an					Besond. Finanzierungsausgaben	Ausgaben insges.	F K Z
	bewegl. Vermögen	unbewegl. Vermögen	Beteiligungen	öffentl. Bereich		Sonstige Bereiche einschl. Gewährleistung	öffentlichen Bereich				Sonstige Bereiche			
				Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich		Bund	Länder	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich				
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
536,3	578,9	1,9	-	-	-	-	-	-	102,0	6,5	62,8	-47,8	15.236,4	0
180,3	118,9	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	10,1	-	3.575,5	01
25,1	71,4	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	10,1	-	1.091,9	011
19,4	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.163,9	012
-	8,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,9	013
-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	51,4	014
134,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	155,8	016
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	932,1	018
1,3	33,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	144,5	019
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19,0	02
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,6	023
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15,4	029
134,5	224,6	-	-	-	-	-	-	-	97,0	6,5	52,7	-	5.421,1	04
131,6	182,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,6	-	3.423,1	042
-	4,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,8	043
2,6	4,0	-	-	-	-	-	-	-	93,6	-	-	-	146,5	044
0,1	31,3	-	-	-	-	-	-	-	3,4	6,5	17,1	-	84,9	045
0,3	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	49,4	047
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.710,5	048
178,0	89,3	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.513,1	05
43,1	49,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.176,1	051
135,0	39,7	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	709,2	056
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	612,9	058
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,9	059
43,5	146,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-47,8	2.707,7	06
37,9	141,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-47,8	1.635,0	061
5,6	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	183,6	062
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	889,1	068
1.148,6	314,8	6,0	0,4	-	-	198,2	36,8	-	1.249,3	-	788,9	-	30.894,6	1
20,2	5,7	-	-	-	-	-	-	-	1.230,8	-	179,2	-	18.779,6	11/12
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	53,4	111
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	113
13,8	1,5	-	-	-	-	-	-	-	1.112,9	-	-	-	7.762,1	114
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	33,0	-	1.059,7	115
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5.136,0	118
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	533,1	124
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	50,0	-	869,5	125
1,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.415,1	127
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	533,1	128
5,0	3,2	-	-	-	-	-	-	-	117,9	-	96,2	-	1.417,6	129
977,6	227,5	6,0	-	-	-	-	-	-	6,8	-	293,4	-	8.280,8	13
247,4	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	278,0	-	1.217,6	132
730,2	226,8	6,0	-	-	-	-	-	-	6,8	-	7,4	-	6.187,2	133
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,0	-	93,7	134
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	635,6	138
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	146,7	139
-	-	-	-	-	-	176,0	-	-	-	-	-	-	1.029,7	14
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	95,5	141
-	-	-	-	-	-	176,0	-	-	-	-	-	-	400,9	142
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	213,2	144
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	320,1	145
0,5	1,8	-	-	-	-	-	-	-	1,6	-	35,6	-	241,7	15
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,6	-	2,3	-	3,9	152
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	33,4	-	195,2	153
-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,2	154
0,5	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26,4	155
41,1	54,8	-	0,4	-	-	-	36,8	-	-	-	240,6	-	1.422,5	16
22,8	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	123,0	162
1,1	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	38,9	163
11,4	43,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	159,4	-	861,0	164
5,9	4,7	-	0,4	-	-	-	36,8	-	-	-	81,2	-	399,6	165

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2027

Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an					Besond. Finanzierungsausgaben	Ausgaben insges.	F K Z
	bewegl. Vermögen	unbewegl. Vermögen	Beteiligungen	öffentl. Bereich		Sonstige Bereiche einschl. Gewährleistung	öffentlichen Bereich				Sonstige Bereiche			
				Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich		Bund	Länder	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich				
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
109,2	25,0	-	-	-	-	22,2	-	-	10,2	-	40,1	-	1.140,4	18/19
10,3	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2	-	351,6	181
0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	59,0	182
43,3	14,8	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	6,6	-	182,2	183
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	184
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28,1	185
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	-	0,5	-	15,3	186
-	0,1	-	-	-	-	22,2	-	-	2,2	-	15,4	-	113,8	187
37,6	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	168,3	188
-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	5,6	-	13,1	-	49,4	195
18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	172,7	199
12,8	63,0	-	-	-	-	7,7	-	-	573,0	-	160,6	-	13.376,4	2
3,6	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	177,9	21
3,6	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	177,9	219
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	67,8	22
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	67,8	223
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	50,9	-	2.512,9	23
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	213,0	232
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	540,0	233
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	50,9	-	1.364,8	235
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,1	236
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	394,0	237
-	1,1	-	-	-	-	-	-	-	7,1	-	10,6	-	229,7	24
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	99,0	241
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	243
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18,1	244
-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,6	-	54,7	246
-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	7,1	-	9,0	-	57,6	249
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.006,6	25
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	975,0	252
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	31,6	253
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,9	-	7,9	-	235,3	26
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,9	-	7,9	-	41,0	261
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	31,3	262
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	144,8	263
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,9	265
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,3	266
-	-	-	-	-	-	-	-	-	565,0	-	-	-	4.721,5	27
9,2	58,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.977,8	28
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.316,5	286
9,2	58,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	661,3	287
-	-	-	-	-	-	7,7	-	-	-	-	91,2	-	2.447,0	29
12,4	13,1	-	-	-	-	-	-	-	117,7	-	1.145,1	-	2.698,4	3
5,8	8,3	-	-	-	-	-	-	-	93,4	-	1.069,4	-	2.191,1	31
5,8	6,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	234,8	311
-	-	-	-	-	-	-	-	-	93,4	-	960,0	-	1.500,6	312
-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,4	313
-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	109,4	-	420,4	314
-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,9	-	26,9	-	108,3	32
-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,1	-	-	-	8,1	321
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,9	-	26,9	-	100,2	322
6,7	4,5	-	-	-	-	-	-	-	14,3	-	48,8	-	397,1	33
4,2	4,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	138,5	331
2,4	0,4	-	-	-	-	-	-	-	14,3	-	48,8	-	258,6	332
-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,9	34
-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,9	342

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2027

F K Z	Aufgabenbereich	Per- sonal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungs- ausgaben	Zinsaus- gaben; Tilgung an öffentl. Bereich	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an den öffentlichen Bereich							Schuldendiensthilfen an		
					Bund	Länder	Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich	Renten, Unter- st. usw.	Unter- nehmen	Sonstige	öffentl. Bereich		Sonst. Bereiche
												Gemein- den	öffentl. Bereich	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
4	Wohnungsw., Raumord.	182,0	46,4	-	-	2,7	0,3	1,8	63,6	-	9,7	-	-	-
41	Wohnungswesen	-	2,0	-	-	-	-	-	63,6	-	0,2	-	-	-
411	Förd. Wohnungsbau	-	-	-	-	-	-	-	63,6	-	0,2	-	-	-
419	Sonst. Wohnungswesen	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Geoinf., Raumordnung	182,0	44,4	-	-	2,7	0,3	1,8	-	-	9,5	-	-	-
421	Geoinformation	182,0	43,3	-	-	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-
422	Raumordnung	-	0,8	-	-	-	0,3	1,8	-	-	9,5	-	-	-
423	Städtebauförderung	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Komm.Gemeinsch.Dienste	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Ernähr., Landw., Forsten	397,3	91,6	-	-	0,2	3,5	-	8,0	523,6	46,9	-	-	-
51	Verwaltung	392,8	63,1	-	-	0,1	-	-	-	-	0,1	-	-	-
511	Ernähr., Landw. Verw.	367,2	60,6	-	-	0,1	-	-	-	-	0,1	-	-	-
512	Forst-, Jagd-, Fisch. Verw.	25,6	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Landwirtsch., Ernährung	3,2	22,0	-	-	0,1	-	-	8,0	509,1	35,0	-	-	-
521	Agrarstruktur, ländl. Raum	0,1	14,0	-	-	-	-	-	0,3	463,4	7,7	-	-	-
522	Einkommenstab. Maßn.	-	1,7	-	-	-	-	-	-	13,2	0,1	-	-	-
523	Landw.Prod., Ernährung	3,1	6,3	-	-	0,1	-	-	7,7	32,4	27,2	-	-	-
53	Forstwirt., Jagd, Fischerei	1,2	6,4	-	-	-	3,5	-	-	14,5	11,8	-	-	-
531	Forstwirt., Jagd	1,2	6,4	-	-	-	3,5	-	-	12,3	11,8	-	-	-
532	Fischerei	-	-	-	-	-	-	-	-	2,2	-	-	-	-
6	Energie, Wasserwirt.	191,2	101,0	-	-	129,3	0,1	44,6	-	0,1	32,7	52,6	-	18,1
61	Verw. Energie u. Wasser.	112,4	14,6	-	-	-	-	2,5	-	-	-	-	-	-
62	Wasserwirtschaft	67,3	9,7	-	-	-	-	23,1	-	0,5	0,3	-	-	-
623	Wasserwirt., Kulturbau	61,3	9,5	-	-	-	-	23,1	-	0,5	0,3	-	-	-
624	Talsperren	6,0	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
63	Bergbau u. Gewerbe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,7	-	-	-
634	Verarbeitende Industrie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,2	-	-	-
635	Handwerk, Kleingewerbe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,5	-	-	-
64	Energie-, Wasserversorg.	6,8	21,5	-	-	0,1	17,1	-	0,1	3,0	6,6	-	-	10,6
642	Erneuerb. Energieformen	5,6	8,0	-	-	0,1	16,0	-	-	0,7	6,1	-	-	10,6
644	Wasserversorgung	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
645	Abwasserentsorgung	1,1	-	-	-	-	1,1	-	0,1	-	-	-	-	-
646	Abfallwirtschaft	-	3,6	-	-	-	-	-	-	2,3	0,4	-	-	-
649	Sonstiges	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
65	Handel u. Tourismus	0,6	6,4	-	-	-	-	-	-	5,0	27,4	-	-	10,6
651	Handel	0,6	6,4	-	-	-	-	-	-	5,0	11,8	-	-	10,6
652	Tourismus	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15,6	-	-	-
66	Geld- u. Versicherungsw.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
661	Banken, Kreditinst.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
68	Sonst.Gewerbe, Dienstleist	-	46,4	-	-	-	-	-	-	18,6	2,5	-	-	3,5
69	Regionale Förd.Maßn.	4,1	2,3	-	-	129,3	-	1,8	-	5,6	3,2	-	-	4,1
691	Betriebl. Investitionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,7
692	Verbess. Infrastruktur	4,1	2,3	-	-	129,3	-	1,8	-	5,6	3,2	-	-	3,4
7	Verkehr, Nachrichten	146,8	210,1	-	-	0,1	-	641,3	-	-	2.844,4	48,3	-	-
71	Verwaltung	-	3,7	-	-	-	-	-	-	-	4,7	-	-	-
711	Verw. Straßen-, Brückenb.	-	3,7	-	-	-	-	-	-	-	4,7	-	-	-
72	Straßen	73,7	49,1	-	-	-	-	-	-	-	1,4	-	-	-
721	Bundesautobahnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
722	Bundesstraßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
723	Landesstraßen	73,7	48,8	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-
724	Kreisstraßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
725	Gemeindestraßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
729	Sonst. Straßenverkehr	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	0,9	-	-	-

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2027

Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an					Besond. Finanzierungsausgaben	Ausgaben insges.	F K Z
	bewegl. Vermögen	unbewegl. Vermögen	Beteiligungen	öffentl. Bereich		Sonstige Bereiche einschl. Gewährleistung	öffentlichen Bereich				Sonstige Bereiche			
				Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich		Bund	Länder	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich				
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
7,7	6,8	-	160,8	-	-	330,3	-	-	257,6	-	867,7	-	1.937,2	4
-	-	-	160,8	-	-	330,3	-	-	-	-	867,7	-	1.424,5	41
-	-	-	160,8	-	-	330,3	-	-	-	-	867,7	-	1.422,5	411
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	419
7,7	6,8	-	-	-	-	-	-	-	237,6	-	-	-	492,6	42
7,7	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	242,4	421
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,3	422
-	-	-	-	-	-	-	-	-	237,6	-	-	-	237,8	423
-	-	-	-	-	-	-	-	-	20,0	-	-	-	20,0	43
11,8	12,0	-	-	-	-	-	-	-	43,6	116,9	250,0	-	1.505,3	5
11,8	11,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	479,4	51
10,7	11,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	450,1	511
1,1	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29,3	512
-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	43,6	116,9	210,2	-	948,3	52
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	43,6	116,9	201,8	-	847,9	521
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15,0	522
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,4	-	85,4	523
-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	39,8	-	77,6	53
-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	37,0	-	72,6	531
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,8	-	5,0	532
281,0	4,4	0,2	4,0	-	-	71,0	15,0	-	746,3	4,9	310,5	-	2.007,1	6
28,6	2,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	160,2	61
249,2	2,3	0,2	-	-	-	-	-	-	24,4	2,1	0,7	-	379,7	62
243,5	2,1	0,2	-	-	-	-	-	-	24,4	2,1	0,7	-	367,6	623
5,7	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,1	624
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11,9	-	24,6	63
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11,9	-	19,1	634
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,5	635
3,3	-	-	-	-	-	-	15,0	-	235,8	2,8	89,7	-	401,8	64
-	-	-	-	-	-	-	15,0	-	-	-	89,4	-	140,9	642
3,3	-	-	-	-	-	-	-	-	54,3	2,8	-	-	60,5	644
-	-	-	-	-	-	-	-	-	181,4	-	-	-	183,7	645
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	0,3	-	6,7	646
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,0	649
-	-	-	-	-	-	-	-	-	32,3	-	9,0	-	91,2	65
-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,2	-	-	-	36,6	651
-	-	-	-	-	-	-	-	-	30,1	-	9,0	-	54,6	652
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	66
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	661
-	-	-	4,0	-	-	71,0	-	-	-	-	5,1	-	151,0	68
-	-	-	-	-	-	-	-	-	453,8	-	194,2	-	798,6	69
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	193,4	-	194,0	691
-	-	-	-	-	-	-	-	-	453,8	-	0,8	-	604,6	692
583,2	38,5	-	13,0	-	-	-	16,7	-	993,7	-	69,9	-	5.605,9	7
8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17,2	71
8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17,2	711
574,4	6,9	-	-	-	-	-	-	-	794,1	-	-	-	1.499,7	72
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	721
38,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	38,6	722
532,1	6,9	-	-	-	-	-	-	-	66,1	-	-	-	728,2	723
3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,7	724
-	-	-	-	-	-	-	-	-	728,1	-	-	-	728,1	725
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2	729

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2027

F K Z	Aufgabenbereich	Per- sonal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungs- ausgaben	Zinsaus- gaben; Tilgung an öffentl. Bereich	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an den öffentlichen Bereich							Schuldendiensthilfen an		
					Bund	Länder	Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich	Renten, Unterst. usw.	Unter- nehmen	Sonstige	öffentl. Bereich		Sonst. Berei- che
												Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
73	Wasserstr., Häfen, Schiff.	70,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
731	Wasserstraßen, Häfen	70,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
74	Öff. Pers.Nahv., Eisenb.	-	2,0	-	0,1	-	640,7	-	-	2.844,4	42,2	-	-	-
741	Öff. Pers.Nahverkehr	-	2,0	-	-	-	640,7	-	-	2.844,1	41,6	-	-	-
742	Eisenbahnen	-	-	-	0,1	-	-	-	-	0,3	0,6	-	-	-
75	Luftfahrt	3,1	154,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
79	Sonst. Verkehrswesen	-	0,4	-	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-
8	Finanzwirtschaft	2.140,1	34,0	861,8	-	0,4	8.208,9	2,2	-	-	3,2	-	-	-
81	Grund-, Kapitalvermögen	0,4	20,8	-	-	-	-	-	-	-	3,2	-	-	-
811	Grundvermögen	0,4	20,8	-	-	-	-	-	-	-	3,2	-	-	-
812	Kapitalvermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
813	Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
82	Steuern, Finanzzuweis.	-	1,1	-	-	-	8.208,9	2,2	-	-	-	-	-	-
83	Schulden	-	-	861,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
84	Beihilfen, Unterstützungen	976,3	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
85	Rücklagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
86	Sonstiges	50,9	9,9	-	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-
88	Globalposten	1.112,5	2,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
89	Verrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		33.749,9	6.057,3	861,8	216,4	91,8	19.866,4	72,2	2.417,3	4.363,7	4.483,4	-	-	25,5

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2027

Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an					Besond. Finanzierungsausgaben	Ausgaben insges.	F K Z
	bewegl. Vermögen	unbewegl. Vermögen	Beteiligungen	öffentl. Bereich		Sonstige Bereiche einschl. Gewährleistung	öffentlichen Bereich				Sonstige Bereiche			
				Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich		Bund	Länder	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich				
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
-	-	-	-	-	-	-	16,7	-	1,0	-	-	-	87,7	73
-	-	-	-	-	-	-	16,7	-	1,0	-	-	-	87,7	731
-	-	-	-	-	-	-	-	-	198,4	-	64,7	-	3.792,5	74
-	-	-	-	-	-	-	-	-	198,4	-	50,2	-	3.777,0	741
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,5	-	15,5	742
-	31,5	-	13,0	-	-	-	-	-	-	-	1,2	-	203,6	75
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	4,0	-	5,1	79
13,1	-	-	-	-	-	1,6	-	-	546,0	16,0	-	-1.258,1	10.569,3	8
8,0	-	-	-	-	-	1,6	-	-	-	16,0	-	-	50,1	81
8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	32,5	811
-	-	-	-	-	-	1,6	-	-	-	-	-	-	1,6	812
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,0	-	-	16,0	813
-	-	-	-	-	-	-	-	-	546,0	-	-	-	8.758,2	82
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	861,8	83
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	976,5	84
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18,6	18,6	85
5,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	66,3	86
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-1.284,2	-169,6	88
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,5	7,5	89
2.606,9	1.031,5	8,1	178,1	-	-	608,7	68,5	-	4.629,2	144,3	3.655,5	-1.305,9	83.830,6	

Teil V

Dokumentation der Sonderabgaben des Landes

Aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99) sind die Gesetzgeber verpflichtet, Sonderabgaben ihres Verantwortungsbereichs in einer dem jeweiligen Haushaltsplan beigefügten Anlage zu dokumentieren.

Die nachfolgende Zusammenstellung enthält eine Auflistung der in Frage kommenden Abgaben. Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgaben jedoch nicht automatisch als Sonderabgabe.

Die Entwicklung dieser Abgaben über die Jahre hinweg ergibt sich aus den aktuellen Ansätzen im Haushaltsplan (Spalten 4 und 5 der Anlage) sowie den Ist- bzw. Sollbeträgen der drei vorausgehenden Jahre (Spalte 6 der Anlage). Weitere Einzelheiten zu den Sonderabgaben ergeben sich aus den Einzelerläuterungen in den Einzelplänen zur jeweiligen Haushaltsstelle.

Dokumentation der Sonderabgaben

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
Einnahmen						
03 08						
122 01-9	012	Abgaben aus Bergbaukonzessionen (Förderabgaben)	755,0	755,0	A	860,0
					B	755,7
					C	922,6
122 02-8	012	Abgaben aus Bergbaukonzessionen (Feldesabgaben)	75,0	75,0	A	75,0
					B	75,1
					C	76,9
07 07						
099 01-1	531	Abgabe zur Förderung des Jagdwesens	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
					B	1.714,4
					C	1.695,2
08 03						
099 01-8	532	Abgabe zur Förderung des Fischereiwesens	2.200,0	2.200,0	A	2.200,0
					B	2.655,4
					C	2.532,3
099 03-6	522	Abgabe für die Gebietsweinwerbung	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	1.078,4
					C	1.158,0
12 77						
099 01-4	623	Abwasserabgabe	36.000,0	36.000,0	A	36.000,0
					B	47.516,1
					C	39.190,4
<u>099 02-3</u>	623	Zweckgebundene Sonderabgabe Wasserentnahmeentgelt ("Wassercent")	---	40.000,0	A	
30 80						
099 01-0	522	Einnahmen aus der Umlage gemäß § 22 des Milch- und Fettgesetzes	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			41.230,0	81.230,0	A	41.335,0
					B	53.795,1
					C	45.575,5

Teil VI

Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)

und

Private Vorfinanzierung öffentlicher
Baumaßnahmen

(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf sowie vergleichbare Modelle)

Maßnahme (Haushaltsstelle)	Gesamt- ausgaben (Spalten 3 bis 8) Tsd. €	Finanzierungsverlauf					
		verausgab t bis 2024 Tsd. €	Soll 2025 Tsd. €	Soll 2026 Tsd. €	Soll 2027 Tsd. €	Fällig 2028 Tsd. €	Fällig 2029 ff. Tsd. €
1	2	3	4	5	6	7	8
I. Hochbaumaßnahmen Laufende Maßnahmen							
<ul style="list-style-type: none"> • JVA München; Realisierung des Neubaus einer Frauenhaftanstalt mit Mutter-Kind-Abteilung sowie einer Jugendarrestanstalt (04 05/823 10 und 04 05/516 01) - ohne Betriebskosten - 	40.784,9	32.628,4	2.039,3	2.039,3	2.039,3	2.038,6	-
Zwischensumme Hochbau	40.784,9	32.628,4	2.039,3	2.039,3	2.039,3	2.038,6	-
II. Tiefbaumaßnahmen Laufende Maßnahmen							
<ul style="list-style-type: none"> • Staatsstraße 2309 bei Miltenberg (09 40/823 33) • Staatsstraße 2580 Flughafentangente Ost Bauabschnitte IV und V (09 40/823 34) • Erneuerung der Mainbrücke bei Bergrheinfeld- Grafenrheinfeld – Staatsstraße 2277 (09 40/823 38) • Erneuerung der Mainbrücke bei Segnitz – Staatsstraße 2273 (09 40/823 39) • Erneuerung der Mainbrücke bei Volkach – Staatsstraße 2260 (09 40/823 40) • Erneuerung der Mainbrücke bei Klingenberg – Staatsstraße 3259 (09 40/823 41) 	41.311,6	40.322,8	-	-	-	-	988,8
	15.657,4	13.671,4	-	276,0	-	-	1.710,0
	6.207,7	5.807,7	50,0	-	-	-	350,0
	8.632,6	7.482,7	-	34,4	-	545,3	570,2
	12.059,9	10.500,3	-	50,7	-	740,0	768,9
	6.121,5	5.720,9	150,0	-	-	-	250,6
Zwischensumme Tiefbau	89.990,7	83.505,8	200,0	361,1	-	1.285,3	4.638,5
Insgesamt Hoch- und Tiefbau	130.775,6	116.134,2	2.239,3	2.400,4	2.039,3	3.323,9	4.638,5

Teil VII: Stellenübersichten

	Seite
1. Gesamtstellenübersichten für das	
1.1. Haushaltsjahr 2026	119
1.1.1 Personalsoll A und B.....	120
1.1.2 Leerstellen.....	150
1.1.3 Stellen für abgeordnete Beamte.....	151
1.1.4 Ersatzstellen für Altersteilzeit.....	152
1.1.5 Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit.....	153
1.2. Haushaltsjahr 2027	155
1.2.1 Personalsoll A und B.....	156
1.2.2 Leerstellen.....	186
1.2.3 Stellen für abgeordnete Beamte.....	187
1.2.4 Ersatzstellen für Altersteilzeit.....	188
1.2.5 Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit.....	189
2. Stellenmehrungen 2026/2027 (nach Einzelplänen und Schwerpunkten).....	190
3. Stellenminderungen 2026/2027 (nach Einzelplänen).....	192

1.1. Stellenübersicht

für das Haushaltsjahr 2026

Personalsoll A

Übersicht über die Planstellen und die anderen Stellen der Beamten (Richter) sowie die Stellen der Arbeitnehmer (gebundene Stellen gemäß Art. 6 Abs. 1 HG 2026/2027) Aufgliederung nach Besoldungs- und Entgeltgruppen der Titel 422 01 - 422 08, 422 11 - 422 15, 422 21 - 422 25, 428 01 - 428 08.

Personalsoll B

- Übersicht über die Stellen der Landesbediensteten, deren Bezüge nicht aus Mitteln des bayerischen Staatshaushalts gezahlt werden.
- Übersicht über die Stellen der Landesbediensteten (einschl. Drittmittelpersonal) bei den Universitätskliniken und staatlichen Krankenhäusern.
- Übersicht über die übrigen Stellen der Beamten und Arbeitnehmer, deren Bezüge nicht bei den in der Übersicht über das Personalsoll A genannten Titeln nachgewiesen werden.

1.1.1 Stellenplan 2026

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)				
		Besoldungsordnung B				
	BesGr / EGr / Titel	B11	B10	B9	B8	B7
	Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5
01	Bayerischer Landtag	- -	- -	1 1	- -	- -
02	Bayerischer Ministerpräsident und Bayerische Staatskanzlei	- -	1 1	4 3	- -	5 5
03	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	2 2	2 2	6 6
04	Bayerisches Staatsministerium der Justiz	- -	- -	1 1	- -	- -
05	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	1 1	- -	- -
06	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	2 2	- -	3 3
07	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	2 2	- -	- -
08	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	- -	- -	1 1	- -	- -
09	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	2 2	- -	- -
10	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	2 2	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	1 1	- -	1 1
12	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	2 2	- -	1 1
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	- -	- -	1 2	- -	- -
15	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	1 1	- -	1 1
16	Bayerisches Staatsministerium für Digitales	- -	- -	1 1	- -	- -
	Summe HH-Plan 2026	-	1	24	2	17
	Summe HH-Plan 2025	-	1	24	2	17
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	-	-

A							
Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)							
Besoldungsordnung B							Zwischen- summe
B6	B5	B4	B3	B2	(n.b.)	(n.b.)	
6	7	8	9	10	11	12	13
6 6	-	-	27 27	-	-	-	34 34
10 10	-	9 9	71 70	4 4	-	-	104 102
16 16	2 1	12 13	67 62	42 44	-	-	149 146
8 8	-	1 1	31,10 28,10	-	-	-	41,10 38,10
9 9	-	-	70 69	16 16	-	-	96 95
10 10	1 1	5 5	57 55	29 27	-	-	107 103
11 11	-	-	66 65	-	-	-	79 78
11 11	-	1 1	45 47	5 3	-	-	63 63
8 8	-	1 1	49 49	8 8	-	-	68 68
11 11	-	-	28,25 28,25	11 11	-	-	52,25 52,25
3 3	-	-	12 12	1 -	-	-	18 17
11 10	-	1 1	50,90 51,90	3 3	-	-	68,90 68,90
-	-	-	-	-	-	-	-
11 11	-	-	54 55	1 1	-	-	67 69
7 7	7 7	6 7	46 44	10 9	-	-	78 76
4 4	-	-	20 20	-	-	-	25 25
136 135	10 9	36 38	694,25 683,25	130 126	-	-	1.050,25 1.035,25
+1	+1	-2	+11	+4	-	-	+15

1.1.1 Stellenplan 2026

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)				
		Besoldungsordnung A				
	BesGr / EGr / Titel	A16+AZ	A16	A15+AZ	A15	A14+AZ
	Bezeichnung / Spalte	14	15	16	17	18
01	Bayerischer Landtag	- -	21 17	- -	60 62	- -
02	Bayerischer Ministerpräsident und Bayerische Staatskanzlei	- -	24,50 24,50	- -	73,50 73,50	- -
03	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	2 2	256,20 255,20	- -	635,30 624,30	- -
04	Bayerisches Staatsministerium der Justiz	7 7	63 59	- -	165 160	- -
05	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	1 1	662,77 654,77	1.213 1.192	6.663 6.668	1.435 1.382
06	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	22 22	191 190	3 3	584,36 589,36	- -
07	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	52 53	- -	255,78 253,78	- -
08	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	21 21	154 146	60 59	399,07 418,16	- -
09	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	8 8	110 110	40 40	332,25 331,25	- -
10	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	48,80 48,80	- -	117,70 112,75	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- 1	9 9	- -	51 47	- -
12	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	6 6	165 165	- -	577,96 575,96	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	8 8	- -	- -	- -
14	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	1 1	107,65 111,65	60 64	282,65 286,65	78 78
15	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	1 1	171,50 175	- -	953,40 873,75	- -
16	Bayerisches Staatsministerium für Digitales	- -	9 9	- -	30,60 29,60	- -
	Summe HH-Plan 2026	69	2.053,42	1.376	11.181,57	1.513
	Summe HH-Plan 2025	70	2.035,92	1.358	11.106,06	1.460
	Gegenüber Vorjahr +/-	-1	+17,50	+18	+75,51	+53

A							
Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)							
Besoldungsordnung A							
A14	A13+AZ	A13	A12+AZ	A12	A11+AZ	A11	A10+AZ
19	20	21	22	23	24	25	26
24 21	- -	27 31	- -	10 10	- -	9 9	- -
30 29	- -	43,50 43,50	- -	19,50 20,50	- -	13 13	- -
833,25 761,25	57 57	2.873,79 2.916,79	- -	5.838,60 5.718,60	- -	7.274,75 7.361,84	- -
199,59 199,59	56 56	367 363	- -	596,50 601,50	- -	1.108,26 1.103,26	- -
13.604,50 13.279,50	6.546,33 6.214,87	32.591,78 31.917,53	6.312 6.314	21.322,83 19.927,98	1.117 1.096	4.731,28 4.712,39	419,72 440,72
805,84 772,10	75,32 53	2.092,38 2.114,44	- -	2.798,19 2.785,43	- -	4.069,27 4.040,12	- -
191 186	2 2	112,37 106,52	- -	42 38	- -	45,44 45,40	- -
550,64 551,37	106,70 106,70	607,60 602,93	- -	696,10 720,28	- -	623,42 590,02	- -
483 411,50	79 79	455,85 518,25	- -	437,80 438,05	- -	386,91 391,77	- -
77,24 82,19	2 2	229,65 223,30	- -	248,95 256,45	- -	228,39 224,29	- -
65,97 67	4,03 7	62,70 62	- -	35,23 36	- -	2,95 2,95	- -
946,93 921,22	43,75 43,75	480,80 487,80	- -	387,61 375,61	- -	349,17 349,11	- -
- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -
436,16 434,16	- -	139,80 142	- -	70,55 66,35	- -	104,93 113,13	- -
2.019,70 1.798,48	3 3	5.998,15 4.928,82	- -	635,67 499,71	- -	1.056,84 923,12	- -
24,60 22,60	- -	23,90 30,90	- -	4,50 5,20	- -	5,70 9	- -
20.292,42 19.536,96	6.975,13 6.624,32	46.106,27 44.488,78	6.312 6.314	33.144,03 31.499,66	1.117 1.096	20.009,31 19.888,40	419,72 440,72
+755,46	+350,81	+1.617,49	-2	+1.644,37	+21	+120,91	-21

1.1.1 Stellenplan 2026

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)				
		Besoldungsordnung A				
	BesGr / EGr / Titel	A10	A9+AZ	A9	A8	A7+AZ
	Bezeichnung / Spalte	27	28	29	30	31
01	Bayerischer Landtag	5 5	6 6	1 1	- -	- -
02	Bayerischer Ministerpräsident und Bayerische Staatskanzlei	10 10	6 6	24,10 23,10	2 3	- -
03	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	5.979,43 5.991,93	3.089,50 3.089	8.879,50 8.855	6.966,88 6.959,25	- -
04	Bayerisches Staatsministerium der Justiz	1.158,26 1.158,45	762 765	2.521,08 2.518,08	2.882,55 2.882,55	47 47
05	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	3.040,01 3.062,88	17 17	119,42 118,42	20,60 20,60	- -
06	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	1.513,88 1.575,13	1.839,46 1.811,46	4.473,64 4.470,33	2.807,73 2.843,06	- -
07	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	6 6	19 19	43 46	21,08 21	- -
08	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	368,87 361,22	80 90,25	248,03 320,09	257,69 189,14	- -
09	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	194,50 198,60	17,50 20,50	141,20 141,20	81,95 82,72	- -
10	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	121,92 117,92	132,95 132,95	324,68 294,38	183,33 207,60	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	2,40 2,40	1,60 1,60	2,74 2,70	1 1	- -
12	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	238 233	62,75 64,75	240,01 240,01	57,59 64,90	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	18,50 17,80	4,50 4,50	73,02 80,02	34,75 36,30	- -
15	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	592,48 456,90	60,03 50	595,65 493,49	472,52 448,45	- -
16	Bayerisches Staatsministerium für Digitales	- -	2 2	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2026	13.249,25	6.100,29	17.687,07	13.789,67	47
	Summe HH-Plan 2025	13.197,23	6.080,01	17.603,82	13.759,57	47
	Gegenüber Vorjahr +/-	+52,02	+20,28	+83,25	+30,10	-

A							
Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)							
Besoldungsordnung A							Zwischen- summe
A7	A6+AZ	A6	A5	A4	A3	(n.b.)	
32	33	34	35	36	37	38	39
-	-	-	-	-	-	-	163
-	-	-	-	-	-	-	162
8	-	8,54	-	-	-	-	262,64
8	-	9	-	-	-	-	263,10
2.319,20	-	305,67	9,46	-	-	-	45.320,53
2.402,20	-	315,77	9,46	-	-	-	45.319,59
1.833,45	208	972,09	182	96	-	-	13.224,78
1.834,52	208	972,02	182	96	-	-	13.212,97
5	4	8	-	-	-	-	99.834,24
5	4	9	-	-	-	-	97.037,66
1.664,53	192,90	1.041	200,24	45,80	5,86	-	24.426,40
1.692,77	192,90	1.041,39	200,49	45,80	5,86	-	24.448,64
12	-	2	-	-	-	-	803,67
12	-	3	-	-	-	-	791,70
127,02	-	19,74	-	-	-	-	4.319,88
123,30	-	23,45	-	-	-	-	4.322,91
37,83	1	6,50	-	-	-	-	2.813,29
37,83	1	8,50	-	-	-	-	2.818,17
154,34	5	101,17	8	0,03	-	-	1.984,15
156,64	5	113,73	8	0,03	-	-	1.986,03
2	-	0,50	-	-	-	-	241,12
2	-	1,50	-	-	-	-	243,15
29,30	-	21,49	0,73	-	-	-	3.607,09
30,30	-	21,49	0,73	-	-	-	3.579,63
-	-	-	-	-	-	-	8
-	-	-	-	-	-	-	8
10,80	-	8	-	-	-	-	1.430,31
12,80	-	7	-	-	-	-	1.455,36
307,09	9	315,30	39,70	8,50	4,50	-	13.244,03
269,37	9	306,86	41,26	7	4,57	-	11.289,78
-	-	-	-	-	-	-	100,30
-	-	-	-	-	-	-	108,30
6.510,56	419,90	2.810	440,13	150,33	10,36	-	211.783,43
6.586,73	419,90	2.832,71	441,94	148,83	10,43	-	207.046,99
-76,17	-	-22,71	-1,81	+1,50	-0,07	-	+4.736,44

1.1.1 Stellenplan 2026

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)				
		Besoldungsordnung W				Zwischen- summe
	BesGr / EGr / Titel	W3	W2	W1	(n.b.)	
Bezeichnung / Spalte	40	41	42	43	44	
01	Bayerischer Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Bayerischer Ministerpräsident und Bayerische Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	- -	- -	- -
04	Bayerisches Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	- -
05	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	- -
06	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	- -	- -
07	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	- -	- -	- -	- -	- -
09	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -
10	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	- -	- -	- -	- -	- -
15	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	2.639,20 2.486,83	4.885,05 4.177,93	69,25 53,25	- -	7.593,50 6.718,01
16	Bayerisches Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2026	2.639,20	4.885,05	69,25	-	7.593,50
	Summe HH-Plan 2025	2.486,83	4.177,93	53,25	-	6.718,01
	Gegenüber Vorjahr +/-	+152,37	+707,12	+16	-	+875,49

A							
Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)							
Besoldungsordnung R							
R9	R8	R7+AZ	R7	R6	R5	R4+AZ	R4
45	46	47	48	49	50	51	52
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	1	-	-	-	1	-	6
-	1	-	-	-	1	-	6
1	3	1	-	6	10	1	35
1	3	1	-	6	9	1	35
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	1	1	-	-
-	-	-	-	1	1	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	1	-	-	2	-	-	2
-	1	-	-	2	-	-	2
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
1	5	1	-	9	12	1	43
1	5	1	-	9	11	1	43
-	-	-	-	-	+1	-	-

1.1.1 Stellenplan 2026

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)				
		Besoldungsordnung R				
	BesGr / EGr / Titel	R3+AZ	R3	R2+AZ	R2	R1+AZ
	Bezeichnung / Spalte	53	54	55	56	57
01	Bayerischer Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Bayerischer Ministerpräsident und Bayerische Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	22 22	5 5	156,44 156,44	- -
04	Bayerisches Staatsministerium der Justiz	3 3	157 159	137 135	771,50 781	217 226
05	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	- -
06	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	1 1	17,50 19	- -	57,10 58	- -
07	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	- -	- -	- -	- -	- -
09	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -
10	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	2 2	37 37	12 12	61,75 61,75	6 6
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	- -	- -	- -	- -	- -
15	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	- -	- -	- -
16	Bayerisches Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2026	6	233,50	154	1.046,79	223
	Summe HH-Plan 2025	6	237	152	1.057,19	232
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-3,50	+2	-10,40	-9

A							
Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)							Summe planm. Beamte, Richter (Sp. 1-64)
Besoldungsordnung R		Zwischen- summe	Bandbreiten Besoldungsordnungen			Zwischen- summe	
R1	(n.b.)		W, A	A	A, R		
58	59	60	61	62	63	64	65
-	-	-	-	-	-	-	197
-	-	-	-	-	-	-	196
-	-	-	-	-	-	-	366,64
-	-	-	-	-	-	-	365,10
221	-	412,44	-	-	-	-	45.881,97
221	-	412,44	-	-	-	-	45.878,03
2.020,75	-	3.363,25	-	-	-	-	16.629,13
2.013,25	-	3.373,25	-	-	-	-	16.624,32
-	-	-	-	145	-	145	100.075,24
-	-	-	-	2.958	-	2.958	100.090,66
-	-	77,60	-	-	-	-	24.611
-	-	80	-	-	-	-	24.631,64
-	-	-	-	-	-	-	882,67
-	-	-	-	-	-	-	869,70
-	-	-	-	-	-	-	4.382,88
-	-	-	-	-	-	-	4.385,91
-	-	-	-	-	-	-	2.881,29
-	-	-	-	-	-	-	2.886,17
218,25	-	342	-	-	-	-	2.378,40
218,25	-	342	-	-	-	-	2.380,28
-	-	-	-	-	-	-	259,12
-	-	-	-	-	-	-	260,15
-	-	-	-	-	-	-	3.675,99
-	-	-	-	-	-	-	3.648,53
-	-	-	-	765	-	765	773
-	-	-	-	765	-	765	773
-	-	-	-	-	-	-	1.497,31
-	-	-	-	-	-	-	1.524,36
-	-	-	276,10	1,50	-	277,60	21.193,13
-	-	-	273,35	1,50	-	274,85	18.358,64
-	-	-	-	-	-	-	125,30
-	-	-	-	-	-	-	133,30
2.460	-	4.195,29	276,10	911,50	-	1.187,60	225.810,07
2.452,50	-	4.207,69	273,35	3.724,50	-	3.997,85	223.005,79
+7,50	-	-12,40	+2,75	-2.813	-	-2.810,25	+2.804,28

1.1.1 Stellenplan 2026

Epl.	Personalsoll	A					Summe Beamte (Sp. 66-69)
	Bereich	Beamte, Richter auf Probe, Beamte auf Zeit (Tit. 422 11 – 422 15)				(n.b.)	
		Tit. 422 12	Tit. 422 13		69		
	BesGr / EGr / Titel	W1	A14	A13		70	
Bezeichnung / Spalte	66	67	68	69			
01	Bayerischer Landtag	-	-	-	-	-	
02	Bayerischer Ministerpräsident und Bayerische Staatskanzlei	-	-	-	-	-	
03	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	-	-	-	-	-	
04	Bayerisches Staatsministerium der Justiz	-	-	-	-	-	
05	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	-	-	-	-	-	
06	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	-	-	-	-	-	
07	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	-	-	-	-	-	
08	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	-	-	-	-	-	
09	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	-	-	-	-	-	
10	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	-	-	-	-	-	
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	-	-	-	-	-	
12	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	-	-	-	-	-	
13	Allgemeine Finanzverwaltung	-	-	-	-	-	
14	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	-	-	-	-	-	
15	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	26 17	8 7	390,96 356,66	- -	424,96 380,66	
16	Bayerisches Staatsministerium für Digitales	-	-	-	-	-	
	Summe HH-Plan 2026	26	8	390,96	-	424,96	
	Summe HH-Plan 2025	17	7	356,66	-	380,66	
	Gegenüber Vorjahr +/-	+9	+1	+34,30	-	+44,30	

A							
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Tit. 422 21 – 422 25)							
A13	A12	A10	A9	A8	A7	A6 - A7	A6
71	72	73	74	75	76	77	78
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
2 2	-	9 29	623 623	-	7 7	-	306 306
-	-	-	348 348	-	-	228 228	283 288
-	-	4 4	-	-	-	-	-
40 40	-	35 35	1.252 1.252	-	101 101	-	1.228 1.228
-	-	4 4	9 9	-	4 4	-	-
70 70	-	87 87	22 22	-	40 40	-	16 16
147 155	-	116 116	45 45	21 21	-	-	40 40
-	-	-	113 113	-	-	-	97 97
-	-	-	-	-	-	-	-
35 35	-	55 55	5 5	10 10	-	-	5 5
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
8 -	-	-	119 53	-	-	-	8 8
-	-	-	-	-	-	-	-
302 302	-	310 330	2.536 2.470	31 31	152 152	228 228	1.983 1.988
-	-	-20	+66	-	-	-	-5

1.1.1 Stellenplan 2026

Epl.	Personalsoll	A					Summe Widerrufs- beamte (Sp. 71-82)
	Bereich	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Tit. 422 21 – 422 25)					
	BesGr / EGr / Titel	A5, A9	A5, A7	-	422 0.		
	Bezeichnung / Spalte	79	80	81	82		
01	Bayerischer Landtag	- -	- -	- -	- -	- -	
02	Bayerischer Ministerpräsident und Bayerische Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -	
03	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	540 540	3.531 3.531	- -	- -	5.018 5.038	
04	Bayerisches Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	859 864	
05	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	4 4	
06	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	- -	2.656 2.656	
07	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	17 17	
08	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	- -	- -	14 14	- -	249 249	
09	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	369 377	
10	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	210 210	
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -	
12	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	110 110	
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -	
14	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	- -	- -	- -	- -	- -	
15	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	- -	2 -	137 61	
16	Bayerisches Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -	
	Summe HH-Plan 2026	540	3.531	14	2	9.629	
	Summe HH-Plan 2025	540	3.531	14	-	9.586	
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	+2	+43	

1.1.1 Stellenplan 2026

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 08)				
	BesGr / EGr / Titel	E15Ü	E15	E14	E13Ü	E13
	Bezeichnung / Spalte	92	93	94	95	96
01	Bayerischer Landtag	- -	2 2	2 2	- -	3 4
02	Bayerischer Ministerpräsident und Bayerische Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	6 6	11 11	7 8	19,50 18,50
04	Bayerisches Staatsministerium der Justiz	- -	1 3	11 12	- -	4 4
05	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	4 4	9 8	- 1	7 7
06	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	3,25 3,25	- -	- -	1 1
07	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	1 1	2 3	- -	- -
08	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	- -	1 1	26 22	1,35 1,35	53,64 60,64
09	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	1 2	108 114	12 13	132,75 135,50
10	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	15,75 15,75	1 1	0,75 0,75
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	2 2	1 1	- -	1 1
12	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	7 7	15 15	1 1	54,93 54
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	- -	26 26	- -	- -	- 1
15	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	5 5	215,80 196,80	869,04 797,03	127,55 136,60	2.842,06 2.262,18
16	Bayerisches Staatsministerium für Digitales	- -	1 1	- -	- -	7 7
	Summe HH-Plan 2026	5	271,05	1.069,79	149,90	3.126,63
	Summe HH-Plan 2025	5	255,05	1.000,78	161,95	2.556,57
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	+16	+69,01	-12,05	+570,06

1.1.1 Stellenplan 2026

A							
Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 08)							
E12	E11	E10	E9	E8	E7	E6	E5
97	98	99	100	101	102	103	104
2 2	4 3	2 2	25 25	51 52	- -	28 28	17 17
- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -
49 48	119,55 120,55	268,67 264,17	985,20 970,60	893,18 903,18	181,30 176,30	1.852,04 1.848,04	1.566,81 1.605,06
- -	67 65	31 32	3.154,02 3.156,02	147,22 154,22	59 53	37 37	2 2
228 228	186,39 186,39	555,16 549,16	917,41 912,41	901,99 816,49	- -	3.454,35 3.543,87	515,35 519,85
2 3	8,03 8,03	2 6	49,57 169,91	55,06 60,88	3 2	61,70 116,01	78,11 119,41
4 4	6,50 7,50	9 8	61,25 62,43	41,16 42,44	- 1	83,23 78,45	1 1,10
44,69 43,69	67,41 67,41	60,69 61,69	270,10 270,60	205,04 188,64	22,23 20,23	339,55 346,93	65,97 74,95
377 377,50	269,70 269,70	130 130,50	249,75 249,75	145,96 145,96	- -	174,58 174,58	79,20 79,22
2,50 2,50	0,50 0,50	9,76 10	195,86 194,61	17,04 18,04	- -	33,51 35,46	32,48 33,60
- -	- -	2 2	12,25 12,25	1,75 1,75	- -	13 13	6 6
51 52	48,70 48,70	57,70 56,70	222,89 404,51	149,06 267,92	7 35,90	132,07 153,05	27,93 34,48
- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -
- -	11 1	3 3	35,60 28,80	11,10 9	- -	23 13,30	13,50 23,10
284,95 275,30	748,37 648,49	890,17 702,18	2.693,13 2.533,94	1.790,15 1.650,92	892,74 855,32	3.027,19 2.986,31	754,26 796,20
- -	- -	1 1	7,25 4,25	7,75 7,75	- -	4 4	2 2
1.045,14 1.035,99	1.537,15 1.426,27	2.022,15 1.828,40	8.879,28 8.995,08	4.417,46 4.319,19	1.165,27 1.143,75	9.263,22 9.378	3.161,61 3.313,97
+9,15	+110,88	+193,75	-115,80	+98,27	+21,52	-114,78	-152,36

1.1.1 Stellenplan 2026

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 08)				
	BesGr / EGr / Titel	E4	E3	E2Ü	E2	E1
	Bezeichnung / Spalte	105	106	107	108	109
01	Bayerischer Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Bayerischer Ministerpräsident und Bayerische Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	96,38 83,56	379,20 389,97	4 4	10,75 11,75	- -
04	Bayerisches Staatsministerium der Justiz	22,35 22,35	4 4	- -	- 0,50	- -
05	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	5 5,15	27,61 26,70	5 5	11,43 12,43	- -
06	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	5 12,70	19,83 42,22	- -	14,56 16,20	- -
07	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- 1	- -	- -	- -	- -
08	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	3 3	1,70 1,70	- -	- -	- -
09	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	2 2	- -	- -	- -
10	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	5,69 8,19	- -	0,70 0,70	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	1 2	- -	- -	- -	- -
15	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	163,65 165,28	506,94 501,81	12 14	154,42 155,78	1 1
16	Bayerisches Staatsministerium für Digitales	- -	1 1	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2026	296,38	947,97	21	191,86	1
	Summe HH-Plan 2025	295,04	977,59	23	197,36	1
	Gegenüber Vorjahr +/-	+1,34	-29,62	-2	-5,50	-

A							
Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 08)							
			Zwischen- summe	Krankenpflegekräfte			Zwischen- summe
(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)		KR	(n.b.)	(n.b.)	
110	111	112	113	114	115	116	117
-	-	-	136	-	-	-	-
-	-	-	137	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	6.449,58	2,50	-	-	2,50
-	-	-	6.468,68	2,50	-	-	2,50
-	-	-	3.539,59	-	-	-	-
-	-	-	3.545,09	-	-	-	-
-	-	-	6.827,69	45	-	-	45
-	-	-	6.825,45	45	-	-	45
-	-	-	303,11	-	-	-	-
-	-	-	560,61	-	-	-	-
-	-	-	209,14	-	-	-	-
-	-	-	209,92	-	-	-	-
-	-	-	1.162,37	-	-	-	-
-	-	-	1.163,83	-	-	-	-
-	-	-	1.681,94	-	-	-	-
-	-	-	1.693,71	-	-	-	-
-	-	-	315,54	-	-	-	-
-	-	-	321,10	-	-	-	-
-	-	-	39	-	-	-	-
-	-	-	39	-	-	-	-
-	-	-	774,28	-	-	-	-
-	-	-	1.130,26	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	124,20	-	-	-	-
-	-	-	107,20	-	-	-	-
-	-	-	15.978,42	-	-	-	-
-	-	-	14.684,14	-	-	-	-
-	-	-	31	-	-	-	-
-	-	-	28	-	-	-	-
-	-	-	37.571,86	47,50	-	-	47,50
-	-	-	36.913,99	47,50	-	-	47,50
-	-	-	+657,87	-	-	-	-

1.1.1 Stellenplan 2026

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 08)				
		Sonstige				
	BesGr / EGr / Titel	TV.K	-	(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)
	Bezeichnung / Spalte	118	119	120	121	122
01	Bayerischer Landtag	- -	9 9	- -	- -	- -
02	Bayerischer Ministerpräsident und Bayerische Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	51 58	- -	- -	- -
04	Bayerisches Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	- -
05	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	3 3	- -	- -	- -
06	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	22 24	- -	- -	- -
07	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	- -	14,50 14,50	- -	- -	- -
09	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	30 30	- -	- -	- -
10	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	27 34	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	- -	- -	- -	- -	- -
15	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	214 214	401 408	- -	- -	- -
16	Bayerisches Staatsministerium für Digitales	- -	4 4	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2026	214	561,50	-	-	-
	Summe HH-Plan 2025	214	584,50	-	-	-
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-23	-	-	-

A							
Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 08)		Summe Arbeit- nehmer (Sp. 84–124)	Summe planmäßige Beamte, Richter (Sp. 65)	Summe Beamte a.P. / a.Z. (Sp. 70)	Summe Beamte a.W. (Sp. 83)	Summe Arbeit- nehmer (Sp. 125)	Summe Personal- soll A
Sonstige (n.b.)	Zwischen- summe						
123	124	125	126	127	128	129	130
-	9	145	197	-	-	145	342
-	9	146	196	-	-	146	342
-	-	-	366,64	-	-	-	366,64
-	-	-	365,10	-	-	-	365,10
-	51	6.503,08	45.881,97	-	5.018	6.503,08	57.403,05
-	58	6.529,18	45.878,03	-	5.038	6.529,18	57.445,21
-	-	3.539,59	16.629,13	-	859	3.539,59	21.027,72
-	-	3.545,09	16.624,32	-	864	3.545,09	21.033,41
-	3	6.875,69	100.075,24	-	4	6.875,69	106.954,93
-	3	6.873,45	100.090,66	-	4	6.873,45	106.968,11
-	22	325,11	24.611	-	2.656	325,11	27.592,11
-	24	584,61	24.631,64	-	2.656	584,61	27.872,25
-	-	209,14	882,67	-	17	209,14	1.108,81
-	-	209,92	869,70	-	17	209,92	1.096,62
-	14,50	1.176,87	4.382,88	-	249	1.176,87	5.808,75
-	14,50	1.178,33	4.385,91	-	249	1.178,33	5.813,24
-	30	1.711,94	2.881,29	-	369	1.711,94	4.962,23
-	30	1.723,71	2.886,17	-	377	1.723,71	4.986,88
-	-	315,54	2.378,40	-	210	315,54	2.903,94
-	-	321,10	2.380,28	-	210	321,10	2.911,38
-	-	39	259,12	-	-	39	298,12
-	-	39	260,15	-	-	39	299,15
-	27	801,28	3.675,99	-	110	801,28	4.587,27
-	34	1.164,26	3.648,53	-	110	1.164,26	4.922,79
-	-	-	773	-	-	-	773
-	-	-	773	-	-	-	773
-	-	124,20	1.497,31	-	-	124,20	1.621,51
-	-	107,20	1.524,36	-	-	107,20	1.631,56
-	615	16.605,46	21.193,13	424,96	137	16.605,46	38.360,55
-	622	15.318,25	18.358,64	380,66	61	15.318,25	34.118,55
-	4	35	125,30	-	-	35	160,30
-	4	32	133,30	-	-	32	165,30
-	775,50	38.406,90	225.810,07	424,96	9.629	38.406,90	274.270,93
-	798,50	37.772,10	223.005,79	380,66	9.586	37.772,10	270.744,55
-	-23	+634,80	+2.804,28	+44,30	+43	+634,80	+3.526,38

1.1.1 Stellenplan 2026

Epl.	Personalsoll	B				
	Bereich	Landesbedienstete, deren Bezüge nicht aus Mitteln des Staatshaushalts gezahlt werden				
		Bundesautobahnen	Kap. 05 02	Hauptmünzamt	Wirtschaftl. Unternehmen	Bayerische Staatsgüter
	BesGr / EGr / Titel	131	132	133	134	135
Bezeichnung / Spalte						
01	Bayerischer Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Bayerischer Ministerpräsident und Bayerische Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	- -	- -	- -
04	Bayerisches Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	- -
05	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	3 4	- -	- -	- -
06	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	9 9	- -	- -
07	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	- -	- -	- -	- -	32,75 32,75
09	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	200,65 202,15	- -
10	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	117,92 117,92	- -
14	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	- -	- -	- -	- -	- -
15	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	- -	- -	- -
16	Bayerisches Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2026	-	3	9	318,57	32,75
	Summe HH-Plan 2025	-	4	9	320,07	32,75
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-1	-	-1,50	-

1.1.1 Stellenplan 2026

Epl.	Personalsoll	B				
	Bereich	Kliniken				Zwischen- summe
		Universitäts- kliniken	Kap. 15 28	Deutsches Herzzentrum	(n.b.)	
	BesGr / EGr / Titel					
Bezeichnung / Spalte	144	145	146	147	148	
01	Bayerischer Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Bayerischer Ministerpräsident und Bayerische Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	- -	- -	- -
04	Bayerisches Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	- -
05	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	- -
06	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	- -	- -
07	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	- -	- -	- -	- -	- -
09	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -
10	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	- -	- -	- -	- -	- -
15	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	4.107,56 4.057,56	225,15 225,15	- 68	- -	4.332,71 4.350,71
16	Bayerisches Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2026	4.107,56	225,15	-	-	4.332,71
	Summe HH-Plan 2025	4.057,56	225,15	68	-	4.350,71
	Gegenüber Vorjahr +/-	+50	-	-68	-	-18

B							
Gruppe 422				Zwischen- summe	Gruppe 427		
Referendare Tit. 422 26	(n.b.)	(n.b.)	Titel- Gruppen		Tit. 427 0.	Tit. 427 1.	Tit. 427 2.
149	150	151	152	153	154	155	156
-	-	-	3	3	-	-	-
-	-	-	3	3	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	253,70	253,70	-	-	-
-	-	-	240	240	-	-	-
4.000	-	-	-	4.000	85	-	-
4.000	-	-	-	4.000	85	-	-
10.106	-	-	-	10.106	-	-	-
10.607	-	-	-	10.607	-	-	-
-	-	-	-	-	2	-	-
-	-	-	-	-	2	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
310	-	-	-	310	-	-	-
310	-	-	-	310	-	-	-
-	-	-	140,45	140,45	-	-	-
-	-	-	132,45	132,45	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	13,50	13,50	-	-	-
-	-	-	13,50	13,50	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
20	-	-	86	106	230	-	-
110	-	-	2.991,21	3.101,21	230	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
14.436	-	-	496,65	14.932,65	317	-	-
15.027	-	-	3.380,16	18.407,16	317	-	-
-591	-	-	-2.883,51	-3.474,51	-	-	-

1.1.1 Stellenplan 2026

Epl.	Personalsoll	B				
	Bereich	Gruppe 427				Zwischen- summe
		(n.b.)	Praktikanten Tit. 427 41	(n.b.)	Titel- gruppen	
	BesGr / EGr / Titel					
Bezeichnung / Spalte	157	158	159	160	161	
01	Bayerischer Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Bayerischer Ministerpräsident und Bayerische Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	10 10	- -	- -	10 10
04	Bayerisches Staatsministerium der Justiz	- -	3 3	- -	- -	88 88
05	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	- -
06	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	- -	2 2
07	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	- -	- -	- -	- -	- -
09	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -
10	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	47 47	- -	- -	47 47
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	- -	6 6	- -	2 2	8 8
15	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	31 31	- -	164 164	425 425
16	Bayerisches Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2026	-	97	-	166	580
	Summe HH-Plan 2025	-	97	-	166	580
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	-	-

B							
Gruppe 428							
Sonst. Hilfsf. Tit. 428 1.	(n.b.)	Arbeitnehmer Tit. 428 21	Arbeitnehmer 428 22 - 27	Waldarbeiter Tit. 428 28	(n.b.)	AN-Budget Tit. 428 3.	(n.b.)
162	163	164	165	166	167	168	169
-	-	36	-	-	-	-	-
-	-	36	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	218	-
-	-	-	-	-	-	216	-
1.780	-	142,50	-	-	-	1.073,30	-
1.546,30	-	142,50	-	-	-	1.054,75	-
194	-	163,85	-	-	-	-	-
194	-	143,85	-	-	-	-	-
3.498,50	-	20,50	-	-	-	-	-
3.666,50	-	17,50	-	-	-	-	-
25,94	-	-	-	-	-	2.895,21	-
228	-	-	-	-	-	2.333,08	-
26,10	-	40,50	-	-	-	-	-
26,10	-	40,50	-	-	-	-	-
37	-	220,72	13	79,74	-	-	-
37	-	219,72	13	78,75	-	-	-
11	-	1.569,10	-	-	-	-	-
11	-	1.570,10	-	-	-	-	-
3	-	48	-	-	-	433,03	-
3	-	43	-	-	-	433,03	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
23	-	63,26	-	78	-	509,50	-
31	-	122,26	-	78	-	71,50	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
1	-	5	-	-	-	120,50	-
4	-	5	-	-	-	120,50	-
46	-	17	-	-	-	-	-
46	-	17	-	-	-	-	-
29	-	-	-	-	-	-	-
14	-	-	-	-	-	-	-
5.674,54	-	2.326,43	13	157,74	-	5.249,54	-
5.806,90	-	2.357,43	13	156,75	-	4.228,86	-
-132,36	-	-31	-	+0,99	-	+1.020,68	-

1.1.1 Stellenplan 2026

Epl.	Personalsoll	B				
	Bereich	Gruppe 428				Zwischen- summe
		(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)	Titel- gruppen	
	BesGr / EGr / Titel					
Bezeichnung / Spalte	170	171	172	173	174	
01	Bayerischer Landtag	- -	- -	- -	12 12	48 48
02	Bayerischer Ministerpräsident und Bayerische Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	218 216
03	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	- -	172,50 207,75	3.168,30 2.951,30
04	Bayerisches Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	357,85 337,85
05	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	63 63	3.582 3.747
06	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	18,44 66,94	2.939,59 2.628,02
07	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	30 30	96,60 96,60
08	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	- -	- -	- -	338,13 337,13	688,59 685,60
09	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	2.626,34 2.626,34	4.206,44 4.207,44
10	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	8 8	492,03 487,03
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	1.199,55 1.244,55	1.873,31 1.547,31
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	- -	- -	- -	151 151	277,50 280,50
15	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	- -	396,30 1.649,89	459,30 1.712,89
16	Bayerisches Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	29 14
	Summe HH-Plan 2026	-	-	-	5.015,26	18.436,51
	Summe HH-Plan 2025	-	-	-	6.396,60	18.959,54
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	-1.381,34	-523,03

1.1.1 Stellenplan 2026

Epl.	Personalsoll	B				
	Bereich	(n.b.)			Zwischen- summe	Summe Personal- soll B
		(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)		
	BesGr / EGr / Titel	183	184	185	186	187
Bezeichnung / Spalte						
01	Bayerischer Landtag	- -	- -	- -	- -	51 51
02	Bayerischer Ministerpräsident und Bayerische Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	218 216
03	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	- -	- -	3.432 3.201,30
04	Bayerisches Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	4.445,85 4.425,85
05	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	13.691 14.358
06	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	- -	2.950,59 2.639,02
07	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	96,60 96,60
08	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	- -	- -	- -	- -	1.048,69 1.045,70
09	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	4.547,54 4.542,04
10	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	492,03 487,03
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	1.933,81 1.607,81
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	117,92 117,92
14	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	- -	- -	- -	- -	285,50 288,50
15	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	- -	- -	19.750,63 22.621,54
16	Bayerisches Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	29 14
	Summe HH-Plan 2026	-	-	-	-	53.090,16
	Summe HH-Plan 2025	-	-	-	-	55.712,31
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	-	-2.622,15

1.1.1 Stellenplan 2026

Personal- soll A (Sp. 130)	Personal- soll B (Sp. 187)	Gesamt- soll	Personal- soll A Differenz ggü. Vorjahr + mehr - weniger	Personal- soll B Differenz ggü. Vorjahr + mehr - weniger	Gesamtsoll Differenz ggü. Vorjahr + mehr - weniger	(n.b.)	(n.b.)
188	189	190	191	192	193	194	195
342 342	51 51	393 393	-	-	-	-	-
366,64 365,10	218 216	584,64 581,10	+1,54	+2	+3,54	-	-
57.403,05 57.445,21	3.432 3.201,30	60.835,05 60.646,51	-42,16	+230,70	+188,54	-	-
21.027,72 21.033,41	4.445,85 4.425,85	25.473,57 25.459,26	-5,69	+20	+14,31	-	-
106.954,93 106.968,11	13.691 14.358	120.645,93 121.326,11	-13,18	-667	-680,18	-	-
27.592,11 27.872,25	2.950,59 2.639,02	30.542,70 30.511,27	-280,14	+311,57	+31,43	-	-
1.108,81 1.096,62	96,60 96,60	1.205,41 1.193,22	+12,19	-	+12,19	-	-
5.808,75 5.813,24	1.048,69 1.045,70	6.857,44 6.858,94	-4,49	+2,99	-1,50	-	-
4.962,23 4.986,88	4.547,54 4.542,04	9.509,77 9.528,92	-24,65	+5,50	-19,15	-	-
2.903,94 2.911,38	492,03 487,03	3.395,97 3.398,41	-7,44	+5	-2,44	-	-
298,12 299,15	- -	298,12 299,15	-1,03	-	-1,03	-	-
4.587,27 4.922,79	1.933,81 1.607,81	6.521,08 6.530,60	-335,52	+326	-9,52	-	-
773 773	117,92 117,92	890,92 890,92	-	-	-	-	-
1.621,51 1.631,56	285,50 288,50	1.907,01 1.920,06	-10,05	-3	-13,05	-	-
38.360,55 34.118,55	19.750,63 22.621,54	58.111,18 56.740,09	+4.242	-2.870,91	+1.371,09	-	-
160,30 165,30	29 14	189,30 179,30	-5	+15	+10	-	-
274.270,93 270.744,55	53.090,16 55.712,31	327.361,09 326.456,86	+3.526,38 -	-2.622,15 -	+904,23 -	-	-
+3.526,38	-2.622,15	+904,23	+3.526,38	-2.622,15	+904,23	-	-

1.1.2 Übersicht über die Leerstellen

Epl.	Besoldungsordnung	A, B, R, W		Arbeitnehmer		Gesamt	
	Jahr	2025	2026	2025	2026	2025	2026
	Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5	6
01	Bayerischer Landtag	11,00	11,00	17,00	17,00	28,00	28,00
02	Bayerischer Ministerpräsident und Bayerische Staatskanzlei	55,00	56,00	0,00	0,00	55,00	56,00
03	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	1.907,40	1.938,40	398,00	398,00	2.305,40	2.336,40
04	Bayerisches Staatsministerium der Justiz	2.352,00	2.354,00	536,00	551,00	2.888,00	2.905,00
05	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	10.710,00	10.544,00	355,75	346,75	11.065,75	10.890,75
06	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	2.036,00	2.087,00	188,00	137,00	2.224,00	2.224,00
07	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	88,00	88,00	20,00	20,00	108,00	108,00
08	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	299,50	299,50	152,00	152,00	451,50	451,50
09	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	295,00	273,00	437,00	294,00	732,00	567,00
10	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	472,00	474,00	58,00	58,00	530,00	532,00
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	2,00	2,00	0,00	0,00	2,00	2,00
12	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	145,00	145,00	103,00	46,00	248,00	191,00
13	Allgemeine Finanzverwaltung	7,00	7,00	0,00	0,00	7,00	7,00
14	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	43,00	45,00	3,00	3,00	46,00	48,00
15	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	328,13	305,74	180,22	175,72	508,35	481,46
16	Bayerisches Staatsministerium für Digitales	12,00	13,00	7,00	8,00	19,00	21,00
	Summe HHPlan	18.763,03	18.642,64	2.454,97	2.206,47	21.218,00	20.849,11
	Gegenüber Vorjahr +/-		-120,39		-248,50		-368,89

1.1.3 Übersicht über die Stellen für abgeordnete Beamte

Epl.	Besoldungsordnung	A		B, R, W		Gesamt	
	Jahr	2025	2026	2025	2026	2025	2026
	Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5	6
01	Bayerischer Landtag	7,00	2,00	0,00	5,00	7,00	7,00
02	Bayerischer Ministerpräsident und Bayerische Staatskanzlei	50,00	50,00	2,00	2,00	52,00	52,00
03	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	118,00	118,00	0,00	0,00	118,00	118,00
04	Bayerisches Staatsministerium der Justiz	21,00	19,00	12,00	36,00	33,00	55,00
05	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	494,00	511,00	0,00	0,00	494,00	511,00
06	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	236,00	244,00	1,00	1,00	237,00	245,00
07	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	30,00	30,00	0,00	0,00	30,00	30,00
08	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	90,00	90,00	0,00	0,00	90,00	90,00
09	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	46,00	37,00	0,00	0,00	46,00	37,00
10	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	60,00	65,00	6,00	6,00	66,00	71,00
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	8,00	4,00	0,00	4,00	8,00	8,00
12	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	85,00	85,00	0,00	0,00	85,00	85,00
13	Allgemeine Finanzverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	61,00	71,00	1,00	1,00	62,00	72,00
15	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	261,00	262,00	1,00	1,00	262,00	263,00
16	Bayerisches Staatsministerium für Digitales	10,00	10,00	0,00	0,00	10,00	10,00
	Summe HHPlan	1.577,00	1.598,00	23,00	56,00	1.600,00	1.654,00
	Gegenüber Vorjahr +/-		+21,00		+33,00		+54,00

1.1.4 Übersicht über die Ersatzstellen für Altersteilzeit

Epl.	Besoldungsordnung	A		B, R, W		Gesamt	
	Jahr	2025	2026	2025	2026	2025	2026
	Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5	6
01	Bayerischer Landtag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Bayerischer Ministerpräsident und Bayerische Staatskanzlei	3,00	5,00	0,00	0,00	3,00	5,00
03	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	106,98	88,03	0,00	0,00	106,98	88,03
04	Bayerisches Staatsministerium der Justiz	43,00	39,04	20,70	24,97	63,70	64,01
05	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	1.138,14	1.172,11	1,00	1,00	1.139,14	1.173,11
06	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	314,90	316,60	5,00	5,00	319,90	321,60
07	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	12,00	12,00	0,00	0,00	12,00	12,00
08	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	46,50	50,50	0,00	0,00	46,50	50,50
09	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	39,38	35,54	1,00	0,00	40,38	35,54
10	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	2,00	0,00	13,20	10,20	15,20	10,20
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	1,00
12	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	58,58	26,97	0,00	0,00	58,58	26,97
13	Allgemeine Finanzverwaltung	1,00	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00
14	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	10,00	10,00	0,00	0,00	10,00	10,00
15	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	92,92	102,62	46,65	35,69	139,57	138,31
16	Bayerisches Staatsministerium für Digitales	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe HHPlan	1.868,40	1.859,41	87,55	77,86	1.955,95	1.937,27
	Gegenüber Vorjahr +/-		-8,99		-9,69		-18,68

1.1.5 Übersicht über die Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit

Epl.	Besoldungsordnung	A		B, R, W		Gesamt	
	Jahr	2025	2026	2025	2026	2025	2026
	Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5	6
01	Bayerischer Landtag	0,25	0,00	0,00	0,00	0,25	0,00
02	Bayerischer Ministerpräsident und Bayerische Staatskanzlei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	13,83	13,72	0,00	0,00	13,83	13,72
04	Bayerisches Staatsministerium der Justiz	5,76	7,06	1,38	1,38	7,14	8,44
05	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	451,44	565,42	0,00	0,00	451,44	565,42
06	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	2,94	1,75	0,00	0,00	2,94	1,75
07	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	1,90	1,85	0,00	0,00	1,90	1,85
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Allgemeine Finanzverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	4,66	5,15	2,00	2,00	6,66	7,15
16	Bayerisches Staatsministerium für Digitales	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe HHPlan	480,78	594,95	3,38	3,38	484,16	598,33
	Gegenüber Vorjahr +/-		+114,17		0,00		+114,17

1.2. Stellenübersicht

für das Haushaltsjahr 2027

Personalsoll A

Übersicht über die Planstellen und die anderen Stellen der Beamten (Richter) sowie die Stellen der Arbeitnehmer (gebundene Stellen gemäß Art. 6 Abs. 1 HG 2026/2027) Aufgliederung nach Besoldungs- und Entgeltgruppen der Titel 422 01 - 422 08, 422 11 - 422 15, 422 21 - 422 25, 428 01 - 428 08.

Personalsoll B

- Übersicht über die Stellen der Landesbediensteten, deren Bezüge nicht aus Mitteln des bayerischen Staatshaushalts gezahlt werden.
- Übersicht über die Stellen der Landesbediensteten (einschl. Drittmittelpersonal) bei den Universitätskliniken und staatlichen Krankenhäusern.
- Übersicht über die übrigen Stellen der Beamten und Arbeitnehmer, deren Bezüge nicht bei den in der Übersicht über das Personalsoll A genannten Titeln nachgewiesen werden.

1.2.1 Stellenplan 2027

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)				
		Besoldungsordnung B				
	BesGr / EGr / Titel	B11	B10	B9	B8	B7
	Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5
01	Bayerischer Landtag	- -	- -	1 1	- -	- -
02	Bayerischer Ministerpräsident und Bayerische Staatskanzlei	- -	1 1	4 4	- -	5 5
03	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	2 2	2 2	6 6
04	Bayerisches Staatsministerium der Justiz	- -	- -	1 1	- -	- -
05	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	1 1	- -	- -
06	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	2 2	- -	3 3
07	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	2 2	- -	- -
08	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	- -	- -	1 1	- -	- -
09	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	2 2	- -	- -
10	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	2 2	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	1 1	- -	1 1
12	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	2 2	- -	1 1
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	- -	- -	1 1	- -	- -
15	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	1 1	- -	1 1
16	Bayerisches Staatsministerium für Digitales	- -	- -	1 1	- -	- -
	Summe HH-Plan 2027	-	1	24	2	17
	Summe HH-Plan 2026	-	1	24	2	17
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	-	-

A							
Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)							
Besoldungsordnung B							Zwischen- summe
B6	B5	B4	B3	B2	(n.b.)	(n.b.)	
6	7	8	9	10	11	12	13
6 6	-	-	27 27	-	-	-	34 34
10 10	-	9 9	71 71	4 4	-	-	104 104
16 16	2 2	12 12	67 67	42 42	-	-	149 149
8 8	-	1 1	31,10 31,10	-	-	-	41,10 41,10
9 9	-	-	71 70	16 16	-	-	97 96
10 10	1 1	5 5	57 57	29 29	-	-	107 107
11 11	-	-	66 66	-	-	-	79 79
11 11	-	1 1	45 45	5 5	-	-	63 63
8 8	-	1 1	49 49	8 8	-	-	68 68
11 11	-	-	28,25 28,25	11 11	-	-	52,25 52,25
3 3	-	-	12 12	1 1	-	-	18 18
11 11	-	1 1	50,90 50,90	3 3	-	-	68,90 68,90
-	-	-	-	-	-	-	-
11 11	-	-	54 54	1 1	-	-	67 67
7 7	7 7	6 6	46 46	10 10	-	-	78 78
4 4	-	-	20 20	-	-	-	25 25
136 136	10 10	36 36	695,25 694,25	130 130	-	-	1.051,25 1.050,25
-	-	-	+1	-	-	-	+1

1.2.1 Stellenplan 2027

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)				
		Besoldungsordnung A				
	BesGr / EGr / Titel	A16+AZ	A16	A15+AZ	A15	A14+AZ
	Bezeichnung / Spalte	14	15	16	17	18
01	Bayerischer Landtag	- -	21 21	- -	67 60	- -
02	Bayerischer Ministerpräsident und Bayerische Staatskanzlei	- -	24,50 24,50	- -	73,50 73,50	- -
03	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	2 2	257,20 256,20	- -	639,30 635,30	- -
04	Bayerisches Staatsministerium der Justiz	7 7	64 63	- -	175 165	- -
05	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	1 1	666,77 662,77	1.232 1.213	6.655,80 6.663	1.471 1.435
06	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	22 22	192 191	3 3	583,36 584,36	- -
07	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	52 52	- -	256,78 255,78	- -
08	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	21 21	153 154	60 60	397,07 399,07	- -
09	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	8 8	110 110	40 40	332,25 332,25	- -
10	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	48,80 48,80	- -	117,70 117,70	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	9 9	- -	51 51	- -
12	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	6 6	165 165	- -	577,96 577,96	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	8 8	- -	- -	- -
14	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	1 1	107,65 107,65	60 60	282,65 282,65	78 78
15	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	1 1	171,50 171,50	- -	955,40 953,40	- -
16	Bayerisches Staatsministerium für Digitales	- -	9 9	- -	30,60 30,60	- -
	Summe HH-Plan 2027	69	2.059,42	1.395	11.195,37	1.549
	Summe HH-Plan 2026	69	2.053,42	1.376	11.181,57	1.513
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	+6	+19	+13,80	+36

A							
Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)							
Besoldungsordnung A							
A14	A13+AZ	A13	A12+AZ	A12	A11+AZ	A11	A10+AZ
19	20	21	22	23	24	25	26
21 24	- -	25 27	- -	8 10	- -	9 9	- -
30 30	- -	43,50 43,50	- -	19,50 19,50	- -	13 13	- -
844,25 833,25	57 57	2.956,79 2.873,79	- -	5.929,60 5.838,60	- -	7.407,75 7.274,75	- -
207,59 199,59	58 56	378 367	- -	598,50 596,50	- -	1.114,26 1.108,26	- -
13.605,50 13.604,50	6.564,18 6.546,33	32.522,78 32.591,78	6.312 6.312	21.317,33 21.322,83	1.117 1.117	4.732,91 4.731,28	419,72 419,72
814,84 805,84	75,32 75,32	2.097,38 2.092,38	- -	2.804,19 2.798,19	- -	4.069,27 4.069,27	- -
192 191	2 2	112,37 112,37	- -	42 42	- -	45,44 45,44	- -
548,64 550,64	107,45 106,70	608,60 607,60	- -	699,10 696,10	- -	626,42 623,42	- -
499 483	78 79	494,85 455,85	- -	367,80 437,80	- -	406,41 386,91	- -
77,24 77,24	2 2	229,65 229,65	- -	248,95 248,95	- -	228,39 228,39	- -
65,97 65,97	4,03 4,03	62,70 62,70	- -	35,23 35,23	- -	2,95 2,95	- -
946,93 946,93	43,75 43,75	480,80 480,80	- -	387,61 387,61	- -	349,17 349,17	- -
- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -
436,16 436,16	- -	139,80 139,80	- -	70,55 70,55	- -	104,93 104,93	- -
2.029,70 2.019,70	3 3	6.030,15 5.998,15	- -	636,67 635,67	- -	1.057,84 1.056,84	- -
24,60 24,60	- -	24,90 23,90	- -	4,50 4,50	- -	5,70 5,70	- -
20.343,42 20.292,42	6.994,73 6.975,13	46.207,27 46.106,27	6.312 6.312	33.169,53 33.144,03	1.117 1.117	20.173,44 20.009,31	419,72 419,72
+51	+19,60	+101	-	+25,50	-	+164,13	-

1.2.1 Stellenplan 2027

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)				
		Besoldungsordnung A				
	BesGr / EGr / Titel	A10	A9+AZ	A9	A8	A7+AZ
	Bezeichnung / Spalte	27	28	29	30	31
01	Bayerischer Landtag	5 5	6 6	1 1	- -	- -
02	Bayerischer Ministerpräsident und Bayerische Staatskanzlei	10 10	6 6	24,10 24,10	2 2	- -
03	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	6.028,43 5.979,43	3.089,50 3.089,50	8.917 8.879,50	6.987,88 6.966,88	- -
04	Bayerisches Staatsministerium der Justiz	1.163,26 1.158,26	770 762	2.536,08 2.521,08	2.906,55 2.882,55	55 47
05	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	3.031,47 3.040,01	17 17	119,42 119,42	20,60 20,60	- -
06	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	1.513,88 1.513,88	1.839,46 1.839,46	4.473,64 4.473,64	2.807,73 2.807,73	- -
07	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	6 6	19 19	43 43	21,08 21,08	- -
08	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	369,97 368,87	80 80	248,03 248,03	257,69 257,69	- -
09	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	191 194,50	17,50 17,50	138,20 141,20	81,95 81,95	- -
10	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	121,92 121,92	132,95 132,95	324,68 324,68	183,33 183,33	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	2,40 2,40	1,60 1,60	2,74 2,74	1 1	- -
12	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	238 238	62,75 62,75	240,01 240,01	57,59 57,59	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	18,50 18,50	4,50 4,50	73,02 73,02	34,75 34,75	- -
15	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	594,48 592,48	60,03 60,03	595,65 595,65	472,52 472,52	- -
16	Bayerisches Staatsministerium für Digitales	- -	2 2	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2027	13.294,31	6.108,29	17.736,57	13.834,67	55
	Summe HH-Plan 2026	13.249,25	6.100,29	17.687,07	13.789,67	47
	Gegenüber Vorjahr +/-	+45,06	+8	+49,50	+45	+8

A							
Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)							
Besoldungsordnung A							Zwischen- summe
A7	A6+AZ	A6	A5	A4	A3	(n.b.)	
32	33	34	35	36	37	38	39
-	-	-	-	-	-	-	163
-	-	-	-	-	-	-	163
8	-	8,54	-	-	-	-	262,64
8	-	8,54	-	-	-	-	262,64
2.319,20	-	305,67	9,46	-	-	-	45.751,03
2.319,20	-	305,67	9,46	-	-	-	45.320,53
1.859,45	208	972,09	182	96	-	-	13.350,78
1.833,45	208	972,09	182	96	-	-	13.224,78
5	4	8	-	-	-	-	99.823,48
5	4	8	-	-	-	-	99.834,24
1.664,53	192,90	1.041	200,24	45,80	5,86	-	24.446,40
1.664,53	192,90	1.041	200,24	45,80	5,86	-	24.426,40
12	-	2	-	-	-	-	805,67
12	-	2	-	-	-	-	803,67
127,02	-	19,74	-	-	-	-	4.323,73
127,02	-	19,74	-	-	-	-	4.319,88
37,83	1	6,50	-	-	-	-	2.810,29
37,83	1	6,50	-	-	-	-	2.813,29
154,34	5	101,17	8	0,03	-	-	1.984,15
154,34	5	101,17	8	0,03	-	-	1.984,15
2	-	0,50	-	-	-	-	241,12
2	-	0,50	-	-	-	-	241,12
29,30	-	20,49	0,73	-	-	-	3.606,09
29,30	-	21,49	0,73	-	-	-	3.607,09
-	-	-	-	-	-	-	8
-	-	-	-	-	-	-	8
10,80	-	8	-	-	-	-	1.430,31
10,80	-	8	-	-	-	-	1.430,31
307,09	9	315,30	39,70	8,50	4,50	-	13.292,03
307,09	9	315,30	39,70	8,50	4,50	-	13.244,03
-	-	-	-	-	-	-	101,30
-	-	-	-	-	-	-	100,30
6.536,56	419,90	2.809	440,13	150,33	10,36	-	212.400,02
6.510,56	419,90	2.810	440,13	150,33	10,36	-	211.783,43
+26	-	-1	-	-	-	-	+616,59

1.2.1 Stellenplan 2027

Epl.	Personalsoll	A					Zwischen- summe
	Bereich	Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)					
		Besoldungsordnung W					
	BesGr / EGr / Titel	W3	W2	W1	(n.b.)		
Bezeichnung / Spalte	40	41	42	43	44		
01	Bayerischer Landtag	- -	- -	- -	- -	- -	
02	Bayerischer Ministerpräsident und Bayerische Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -	
03	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	- -	- -	- -	
04	Bayerisches Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	- -	
05	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	- -	
06	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	- -	- -	
07	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -	
08	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	- -	- -	- -	- -	- -	
09	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -	
10	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	- -	
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -	
12	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	- -	
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -	
14	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	- -	- -	- -	- -	- -	
15	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	2.667,20 2.639,20	4.909,05 4.885,05	69,25 69,25	- -	7.645,50 7.593,50	
16	Bayerisches Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -	
	Summe HH-Plan 2027	2.667,20	4.909,05	69,25	-	7.645,50	
	Summe HH-Plan 2026	2.639,20	4.885,05	69,25	-	7.593,50	
	Gegenüber Vorjahr +/-	+28	+24	-	-	+52	

1.2.1 Stellenplan 2027

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)				
		Besoldungsordnung R				
	BesGr / EGr / Titel	R3+AZ	R3	R2+AZ	R2	R1+AZ
	Bezeichnung / Spalte	53	54	55	56	57
01	Bayerischer Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Bayerischer Ministerpräsident und Bayerische Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	22 22	5 5	156,44 156,44	- -
04	Bayerisches Staatsministerium der Justiz	3 3	159 157	137 137	779,50 771,50	217 217
05	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	- -
06	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	1 1	17,50 17,50	- -	57,10 57,10	- -
07	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	- -	- -	- -	- -	- -
09	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -
10	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	2 2	37 37	12 12	61,75 61,75	6 6
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	- -	- -	- -	- -	- -
15	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	- -	- -	- -
16	Bayerisches Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2027	6	235,50	154	1.054,79	223
	Summe HH-Plan 2026	6	233,50	154	1.046,79	223
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	+2	-	+8	-

1.2.1 Stellenplan 2027

A							
Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)							Summe planm. Beamte, Richter (Sp. 1-64)
Besoldungsordnung R		Zwischen- summe	Bandbreiten Besoldungsordnungen			Zwischen- summe	
R1	(n.b.)		W, A	A	A, R		
58	59	60	61	62	63	64	65
-	-	-	-	-	-	-	197
-	-	-	-	-	-	-	197
-	-	-	-	-	-	-	366,64
-	-	-	-	-	-	-	366,64
221	-	412,44	-	-	-	-	46.312,47
221	-	412,44	-	-	-	-	45.881,97
2.025,75	-	3.378,25	-	-	-	-	16.770,13
2.020,75	-	3.363,25	-	-	-	-	16.629,13
-	-	-	-	1.645	-	1.645	101.565,48
-	-	-	-	145	-	145	100.075,24
-	-	77,60	-	-	-	-	24.631
-	-	77,60	-	-	-	-	24.611
-	-	-	-	-	-	-	884,67
-	-	-	-	-	-	-	882,67
-	-	-	-	-	-	-	4.386,73
-	-	-	-	-	-	-	4.382,88
-	-	-	-	-	-	-	2.878,29
-	-	-	-	-	-	-	2.881,29
218,25	-	342	-	-	-	-	2.378,40
218,25	-	342	-	-	-	-	2.378,40
-	-	-	-	-	-	-	259,12
-	-	-	-	-	-	-	259,12
-	-	-	-	-	-	-	3.674,99
-	-	-	-	-	-	-	3.675,99
-	-	-	-	765	-	765	773
-	-	-	-	765	-	765	773
-	-	-	-	-	-	-	1.497,31
-	-	-	-	-	-	-	1.497,31
-	-	-	284,10	1,50	-	285,60	21.301,13
-	-	-	276,10	1,50	-	277,60	21.193,13
-	-	-	-	-	-	-	126,30
-	-	-	-	-	-	-	125,30
2.465	-	4.210,29	284,10	2.411,50	-	2.695,60	228.002,66
2.460	-	4.195,29	276,10	911,50	-	1.187,60	225.810,07
+5	-	+15	+8	+1.500	-	+1.508	+2.192,59

1.2.1 Stellenplan 2027

Epl.	Personalsoll	A					Summe Beamte (Sp. 66-69)
	Bereich	Beamte, Richter auf Probe, Beamte auf Zeit (Tit. 422 11 – 422 15)				(n.b.)	
		Tit. 422 12	Tit. 422 13		69		
	BesGr / EGr / Titel	W1	A14	A13		70	
Bezeichnung / Spalte	66	67	68	69			
01	Bayerischer Landtag	-	-	-	-	-	
02	Bayerischer Ministerpräsident und Bayerische Staatskanzlei	-	-	-	-	-	
03	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	-	-	-	-	-	
04	Bayerisches Staatsministerium der Justiz	-	-	-	-	-	
05	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	-	-	-	-	-	
06	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	-	-	-	-	-	
07	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	-	-	-	-	-	
08	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	-	-	-	-	-	
09	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	-	-	-	-	-	
10	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	-	-	-	-	-	
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	-	-	-	-	-	
12	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	-	-	-	-	-	
13	Allgemeine Finanzverwaltung	-	-	-	-	-	
14	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	-	-	-	-	-	
15	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	26 26	8 8	390,96 390,96	- -	424,96 424,96	
16	Bayerisches Staatsministerium für Digitales	-	-	-	-	-	
	Summe HH-Plan 2027	26	8	390,96	-	424,96	
	Summe HH-Plan 2026	26	8	390,96	-	424,96	
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	-	-	

1.2.1 Stellenplan 2027

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Tit. 422 21 – 422 25)				Summe Widerrufs- beamte (Sp. 71-82)
	BesGr / EGr / Titel	A5, A9	A5, A7	-	422 0.	
	Bezeichnung / Spalte	79	80	81	82	83
01	Bayerischer Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Bayerischer Ministerpräsident und Bayerische Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	540 540	3.531 3.531	- -	- -	5.018 5.018
04	Bayerisches Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	857,50 859
05	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	4 4
06	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	- -	2.656 2.656
07	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	17 17
08	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	- -	- -	14 14	- -	249 249
09	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	369 369
10	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	210 210
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	110 110
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	- -	- -	- -	- -	- -
15	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	- -	2 2	137 137
16	Bayerisches Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2027	540	3.531	14	2	9.627,50
	Summe HH-Plan 2026	540	3.531	14	2	9.629
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	-	-1,50

1.2.1 Stellenplan 2027

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 08)				
	BesGr / EGr / Titel	E15Ü	E15	E14	E13Ü	E13
	Bezeichnung / Spalte	92	93	94	95	96
01	Bayerischer Landtag	- -	2 2	2 2	- -	3 3
02	Bayerischer Ministerpräsident und Bayerische Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	6 6	11 11	7 7	16,50 19,50
04	Bayerisches Staatsministerium der Justiz	- -	1 1	11 11	- -	4 4
05	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	4 4	9 9	- -	7 7
06	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	3,25 3,25	- -	- -	1 1
07	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	1 1	2 2	- -	- -
08	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	- -	1 1	26 26	1,35 1,35	53,64 53,64
09	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	1 1	108 108	12 12	130 132,75
10	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	15,75 15,75	1 1	0,75 0,75
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	2 2	1 1	- -	1 1
12	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	7 7	15 15	1 1	54,93 54,93
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	- -	26 26	- -	- -	- -
15	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	5 5	221,80 215,80	889,04 869,04	127,55 127,55	2.886,06 2.842,06
16	Bayerisches Staatsministerium für Digitales	- -	1 1	- -	- -	6 7
	Summe HH-Plan 2027	5	277,05	1.089,79	149,90	3.163,88
	Summe HH-Plan 2026	5	271,05	1.069,79	149,90	3.126,63
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	+6	+20	-	+37,25

1.2.1 Stellenplan 2027

A							
Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 08)							
E12	E11	E10	E9	E8	E7	E6	E5
97	98	99	100	101	102	103	104
2 2	5 4	2 2	24 25	51 51	- -	28 28	17 17
- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -
50 49	119,55 119,55	270,67 268,67	1.009,20 985,20	915,68 893,18	181,30 181,30	1.857,54 1.852,04	1.567,81 1.566,81
- -	67 67	31 31	3.154,02 3.154,02	152,22 147,22	59 59	35,50 37	4 2
228 228	186,39 186,39	670,16 555,16	937,41 917,41	1.173,49 901,99	- -	3.449,35 3.454,35	515,35 515,35
2 2	8,03 8,03	2 2	49,57 49,57	55,06 55,06	3 3	61,70 61,70	78,11 78,11
4 4	6,50 6,50	9 9	61,25 61,25	41,16 41,16	- -	83,23 83,23	1 1
44,69 44,69	67,41 67,41	60,69 60,69	270,10 270,10	207,04 205,04	22,23 22,23	338,57 339,55	65,97 65,97
377 377	269,70 269,70	130 130	249,75 249,75	145,96 145,96	- -	174,58 174,58	79,20 79,20
2,50 2,50	0,50 0,50	9,76 9,76	195,86 195,86	17,04 17,04	- -	33,51 33,51	32,48 32,48
- -	- -	2 2	12,25 12,25	1,75 1,75	- -	13 13	6 6
51 51	48,70 48,70	57,70 57,70	222,89 222,89	149,06 149,06	7 7	132,07 132,07	27,93 27,93
- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -
- -	11 11	3 3	35,60 35,60	11,10 11,10	- -	23 23	13,50 13,50
289,95 284,95	756,37 748,37	894,17 890,17	2.696,13 2.693,13	1.791,15 1.790,15	895,74 892,74	3.025,19 3.027,19	754,26 754,26
- -	- -	1 1	7,25 7,25	7,75 7,75	- -	4 4	2 2
1.051,14 1.045,14	1.546,15 1.537,15	2.143,15 2.022,15	8.925,28 8.879,28	4.719,46 4.417,46	1.168,27 1.165,27	9.259,24 9.263,22	3.164,61 3.161,61
+6	+9	+121	+46	+302	+3	-3,98	+3

1.2.1 Stellenplan 2027

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 08)				
	BesGr / EGr / Titel	E4	E3	E2Ü	E2	E1
	Bezeichnung / Spalte	105	106	107	108	109
01	Bayerischer Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Bayerischer Ministerpräsident und Bayerische Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	96,38 96,38	379,20 379,20	4 4	10,75 10,75	- -
04	Bayerisches Staatsministerium der Justiz	22,35 22,35	4 4	- -	- -	- -
05	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	5 5	27,61 27,61	5 5	11,43 11,43	- -
06	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	5 5	19,83 19,83	- -	14,56 14,56	- -
07	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	3 3	1,70 1,70	- -	- -	- -
09	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	2 2	- -	- -	- -
10	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	5,69 5,69	- -	0,70 0,70	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	1 1	- -	- -	- -	- -
15	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	163,65 163,65	506,94 506,94	12 12	154,42 154,42	1 1
16	Bayerisches Staatsministerium für Digitales	- -	1 1	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2027	296,38	947,97	21	191,86	1
	Summe HH-Plan 2026	296,38	947,97	21	191,86	1
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	-	-

A							
Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 08)							
			Zwischen- summe	Krankenpflegekräfte			Zwischen- summe
(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)		KR	(n.b.)	(n.b.)	
110	111	112	113	114	115	116	117
-	-	-	136	-	-	-	-
-	-	-	136	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	6.502,58	2,50	-	-	2,50
-	-	-	6.449,58	2,50	-	-	2,50
-	-	-	3.545,09	-	-	-	-
-	-	-	3.539,59	-	-	-	-
-	-	-	7.229,19	45	-	-	45
-	-	-	6.827,69	45	-	-	45
-	-	-	303,11	-	-	-	-
-	-	-	303,11	-	-	-	-
-	-	-	209,14	-	-	-	-
-	-	-	209,14	-	-	-	-
-	-	-	1.163,39	-	-	-	-
-	-	-	1.162,37	-	-	-	-
-	-	-	1.679,19	-	-	-	-
-	-	-	1.681,94	-	-	-	-
-	-	-	315,54	-	-	-	-
-	-	-	315,54	-	-	-	-
-	-	-	39	-	-	-	-
-	-	-	39	-	-	-	-
-	-	-	774,28	-	-	-	-
-	-	-	774,28	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	124,20	-	-	-	-
-	-	-	124,20	-	-	-	-
-	-	-	16.070,42	-	-	-	-
-	-	-	15.978,42	-	-	-	-
-	-	-	30	-	-	-	-
-	-	-	31	-	-	-	-
-	-	-	38.121,13	47,50	-	-	47,50
-	-	-	37.571,86	47,50	-	-	47,50
-	-	-	+549,27	-	-	-	-

1.2.1 Stellenplan 2027

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 08)				
		Sonstige				
	BesGr / EGr / Titel	TV.K	-	(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)
	Bezeichnung / Spalte	118	119	120	121	122
01	Bayerischer Landtag	- -	9 9	- -	- -	- -
02	Bayerischer Ministerpräsident und Bayerische Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	52 51	- -	- -	- -
04	Bayerisches Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	- -
05	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	3 3	- -	- -	- -
06	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	22 22	- -	- -	- -
07	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	- -	14,50 14,50	- -	- -	- -
09	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	30 30	- -	- -	- -
10	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	27 27	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	- -	- -	- -	- -	- -
15	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	214 214	403 401	- -	- -	- -
16	Bayerisches Staatsministerium für Digitales	- -	4 4	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2027	214	564,50	-	-	-
	Summe HH-Plan 2026	214	561,50	-	-	-
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	+3	-	-	-

1.2.1 Stellenplan 2027

A							
Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 08)		Summe Arbeit- nehmer (Sp. 84–124)	Summe planmäßige Beamte, Richter (Sp. 65)	Summe Beamte a.P. / a.Z. (Sp. 70)	Summe Beamte a.W. (Sp. 83)	Summe Arbeit- nehmer (Sp. 125)	Summe Personal- soll A
Sonstige (n.b.)	Zwischen- summe						
123	124	125	126	127	128	129	130
-	9	145	197	-	-	145	342
-	9	145	197	-	-	145	342
-	-	-	366,64	-	-	-	366,64
-	-	-	366,64	-	-	-	366,64
-	52	6.557,08	46.312,47	-	5.018	6.557,08	57.887,55
-	51	6.503,08	45.881,97	-	5.018	6.503,08	57.403,05
-	-	3.545,09	16.770,13	-	857,50	3.545,09	21.172,72
-	-	3.539,59	16.629,13	-	859	3.539,59	21.027,72
-	3	7.277,19	101.565,48	-	4	7.277,19	108.846,67
-	3	6.875,69	100.075,24	-	4	6.875,69	106.954,93
-	22	325,11	24.631	-	2.656	325,11	27.612,11
-	22	325,11	24.611	-	2.656	325,11	27.592,11
-	-	209,14	884,67	-	17	209,14	1.110,81
-	-	209,14	882,67	-	17	209,14	1.108,81
-	14,50	1.177,89	4.386,73	-	249	1.177,89	5.813,62
-	14,50	1.176,87	4.382,88	-	249	1.176,87	5.808,75
-	30	1.709,19	2.878,29	-	369	1.709,19	4.956,48
-	30	1.711,94	2.881,29	-	369	1.711,94	4.962,23
-	-	315,54	2.378,40	-	210	315,54	2.903,94
-	-	315,54	2.378,40	-	210	315,54	2.903,94
-	-	39	259,12	-	-	39	298,12
-	-	39	259,12	-	-	39	298,12
-	27	801,28	3.674,99	-	110	801,28	4.586,27
-	27	801,28	3.675,99	-	110	801,28	4.587,27
-	-	-	773	-	-	-	773
-	-	-	773	-	-	-	773
-	-	124,20	1.497,31	-	-	124,20	1.621,51
-	-	124,20	1.497,31	-	-	124,20	1.621,51
-	617	16.702,46	21.301,13	424,96	137	16.702,46	38.565,55
-	615	16.605,46	21.193,13	424,96	137	16.605,46	38.360,55
-	4	34	126,30	-	-	34	160,30
-	4	35	125,30	-	-	35	160,30
-	778,50	38.962,17	228.002,66	424,96	9.627,50	38.962,17	277.017,29
-	775,50	38.406,90	225.810,07	424,96	9.629	38.406,90	274.270,93
-	+3	+555,27	+2.192,59	-	-1,50	+555,27	+2.746,36

1.2.1 Stellenplan 2027

Epl.	Personalsoll	B				
	Bereich	Landesbedienstete, deren Bezüge nicht aus Mitteln des Staatshaushalts gezahlt werden				
		Bundesautobahnen	Kap. 05 02	Hauptmünzamt	Wirtschaftl. Unternehmen	Bayerische Staatsgüter
	Bezeichnung / Spalte	131	132	133	134	135
01	Bayerischer Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Bayerischer Ministerpräsident und Bayerische Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	- -	- -	- -
04	Bayerisches Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	- -
05	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	3 3	- -	- -	- -
06	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	9 9	- -	- -
07	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	- -	- -	- -	- -	32,75 32,75
09	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	200,65 200,65	- -
10	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	117,92 117,92	- -
14	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	- -	- -	- -	- -	- -
15	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	- -	- -	- -
16	Bayerisches Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2027	-	3	9	318,57	32,75
	Summe HH-Plan 2026	-	3	9	318,57	32,75
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	-	-

1.2.1 Stellenplan 2027

Epl.	Personalsoll	B				
	Bereich	Kliniken				Zwischen- summe
		Universitäts- kliniken	Kap. 15 28	Deutsches Herzzentrum	(n.b.)	
	BesGr / EGr / Titel					
Bezeichnung / Spalte	144	145	146	147	148	
01	Bayerischer Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Bayerischer Ministerpräsident und Bayerische Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	- -	- -	- -
04	Bayerisches Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	- -
05	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	- -
06	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	- -	- -
07	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	- -	- -	- -	- -	- -
09	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -
10	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	- -	- -	- -	- -	- -
15	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	4.107,56 4.107,56	225,15 225,15	- -	- -	4.332,71 4.332,71
16	Bayerisches Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2027	4.107,56	225,15	-	-	4.332,71
	Summe HH-Plan 2026	4.107,56	225,15	-	-	4.332,71
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	-	-

1.2.1 Stellenplan 2027

B							
Gruppe 422				Zwischen- summe	Gruppe 427		
Referendare Tit. 422 26	(n.b.)	(n.b.)	Titel- Gruppen		Tit. 427 0.	Tit. 427 1.	Tit. 427 2.
149	150	151	152	153	154	155	156
-	-	-	3	3	-	-	-
-	-	-	3	3	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	253,70	253,70	-	-	-
-	-	-	253,70	253,70	-	-	-
4.000	-	-	-	4.000	85	-	-
4.000	-	-	-	4.000	85	-	-
9.817	-	-	-	9.817	-	-	-
10.106	-	-	-	10.106	-	-	-
-	-	-	-	-	2	-	-
-	-	-	-	-	2	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
310	-	-	-	310	-	-	-
310	-	-	-	310	-	-	-
-	-	-	140,45	140,45	-	-	-
-	-	-	140,45	140,45	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	13,50	13,50	-	-	-
-	-	-	13,50	13,50	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
20	-	-	86	106	230	-	-
20	-	-	86	106	230	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
14.147	-	-	496,65	14.643,65	317	-	-
14.436	-	-	496,65	14.932,65	317	-	-
-289	-	-	-	-289	-	-	-

1.2.1 Stellenplan 2027

Epl.	Personalsoll	B				
	Bereich	Gruppe 427				Zwischen- summe
		(n.b.)	Praktikanten Tit. 427 41	(n.b.)	Titel- gruppen	
	BesGr / EGr / Titel					
Bezeichnung / Spalte	157	158	159	160	161	
01	Bayerischer Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Bayerischer Ministerpräsident und Bayerische Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	10 10	- -	- -	10 10
04	Bayerisches Staatsministerium der Justiz	- -	3 3	- -	- -	88 88
05	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	- -
06	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	- -	2 2
07	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	- -	- -	- -	- -	- -
09	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -
10	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	47 47	- -	- -	47 47
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	- -	6 6	- -	2 2	8 8
15	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	31 31	- -	164 164	425 425
16	Bayerisches Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2027	-	97	-	166	580
	Summe HH-Plan 2026	-	97	-	166	580
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	-	-

B							
Gruppe 428							
Sonst. Hilfsf. Tit. 428 1.	(n.b.)	Arbeitnehmer Tit. 428 21	Arbeitnehmer 428 22 - 27	Waldarbeiter Tit. 428 28	(n.b.)	AN-Budget Tit. 428 3.	(n.b.)
162	163	164	165	166	167	168	169
-	-	36	-	-	-	-	-
-	-	36	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	218	-
-	-	-	-	-	-	218	-
1.780,50	-	146,50	-	-	-	1.070,30	-
1.780	-	142,50	-	-	-	1.073,30	-
194	-	163,85	-	-	-	-	-
194	-	163,85	-	-	-	-	-
3.477,50	-	20,50	-	-	-	-	-
3.498,50	-	20,50	-	-	-	-	-
25,94	-	-	-	-	-	2.990,21	-
25,94	-	-	-	-	-	2.895,21	-
28,10	-	40,50	-	-	-	-	-
26,10	-	40,50	-	-	-	-	-
37	-	220,72	13	79,74	-	-	-
37	-	220,72	13	79,74	-	-	-
11	-	1.569,10	-	-	-	-	-
11	-	1.569,10	-	-	-	-	-
3	-	48	-	-	-	433,03	-
3	-	48	-	-	-	433,03	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
23	-	62,76	-	78	-	507,50	-
23	-	63,26	-	78	-	509,50	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
1	-	5	-	-	-	120,50	-
1	-	5	-	-	-	120,50	-
38	-	17	-	-	-	-	-
46	-	17	-	-	-	-	-
29	-	-	-	-	-	-	-
29	-	-	-	-	-	-	-
5.648,04	-	2.329,93	13	157,74	-	5.339,54	-
5.674,54	-	2.326,43	13	157,74	-	5.249,54	-
-26,50	-	+3,50	-	-	-	+90	-

1.2.1 Stellenplan 2027

Epl.	Personalsoll	B				
	Bereich	Gruppe 428				Zwischen- summe
		(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)	Titel- gruppen	
	BesGr / EGr / Titel					
Bezeichnung / Spalte	170	171	172	173	174	
01	Bayerischer Landtag	- -	- -	- -	12 12	48 48
02	Bayerischer Ministerpräsident und Bayerische Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	218 218
03	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	- -	178,50 172,50	3.175,80 3.168,30
04	Bayerisches Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	357,85 357,85
05	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	63 63	3.561 3.582
06	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	18,44 18,44	3.034,59 2.939,59
07	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	30 30	98,60 96,60
08	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	- -	- -	- -	339,13 338,13	689,59 688,59
09	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	2.626,34 2.626,34	4.206,44 4.206,44
10	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	8 8	492,03 492,03
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	1.196,05 1.199,55	1.867,31 1.873,31
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	- -	- -	- -	151 151	277,50 277,50
15	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	- -	396,30 396,30	451,30 459,30
16	Bayerisches Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	29 29
	Summe HH-Plan 2027	-	-	-	5.018,76	18.507,01
	Summe HH-Plan 2026	-	-	-	5.015,26	18.436,51
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	+3,50	+70,50

1.2.1 Stellenplan 2027

Epl.	Personalsoll	B				
	Bereich	(n.b.)			Zwischen- summe	Summe Personal- soll B
		(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)		
	BesGr / EGr / Titel	(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)
Bezeichnung / Spalte	183	184	185	186	187	
01	Bayerischer Landtag	- -	- -	- -	- -	51 51
02	Bayerischer Ministerpräsident und Bayerische Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	218 218
03	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	- -	- -	3.439,50 3.432
04	Bayerisches Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	4.445,85 4.445,85
05	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	13.381 13.691
06	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	- -	3.045,59 2.950,59
07	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	98,60 96,60
08	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	- -	- -	- -	- -	1.049,69 1.048,69
09	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	4.547,54 4.547,54
10	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	492,03 492,03
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	1.927,81 1.933,81
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	117,92 117,92
14	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	- -	- -	- -	- -	285,50 285,50
15	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	- -	- -	19.972,05 19.750,63
16	Bayerisches Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	29 29
	Summe HH-Plan 2027	-	-	-	-	53.101,08
	Summe HH-Plan 2026	-	-	-	-	53.090,16
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	-	+10,92

1.2.1 Stellenplan 2027

Personal- soll A (Sp. 130)	Personal- soll B (Sp. 187)	Gesamt- soll	Personal- soll A Differenz ggü. Vorjahr + mehr - weniger	Personal- soll B Differenz ggü. Vorjahr + mehr - weniger	Gesamtsoll Differenz ggü. Vorjahr + mehr - weniger	(n.b.)	(n.b.)
188	189	190	191	192	193	194	195
342 342	51 51	393 393	-	-	-	-	-
366,64 366,64	218 218	584,64 584,64	-	-	-	-	-
57.887,55 57.403,05	3.439,50 3.432	61.327,05 60.835,05	+484,50	+7,50	+492	-	-
21.172,72 21.027,72	4.445,85 4.445,85	25.618,57 25.473,57	+145	-	+145	-	-
108.846,67 106.954,93	13.381 13.691	122.227,67 120.645,93	+1.891,74	-310	+1.581,74	-	-
27.612,11 27.592,11	3.045,59 2.950,59	30.657,70 30.542,70	+20	+95	+115	-	-
1.110,81 1.108,81	98,60 96,60	1.209,41 1.205,41	+2	+2	+4	-	-
5.813,62 5.808,75	1.049,69 1.048,69	6.863,31 6.857,44	+4,87	+1	+5,87	-	-
4.956,48 4.962,23	4.547,54 4.547,54	9.504,02 9.509,77	-5,75	-	-5,75	-	-
2.903,94 2.903,94	492,03 492,03	3.395,97 3.395,97	-	-	-	-	-
298,12 298,12	- -	298,12 298,12	-	-	-	-	-
4.586,27 4.587,27	1.927,81 1.933,81	6.514,08 6.521,08	-1	-6	-7	-	-
773 773	117,92 117,92	890,92 890,92	-	-	-	-	-
1.621,51 1.621,51	285,50 285,50	1.907,01 1.907,01	-	-	-	-	-
38.565,55 38.360,55	19.972,05 19.750,63	58.537,60 58.111,18	+205	+221,42	+426,42	-	-
160,30 160,30	29 29	189,30 189,30	-	-	-	-	-
277.017,29 274.270,93	53.101,08 53.090,16	330.118,37 327.361,09	+2.746,36 -	+10,92 -	+2.757,28 -	-	-
+2.746,36	+10,92	+2.757,28	+2.746,36	+10,92	+2.757,28	-	-

1.2.2 Übersicht über die Leerstellen

Epl.	Besoldungsordnung	A, B, R, W		Arbeitnehmer		Gesamt	
	Jahr	2026	2027	2026	2027	2026	2027
	Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5	6
01	Bayerischer Landtag	11,00	11,00	17,00	17,00	28,00	28,00
02	Bayerischer Ministerpräsident und Bayerische Staatskanzlei	56,00	56,00	0,00	0,00	56,00	56,00
03	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	1.938,40	1.938,40	398,00	398,00	2.336,40	2.336,40
04	Bayerisches Staatsministerium der Justiz	2.354,00	2.354,00	551,00	551,00	2.905,00	2.905,00
05	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	10.544,00	10.550,00	346,75	346,75	10.890,75	10.896,75
06	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	2.087,00	2.087,00	137,00	136,00	2.224,00	2.223,00
07	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	88,00	88,00	20,00	20,00	108,00	108,00
08	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	299,50	299,50	152,00	152,00	451,50	451,50
09	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	273,00	267,00	294,00	294,00	567,00	561,00
10	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	474,00	474,00	58,00	58,00	532,00	532,00
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	2,00	2,00	0,00	0,00	2,00	2,00
12	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	145,00	145,00	46,00	46,00	191,00	191,00
13	Allgemeine Finanzverwaltung	7,00	7,00	0,00	0,00	7,00	7,00
14	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	45,00	45,00	3,00	3,00	48,00	48,00
15	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	305,74	303,24	175,72	175,72	481,46	478,96
16	Bayerisches Staatsministerium für Digitales	13,00	13,00	8,00	8,00	21,00	21,00
	Summe HHPlan	18.642,64	18.640,14	2.206,47	2.205,47	20.849,11	20.845,61
	Gegenüber Vorjahr +/-		-2,50		-1,00		-3,50

1.2.3 Übersicht über die Stellen für abgeordnete Beamte

Epl.	Besoldungsordnung	A		B, R, W		Gesamt	
	Jahr	2026	2027	2026	2027	2026	2027
	Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5	6
01	Bayerischer Landtag	2,00	2,00	5,00	5,00	7,00	7,00
02	Bayerischer Ministerpräsident und Bayerische Staatskanzlei	50,00	50,00	2,00	2,00	52,00	52,00
03	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	118,00	118,00	0,00	0,00	118,00	118,00
04	Bayerisches Staatsministerium der Justiz	19,00	19,00	36,00	36,00	55,00	55,00
05	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	511,00	512,00	0,00	0,00	511,00	512,00
06	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	244,00	244,00	1,00	1,00	245,00	245,00
07	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	30,00	30,00	0,00	0,00	30,00	30,00
08	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	90,00	90,00	0,00	0,00	90,00	90,00
09	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	37,00	37,00	0,00	0,00	37,00	37,00
10	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	65,00	65,00	6,00	6,00	71,00	71,00
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	4,00	4,00	4,00	4,00	8,00	8,00
12	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	85,00	85,00	0,00	0,00	85,00	85,00
13	Allgemeine Finanzverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	71,00	71,00	1,00	1,00	72,00	72,00
15	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	262,00	262,00	1,00	1,00	263,00	263,00
16	Bayerisches Staatsministerium für Digitales	10,00	10,00	0,00	0,00	10,00	10,00
	Summe HHPlan	1.598,00	1.599,00	56,00	56,00	1.654,00	1.655,00
	Gegenüber Vorjahr +/-		+1,00		0,00		+1,00

1.2.4 Übersicht über die Ersatzstellen für Altersteilzeit

Epl.	Besoldungsordnung	A		B, R, W		Gesamt	
	Jahr	2026	2027	2026	2027	2026	2027
	Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5	6
01	Bayerischer Landtag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Bayerischer Ministerpräsident und Bayerische Staatskanzlei	5,00	5,00	0,00	0,00	5,00	5,00
03	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	88,03	88,03	0,00	0,00	88,03	88,03
04	Bayerisches Staatsministerium der Justiz	39,04	39,04	24,97	24,97	64,01	64,01
05	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	1.172,11	1.181,41	1,00	1,00	1.173,11	1.182,41
06	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	316,60	317,60	5,00	5,00	321,60	322,60
07	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	12,00	12,00	0,00	0,00	12,00	12,00
08	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	50,50	54,38	0,00	0,00	50,50	54,38
09	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	35,54	35,32	0,00	1,00	35,54	36,32
10	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	0,00	0,00	10,20	6,20	10,20	6,20
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
12	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	26,97	30,04	0,00	0,00	26,97	30,04
13	Allgemeine Finanzverwaltung	1,00	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00
14	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	10,00	10,00	0,00	0,00	10,00	10,00
15	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	102,62	99,78	35,69	58,19	138,31	157,97
16	Bayerisches Staatsministerium für Digitales	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe HHPlan	1.859,41	1.873,60	77,86	97,36	1.937,27	1.970,96
	Gegenüber Vorjahr +/-		+14,19		+19,50		+33,69

1.2.5 Übersicht über die Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit

Epl.	Besoldungsordnung	A		B, R, W		Gesamt	
	Jahr	2026	2027	2026	2027	2026	2027
	Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5	6
01	Bayerischer Landtag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Bayerischer Ministerpräsident und Bayerische Staatskanzlei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	13,72	13,72	0,00	0,00	13,72	13,72
04	Bayerisches Staatsministerium der Justiz	7,06	7,06	1,38	1,38	8,44	8,44
05	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	565,42	565,42	0,00	0,00	565,42	565,42
06	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	1,75	1,75	0,00	0,00	1,75	1,75
07	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	1,85	1,85	0,00	0,00	1,85	1,85
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Allgemeine Finanzverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	5,15	5,15	2,00	2,00	7,15	7,15
16	Bayerisches Staatsministerium für Digitales	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe HHPlan	594,95	594,95	3,38	3,38	598,33	598,33
	Gegenüber Vorjahr +/-		0,00		0,00		0,00

B. Personalsoll B³
(jeweils ohne Stellen für abgeordnete Beamte sowie ohne Leer- und Ersatzstellen)

Epl.	Geschäftsbereich	Schwerpunkte innerhalb des Einzelplans	2026	2027	Insgesamt
15	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Insgesamt <i>Stellenschaffungen im Haushaltsvollzug gemäß Art. 6 Abs. 6 und 7 HG und neue Stellen zu Lasten von Mitteln Dritter</i>	235,85 (235,85)	- (-)	235,85 (235,85)
Summe B. (Personalsoll B) <i>(vgl. zusätzlich Fußnoten 1 und 2)</i>			235,85	-	235,85

¹ Personalsoll B

² Teilweise Personalsoll B

³ Ohne Anpassungen der Stellen an die Haushaltsmittel

⁴ Zuzüglich zwei kostenneutrale Stellen für die ZLS, finanziert aus Mitteln der Bundesländer

⁵ Finanziert aus der Feuerschutzsteuer

3. Übersicht über die Stellenminderungen in den Haushaltsjahren 2026 und 2027

Epl.	Bezeichnung	Stelleneinsparungen		
		Art. 6f HG ^A	aus anderen Gründen ^B	Summe ^C
1	2	3	4	5
01	Bayerischer Landtag	-	-	-
02	Bayerischer Ministerpräsident und Bayerische Staatskanzlei	-	-	-
03	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	-	21,00	21,00
04	Bayerisches Staatsministerium der Justiz	10,00	-	10,00
05	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	-	1,00	1,00
06	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	14,01	-	14,01
07	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	-	-	-
08	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	28,93	-	28,93
09	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	-	1,00	1,00
10	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	-	-	-
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	-	-	-
12	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	16,00	-	16,00
13	Allgemeine Finanzverwaltung	-	-	-
14	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	-	-	-
15	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	-	-	-
16	Bayerisches Staatsministerium für Digitales	-	12,00	12,00
Zusammen		68,94 ^A	35,00 ^B	103,94 ^C

^A Stelleneinsparungen im Rahmen der Verlängerung der Arbeitszeit Arbeitnehmer (Art. 6f Haushaltsgesetz)

^B Ohne Anpassungen der Stellen an die Mittel und ohne Einsparungen zur Finanzierung von z.B. Hebungen

^C Ferner wurde der Stellenplan zusätzlich um folgende Stellen reduziert:

Epl. 15

Auslaufen der Finanzierung (Personal zu Lasten Dritter, Studienbeiträge usw.)

65,14

Summe obige Tabelle

103,94

Gesamtsumme ^B

169,08

Stichwort- und Kapitelverzeichnis

zum

Haushaltsplan des Freistaates Bayern

für die Haushaltsjahre 2026/2027

Inhalt

A.	Stichwortverzeichnis	Seite 194
B.	Kapitelverzeichnis	273

Abkürzungen	TG	=	Titelgruppe (Ausgaben)
	ETG	=	Titelgruppe (Einnahmen)
	Gr	=	Gruppe
	GV	=	Gemeindeverbände

A. Stichwortverzeichnis zum Haushaltsplan 2026 und 2027

A

Abendgymnasium		Ablösungen	
Zuschüsse für		- von Bauverpflichtungen des	05 53/684 01
- kommunale -	05 03/633 84	Staates	
- private -	05 03/684 84	- aufgrund der Vereinbarungen über	05 53/684 12
		Pauschalzahlungen und die	
Abendrealschulen		Ablösung bei Pfarrgebäuden in	
Zuschüsse für		staatl. Baulast	
- kommunale -	05 03/633 82		
- private -	05 03/684 82	Abschiebungshafteinrichtungen	
		- im Bereich des StMI	03 11/TG 51
Abfall- und Altlastenbeseiti-		Erstausstattung der neuen – in Hof	04 05/812 41
gungsunternehmen		Neubau einer Justizvollzugsanstalt	04 05/722 01
Gewinnausschüttung der -	13 05/121 42	in Passau mit baulich separater -	
		Erstausstattung der neuen	04 05/812 14
Abfallwirtschaft und	12 04/TG 78-79	Justizvollzugsanstalt in Passau mit	
Ressourceneffizienz		baulich separater -	
		Abwasserabgabengesetz	
Abfallstromkontrolle	12 09/111 05	Vollzug des -	12 77/TG 78
		Verwendung der Abwasserabgabe	12 77/TG 79
Abgaben		Abwasseranlagen	
Ausgleichsabgabe nach dem	10 03/TG 86-87	Förderung des Baus und in	13 10/883 04
Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch -	13 02/989 01	Härtefällen der Sanierung von -	
SGB IX		s.a. Wasserwirtschaft	
Abwasserabgabe	12 77/099 01	Abwasser-Innovationspreis	12 77/681 98
Wasserentnahmeentgelt	12 77/099 02		
- von Spielbanken	13 01/093 01	Agrarinvestitionsförderprogramm	08 04/892 70
	093 02	s.a. EU-Mittel	08 06/892 67
Sonstige steuerähnliche -	13 01/099 01	s.a. Einzelbetriebliche	892 70, 892 77
Anteile der Spielbankgemeinden	13 01/633 71	Investitionsförderung	
		Agrarmarketing	
Abgeltungssteuer		- im In- und Ausland	08 03/TG 91
auf Zins- und Veräußerungserträge	13 01/018 01		
Zerlegungsanteil -	018 02	Ägyptische Kunst	
		Staatl. Sammlung Ägyptischer	15 70
Abgeordnete		Kunst, München	
s. Abgeordnetengesetz		Aids	
s. Landtag, Bayer.		Maßnahmen und Einrichtungen zur	14 05/TG 52
		Bekämpfung der	
Abgeordnetengesetz		Immunschwächekrankheit -	
Entschädigungen nach Art. 5 -	01 01/411 01	Akademie der Bayerischen	
Mandatsausstattung nach Art. 6	01 01/411 02	Presse e.V.	02 05/686 01
Abs. 3 und 5 -		Akademie der bildenden Künste,	15 60
Kostenpauschalen nach Art. 6	01 01/411 04	München	
Abs. 2 -		Stipendienfonds der -	Epl. 15/Anl. A 5
Aufwendungen für die	01 01/411 03	„Frank-Altmann-Stiftung“ bei der -	Epl. 15/Anl. A 6
Beschäftigung von Mitarbeitern der		„Josef-Henselmann-Stiftung“	Epl. 15/Anl. A 7
Abgeordneten nach Art. 8 -		bei der -	
Erstattung für LuK-Einrichtungen	01 01/411 05	Akademie der bildenden Künste,	15 61
nach Art. 6 Abs. 2-		Nürnberg	
Aufwendungen für Dienstreisen	01 01/411 06	Akademie der Schönen Künste,	
nach Art. 10 – sowie für Reisen der		München	
Ausschüsse nach der		Zuschuss an die -	15 05/686 01
BayLTGeschO		Akademie der Wissenschaften	
Übergangsgeld nach Art. 11 -	01 02/411 63	Bayer. -, München	15 50
Unterstützungen nach Art. 21 -	01 01/681 05		
Altersentschädigungen für ehem.	01 02/411 61		
Mitglieder des Bayer. Landtags und			
ihre Hinterbliebenen einschl.			
Überbrückungsgeld nach dem -			
Zuschuss zu den Kosten in	01 02/411 62		
Krankheits- oder Geburtsfällen	441 65		
sowie Pflegeleistungen nach			
Art. 20 -			

Akademie der Deutschen Medien in München Zuschuss an die -	05 05/684 08	Alphabetisierung und Grundbildung Förderung von Kursen zur -	05 05/TG 84
Akademie Frankenwarte s. Gesellschaft für Politische Bildung e.V.		Almwirtschaft s. Kulturlandschaftsprogramm	
Akademie der Sozialverwaltung	10 15	Alpen- und Nationalpark Berchtesgaden	12 13
Akademie für Fernsehen Zuschüsse zur Förderung der Bayer. -	02 05/686 02	Altbaumodernisierung s. Wohnungsbau	
Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung, Dillingen a.d. Donau	05 32	Altbergbau Gefahrenabwehr im -	07 05/547 02
Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege	12 12	Altenpflegehilfeschulen Zuschüsse für nichtstaatliche - Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten -	05 03/TG 74 05 04/684 16
Akademie für politische Bildung Zuschuss an die -	05 05/684 03 05 02/422 01 (Stellenplan) 05 05/893 03	Alte Pinakothek, München	15 70
Energetische Sanierung des Gästehauses der -		Ältere Menschen Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für -	10 07/TG 70
Akademie für Verwaltungs-Management GmbH Zuschuss an die -	03 03/682 01	Alt-Katholische Kirche in Bayern Zuschuss an die -	05 52/684 01
Akademienprogramm	15 50/TG 71	Altlastensanierung	12 77/TG 81
Aktion Jugendschutz Zuschüsse an die -	10 07/TG 72	Altstadtsanierung s. Städtebauförderung	
Aktionsgemeinschaft Brennerbahn Zuschuss an die -	09 06/685 75	Ambulante Sicherungsnachsorge Kosten der – bei Maßregelvollzugseinrichtungen	10 72/633 03
Alkoholmissbrauch s. Drogen		Ambulante Nachsorgestellen für unter Führungsaufsicht stehende entlassene Straftäter	04 04/686 03
Allgäu Airport GmbH & Co. KG (FMM)	13 05/TG 84	Amerika Bayerisch-Amerikanische Aktivitäten in Wissenschaft, Bildung und Kultur	15 03/TG 78
Allgemeine Finanzausweisungen usw. an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV), soweit nicht in anderen Kapiteln des Haushaltsplans veranschlagt	13 10	Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	06 22
Allgemeines Grundvermögen	13 04	Ämter für Ländliche Entwicklung	08 30
Allgemeines Kriegsfolgengesetz Erstattung von Rentenleistungen und Verwaltungskosten an die Sozialversicherungsträger gemäß § 72 Abs. 11 G 131 i.V.m. § 2 DKfAG und § 99 AKG	13 20/631 01	Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	08 40
Alltag Angebote zur Unterstützung im -	14 04/TG 51	Ämter für Versorgung und Familienförderung s. Zentrum Bayern Familie und Soziales	
Alltagskompetenzen Schulprojekte im Bereich – und Lebensökonomie	05 04/TG 64	Amtsblätter s.a. Veröffentlichungen Herausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes	02 03/531 01
		Amtsgerichte	04 04

Amtstierärzte Aufwandsentschädigung für Schutzkleidung	12 41/514 11	Arbeitsjubilare Kosten der Herstellung und Verleihung der Ehrenurkunden für -	10 03/536 03
Andrassy Gyula Universität	15 06/687 01	Arbeitskräfte Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung	10 05/TG 76
Anerkennungsgebühren Einnahmen aus - aller Art	13 04/111 02	Arbeitslosenversicherung Beiträge für die Gefangenen zur Bundesagentur für Arbeit	04 05/682 72
Anlehen, Anleihen s. Kapital und Schulden		Arbeitsmarkt- und Sozialfonds	10 03/TG 60-61
Anti-D-Immunprophylaxe Kostenerstattung nach dem Gesetz über Hilfen für mit dem Hepatitis-C- Virus infizierte Personen	10 03/632 01	Arbeitsmedizin Arbeitsmedizinischer Arbeitsschutz in der Arbeits- und Sozialverwaltung	10 02/443 16
Anwaltsgerichtshof für Rechtsanwälte s. Oberlandesgerichte Entschädigung der anwaltlichen Mitglieder des -	04 04/412 01	Arbeitsministerium	10 01
Anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technischen Hochschulen	15 49/TG 82 15 02/TG 82	Arbeitsschutz Arbeitsmedizinischer – in der Arbeits- und Sozialverwaltung Förderung von Aufklärungsmaßnahmen für den - Gewerbeaufsichtsämter	10 02/443 16 10 03/TG 52 12 03/TG 54 03 08, 12 32
Anwendungsorientierte Forschung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften Finanzierungsanteil des Landes zur Bund-Länder-Vereinbarung	15 06/686 09	Arbeitssicherheit Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	.. 02/443 16
Arbeitsgemeinschaft demokratischer Kreise e.V. Zuwendung an die -	05 05/684 82	Arbeits- und Sozialpolitik	10 03, 10 05
Arbeitsgemeinschaft der für Städtebau, Bau-, und Wohnungswesen zuständigen Minister der Länder - ARGEBAU - Beitrag Bayerns zur -	09 03/685 03	Arbeitswelt 4.0	10 05/TG 75
Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder (AdV)	06 21/TG 71 632 01	Archäologische Staatssammlung, München	15 70
Arbeitsgemeinschaft landwirtschaftliches Bauwesen in Bayern e.V. Zuschuss zum Personal und Sachaufwand der -	08 03/683 17	Archivgut Kosten der Sicherungsverfilmung von kulturell wertvollem -	15 93/TG 71
Arbeitsgemeinschaft politisch verfolgter Sozialdemokraten Zuschuss an die – für die Beratung in Entschädigungsangelegenheiten	06 15/686 61	Archivpflege Ausgaben der -	15 93/TG 74
Arbeitsgemeinschaften „Alpenländer“ und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Ländern und Regionen	02 03/TG 53	Armeemuseum, Ingolstadt	15 70
Arbeitsgerichte	10 10	Artenschutzzentrum	12 09/TG 84
		Arzneien, Kur- und Verbands- mittel sowie medizinische Verbrauchsmittel Ausgaben für – beim Zentrum Bayern Familie und Soziales	10 20/514 21
		Ärztliche Leiter Rettungsdienst	03 24/TG 80

Asylbewerber und sonstige Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG	03 13	Ausbildung	
Asylpreise	03 12/537 58	Fortbildungslehrgänge für Führungskräfte der Verwaltung	02 03/525 01
Erstattungen an Gemeinden und GV für Leistungen nach AsylbLG	03 13/633 01 633 10	Ausbildung der Beamten und Angestellten der Allgemeinen Inneren Verwaltung	03 02/TG 71
Förderung der freiwilligen Ausreise	03 03/671 01 681 03, 684 01	Aus- und Fortbildung im Bereich der Staatsbauverwaltung	09 02/525 01 TG 86
Erstattungen an Gemeinden und GV für die Beschulung der Kinder	05 03/633 05 633 06	Maßnahmen zur Förderung der – und Weiterbildung im Handwerk und in den sonstigen Wirtschaftsbereichen	07 03/683 51 686 52, 686 56 894 52, 894 56
Pauschale Hilfe des Bundes zum Ausgleich von Kosten für Asylbewerber, abgelehnte Asylbewerber, ausländische unbegleitete Minderjährige und bei der Kinderbetreuung sowie der Integration (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	13 01/015 03	Maßnahmen zur Förderung der – Fortbildung und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft	08 03/TG 79-80
Landesamt für Asyl und Rückführungen	03 11	- an der Akademie für Gesundheit, und Lebensmittelsicherheit	12 08/525 11
Atomgesetz		Aus- und Fortbildung des Betriebspersonals für Abwasserbehandlungsanlagen	12 77/525 79
Gebühren, Auslagen aufgrund des -	12 04/111 02 111 03	Ausbildungsbeihilfen	
Kosten für Sachverständige im Zusammenhang mit dem Vollzug des -	12 04/526 74	s. Bayer. Ausbildungsförderungsgesetz, Begabtenförderung, Bundesausbildungsförderungsgesetz Mobilitätshilfen	
ATZ-Entwicklungszentrum		Ausbildungskosten	
s. Fraunhofer UMSICH-ATZ		Erstattung von -	07 03/683 51 13 02/233 01 633 01, 636 01
Aufforstungsbeihilfen	08 05/892 97 891 97	Ausbildungsverkehr	
Aufklärung		Hilfen für den - (Art. 24 BayÖPNVG)	09 06/633 65
Förderung von –maßnahmen in den Gebieten der Gewerbeaufsicht, des Arbeitsschutzes, der Arbeitsmedizin und der Marktüberwachung	10 03/TG 52 12 03/TG 54	Ausbildungswerkstätten	
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz		Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Schulungsstätten	07 03/894 52 894 56
Vollzug des -	07 03/TG 82	Ausfallbürgschaft	
Aufwandsentschädigungen		Inanspruchnahme aus der - für Darlehen aus den der Bayer. Landesbank übertragenen Treuhandforderungen	13 06/871 02
s. Abgeordnetengesetz		Ausgleiche	
Aufwendungsdarlehen		Übergangsgelder und - nach Art. 67, Art. 103 Abs. 12 und Art. 104 Abs. 3 BayBeamVG	13 20/432 44
s. Wohnungsbau		Ausgleichsabgabe	
Aufwendungszuschüsse		- nach SGB IX	10 03/TG 86-87 13 02/989 01 13 06/162 45
s. Staatsbedienstetenwohnungsbau und Wohnungsbau		Einnahmen aus der Verzinsung der -	
Augustana-Hochschule Neuendettelsau	15 06/686 13	Ausgleichsbetrag	
Ausbauprogramm Studierende	15 06/TG 86	- für kommunale Fachschulen	05 03/633 03
		Ausgleichsfonds	
		Abführungen an den -	10 03/631 87 13 02/634 01
		Finanzzuweisungen an den – gemäß § 6 LAG	
		Ausgleichsmittel	
		s. Lotterie- und Spielbankverwaltung	

Ausgleichszahlungen

- gemäß Art. 62 BayBesG	05 12 bis 05 19/ 422 43
- an Auszubildende für Mehraufwendungen im Berufsgrundbildungsjahr	07 03/683 51
- nach dem Waldgesetz für Bayern	08 05/671 97
- nach dem BayNatSchG	12 04/681 72 684 72

Ausgleichszulagen

- an landwirtschaftliche Betriebe in benachteiligten Gebieten	08 04/683 70 08 06/683 68 683 70, 683 77
---	--

s. a. EU-Mittel

Ausland

Fördermaßnahmen für ausländische Staaten und Regionen	02 03/TG 53
Pflege von Beziehungen zu ausländischen Hochschulen	15 06/TG 81
kultureller Austausch mit dem -	15 05/TG 78

Ausländer, ausländische Arbeitskräfte

Rückkehrförderungen und -hilfen	03 03/671 01 681 03, 684 01
---------------------------------	---------------------------------------

Wohnungsbau für

- s. Wohnungsbau	
Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger	03 12
Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern	03 13
Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen und Integrationsmaßnahmen für ausländischer Pflegekräfte	14 04/TG 89
Stipendien für ausländische Studierende einschl. der Kosten für nebenamtliche Betreuer	15 06/231 81 681 81

Auslobungen**03 17/533 05****Außenwirtschaft**

Förderung der bayerischen außenwirtschaftlichen Beziehungen sowie für Messebeteiligungen und Ausstellungen	07 03/TG 85-88
--	-----------------------

Außergerichtliche Vergleiche

s. Gerichtliche Entscheidungen

Außerordentliche Notstände

s. Notstände

Außerunterrichtliche Leistungen

Förderung – von Schülern aller Schularten	05 04/681 07
---	---------------------

Aussiedler

Wohnraumbeschaffung für – s. Wohnungsbau	
Integration von -	03 12

Ausstellungen

- über Bayern in der Bayer. Vertretung der EU in Brüssel	02 03/533 51
- über Bayern in der Bayer. Vertretung in Berlin	02 03/533 52
Förderung von Messen und -	07 03/547 86 683 86
Zuschüsse für forstliche -	08 05/TG 86
- der Wasserwirtschaft	12 04/TG 84
- des Hauses der Bayerischen Geschichte	15 55
- der Bayer. Staatl. Bibliotheken	15 90/532 74
- der Bayer. Staatl. Archive	15 93/547 74

Aus- und Fortbildungsstätten der Finanzverwaltung**06 06****Autobahndirektionen****09 22**

B

BAföG	15 03/TG 80-81	Bauverwaltungskosten	
Bahnregionalisierung	09 07	Erstattung von -:	
Bamberger Symphoniker – Bayerische Staatsphilharmonie		- durch den Bund	09 40/231 02 231 80
Zuschuss an die -	15 05/683 75	Bauwesen	
Bauabteilungen		Beiträge und vertragliche Leistungen an Fachorganisationen des -	09 03/685 01
- der Regierungen	09 21	Bavarian Cloud for Health Reserarch	15 28/682 10
Batterietechnik		Bayerisch-Amerikanische Aktivitäten in Wissenschaft, Bildung und Kultur	15 03/TG 78
Forschungs- und Entwicklungszentrum	15 02/TG 60	Bayerische Forschungs- und Innovationsagentur	07 03/685 65
Bauämter		Bayerisch-Israelische Bildungskoooperation	05 05/684 61
Staatl. Bauämter	09 40	Bayern barrierefrei	Vorwort Epl. 10
Wasserwirtschaftsämter	12 77	Bayern Exzellent	15 02/TG 66
Bauernverband		Bayernbefliegung	
s. Bayerischer Bauernverband		s. Luftbilder	
Bauforschung, Materialprüfung, Untersuchungen, Versuche und Marktüberwachung	09 03/547 01	BayernCloud Schule	05 04/TG 76
Baukindergeld BayernPlus	09 04/893 05	Bayern Digital im Hochschulbereich	15 06/TG 98
Bauleitplanungen		Bayern Innovativ GmbH	
Zuschüsse des Landes für allgemein bedeutsame -	09 05/TG 91	Zuwendung an die -	13 05/661 65
Bauleitung (Straßenbau-, Wasser- und Wirtschaftswegebauten)		Bayern Kapital GmbH	
s. Entwurfsbearbeitung und Bauleitung		Zuwendung an die -	13 05/661 64
Bauleitungskosten		BayernLabs	06 03/TG 72 06 22/TG 71
- für Hochbaumaßnahmen des Landes, des Bundes, der Gemeinden und Gemeindeverbände und Sonstiger bei Dienststellen der Staatsbauverwaltung	09 40/TG 80	BayernLB Holding AG	13 05/TG 75 13 05/121 36
- für Straßenbau s. Entwurfsbearbeitung und Bauleitung	09 01, 09 20, 09 40 jeweils TG 70	BayernPortal	16 04/TG 76
Bau-, Siedlungs- und Grundstücksgesellschaften		BAYERN-RECHT	
Gewinnausschüttungen der -	13 05/121 41	Datenbank -	02 02/535 99
Bausparkassen		Bayern-Server	06 50
s. Ausgleichsforderungen		„Bayerns Polizei“	03 01/531 11
Bauunterhaltung	jeweils 519 01	Herausgabe von	
Bauverpflichtungen		Bayern Tourismus Marketing GmbH	08 09/686 78
Unterhaltung der staatseigenen kirchlichen Gebäude	05 53/519 11	BayernWLAN	06 03/TG 72
Unterhaltung der kircheneigenen kirchlichen Gebäude	05 53/519 12	freies WLAN	
Instandhaltung der Dome	05 53/519 13	BayKommun AöR	
Bauverpflichtungen an einzelnen kirchlichen Gebäuden aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse	05 53/791 01	Zuschuss an die -	16 04/686 02
Instandsetzung des Domes in Freising	05 53/791 03		
Instandsetzung des Domes in Eichstätt	05 53/791 04		

Bayreuther Festspiele GmbH		<u>Bayerische, Bayerischer, Bayerisches, Bayerischen</u>	
Zuschuss für die -	15 05/682 73	Forschungsstiftung	
Investitionszuschuss zur	891 73	Zuschuss an die Bayerische	13 03/894 07
Festspielhaussanierung		Transformations- und -	
		Forschungsverbände und	15 06/TG 76
		Forschungszentren	
<u>Bayerische, Bayerischer, Bayerisches, Bayerischen</u>		Forstvereinigungen und	
Agentur für Digitales (byte)		Fachorganisationen	
Zuschuss an die -	16 03/685 01	Zuschüsse an -	08 05/686 11
Agrarbericht		Geschichte	
Kosten des – und der	08 03/547 06	s. Haus der Bayerischen -	
Buchführungsergebnisse		Gesellschaft für internationale	
Akademie der Wissenschaften,		Wirtschaftsbeziehungen	
München		Zweckgebundene Zuwendungen an	07 03/661 85
Zuschuss an die – (Körperschaft	15 50/686 01	die -	
des öffentlichen Rechts)		Hochschulinnovationsgesetz	
Zuschuss an die – für die	15 50/686 02	Sicherungsfonds nach dem -	Epl. 15/Anl. A 10
Betriebsausgaben des		Institut für Angewandte	
Höchstleistungsrechners		Umweltforschung und -technik	12 04/682 82
Gewässer-Aktionsprogramm	12 77/780 00	GmbH (Bifa Umweltinstitut GmbH)	13/Anl. D
2030	789 01	Integrationspreise	03 12/537 58
(PRO Gewässer 2030)		Jugendring	
Asylpreise	03 12/537 58	Zuschuss an den – für dessen	10 07/685 78
Ausbildungsförderungsgesetz		Landesgeschäftsstelle und das	
Leistungen im Vollzug des Bayer. -	05 04/681 09	Institut für Jugendarbeit	
Leistungen im Vollzug des Bundes-	15 03/TG 80-81	Kinder- und Jugendhilfegesetz	
Ausbildungszentrum für	03 24/685 03	Pauschale Beteiligung des Staates	13 10/633 09
besondere Einsatzlagen	894 03	an bestimmten Jugendhilfekosten	
Bauernverband		nach Art. 51 AGSG	
Zuwendungen an den – für die	08 03/686 07	Kommunaler Prüfungsverband	
Wahrnehmung öffentlicher		Zuschuss an den -	13 10/613 01
Aufgaben im landwirtschaftlichen		Konkordat	
Bereich		Leistungen an die katholische	05 50
Begabtenförderungsgesetz		Kirche	
s. Begabtenförderung		Hochbaumaßnahmen bei	05 53/Anl. S
Beteiligungsgesellschaft mbH		staatseigenen kirchlichen	
Zuwendung an die -	13 05/661 63	Gebäuden im Vollzug des -	
Betreuungsgeldgesetz	10 07/681 01	Kulturarbeit im Ausland	
Eisenbahngesellschaft mbH	09 07/683 51	Förderung der -	02 03/687 53
(BEG)		Kulturstiftung	15 05/683 83
Ethikrat	02 03/536 01		831 83
Familiengeldgesetz	10 07/681 02	Landesamt für Asyl und	03 11
Filmpreis	02 04/547 01	Rückführungen	
	681 01	Landesamt für	03 10
Forschungsinstitut für digitale	15 50/686 04	Datenschutzaufsicht	
Transformation		Landesamt für Denkmalpflege	15 74
Forschungsmarketing-Initiativen	15 02/TG 97	Landesamt für Gesundheit und	12 23
„Study in Bavaria“ und		Lebensmittelsicherheit	
„Research in Bavaria“		- Bereich Gesundheit -	14 23
		Landesamt für Pflege	14 20

Bayerische, Bayerischer, Bayerisches, Bayerischen

Landesamt für Schule	05 08
Landesamt für Statistik	03 07
Landesamt für Steuern	06 04
Landesamt für Umwelt	12 09
Landesamt für Verfassungsschutz	03 15
Landesbank - Landesbodenkreditanstalt	
Einnahmen aufgrund des Treuhandvertrages mit der Landesbodenkreditanstalt und des Einbringungsvertrages mit der Landesbank	09 04/261 02
Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung aus Rückflussmitteln der – nach § 4 Abs. 2 Treuhandvertrag Kapitalzuführung an die -, Darlehen an die -	09 04/863 54 13 05/TG 75
Landesbeirat für Familienfragen	
Kosten des -	10 07/412 01
Landesfeuerwehrverband	
Zuschuss an den -	03 23/686 01
Landesfrauenrat	
Kosten des -	10 07/537 83
Landesgesundheitsrat	
Kosten des -	14 03/536 03
Landeshafenverwaltung	13 05/TG 57 Epl. 13/Anl. C6
Landeskraftwerke	Epl. 13/Anl. C7
Landeskriminalamt	03 17
Landesrecht (BayBS)	
s. Bereinigte Sammlung des Bayer. Landesrechts (BayBS) und des Bundesrechts	
Landesschule für Körperbehinderte	05 14
Landessozialgericht	10 12
Landessportverband e.V., München	03 03/684 91 893 91
Landesstelle für den Schulsport	
- beim Landesamt für Schule	05 08
- und sonstige Ausgaben für den Schulsport	05 04/TG 90
Landesverkehrswacht	
Zuschüsse zu Verkehrserziehungsmaßnahmen, insbesondere der -	03 03/684 04

Bayerische, Bayerischer, Bayerisches, Bayerischen

Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	05 06
Landtag	
s. Landtag, Bayer.	
Literaturpreis	15 05/681 90
Logistikzentrum Gesundheitssicherheit (BLZG)	14 05/TG 66
Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis)	05 14
Mittelstandskreditprogramm	07 04/891 01
Musikakademien Marktoberdorf, Hammelburg und Alteglofsheim	15 05/TG 80
Nationalmuseum, München	15 70
Naturschutzfonds	
Zuführung an den -	12 04/685 71
Oberster Rechnungshof	11 01
Opferfonds	10 03/681 04
Pensionsfonds	Epl. 13/Anl. B5
Zuführung an den -	13 20/919 61 919 62
Polizeiverwaltungsamt	03 21
Prüfstelle für Schutzgüter (BayPFS)	12 23/TG 63
Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm	07 04/TG 72
Rettungsmedaille	
Herstellung der -	02 03/540 01
Rotes Kreuz	
s. Rettungsdienst	
Schulfinanzierungsgesetz	
Zuschüsse nach dem -	05 03
Selbstverwaltungskolleg	
Zuschuss zum Betrieb des -	03 03/685 03 13 10/613 01
Seminar für Politik e.V.	
Zuschuss an das -	05 05/684 06
Staatsballett	15 81/TG 75
Staatsbibliothek	15 90
Staatsbrauerei, Weißenstephan	
Gewinnablieferung der -	13 05/121 12
Kapitalausstattung der -, Darlehen an die -	13 05/TG 52

Bayerische, Bayerischer, Bayerisches, Bayerischen

Staatsforsten Gewinnablieferung der -	07 07/121 11
Staatsgemäldesammlungen, München	15 70
Staatsgüter Wirtschaftsplan der -	08 03/TG 65-66 Epl. 08./Anl. C
Staatslehranstalt für Photographie, München s. Staatliche Fachakademie für Fotodesign	
Staatsammlung für Anthropologie und Paläoanatomie	15 51
Staatsammlung für Paläontologie und Geologie, München	15 51
Staatsoper	15 81
Staatsschauspiel	15 82
Staatstheater am Gärtnerplatz	15 83
Theaterakademie „August Everding“ im Prinzregententheater	15 65
Staatstheater Nürnberg	15 05/685 73
Staatstheater Augsburg	15 05/685 72
Tierschutzpreis	12 08/536 60
Tierseuchenkasse Erstattungen an die – für die Tierkörperbeseitigung	12 08/685 09
Zuschüsse an die – zur Förderung der Tiergesundheit	12 08/685 60
Erstattungen von Pflichtleistungen nach dem Tierseuchengesetz an die -	12 08/671 01
Verdienstorden Herstellung des -	02 03/540 01
Versehrtensportverband e.V. Zuwendungen an den – für die sportliche Betreuung behinderter Schüler	03 03/684 91
Ersatz der dem – bei der Durchführung der Versehrtenleibesübungen entstehenden Verwaltungskosten	10 20/671 01
Wissenschaftsforum (BayWISS)	15 06/TG 80

Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung

Beauftragter für Bürokratieabbau	02 03/536 03
Beauftragter für Bürgeranliegen	02 03/536 04
Beauftragter für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe	02 03/536 05
Integrationsbeauftragter	03 03/536 02
Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung	10 05/536 78
Beauftragte für Aussiedler und Vertriebene	10 06/536 01
Beauftragte für das Ehrenamt	10 07/536 02
Patienten- und Pflegebeauftragter	14 01/534 01

Bebauungspläne

s. Bauleitpläne

**Bedarfszuweisungen/
Stabilisierungshilfen**

an Gemeinden und GV nach Art. 11 BayFAG	13 10/613 31
---	---------------------

Begabtenförderung

Fortbildungsinitiative -	05 04/TG 95
Förderung von Projekten zur -	05 04/681 07
Anschaffung von Testmaterialien für Schulpsychologen im Rahmen der Hochbegabendiagnostik	05 09/511 22
Förderung von Schülern am Gymnasium	05 19/547 13
Förderung von Schülern an den Gymnasien in Oberfranken	05 19/547 14
Sonstige Beihilfen, Unterstützungen	10 05/TG 83 15 06/681 70 15 05/686 75
Musikalisch besonders begabte Jugendliche	

**Beihilfe- und
Verwaltungspauschalen**

Erstattung von -	05 02/281 13
------------------	---------------------

Beihilfen

Reise- zu wissenschaftlichen Kongressen	15 03/547 73
---	---------------------

Beihilfavorschriften

s. Versorgungsbezüge und Beihilfen

Beirat und Offizialanwaltschaft

beim Landesentschädigungsamt	
Erstattung der Verwaltungskosten an -	06 15/671 61

Beiräte im Wissenschafts- und Hochschulbereich

Kosten von -	15 02/526 13
--------------	---------------------

Beitragsentlastung für Eltern von Krippenkindern bzw. Tagespflege

	10 07/681 91
--	---------------------

Beitragszuschuss für Eltern von Kindergartenkindern

	10 07/633 91
--	---------------------

Belohnungen - für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung in Bayern jeweils Sammelansätze der Einzelpläne	.. 02/459 11	Berufsbildungszentren Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Berufsbildungs- und Technologiezentren sowie Aus- und Fortbildungsstätten für die Wirtschaft Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -	07 03/894 52 894 56
Besondere Gemeinwohl- leistungen im Staatswald s. Gemeinwohlleistungen			13 10/883 15
Bereitschaftspolizei	03 20	Berufseinstiegsbegleitung Erstattung für Maßnahmen der	05 04/684 31
Bergbauernprogramm	08 03/892 15	Berufsfachschulen s.a. Wirtschaftsschulen Zuschüsse für Werkberufsschulen nichtstaatliche - Staatliche - Schulgeldausgleich bei privaten -	05 03/684 03 05 03/TG 74 05 15, 05 16 05 04/684 16 684 17, 684 20 684 21 - 684 28 05 04/684 29
Bergbau Sicherungsmaßnahmen im -	07 05/547 02	Leistungen an private - für Medizinische Laboratoriumsanalytik	
Bergbaukonzessionen Abgaben aus -	03 08/122 01 122 02	Berufsgrundbildungsjahr Ausgleichszahlungen für Mehraufwendungen	07 03/683 51
Bergbauliche Minerallagerstätten Förderung der Aufsuchung und Untersuchung von - und von Wasservorkommen	07 05/547 03	Berufshilfe Maßnahmen zur Förderung der - und freiwilliger sozialer Dienste	10 05/TG 73
Bergrechte	13 04/519 03 547 02	Berufsoberschulen Zuschüsse für nichtstaatliche - Staatliche - Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -	05 03/TG 78 05 17 13 10/883 15
Berichterstatter (für Statistiken) Vergütungen und Unterweisungs- kosten für -	03 07/412 11	Berufsschüler Kostensersatz für - nach Art. 10 Abs. 7 BaySchFG	05 03/TG 80
Berufliche Anpassung Maßnahmen zur Förderung der - und Eingliederung von Arbeits- kräften	10 05/TG 76	Berufsschulen Zuschüsse für nichtstaatliche - Staatliche - Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -	05 03/TG 73 05 15 13 10/883 15
Berufliche Bildung Maßnahmen zur Förderung der -	07 03/681 01 683 51, 686 52 686 56, 894 52 894 56, TG 82 10 05/TG 74	Berufsvorbereitung - kooperative Klassen Erstattungen an externe Maßnahmenträger	05 13/671 01 05 15/633 06 671 03
Berufliche Schulen s. betreffende Schulart Zuschüsse für staatlich genehmigte private -	05 03/684 04	Beschneigungsanlagen s. Seilbahnen	
Berufsbildungswesen Berufsbildung der Gefangenen im Rahmen der Arbeitsverwaltung Ausgleichszahlungen an Ausbildende für Mehraufwendungen im Berufsgrundbildungsjahr Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung im Handwerk Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung in der Wirtschaft Vollzug des Aufstiegsfortbildungs- förderungsgesetzes Bonus für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen Förderung der Berufsbildung in der städtischen Hauswirtschaft	04 05/533 72 07 03/683 51 07 03/686 52 894 52 07 03/686 56 894 56 07 03/TG 82 07 03/681 01 10 05/684 02	Beschuldigte in Strafsachen Entschädigungen an -	04 04/681 01
		Beschussämter	07 09
		Besserung Vollzug von Maßregeln der - und Sicherung	10 72
		Besucherlenkung, Naturerlebnis	12 04/TG 77

Beteiligungsunternehmen Erlöse aus der Liquidation von -	13 05/133 02	Bildungsforschung Staatsinstitut für Schulqualität und -	05 30
Betreuungsgesetz Aufwendungen der Vormünder und Betreuer mittelloser Mündel	04 04/526 28 525 02	Bildungskoooperation mit anderen Staaten	05 05/TG 83
Betreuungsvereine Zuschüsse an – zur Durchführung ihrer Aufgaben bei Vollzug des Betreuungsorganisationsgesetzes	10 03/684 01	Bildungsplanung Ausgaben für -	05 04/TG 76
Betriebsshelfer - Zuschüsse zum Einsatz von - - Zuschüsse zur Ausbildung und zum Einsatz von -	08 03/683 18 08 03/684 01	Bildungsstätten der politischen Stiftungen Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen	05 05/893 04
Bevölkerungsschutz gesundheitlicher – und Zivilschutz	14 05/TG 68	Bildungswerk für Kommunalpolitik Bayern e.V.	05 05/684 06
Betriebshilfsringe Förderung von -	08 03/683 18	Bildungszentrum Kloster Roggenburg	05 05/684 82
Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund	02 03/TG 52	Bildungszentren ländlicher Raum Förderung von Baumaßnahmen Zuschüsse an -	08 03/883 80 08 03/684 80
Bewährungsaufsicht (Bewährungshilfe) Besondere Kosten der -	04 04/533 02	Bifa Umweltinstitut GmbH	12 04/682 82
Bezirke Erstattungen der - für die Kosten der Bezirkswahlen Erstattungen an - im Rahmen der Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Land- und Fortwirtschaft Zuweisungen an die - gemäß Art. 15 BayFAG	03 03/233 01 08 03/633 80 13 10/633 08	BioRegio 2020 s.a. Ökolandbau	08 03/TG 55
Biber, freiwillige staatliche Ausgleichszahlungen	12 04/TG 72	Biosphärenregion Berchtesgadener Land Ausgaben für den Bundesfreiwilligendienst und das Freiwillige Ökologische Jahr	03 08/429 01
Bibliothekstantieme Ausgaben für - - zugunsten von Kommunen - für sonstige öffentliche Büchereien und wissenschaftliche Bibliotheken	13 10/633 42 15 05/685 11	Biosphärenreservat Rhön Errichtung einer Umweltbildungseinrichtung im Erweiterungsgebiet des -	03 08/547 03 12 04/740 01 TG 71-72
Bienezucht Förderung der Bienenhaltung s.a. EU-Mittel	08 06/272 02 683 03, 686 04	Biodiversitätszentrum Rhön	12 16
Biersteuer Zahlung des Österreich zustehen- den Anteils am bayerischen -aufkommen	13 01/061 01 13 01/687 01	Bioökonomie Förderprogramm	07 03/892 55
Bildende Kunst Ausgaben zur Förderung und Pflege der - Akademie der -, München Akademie der -, Nürnberg	15 05/TG 77 15 60 15 61	Biotechnologie Förderung der -	07 03/686 64
Bildung im Generationenverbund Zuwendung für Einrichtung und wissenschaftliche Begleitung eines Modellprojekts	05 04/685 02	Biotopia	15 51
		Blindengeld	10 03/681 01
		Blindenstudienanstalt Marburg- Lahn Zuschuss an die -	05 04/684 05
		Blutentnahmen Kosten für -	03 18/533 07
		Bodendenkmäler s.a. Kunstdenkmäler Inventarisierung der - Erhaltung der - und für Not- grabungen	15 74/TG 73 15 74/TG 74
		Bodenreform Erlöse aus der Verwertung von -landgrundstücken	08 03/129 01

Bodenschutz	12 77/TG 81	Bund für Geistesfreiheit in Bayern - K.d.ö.R. -	
Bodenwasserhaushalt	12 77/TG 95	Zuschuss an den -	05 52/684 03
BOS-Digitalfunk	03 03/TG 85	Bund für Geistesfreiheit Augsburg - K.d.ö.R. -	
BOS-Digitalfunk	03 03/TG 87	Zuschuss an den -	05 52/684 10
BOS-Digitalfunk Verfahrensunterstützung Digitalfunk für nichtpolizeiliche BOS		Bundesangelegenheiten Staatsminister für Bundes-, Europaangelegenheiten und Medien in der Staatskanzlei	Epl. 02
BOS-Endgeräteförderung, nutzerseitige Kosten	03 03/TG 86		
Botanische Staatssammlung, München	15 51	Bundesagentur für Arbeit Beiträge für die Gefangenen zur - Tilgung von Darlehen der - Zinsen für Darlehen der -	04 05/682 72 13 06/322 52 13 06/572 51
Botanischer Garten, München	15 51		
Brandschutz	03 23	Bundesanteil an den Gemeinschaftssteuern s. Erläuterungen zu	13 01/011 01 bis 018 02
„Brandwacht“	03 23/531 11		
Breitbandversorgung Förderung der	06 03/883 72	Bundesausbildungsförderungs- gesetz Vollzug des - im Schulbereich und im Hochschulbereich	15 03/TG 80-81
Brückenbau s.a. Staatsstraßen, Um- und Ausbau	09 40/750 00 Anl. A	Bundesentschädigungsgesetz s.a. Entschädigungsleistungen	06 15/TG 61
Zuweisungen an Landkreise zum Bau oder Ausbau und zur Unterhaltung von Kreisstraßen	13 10/883 02		
Zuweisungen an Gemeinden für den Bau, Ausbau und zur Unterhaltung von Gemeindestraßen sowie von in der Baulast von Gemeinden liegenden Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen u.a. gemäß Art. 13c BayFAG	13 10/883 03	Bundesfreiwilligendienst Ausgaben für Beschäftigte im - bei der Landesschule für Körperbehinderte an Grund- und Mittelschulen an Förderschulen	05 14/429 01 05 12/427 12 05 13/427 12
Büchereiwesen Ausgaben zur Förderung des öffentlichen -	15 05/TG 91	Bundesrecht s. Bereinigte Sammlung des Bayer. Landesrechts (BayBS) und des Bundesrechts	
Buchführungsprämien - für Inhaber von Testbetrieben und Kostenerstattung an landwirtschaftliche Buchstellen	08 03/382 04 982 04	Bundesstraßen Kosten der Fachplanung, Entwurfs- bearbeitung und Bauleitung für -	09 40/TG 70
Buchmachersteuer	13 01/056 01	Bundestagswahlen	03 03/TG 72
Budapest Zuschuss an die deutschsprachige Uni -	15 06/687 01	Bundesvertriebenengesetz Förderung von Maßnahmen nach § 96 -	10 06/517 01 519 01, 686 01 686 02, 686 03 686 05, 686 06 686 07, 686 08 686 09, 686 21 687 01, 812 01 893 02, 893 03 893 04, 896 01
Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland - K.d.ö.R. - (Vereinigung Bayern) Zuschuss an den -	05 52/684 06	Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA	05 04/TG 90
Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland - K.d.ö.R. - (Bayern) Zuschuss an den -	05 52/684 11	Burgen Staatl. Hochbaumaßnahmen an -	06 16/Anl. S

Bürgerschaftliche Engagement Förderung von Maßnahmen, Projekten und Einrichtungen für das -	10 07 /TG 85
Bürgerkriegsflüchtlinge Förderung der freiwilligen Ausreise von -	03 03 /671 01 681 03,684 01
Bürgerpreis	01 01 /681 01
Bürgerschaftsbank Bayern Zuwendung an die -	13 05 /661 62
Bürgerschaftsgebühren Einnahmen aus -	13 06 /141 02 141 04, 141 07 141 11
Bürgerschaftssicherungsrücklage s. Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgerschaftssicherungsrücklage	
Bußgeldstelle Einnahmen aus Geldbußen der zentralen -	03 21 /112 01

C

Campus	
Nuremberg - of Technology	15 06 /TG 63
Medizin- Oberfranken	15 02 /TG 70
	15 20 /686 01
	686 02
	15 05 /686 78
Centrum Bavaria Bohemia Schönsee	
Chancengleichheit	
Verbesserung der – von Frauen im Beruf	10 07 /TG 86
- für Frauen in Forschung und Lehre	15 03 /TG 90
CIO	
s. IT-Beauftragte der Bayer. Staatsregierung	
Cité Internationale des Arts, Paris	
Zuwendungen an Stipendiaten, Studien- und Ehrengäste der -	15 05 /TG 76
Clusterförderung	07 03 /TG 92
Coburger Domänenfonds	
Sondervermögen -	Epl. 13 /Anl. B4
Coburger Landesstiftung	15 72
Leistung des Freistaates Bayern an die -	15 72 /686 01
Collegium Carolinum e.V., München	
Zuschuss an das -	15 03 /686 19
Computerspielförderung	16 05
Conference of European Rabbis (CER)	
Förderung der -	05 05 /684 09
Corona-Pandemie	
- Bayerisch-Sächsisches Forschungsnetzwerk	15 03 /TG 82
CURA	
Förderung von -	10 07 /TG 76
Cyber-Allianz-Zentrum	03 15 /547 09

D

Dachstelle für Zertifizierung und Exportfragen	12 23/TG 55	Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth	
Darlehensrückflüsse		Ausbau des -	05 05/883 02
- von Gemeinden und GV	13 06/173 02 bis 173 07	Zuschuss an das -	05 06/684 71
- von Zweckverbänden	13 06/177 02	Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V.	
- von öffentlichen Unternehmen	13 06/181 02 bis 181 43	Zuschuss an die -	15 03/TG 75
- von Sonstigen aus dem Inland	13 06/182 01 bis 182 44	Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FöV) in Speyer	
Darstellende Kunst		Beitrag für das -	03 03/632 06
s.a. Nichtstaatliche Theater		Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	
Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet der -	15 05/TG 73 686 07	Deutsche Hochschule der Polizei in Münster	08 03/TG 51-52
Datenbank		Kostenanteil an der -	03 03/632 01
s. BAYERN-RECHT		Deutsche Journalistenschule München	
Datenschutz (Datensicherung)		Zuschuss für die -	05 03/TG 74
Landesbeauftragter für den -	01 04	Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer	
Datenschutzaufsicht		Beitrag an die -	03 03/632 06
Landesamt für -	03 10	Deutsche Zentrale für Tourismus	
Datenverarbeitung	jeweils TG 97, TG 99	Beitrag an die -	08 09/686 78
Landesamt für Statistik	03 07	Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.	
Defizitausgleich Gynäkologie, Geburtshilfe	14 03/TG 86	Mitgliedsbeitrag an den -	10 03/686 05
Demenz		Deutscher Evangelischer Kirchentag 2023 in Nürnberg	13 03/684 04
Demenzfonds, Bayerische Demenzstrategie	14 04/TG 75-76	Deutscher Forstwirtschaftsrat	
Demografie	15 06/TG 63, 66, 78	Zuschuss an den -	08 05/686 11
Demografischer Wandel		Deutscher Katholikentag 2026 in Würzburg	13 03/684 07
Maßnahmen zur Begleitung des – im ländlichen Raum	08 03/TG 75	Deutscher Sozialrechtsverband e.V.	
Denkmalpflege		Mitgliedsbeitrag an den -	10 03/686 05
s.a. Bodendenkmäler, Kunstdenkmäler und Naturdenkmäler		Deutscher Wald	
Bayer. Landesamt für -, München	15 74	Zuschuss an die Schutzgemeinschaft – (Landesverband Bayern)	08 05/686 11
Denkmalschutzgesetz		Deutsches Herzzentrum München des Freistaates Bayern	15 30
Zuweisungen an den Entschädigungsfonds nach dem - Entschädigungsfonds nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz (BayDSchG)	15 74/884 01 Epl. 15/Anl. A 8	Deutsches Institut für Bautechnik Berlin	
Design		Beiträge an das -	09 03/685 01
Förderung des -	07 03/TG 78		
Desinfektoren			
Aus- und Fortbildung von -	12 23/525 02		
Deutsch-Amerikanisches Institut			
Zuschüsse für das – in Nürnberg	05 05/684 05		

Deutsches Jagd- und Fischereimuseum Stifterrente des Freistaates Bayern für das -	07 07/547 85	Digitale Infrastruktur Ausgaben für die technische Wartung und Pflege der schulischen -	05 03/TG 89
Deutsches Jugendinstitut Zuschuss an das -	10 07/685 01	Investitionszuschuss für die schulische -	05 03/TG 89
Deutsches Museum Zuschuss an das – München Zuschuss an das – Nürnberg	15 03/TG 75 15 03/TG 89	Digitale Planung Bayern	09 05/TG 92
Deutsches Theatermuseum	15 70	Digitale Schule der Zukunft	05 04/893 77
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) Zuschüsse an den -	07 03/TG 73	Digitales	16 03
Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen	15 03/TG 74	Bayer. Forschungsinstitut für digitale Transformation	15 50/686 04
Deutschklassen Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts der -	05 12/429 01 671 01	Bayer. Zentrum Pflege Digital Kompetenzzentrum Digitaler Campus incl. Netzwerk künstl. Maschinelle Intelligenz	15 02/TG 54 15 02/TG 55
Deutschlandstipendien	15 06/TG 97	Zentrum Digitalisierungs- technologien	15 02/TG 57
Deutschlandticket	09 06/TG 64	Zentrum Digitalisierung Bayern Bayern Digital im Hochschulbereich	15 06/TG 89 15 06/TG 98
Deutschsprachige Universität Budapest	15 06/687 01	Digitales Sondernetz (Corporate Network), Rechenzentrum, landesweite IuK Vorhaben und Projekte der Polizei	03 17/TG 96
Diensthunde Beschaffung und Unterhalt von – bei der Landespolizei	03 18/511 24	Digitalisierung im ländlichen Raum – eDorf Zentrum für -	10 07/TG 62 15 06/TG 89
Dienstkleidung Zuschüsse zur – der Polizei Beschaffung von – der Polizei	03 18/514 12 03 17 bis 03 21 jeweils 514 11	DigitalPakt Schule 2019 – 2024 Bundesmittel	05 04/331 02 TG 78
Dienst- u. Schutzkleidung der Justizbehörden	04 01, 04 04, 04 05 jeweils 514 11	DigitalPakt Schule 2.0 Bundesmittel	05 03/331 01 TG 89
Zuschüsse zur – der Bediensteten in der Veterinärverwaltung	12 41/514 11	Disagio s. Kreditmarkt	
Dienstleistungsunternehmen Gewinnausschüttung der sonstigen -	13 05/121 43	DNA-Analyse	03 17/526 11 03 18/526 11
Differenzierungskräfte	05 13/429 15	Dokumentationsstelle Obersalzberg	13 04/TG 75
Digitalagentur Zuschüsse für -	16 03/685 01	Dokumentationszentrum Zuweisungen an die Stadt Nürnberg für die Erweiterung des – Reichsparteitagsgelände	05 05/883 03
Digitalbonus	07 03/683 01	Dome s. a. Katholische Kirche Beiträge zum Sachbedarf der Domkirchen	05 50/684 17
Digitalbudget	16 03/TG 70	Instandhaltung der - Instandsetzung Dom in Freising Instandsetzung Dom in Eichstätt	05 53/519 13 05 53/791 03 05 53/791 04
Digitale Bürger- und Mitarbeiterinformationssysteme	12 02/TG 55	Donau Zuweisungen an den Bund für die Kanalisierung der – gemäß Vertrag vom 16.09.1966 Hochwasserschutz zwischen Straubing und Vilshofen	09 09/881 90 12 77/789 03 781 22
Digitale Bildung Erwerb von Schülerleihgeräten und Lehrergeräten	05 04/TG 77		

Dorferneuerung

Zuschüsse zur Förderung der -

08 03/892 87**08 04/887 70**

887 73

08 06/887 67

892 70, 892 72

892 77

und Flurentwicklung

08 03/893 87**08 04/883 70**

883 71

08 06/883 67

s.a. EU-Mittel

892 70, 892 77

DorfhelferinnenZuschüsse zur Ausbildung und
zum Einsatz von -**08 03/684 01****Drucklegung des Haushalts-
planes****13 02/511 01**

E

EFRE-Mittel s. EU-Mittel		Eisenbahnkreuzungsgesetz Kostenanteile des Landes bei Kreuzungen von Bundesstraßen und sonstigen öffentlichen Straßen (Art. 53 BayStrWG) mit Eisenbahnen	09 40/770 02 (Anl. A) 09 40/894 01
eGovernment	16 03	Kreuzungen von kommunalen Straßen mit Eisenbahnen	13 10/883 30
Ehe- und Familienberatung Zuschüsse für die -	10 07/TG 73	Eisenbahnwesen	09 06/TG 51-56 09 07 09 09/TG 80
Ehrenamt Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für das -	10 07/TG 85	Elektromobilität Förderung der -	07 03/TG 98
Privatversicherungsrechtliche Absicherung ehrenamtlich Tätiger (Unfall, Haftpflicht)	10 07/547 85	Elementarschäden s. Notstände	
Pauschalvertrag mit der GEMA für Veranstaltungen von ehrenamtlichen Organisationen	10 07/542 85	Elitenetzwerk Bayern	15 06/TG 70
Ehrensold an verdiente und bedürftige Schriftsteller, Künstler und verdiente ehemalige Mitglieder der Bayer. Staatstheater	15 05/TG 76	Eliteförderungsgesetz Leistungen nach dem Bayer. -	15 06/681 70
Ehrenzeichen s. Orden und Ehrenzeichen		Energetische Sanierung staatlicher Gebäude	09 03/701 60
Eichverwaltung (Landesamt für Maß und Gewicht, Eichämter, Beschussamt)	07 09	Energiecampus Nürnberg	07 05/686 76 15 06/TG 75
Eigentumsprogramm s. Wohnungsbau		Energieprogramm Förderung von Maßnahmen im Energiebereich	07 05/TG 73-78
Einfuhrumsatzsteuer	13 01/016 01	Energiewirtschaft	07 05
Eingliederung Berufliche – von Arbeitskräften	10 05/TG 76 TG 81	Energieforschung	07 03/TG 60 07 05/686 75 893 75 15 06/TG 57, 69 74, 82
- von Zuwanderern	03 12	Energieversorgung Erforschung innovativer Technologien zur nachhaltigen -	15 06/TG 82
Einkommensorientierte Wohnungsbauförderung s. Wohnungsbau		Energiewirtschaftliche Untersuchungen und Maßnahmen bei den staatseigenen Gebäuden	09 03/TG 51
Einkommensteuer Veranlagte -	13 01/012 01	Entgeltausschüsse (Heimarbeit)	10 03/427 11
Einkommensteuerersatz Zuweisungen nach Art. 1b BayFAG	13 10/613 03	Entgeltfortzahlung Fortbildung Rettungsdienst/ Katastrophenschutz	03 24/671 04
Einsparungsmaßnahmen s. Minderausgaben		Entmunitionierung Erstattung der Aufwendungen (Dritter) für die – durch den Bund Aufwendungen für die -	13 03/231 03 231 04 TG 75
Einzelbetriebliche Investitionsförderung	08 04/892 70 08 06/892 67 892 70, 892 77	Entrepreneurship – und Gründungsförderung	15 06/TG 95
s.a. Agrarinvestitionsförderprogramm s.a. EU-Mittel			
Eisenbahnaufsicht Kostenerstattung für technische – für NE-Bahnen	09 07/422 61 631 61		

Entschädigungen

(Entschädigungszahlungen)

Aufwands- für Mitglieder des Bayer. Landtags	01 01/411 01
Alters- für ehem. Mitglieder des Bayer. Landtags und ihre Hinterbliebenen	01 02/411 61
- für ehrenamtliche Beisitzer des Flurbereinigungssenats	03 05/412 01
- für ehrenamtliche Richter der Verwaltungsgerichte	03 06/412 01
- an Beisitzer und Beiräte bei den Regierungen, an Jagdberater und Jagdbeiräte	03 08/412 01
- an Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs, der anwaltlichen Mitglieder des Anwaltsgerichtshofes für Rechtsanwälte und der nichtrichterlichen Beisitzer der Gerichte	04 04/412 01
- der Vollstreckungsbeamten	04 04/459 21
- der Rechtsanwälte und Patentanwälte bei Prozesskostenhilfe	04 04/526 21
- der Pflichtverteidiger	04 04/526 22
- für Zeugen bei den Gerichten	04 04/526 23
- für Sachverständige bei den Gerichten	04 04/526 24
- der Rechtsanwälte bei Verfahrenskostenhilfe in Insolvenzverfahren	04 04/526 31
- für Treuhänder, Insolvenzverwalter und Mitglieder von Gläubigerausschüssen bei Verfahrenskostenhilfe in Insolvenzverfahren	04 04/526 32
- an Beschuldigte in Strafsachen	04 04/681 01
- an Gefangene und deren Angehörige infolge eines während der Haft erlittenen Unfalls	04 05/681 01
- für die Prüfung von Lernmittel	05 02/526 12
- an Vollziehungsbeamte	06 05/459 21
- für durch Wildtiere verursachte Schäden an landwirtschaftlichen Nutzieren	08 05/697 88
- an Opfer von Gewalttaten	10 03/TG 75-77
- für ehrenamtliche Richter in der Arbeitsgerichtsbarkeit	10 10/412 01
- für Zeugen und Sachverständige bei den Gerichten der Arbeitsgerichtsbarkeit	10 10/526 01
- für ehrenamtliche Richter in der Sozialgerichtsbarkeit	10 12/412 01
- für Zeugen und Sachverständige bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit	10 12/526 01
- im Vollzug des Naturschutzgesetzes	12 04/681 72

Entschädigungsleistungen

Erstattung von -:

- durch den Bund	06 15/231 02
- an den Bund	06 15/631 61
- aufgrund des Bundesentschädigungsgesetzes und des Versorgungsschadenrentengesetzes:	
- an Berechtigte im Inland	06 15/681 61
- an Berechtigte im Ausland	06 15/687 61
Zuschuss an staatlich anerkannte Organisationen für die Beratung und Betreuung ihrer Mitglieder in Entschädigungsangelegenheiten	06 15/686 61
- in Grundstücksangelegenheiten	13 04/681 02

Entwicklungsfähige Gebiete

s. Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm

Entwicklungshilfe

Bildungskooperation mit anderen Staaten und -
Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit fremden Ländern:
- im Bereich der gewerblichen Wirtschaft

05 05/TG 83
07 03/686 87

Entwicklungszusammenarbeit

Politische Bildung - (Nichtregierungsorganisationen)

01 01/686 01
02 03/682 53

Entwicklungszentrum

Forschungs- und – Batterietechnik

15 02/TG 60

Entwurfsbearbeitung und**Bauleitung**

Kosten der -

- für Bundesstraßen

- für Staatsstraßen

- für Kreisstraßen

- für wasserwirtschaftliche Vorhaben

- für Hochbaumaßnahmen

s. Bauleitungskosten

09 40/TG 70
09 01/TG 70
09 40/TG 70
09 40/TG 70
12 09/TG 70
12 77/TG 70

Erbschaften

- des Freistaates Bayern

13 06/119 11

Erbschaftsteuer

13 01/052 01

Erinnerungskultur

05 04/TG 61

Erhebungen

s. Statistiken

Erholungswald

s. Wald

Erinnerungsort Olympia-Attentat

05 05/TG 70

Ernährung

Ämter für -, Landwirtschaft und Forsten

08 40

Förderung der gesunden -

Kompetenzzentrum für -

08 03/TG 59

08 20/TG 52

Ernteterminung		(noch EU-Mittel)	
Kosten der besonderen -	08 03/547 01	<u>(noch Sonstige EU-Fördermaßnahmen</u>	
Ersatzschulen		ELER, EU-Phase 2023-2027	08 06/272 75
Vorläufige Bezuschussung von staatlich genehmigten -	05 03/684 04 684 06	Förderung der ländlichen Entwicklung	272 76, 272 77 346 75, 547 77 683 77, 683 78 892 77
Erwachsenenbildung		ESF, Investitionen in Beschäftigung und Wachstum	07 04/346 34 883 34
allgemeine -	05 05/TG 81		15 02/271 06 686 02
Besondere Einrichtungen der -	05 05/TG 82	Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz	12 04/346 01-346 13 892 02-892 22
Projektförderung	05 05/TG 84	Maßnahmen im Bereich Wasserwirtschaft	12 77/346 01 883 01
Erwachsenengruppen		Förderung von TSE-Tests	12 23/266 51
Zuschuss für	01 01/681 04	Maßnahmen zur Umsetzung des Operativen Programms zu den Thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen (2014 – 2020)	05 04/272 01 TG 71
Besuchergruppen/Erwachsene		Maßnahmen zur Umsetzung des Operativen Programms	10 05/272 41 TG 62
Erwerbsfischerei		Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (2021 – 2027)	05 04/272 04 TG 72
Förderung der -	08 03/TG 83	Zuweisungen aus EU-Mitteln im Rahmen der Initiative REACT-EU (2014-2020)	10 05/272 42 TG 63
Erzeugerringe		Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+ (2014-2020)	10 05/272 43 TG 64
Förderung der -	08 03/671 03 671 04, 683 19 683 20		
Erziehungsberatung, -beistandschaft, -familien	10 07/TG 74		
Ethikkommissionen	14 03/TG 88, 96		
EU-Mittel		Europaangelegenheiten	Epl. 02
<u>Strukturförderung</u>		Staatsminister für Bundes-, Europaangelegenheiten und Medien in der Staatskanzlei	
Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen, Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung	07 04/346 30 883 30		
<u>Gemeinschaftsinitiativen</u>	15 02/271 05 686 01	- Bildungssektor COMENIUS (Schulbildung)	05 04/272 02 TG 73
INTERREG; Entwicklung von Grenzregionen, grenzübergreifende Zusammenarbeit	07 04/346 32 346 33, 346 37 346 38, 346 40 883 32, 883 33 883 37, 883 38 883 40	- Bildungssektor LEORNARDO DA VINCI (berufliche Bildung)	05 04/272 03 TG 74
	08 06/346 01 892 01	Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+ (2021-2027)	05 04/272 05 272 06 TG 83, 84
LEADER	08 06/346 34 892 70, 892 77		
<u>Sonstige EU-Fördermaßnahmen</u>		Europäische Akademie in Bayern e.V.	
Aquakultur und Binnenfischerei (EFF, EMFF, EMFAF)	08 06/346 02 892 12 892 52	Zuschuss an die -	05 05/684 07
Bienenzucht	08 06/272 02 683 04	Europäische Rektorenkonferenz	
TWINNING-Projekte	04 02/271 01	Beitrag zu den Kosten der -	15 06/686 01
Komplementärmittel zur Bindung von -	10 05/TG 81	Europäische Staatsanwaltschaft	04 04/533 07
EFRE, Investitionen in Wachstum und Beschäftigung, EU-Phasen 2014-2020, 2021-2027	07 04/346 35 883 35 09 05/346 06 883 60, 883 70 883 80, 883 90	Europäische Union	02 03/632 53
EFRE, Investitionen im staatlichen Hochbau	09 03/346 01 701 60	Anteilige Kosten für den Beobachter der Länder bei der -	02 03/TG 51
ELER, EU-Phase 2014-2020	08 06/272 34 272 35, 272 36	Vertretung des Freistaates Bayern bei der -	
Förderung der ländlichen Entwicklung	346 34, 547 70 683 70, 683 71 892 70	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung für an die – entsandte Beamte/Angestellte	Alle Epl./453 01
		Bezüge der an die – entsandten planmäßigen Beamtinnen und Beamten	13 02/422 01
		Aufwandsentschädigung für an die – entsandte Staatsbedienstete	Alle Epl./459 31

Europäischer Gedanke	
Zuwendungen an Vereinigungen zur Förderung des Europa-Gedankens	02 03/TG 53
Förderung von Maßnahmen zur Vertiefung des -	05 05/547 01
Europäischer Regionalfonds	
s. EU-Mittel	
Europäischer Sozialfonds (ESF)	
s. EU-Mittel	
EU-Aufbau-Instrument „Next Generation EU“ (NGEU)	08 06/272 37 346 35, 683 72 892 72
Europäisches Patentgericht	
Lokalkammer München	04 04/533 04
Europäisches Parlament	
Kosten der Wahlen zum -	03 03/TG 76
EU-Schulprogramm	08 06/272 01 683 01, 683 02
Evang.-Freikirchliche Gemeinden	
s. Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden	
Evang.-Luth. Kirche	05 51
Bauverpflichtungen an einzelnen kirchlichen Gebäuden aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse	05 53/791 01
Evang.-Methodistische Kirche in Bayern – K.d.ö.R. -	
Zuschuss an die -	05 52/684 07
Evang.-theologische Ausbildungsstätten	
s. Theologische Ausbildungsstätten	
Existenzgründungen	
Förderung von technologieorientierten Unternehmensgründungen	07 03/683 64
Programm zur Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern	07 03/683 13
Mittelstandskreditprogramm	07 04/891 01
Exzellenzinitiative	15 28/TG 91, 97
Exzellenzverbünde	15 02/TG 77
Bayern exzellent	15 02/TG 66

F

Fachakademien			Familienorganisationen	
Zuschüsse für			Zuschüsse an -	10 07/684 73
nichtstaatliche -	05 03/TG 79			
Staatliche -	05 16		Familienpflege	
- für Landwirtschaft	08 41		Förderung der -	14 04/684 01
Fachhochschulen			Feldes- und Förderabgabe	03 08/122 01
s. Hochschulen für angewandte				122 02
Wissenschaften bzw. Technische			Feld- und Waldwege	
Hochschulen			Zuweisungen an Gemeinden und	13 10/883 01
Fachlehrer			GV für Baumaßnahmen an	883 03, 883 08
Staatsinstitute für die Ausbildung	05 31		öffentlichen – mit	
von – und von Förderlehrern			Verkehrsbedeutung für den	
Fachoberschulen			Radverkehr	
Zuschüsse für			Festspielunternehmen	
nichtstaatliche -	05 03/TG 77		„Bayreuth“	
Staatliche -	05 17		s. Bayreuther Festspiele	
Zuweisungen an Gemeinden und	13 10/883 15		Feuerschutzsteuer	13 01/059 01
GV für den Bau von -			Feuerwehrenzeichen und	
Fachorganisationen			-leistungsabzeichen	
Beiträge und vertragliche	09 03/685 01		Kosten der Herstellung der -	03 23/533 01
Leistungen an – des Bauwesens				03 26/533 01
Zuschüsse an forstliche	08 05/686 11		Feuerwehrrholungsheim Bayer.	
Vereinigungen und -			Gmain	
Fachschulen			- Grundstücks- und sonstige Kosten	03 23/517 01
Zuschüsse für				519 01
nichtstaatliche -	05 03/TG 76		- kleine Baumaßnahmen	03 23/701 01
Staatliche – für Lebensmitteltechnik	05 15		Feuerwehrfahrzeug- und	
in Kulmbach			Gerätebeschaffungen	
Staatliche -	05 16		Zuweisungen an Gemeinden und	03 23/883 01
Zuweisungen an Gemeinden und	13 10/883 15		Gemeindeverbände zur Förderung	
GV für den Bau von -			von -	
Fahndungsmaßnahmen			Feuerwehrgerätehäuser	
- beim Landeskriminalamt	03 17/533 05		Zuweisungen für den Bau von -	03 23/883 02
- bei der Landespolizei	03 18/533 05		Feuerwehrsulen	
Fahrsimulator	03 20/518 71		Staatliche -	03 26
Familie			Filmwesen	
Familiengeld	10 07/681 02		Bayerische Filmförderung	02 04
Förderung von Maßnahmen und	10 07/TG 73		Bayerischer Filmpreis	02 04/547 01
Einrichtungen für die -				681 01
Wohnungen für junge Familien			Zuschuss an die Filmförderungs-	02 04/685 01
s. Wohnungsbau			anstalt	
Familienberatung,	10 07/684 73		Zuschuss an das Institut für Film	05 05/686 01
Familienbildung			und Bild in Wissenschaft und	
Familienferienstätten			Unterricht (FWU), München	
Zuschüsse zur Verbesserung von -	10 07/681 73		Zuschuss an das Institut für	10 07/TG 72
Familienforschung			Medienpädagogik in Forschung und	
Staatsinstitut für -	10 65		Praxis	
Familienhebammen			Hochschule für Fernsehen und Film	15 64
Bundesstiftung Netzwerke Frühe	10 07/TG 65		München	
Hilfen			Filmwoche	
Familienleistungsausgleich			Zuschuss an die Internationale	02 04/683 03
Ausgleich der Belastung infolge der	13 01/015 02		Münchner Filmwochen GmbH	
geänderten Abrechnung des -			Finanzämter	06 05
Zuweisungen an Kommunen aus	13 10/613 03			
dem – (Einkommensteuersersatz)				

Finanzausgleich s. Länderfinanzausgleich Kommunaler -	13 10	Förderlehrer Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von -	05 31
Finanzgerichte	06 13	Förderschulen Öffentliche -	05 13, 05 14
Finanzministerium	06 01	Private allgemein bildende -	05 03/TG 64-71
Finanzzuweisungen Allgemeine – an Kommunen	13 10	Private berufliche -	05 03/TG 90-93
Fischerei Abgabe zur Förderung des Fischereiwesens	08 03/099 01	Vergütungen an die Kirchen und Religionsgemeinschaften für die Erteilung des Religionsunterrichts an den öffentlichen Grund- und Mittelschulen und an den öffentlichen Förderzentren – (Grund- und Mittelschulstufe)	05 12/427 21
Förderung des –wesens in Bayern	08 03/TG 83	Integration durch Kooperation	05 13/TG 71
Einnahmen aus –rechten	13 04/126 01	Förderung von Heimen, Tagesstätten und ähnlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung	10 07/TG 79
Flächenmanagement Sanierungs- und Adaptionsmaßnahmen im Rahmen des ressortübergreifenden-	13 04/519 02	Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -	13 10/883 12
Fleischhygienegebühren Zuweisungen für Mindereinnahmen durch Senkung der -	12 08/633 02	Forensische Psychiatrie	10 72
Flüchtlinge Integration	03 12	Forschung Ressortforschung, Innovationen	08 10
Flüchtlings- und Integrationsberatung	03 12/TG 54-56	anwendungsbezogene Forschung	15 02/TG 82
Integrationspreise	03 12/537 58	HaWs	15 49/TG 82
Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung	03 12/TG 58	Forschungsaufgaben Forstliche -	08 10/TG 80
Förderung von Ausbildung und Arbeit	03 12/TG 61	Bauforschung	09 03/547 01
Unterbringung Asylbewerber und sonstige Ausländer	03 13	Städtebauliche Forschung, Zuschüsse	09 05/TG 91
Flughafen München Vorfinanzierung der Verlängerung des Eisenbahntunnelbauwerks auf dem Gelände des -	09 07/861 71	Geologische -	12 09/TG 79
Flughafen-München-GmbH Zinseinnahmen aus Darlehen an die -	13 05/TG 73-74 13 06/161 05	- der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege	12 12/TG 73
Flughafen-Nürnberg-GmbH Zinseinnahmen aus Darlehen an die -	13 05/TG 81-82 13 06/161 06	Wasserwirtschaftliche und umweltfachliche -	12 09/TG 73, 76
Darlehensrückflüsse der -	13 06/181 06	- im Bereich gesundheitlicher Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit, Veterinärwesen	12 08/TG 63
Flugsicherheit s. Luftverkehr		- des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	12 23/TG 53
Flugwesen s. Luftverkehr		Forschungsförderung Ausgaben für Wirtschaftsforschung	07 03/TG 60-61
Flurbereinigungssenat beim Verwaltungsgerichtshof Entschädigungen (Sitzungsgelder) für die ehrenamtlichen Beisitzer des -	03 05/412 01	Zuschüsse an das ifo-Institut für Wirtschaftsforschung e.V., München	07 03/TG 72
Entschädigungen für die technischen Beisitzer des -	03 05/427 01	Zuschüsse an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., Köln	07 03/TG 73
Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes Zuweisungen an den -	Epl. 03/Anl. B 03 24/614 01	Zuwendungen des Landes aufgrund der Rahmenvereinbarung – (ohne Großforschungseinrichtungen)	15 03/TG 75
		Forschungsnetzwerk - Solar Technologies go hybrid	15 06/TG 57
		Forschungsprofessuren	15 02/TG 78-79
		Forschungsreaktor München II (FRM II)	15 12/TG 87
		Forschungsstiftung s. Bayerische -	

Forschungsverbände und Forschungszentren	15 06/TG 76	Fraktionen Geldleistungen an -	01 01/684 01
Forschungsvorhaben - in der Wirtschaft	07 03/TG 60-61	Fränkischer Weinbau s. Weinbau	
- in der Landwirtschaft	08 10/TG 60		
- im Forstbereich	08 10/TG 80	Frankenakademie Schloss Schney e.V.	
- im Bereich der Arbeits- und Sozialpolitik	10 03/526 21 683 01	Zuschuss an die -	05 05/684 06
Forschungszentrum Karlsruhe - Institut für Meteorologie und Klimaforschung Garmisch- Partenkirchen	07 03/TG 75	Frauenakademie München e.V. Zuschuss an die	15 03/686 20
Forschungszentrum - und Entwicklungszentrum	15 02/TG 60	Frauenbeauftragte gemäß Art. 22 BayHIG	15 06/427 01
Forstämter s. Staatsforstbetrieb		Frauenfragen Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männer, Chancengerechtigkeit Zuschüsse zur Beratung und Betreuung bedrohter Frauen Programm zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre	10 07/TG 86 10 07/TG 57 TG 59, 82 15 03/TG 90
Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse Zuschüsse zur Projektförderung	08 05/686 97	Frauenhäuser Förderung von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder	10 07/TG 82
Forstgrundstock s. Grundstock		Frauenpolitik	10 07/TG 83
Forstliche Ausstellungen Zuschüsse für -	08 05/TG 86	Fraunhofer-Gesellschaft, München Zuschuss an die – zur Förderung der angewandten Forschung e.V.	07 03/TG 71
Forstliche Fördermaßnahmen	08 04/893 70 893 72 08 05/891 97 892 97	Freibettenfonds - für arme Kranke in Kliniken der Universität Erlangen-Nürnberg	Epl. 15/Anl. A 4
Forstliche Schulen	08 07	Freie Heilfürsorge - bei der Bereitschaftspolizei und beim Fachbereich Polizei der Beamtenfachhochschule	03 20/443 05
Forstwirtschaftliche Vereinigungen Förderung von -	08 05/686 11	Freie Kunst Szene Unterstützung der -	15 05/TG 83
Forstwirtschaftspläne (und Forstbetriebsgutachten) Kosten der Erstellung von – sowie Schutzwaldverzeichnissen nach dem Waldgesetz für Bayern	08 05/526 97	Freies WLAN s. BayernWLAN	
Fortbildung s. a. Lehrerfortbildung - der Beamten und Arbeitnehmer der Allgemeinen Inneren Verwaltung - der Beamten und Arbeitnehmer der Finanzverwaltung Vollzug des Aufstiegsfortbildungs- förderungsgesetzes	03 02/525 01 06 02/525 01 07 03/TG 82	Freifahrten Ausgabe von Wertmarken gemäß § 59 Abs. 1 SchwbG - Einnahmen aus der - - Abführung des Bundesanteils aus der - Erstattung an die Verkehrsbetriebe für die unentgeltliche Beförderung behinderter Personen im Nahverkehr	10 03/111 11 10 03/631 02 10 03/682 01
Fortbildungsveranstaltungen im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege Kosten für die Durchführung von -	12 12/525 02		
fortiss GmbH	07 03/TG 95		
Fortführungsvermessungsdienst s. Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung			

**Freiwillige Soziale Dienste,
Freiwilliges soziales Jahr**

Maßnahmen zur Förderung - **10 05/TG 73**
Ausgaben für Beschäftigte im - **05 12/427 12**
an Grund- und Mittelschulen **05 13/427 12**
an Förderschulen

Freiwilliges Ökologisches Jahr **12 02/684 01**

Fremdenverkehr

Maßnahmen zur Förderung des - **08 09/TG 78**
einschl. Saisonverlängerung

Friedhöfe

s.a. Gräber
Bundeszuweisung zur Pflege **03 03/231 04**
jüdischer -

Pflege verwaister jüdischer - **03 03/684 02**

Frühe Hilfe

Bundesstiftung - **10 07/TG 65**

Frühpädagogik

Staatsinstitut für - und **10 66**
Medienkompetenz (IFP)

Frühstücksangebot

an Grund- und Förderschulen **10 07/684 05**

Führungsaufsicht

Besondere Kosten der - **04 04/533 02**

Führungskräfte

Fortbildungslehrgänge für - der **02 03/525 01**
Verwaltung

G

G7-Gipfel 2022 auf Schloss**Elmau**

StMI Polizeibereich	03 03 /TG 78
StMI Verfassungsschutz	03 03 /TG 79
StMI Brand-/KatSchutz/RD	03 03 /TG 80
StMI BOS-Digitalfunk	03 03 /TG 81
StMI Sonstiges	03 03 /TG 82
StMELF Dorferneuerung	08 03 /887 02
StMELF Forstwege	08 05 /547 01
StMB Bau verkehrliche Infrastruktur und sonstige Maßnahmen	09 03 /750 10

Gamesförderung

s. Computerspielförderung

Ganzenmüller-Fonds

bei der Technischen Universität
München, Verwaltungsstelle
Weihenstephan **Epl. 15**/Anl. A 3

Ganztagsangebote und**Mittagsbetreuung an den Schulen**

Zuschüsse der Kommunen	05 04 /233 01
Ausgleich für Belastungen aus dem Ganztagsförderungsgesetz (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	13 01 /015 10

Ganztagsbetreuung

Umsetzung Kombimodelle	10 07 /633 94
Hort/Schule	
Zuweisungen an Gemeinden für laufende Belastungen durch Ganztagsausbau	10 07 /633 97
Investitionsprogramm zum Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter	10 07 /883 04 833 06
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze inkl. Hortplätze	10 07 /883 01
Ausgleich für Belastungen aus dem Ganztagsförderungsgesetz (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	13 01 /015 10

Gartenbau

Maßnahmen zur Förderung des -
Landesanstalt für Weinbau und -, -
Veitshöchheim und
Gartenakademie **08 03**/TG58
08 72

GartenbauausstellungenBeteiligung an - **12 02**/547 06**Gartenschauen**

Förderung von Grün- und
Erholungsanlagen **08 03**/TG 58
12 04/TG 73
13 26/883 81

Gastschulbeiträge

- für außerbayerische Schüler und
Schülerinnen **05 03**/633 01

- für die Beschulung von
abgelehnten Asylbewerberkindern **05 03**/633 05

- für die Beschulung von
Asylbewerberkinder **05 03**/633 06

- an kommunale Körperschaften **08 03**/633 79

Gedenkstätten

Zuschüsse an Stiftung Bayerische - **05 05**/TG 60
Fahrtkostenerstattung für **05 06**/547 71
Schulklassen für Fahrten zu -

Geburtshilfe**14 03**/TG 85-86**Gefangenen Schubwesen**- bei der Landespolizei **03 18**/533 07**Gefangenenwesen**

Kosten der Gefangenenbeförderung **04 04**/533 01
und Vorführungskosten **04 05**/533 01
Entschädigungen an Gefangene **04 05**/681 01
und deren Angehörige infolge eines
während der Haft erlittenen Unfalls
Gefangenen- und Entlassenen-
fürsorge **04 05**/681 02
Beiträge für die Gefangenen zur
Bundesagentur für Arbeit **04 05**/682 72
Gefangenenpflege **04 05**/TG 71
Arbeitsbetriebskosten **04 05**/TG 72
Arbeitsentgelt, Ausbildungsbeihilfe
und Taschengeld für Gefangene **04 05**/681 72

**Geldbußen und Verwarnungs-
gelder**

s.a. Landkreise
-, die den Gemeinden zufließen **03 09**/112 05
-, die den Landkreisen zufließen **03 09**/112 03

Geldinstitute

s. Ausgleichsforderungen

Geldtransportbegleitung

Erstattungen der Deutschen **03 20**/231 02
Bundesbank 231 03

**Gemeindeanteil an den
Gemeinschaftssteuern**

s. Erläuterungen zu **13 01**/011 01
bis 018 02

**Gemeinden und Gemeinde-
verbände (GV)**

Zuweisungen an – zum **03 23**/883 01
Brandschutz 883 02
Erstattung von **06 14**/233 01
Verwaltungsausgaben von –
(Hochschule für den öffentlichen
Dienst in Bayern)
Schlüsselzuweisungen an die **13 10**/613 01
Gemeinden und Landkreise
Zuweisungen (Pro-Kopf-Beträge) **13 10**/613 04
an – zum Verwaltungsaufwand für
die Aufgaben des übertragenen
Wirkungskreises
Kommunalanteil an der Grund-
erwerbsteuer (neues Recht) **13 10**/613 11
Überlassung des Grunderwerb-
steueraufkommens (altes Recht) **13 10**/613 12
Überlassung des Aufkommens aus **13 10**/613 22
Geldbußen und Verwarnungs-
geldern an die Landkreise und
Gemeinden
Bedarfszuweisungen/
Stabilisierungshilfen an – nach **13 10**/613 31
Art. 11 BayFAG

(noch) Gemeinden und Gemeindeverbände (GV)

Zuweisungen zu den Beförderungskosten der Schüler	13 10/633 01
Zuweisungen an die Bezirke gemäß Art. 15 BayFAG	13 10/633 08
Zuweisungen an GV nach dem Bayer. Kinder- und Jugendhilfegesetz	13 10/633 09
Zuweisungen an Gemeinden zur Unterhaltung der Gemeindestraßen gemäß Art. 13b Abs. 2 BayFAG	13 10/633 21
Zuweisungen für Maßnahmen gemäß Art. 13f BayFAG	13 10/883 01
Zuweisungen an – für den Bau, Ausbau und zur Unterhaltung von Gemeinde- und Kreisstraßen sowie von in der Baulast von Gemeinden liegenden Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen gemäß Art. 13a, 13b und 13c BayFAG	13 10/883 03
Zuweisungen an Gemeinden zum Bau und in Härtefällen zur Sanierung von Abwasseranlagen gemäß Art. 13e BayFAG	13 10/883 04
Zuweisungen an Gemeinden zum Bau und in Härtefällen zur Sanierung von Wasserversorgungsanlagen gemäß Art. 13e BayFAG	13 10/883 05
Straßenausbaupauschalen an Gemeinden gemäß Art. 13h BayFAG	13 10/883 06
Zuweisungen an – gemäß Art. 13g BayFAG für den kommunalen Straßenbau nach dem BayGVFG	13 10/883 08
Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr	
- des Bundes	13 10/331 02 883 10
- des Landes	13 10/883 09 TG 81
Zuweisungen an – für den kommunalen Hochbau gemäß Art. 10 BayFAG	13 10/883 11 bis 883 15
Investitionspauschalen an Gemeinden und Landkreise gemäß Art. 12 BayFAG	13 10/883 44
Leistungen an und für-, die in anderen Kapiteln des Haushaltsplans veranschlagt sind	Epl. 13/Anl. A

Gemeindestraßen

Zuweisung an Gemeinden für die Unterhaltung von -	13 10/663 21 883 03
den Bau oder Ausbau von -	13 10/883 03 883 08

Gemeinsame Finanzierung der Länder

Anteil Bayerns am Programm Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK)	03 03/632 05
Beitrag an die Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer	03 03/632 06
Beitrag für das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FöV) in Speyer	03 03/632 06
Kostenanteil an der Akademie für Verfassungsschutz	03 15/632 01
Kostenanteil Bayerns für	

(noch) Gemeinsame Finanzierung der Länder

Erstattung von Verwaltungsausgaben an die zentrale Stelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen	04 04/632 01
Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Entwicklung des EDV-Mahnverfahrens durch die Landesjustizverwaltung Baden-Württemberg	04 04/632 01
Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Deutsche Richterakademie in Trier und Wustrau	04 04/632 01
Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Länderportal für Internetveröffentlichungen des Landes Nordrhein-Westfalen	04 04/632 01
Bayer. Anteil am Staatl. Institut für Fernunterricht (ZFU)	05 02/632 01
- das Deutsche Institut für Bautechnik, Berlin	09 03/685 01
- den Normenausschuss Bauwesen im Dt. Institut für Normung e.V. – DIN – Berlin	09 03/686 01
Beitrag Bayerns zur Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister der Länder	09 03/685 03
Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik	12 50
Kostenbeitrag zur Finanzierung gemeinsamer Einrichtungen der Länder	13 02/632 01
Bayer. Anteil am Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen	14 03/685 08
Bayer. Anteil an den Kosten der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten	14 03/685 13
Zuschuss des Landes zu – (Kultusministerkonferenz) außerhalb des Verwaltungsabkommens über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK)	15 03/686 25
Zuwendungen des Landes aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen)	07 03/TG 70-77 15 03/TG 74-75
Förderung der Hochschulrektorenkonferenz	15 06/686 01
Zuschuss zu den Kosten des Wissenschaftsrats	15 03/686 25
Ständige Fachstelle der Länder für den Arbeitsschutz	10 03/632 52 12 03/TG 54

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	07 04 /TG 71	Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg Zuschuss an das -	15 03 /TG 75
„Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	08 04	Gesamthaushalt Allgemeine Bewilligungen für den -	13 02
Bundesanteil an Zins- und Tilgungseinnahmen	13 06 /382 01 382 02, 982 01	Besondere Bewilligungen für den -	13 03
Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen im Rahmen der „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	12 77 /780 00 ff.	Gesamtkonzept Gewaltprävention Maßnahmen zur Umsetzung -	10 07 /TG 59
Gemeinschaftssteuern	13 01 /011 01 bis 018 02	Gesamtschulen Integrierte -	05 03 /633 04
Gemeinwohlleistungen im Staatswald	08 05 /682 01 682 02	Geschichtsdenkmäler s. Kunstdenkmäler	
Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive	15 93	Gesellschaften für christlich- jüdische Zusammenarbeit e.V. Zuschuss an die -	05 05 /684 61
Generaldirektion der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen	15 51	Gesellschaft für Politische Bildung e.V., Akademie Frankenwarte, Würzburg Zuschuss an die -	05 05 /684 06
Genitalverstümmelung Hilfsfonds für von – betroffene Frauen und Mädchen	14 03 /TG 61	Gesellschaft zur Förderung Jüdischer Kultur und Tradition e.V. Zuwendung an die -	05 05 /684 01
Generationspolitik Förderung von Maßnahmen und Projekten	10 07 /TG 67	Gesellschaft zur Altlasten- sanierung in Bayern mbH – GAB	12 77 /TG 81
Geodigitalisierungskomponente OZG- und EfA-Leistungen	06 21 /TG 73	Gesellschaftlicher Zusammenhalt Maßnahmen für den -	10 07 /231 04 TG 61
Geologische Staatssammlung München	15 51	Gesetz- und Verordnungsblatt Herausgabe des -	02 03 /531 01
Georg-von-Vollmar-Akademie e.V., Kochele Zuschuss an die -	05 05 /684 06	Gesunde Ernährung s. Ernährung	
Geriatric und Palliativversorgung, Hospiz	14 04 /TG 67-69	Gesundheitliche Klimaforschung	14 05 /TG 80
Gerichte und Staatsanwaltschaften, ordentliche Gerichtsbarkeit s.a. Amtsgerichte, Landgerichte, Oberlandesgerichte, Oberstes Landesgericht	04 04	Gesundheitsbonus	05 04 /684 21 bis 684 28
Gerichtliche Entscheidungen Einnahmen aufgrund von – oder Prozessvergleichen sowie außer- gerichtlichen Vergleichen und Anerkennnissen	13 02 /119 12	Gesundheitsvorsorge	14 05 /TG 91-94
Leistungen aufgrund von – oder Prozessvergleichen sowie aufgrund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkennnissen	.. 02 /532 01 03 26 /532 01 09 02 /532 01 13 02 /532 01	Gesundheitsmanagement Ausgaben für -	Alle Epl. (oh.13) jeweils 525 21
s. Sammelansätze der Einzelpläne	532 02	Gesundheitsregionen plus	14 03 /TG 66-67
Gerichtshilfe Besondere Kosten der -	04 04 /533 02	Gesundheitsschutz und Prävention	14 05
		Gesundheitsversorgung	14 03
		Gesundheitsverwaltung (Landratsämter) Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Gemeinden zu den Kosten der -	14 40 13 10 /633 02

Gesundheitswesen			
Zuschüsse für nichtstaatliche Berufsfachschulen und Fachschulen des -	05 03/TG 74 TG 76		13 05/121 11 bis 121 46 123 01
Staatliche Berufsfachschulen und Fachschulen des -	05 15 05 16		07 07/121 11
Gewährleistungen			
Inanspruchnahme von – aus dem Inland	13 06/141 01 871 01		10 07/TG 86
Kosten und sonstige Ausgaben in Zusammenhang mit -	13 06/526 01		
Gewalt gegen Frauen und Kinder			
Maßnahmen zum Abbau der -	10 07/TG 82		
Maßnahmen zur Umsetzung des Gesamtkonzepts Gewaltprävention	10 07/TG 59		
Gewaltkriminalität			
s. Terrorkriminalität			
Gewässer			
s.a. Wasserwirtschaft			
Technische -aufsicht	12 09/TG 78 12 31/TG 78 12 77/TG 78		
Baumaßnahmen an – erster Ordnung	12 77/780 00 Epl. 12/Anl. C		
Unterhaltung von – erster Ordnung	12 77/TG 90		
Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben und Baumaßnahmen an – zweiter Ordnung	12 77/TG 96 787 00		
Förderung wasserwirtschaftlicher Aufgaben an – dritter Ordnung	12 77/TG 95		
Gewässergüte			
Zuschüsse und Maßnahmen zur Beobachtung und Verbesserung der – (Verwendung der Abwasserabgabe)	12 77/686 79 785 79, 883 79		
Gewässerschutz			
s.a. Abwasseranlagen, Wasserwirtschaft (wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben/Technische Gewässeraufsicht) und Abwasserabgabengesetz			
Wasserwirtschaftliche Rahmenplanungen und Zielvorstellungen des -	12 04, 12 09, 12 31, 12 77 jeweils TG 70		
Gewerbeaufsichtsämter			
Förderung in den Aufgabengebieten der -	03 08 12 32 12 03/TG 54		
Zentrales Informationssystem für den Arbeitsschutz (IFAS) der -	12 23/TG 61		
Gewerbsteuerumlage			
- Erhöhungsbetrag	13 01/017 01 13 01/017 02 017 03		
Gewerbliche Unternehmen, Gewerbliche Wirtschaft			
Zuschüsse	07 04/883 10 bis 891 01 TG 71, 72		
Gewinnausschüttungen			
der Unternehmen des Freistaates Bayern sowie der Unternehmen, an deren Kapital oder Gewinn der Freistaat Bayern beteiligt ist			07 07/121 11
der Bayerischen Staatsforsten			
Glasmuseum Frauenau			15 70
Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit			
Glücksspielsucht			
Bekämpfung der -			14 05/547 01
Glücksspielstaatsvertrag			
Einnahmen Bayerns aus der Verwaltungsvereinbarung			03 03/129 01
Finanzierungsanteil Bayerns aus der Verwaltungsvereinbarung			03 03/632 02
Glyptothek, München			15 70
Gräber			
s.a. Friedhöfe und KZ-Grabstätten			
Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft			
Umsetzung Bund-Länder-Vereinbarung			05 05/631 02
- Erstattungen des Bundes			10 06/231 03
- Aufwendungen durch Gemeinden und GV			10 06/633 02
- Aufwendungen durch Sonstige			10 06/671 01
Graphische Sammlung, München			15 70
Green Hospital			14 03/TG 90
Grenzpolizei			03 18
Grenztierärzte			12 24/TG 72
Grenzüberschreitende Ostdeutsche Kulturarbeit			10 06/686 06 687 01, 896 01
Griechisch-Orthodoxe Metropole - K.d.ö.R. - (Vikariat Bayern)			
Zuschuss an die -			05 52/684 04
Großvorhaben			
Auslagen und auslagenartige Entgelte zur Abwicklung von -			03 08/111 02
Kosten für Sachverständige bei Erstattungsverfahren für -			03 08/526 11
Sachausgaben bei Erstattungsverfahren für -			03 08/547 05
Grunderwerbsteuer			
Kommunalanteil an der – (neues Recht)			13 01/053 01 bis 053 03 13 10/613 11
Überlassung des -aufkommens (altes Recht)			13 10/613 12

Grundschulen

Zuschüsse für private -	05 03 /TG 60-62
- Ganztagschulen	05 04 /TG 69
Öffentliche -	05 12
Qualitätsentwicklung an -	05 12 /547 05
Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -	13 10 /883 11

**Grundsicherung im Alter und bei
Erwerbsminderung**

- Bundeszuweisung nach dem -	10 03 /231 04
- Weitergabe der Bundeszuweisung an die Kommunen	10 03 /633 02

Grundstock

Entnahmen aus dem Forst- grundstock	08 07, 08 08, 08 40 jeweils 356 01
Zinseinnahmen aus	13 04 /162 01
Kaufpreisrestforderungen aus der Veräußerung von Grundstücken (Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung)	
Erstattungen aus dem -:	
- A - Allgemeine Landesverwaltung	13 04 /356 01
- A - Allgemeine Landesverwaltung zur Finanzierung agrarwiss.	13 04 /356 17
Forschungsstationen Thalhausen	
- A - Allgemeine Landesverwaltung zur Mitfinanzierung des 1. BA der Sanierung des Lehr- und Versuchsguts der tierärztliche Fakultät der Universität München	13 04 /356 22
- A - Allgemeine Landesverwaltung zur Mitfinanzierung der Neubaumaßnahmen für das Landesamt für Statistik in Fürth	13 04 /356 25
- A - Allgemeine Landesverwaltung zur Mitfinanzierung von Neubaumaßnahmen im Rahmen der Umstrukturierung des Betriebsstandortes Grub	13 04 /356 26
- K - zur Mitfinanzierung von laufenden Straßenbaumaßnahmen der Anlage A zum Epl. 09	13 04 /356 27
- K - zur Mitfinanzierung der Kapitalzuführung (auch mittelbar) an die Stadibau Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH	13 04 /356 28
Zuführung an den - Sondervermögen -:	13 04 /916 72
- A - Allgemeine Landesverwaltung	Epl. 13 /Anl. B 2 A
- Forstgrundstock	Epl. 13 /Anl. B 2 B
- Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues	Epl. 03 /Anl. B
Erlöse weiterer staatlicher Beteiligungen (insbesondere E.ON)	Epl. 13 /Anl. B 2 K

Grundvermögen

Allgemeines -	13 04
---------------	--------------

Grundwasserverunreinigungen

Lieferungen und Leistungen zum Erkunden und Beseitigen von -	12 09 /791 77 12 77 /791 77
---	--

Grüne Woche in Berlin

s. Kulturlandschaftsprogramm

Grünlandwirtschaft

s. Kulturlandschaftsprogramm

Gutachten

Ausgaben für Organisations- und Rechts-	03 02 /526 12
Kosten für Inanspruchnahme fremder Einrichtungen	03 08 /526 13

Güterverkehrszentren

Förderung von -	09 09 /TG 80
-----------------	---------------------

Gymnasien

Zuschüsse für kommunale -	05 03 /633 84 637 84
Zuschüsse für private -	05 03 /684 06 684 84
Förderung des Baues und der Einrichtung von gemeinnützigen staatlich anerkannten privaten - Staatliche -	05 03 /893 01 05 19
Lehrpersonalzuschüsse an das - bei St. Stephan, Augsburg	05 19 /671 02
Betrieb der Schülerheime	05 19 /TG 72
Konnexitätsbedingte Zuweisungen an Kommunen wegen Einführung des achtjährigen Gymnasiums	05 19 /TG 87-92
Konnexitätsbedingte Zuweisungen an Kommunen wegen Einführung des neunjährigen Gymnasiums	05 19 /TG 93-95
Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -	13 10 /883 13

H

Häfen Förderung von Güterumschlag-	09 09/883 90	Hauswirtschaft Förderung der Berufsbildung in der städtischen -	10 05/684 02
Häftlingshilfegesetz	10 06/TG 61	Hauswirtschafter/ Hauswirtschafterin Vergütungen für Prüfer in den Ausbildungsberufen -	08 03/459 80
Häftlingsregister s. KZ-Gedenkstätten		Hebammen -bonus, Niederlassungsprämie Förderprogramm Geburtshilfe	14 03/TG 85-87
Handel Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des -	07 03/TG 80-81	Hebammenkunde Akademisierung der -	15 49/TG 92
Handwerk Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des -	07 03/686 51	Heilerziehungspflege(hilfe) Zuschüsse für Fachschulen	05 03/TG 74
Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung im -	07 03/686 52 894 52	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei -	05 04/684 19
Hanns-Seidel-Stiftung e.V. Zuschuss an die -	05 05/684 06	Heilpädagogik Zuschüsse für Fachakademien Leistungen zum Schulgeldausgleich bei -	05 03/TG 79 05 04/684 15
Härteausgleich - für Träger von privaten Förderschulen	05 03/684 71 684 93	Heilpädagogische Fachdienste Förderung der – zur Beratung des Personals in Kindertageseinrichtungen	10 07/684 04
Hauner'sches Kinderspital, München Neuer Fonds beim Dr. von -	Epl. 15/Anl. A 1	Heimarbeitsausschüsse	10 03/427 11
Hauptmünzamt	06 18	Heimatmuseen Förderung der -	15 74/TG 77
Hauptschulen s. Mittelschulen		Heimatkpflege Ausgaben zur Förderung der -	06 03/TG 81
Hauptstaatsarchiv, München	15 93	Heimatvertriebene s. Vertriebene	
Haus der Bayerischen Geschichte	15 55	Heimberufsschule Lehrpersonalzuschüsse an private Träger von -	05 03/684 73
Haus der Kunst, München Stiftung – GmbH	15 05/683 01	Heimkosten Zuschüsse zu den – für Schüler an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung	05 03/681 01 681 02
Haus des Deutschen Ostens, München	10 56	Helfergleichstellung	03 24/671 03
Haushaltsgesetzliche Einsparmaßnahmen Minderausgaben aufgrund -	13 02/972 01	Helmholtz Zentrum	07 03/TG 74, 77
Haus der Berge	12 13	Herzzentrum München Deutsches – des Freistaates Bayern	15 30
Haushaltsplan Kosten der Drucklegung des – einschl. des sonstigen Haushaltsmaterials u.ä. Vermischte Ausgaben und zum Ausgleich der Schlusssumme des – und beim Haushaltsplanabschluss	13 02/511 01 13 02/546 49	High Medicine Agenda	15 28/TG 96
Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage Entnahme aus der - Zuführung an die -	Epl. 13/Anl. B 1 13 06/359 01 13 06/919 01	Hightech Agenda/ Hightech Agenda (plus)	03 20/TG 72 07 02/TG 57-60 74, 82-87 15 02
Hausunterricht	05 04/TG 67		

Hinterlegungsgelder		Hochschule für Politik, München	
Zinsen für hinterlegte Gelder	04 04/575 01	Zuschuss an die -	15 06/686 02
Historisches Kolleg München	15 03/686 14	Hochschule International	15 06/TG 81
Hochbau		Hochschulen	05 20
-maßnahmen mit mehr als 3 Mio. €		Studienkollegs bei den – und	
Gesamtkosten s. Anlage S der		Fachhochschulen des Freistaates	
jeweiligen Einzelpläne		Bayern in München und Coburg	
Hochbaumaßnahmen (-vorhaben)		Zusammenarbeit zwischen – und	07 03/686 59
Wettbewerbe und Projekterstellung	Anl. S/09 03/748 01	der Wirtschaft	
für staatl. -		Internationalisierung der -	15 06/TG 81
Bauleitungskosten für – des	09 40/TG 80	Sammelansätze für den Gesamt-	15 06
Landes, des Bundes, der		bereich der -	
Gemeinden und GV und Sonstiger		Virtuelle -	15 06/TG 73
bei Dienststellen der		Pflege von Beziehungen zu	15 06/TG 81
Staatsbauverwaltung		ausländischen -	
Erstattung von Bauleitungsmitteln	09 40/119 12	Profilbildung Technische -	15 49/TG 79
für -		Hochschulforschung	15 54
Zuweisungen zu staatl. -:		(Hochschulplanung)	
- Bund	06 16/331 01	Hochschulpakt	15 06/231 02
- Gemeinden und GV	06 16/333 01	Hochschulräume	
- Dritte	06 16/342 01	Erstmalige Einrichtung und	15 28/TG 75, 76
Hochflussneutronenquelle	15 12/714 02	Ausstattung von -, die durch Neu-,	15 49/TG 75, 76
(FRM II)	714 03	Um- oder Erweiterungsbauten	und Hochschulkapitel
	15 12/TG 87	gewonnen werden	jeweils TG 75
Hochleistungsrechenzentrum	15 28/TG 98	Hochschulrektorenkonferenz	
Nordbayern		Beitrag zu den Kosten der -	15 06/686 01
Hochschule für angewandte		Hochschulsport	
Wissenschaften – bzw.		Einnahmen aus der Teilnahme am -	jeweils 119 11
Technische Hochschule		s. Hochschulkapitel	
- Aschaffenburg	15 32	Hochschulzulassung	
- Neu-Ulm	15 33	Stiftung für -	15 03/686 25
- Ansbach	15 34	Hochwasserhilfen	
- Augsburg	15 35	- aus dem Aufbauhilfefonds des	07 04/697 02
- Coburg	15 36	Bundes (2013)	09 03/234 22
- Kempten	15 37		334 22, TG 90
- Landshut	15 38	- in der Wirtschaft (2016)	07 04/697 04
- München	15 39	- aufgrund des Jahrtausend-	09 03/TG 92
- Nürnberg	15 40	hochwassers 2016	
- Regensburg	15 41	- aus dem Aufbauhilfefonds 2021	07 04/231 22
- Rosenheim	15 42	des Bundes für gewerbliche	233 22, 334 22
- Weihenstephan	15 43	Unternehmen und Angehörige	697 05, 697 06
- Würzburg-Schweinfurt	15 44	Freier Berufe sowie gewerbliche	
- Amberg-Weiden	15 45	Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur	
- Deggendorf	15 46	(Aufbauhilfe) sowie Soforthilfe 2021	
- Hof	15 47	- aus dem Aufbauhilfefonds 2021	08 03/234 22
- Ingolstadt	15 48	des Bundes zur Unterstützung der	334 22, 697 04
Studienkollegs bei den Hochschulen	05 20	Land- und Forstwirtschaft	
und – des Freistaates Bayern in		- aus dem Aufbauhilfefonds 2021	09 03/TG 93
München und Coburg		des Bundes für den Bereich der	
Ausbau der -		Staatsbauverwaltung	
Sammelansätze für den Gesamt-	15 49	- in der Wirtschaft (2024)	07 04/697 07
bereich der -		- aus dem EU-Solidaritätsfonds für	13 03/271 01
Zuschüsse zum laufenden Betrieb	15 49/686 01	die Hochwasserkatastrophe 2024	
von nichtstaatlichen - nach Art. 110			
BayHIG			
Zuschüsse zur Errichtung einschl.	15 49/893 01		
Ausbau von kirchlichen - nach			
Art. 110 BayHIG			
Hochschule für den öffentlichen	06 14		
Dienst in Bayern			
Hochschule für Philosophie,			
München			
Zuschuss an die -	15 06/686 14		

Hochwasserschutz	
Bau von -anlagen	12 77/780 00 786 00, 787 00 789 01, 789 03 Anl. C
	13 26/789 82
Zuschüsse zur Umsiedlung bzw. Nutzungsänderung in besonders hochwassergefährdeten Gebieten	12 77/892 03
Höchstleistungsrechner	15 50/231 01 331 07, 686 02 812 98
Hofer Symphoniker	
Zuschuss an die -	15 05/TG 75
Holz	
s. a. Bayerische Staatsforsten	
Einnahmen aus der Verwertung von	12 14/125 01
- im Bereich der Nationalparks	12 13/125 01
Bayer. Wald und Berchtesgaden	
Bayerische Förderrichtlinie -	09 04/893 13
Hort	
Umsetzung Kombimodelle	10 07/633 94
Hort/Schule	
Investitionsprogramm zum Ausbau	10 07/883 04
ganztägiger Betreuungsangebote	833 06
für Kinder im Grundschulalter (u.a. Horte)	
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze inkl. Hortplätze	10 07/883 01
Holzbauinitiative	08 05/TG 89
Hospize, Geriatrie, Palliativversorgung	14 04/TG 67- 69
Hubschrauber der Polizei	
Aus- und Fortbildung, Betrieb, Leasing, Investitionen	03 20/TG 72
Humanistischer Vereinigung – K.d.ö.R. -	05 52/684 09
Zuschuss an die -	
Humanitäre Hilfe	10 03/TG 51
Hyperloop	15 02/TG 59

ifo-Institut für Wirtschaftsforschung		Innovative Hochschule, Landesanteil	15 06/686 06
Zuschüsse an das -	07 03/TG 72		
IMK-Geschäftsstelle		Insolvenzberatung	10 03/TG 73
Kostenanteil an der ständigen -	03 01/632 01	Kostenausgleich für die Sicherstellung der -	
Immobilien Freistaat Bayern		Institut für Angewandte Umweltforschung und –technik GmbH (BifA GmbH)	12 04/682 82
Geschäftsbesorgungsentgelt	09 23/538 01		
Zuschüsse zur Verlustabdeckung,	09 23/682 01		
Kapitalausstattung, Darlehen	831 01, 861 01		
Immunologie		Institut für Meteorologie und Klimaforschung Garmisch-Partenkirchen	07 03/TG 75
Leibniz-Institut für Immuntherapie Regensburg (vormals Regensburger Zentrum für Interventionelle Immunologie	15 03/TG 75		
Impfgeschädigte		Institut für Fernunterricht (ZFU)	05 02/632 01
Leistungen an Berechtigte im Zusammenhang mit Schutzimpfung/Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe	10 03/681 03	Zuschuss an das staatl. -	
Impfstoffe		Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, Grünwald (FWU)	05 05/686 01
Verkauf von -, Tieren und tierischen Erzeugnissen	12 23/125 01	Zuschuss an das -	
Implementierungspartnerschaft AAA-Suite	06 21/232 01 547 02	Institut für Jugendarbeit in Gauting	10 07/685 78
		Zuschuss an das -	
Industrie		Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis (JFF e.V.)	10 07/684 72
-ansiedlungswerbung	07 03/686 86		
Zuschüsse zur Förderung der -	07 03/685 55	Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen	14 03/685 08
		Anteil an den Kosten des – in Mainz	
Industrieunternehmen		Institut für Ostrecht e.V., Regensburg	15 03/686 02
Gewinnausschüttungen der -	13 05/121 40	Zuschuss an das -	
Infektionsschutzgesetz		Institut für Osteuropaforschung (IOS)	15 03/TG 75
Sonstige Leistungen nach dem -	10 03/681 03		
Ersatz von Aufwendungen und	14 05/633 53	Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung e.V., München	15 03/686 17
Entschädigungen nach dem -	681 53	Zuschuss an das -	
Informations- und Kommunikationstechnologie		Institut für Städtebau und Wohnungswesen	09 03/686 01
Förderung der -	07 03/TG 69	Zuschuss an das -	
Informationsversorgung		Institut für Zeitgeschichte	15 03/TG 75
Förderung der Verbesserung der – der bayerischen Wirtschaft	07 03/686 57	Zuschuss an das -	
Informationszeitschriften		Institut Jugend Film Fernsehen (JFF)	10 07/TG 72
Ausgaben für – im Bereich der Schulen	05 02/531 11	Zuschuss an das -	
Infrastrukturförderung		Integrierte Leitstelle	
- zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur	07 04/TG 71, 72, 73	s. Notruf 112	
Initiative Gründerzentren	07 03/TG 97	Integration von Zuwanderern	03 12
Innenministerium	03 01	Flüchtlings- und Integrationsberatung	03 12/TG 54-56
Innovationsfonds für die		Integrations- und Asylpreise	03 12/537 58
- Kunsthochschule	15 05/TG 98	Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung	03 12/TG 58
- Universitäten	15 28/TG 90	Förderung von Ausbildung und Arbeit	03 12/TG 61
- HaW bzw. TH	15 49/TG 90		

Integrative Medizin	14 03/TG 60	Israelitische Kultusgemeinden in Bayern	
Interkommunale Zusammenarbeit		Zuschuss an den Landesverband der – zur Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe	03 03/684 02
Förderprogramm für Kommunalverwaltungen	03 03/633 02	Ausgaben zur Durchführung des Vertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern	05 05/684 02
Internationale Jugendbibliothek		Zuschuss an den Landesverband der – für Wahrnehmung der Interessen von Verfolgten	06 15/686 61
Zuschuss an die -	15 05/686 91	Maßnahmen zur Optimierung der technischen Sicherheit an Einrichtungen der -	13 03/893 09
Internationale Münchner Filmwochen GmbH		IT-Beauftragte der Bayer. Staatsregierung	16 04
s. Filmwoche		IT-Dienstleistungszentrum des Freistaates Bayern	06 21/TG 60
Internationaler Schüleraustausch		IT-Fachkräfte	
Förderung des -	02 03/TG 58	Zuschläge für die Gewinnung von -	Alle Epl. (oh.02)
Reisekosten für Dienstreisen im Rahmen des -	05 04/527 01		.. 02/422 44
Zuschüsse an den Bayer. Jugendring für die Förderung des -	05 04/684 01	IZBB	05 04/331 01 TG 70
Internationales Institut für wissenschaftliche Zusammenarbeit e.V., Schloss Reisensburg	15 03/686 73		
Internationales Jugend- und Bildungsfernsehen e.V.			
Zuschuss zur Förderung des -	10 07/686 02		
Internationales Künstlerhaus Bamberg	15 05/TG 92		
Internationale Zusammenarbeit im Bereich Landwirtschaft	08 03/TG 51-52		
Internationalisierung der Hochschulen	15 06/TG 81		
INTERREG			
s. EU-Mittel			
Investitionspauschalen			
- an Gemeinden und Landkreise gemäß Art. 12 BayFAG	13 10/883 44		
Investitionsmaßnahmen an Bildungsstätten der politischen Stiftungen	05 05/893 04		
IPCEI - Important Projects of Common European Interest			
Batterie	07 02/631 86		
Mikroelektronik	07 03/881 69		
Wasserstoff und Batterie	07 05/881 75		

J

Jagd Abgabe zur Förderung des –wesens Zuschüsse zur Förderung der -	07 07/099 01 07 07/TG 85	Jugendhilfe s. Jugendprogramm (Erziehungshilfe)	
Jagdberater und Jagdbeiräte Entschädigungen an -	03 08/412 01	Jugendliche Arbeitslose s. Jugendprogramm	
Job-Tickets für Beschäftigte	13 02/119 22 511 03	Jugendliche Ausländer s. Jugendprogramm	
Jüdische Emigranten Integration von – aus der ehem. Sowjetunion	03 12	Jugendorchester Landesjugend(jazz)orchester	15 05/686 75
Jüdische Friedhöfe Pflege verwaister -	03 03/684 02	Jugendprogramm der Bayer. Staatsregierung Jugendarbeit und Erziehungshilfe	10 07/TG 74 TG 76, 78
Jüdisches Gymnasium München im Aufbau - Zuschüsse für den notwendigen Personal- und Schulaufwand	05 19/684 02	Jugendschutz Förderung des erzieherischen und gesetzlichen -	10 07/TG 72
Jüdische Kultur und Tradition s. Gesellschaft zur Förderung -		Jugendsozialarbeit an Schulen	10 07/TG 76
Jüdisches Museum Franken	05 05/684 01	Jugendverbände s. Jugendprogramm (Jugendarbeit)	
Jüdisches Museum Augsburg- Schwaben Stiftung -	05 05/684 01	Jugendzahnpflege	14 05/636 91
Jugend trainiert für Olympia	05 04/TG 90	Jugendzentren s. Jugendprogramm (Jugendarbeit)	
Jugendarbeit s.a. Jugendprogramm		Jura-Museum Eichstätt	15 51
Jugendarbeitsschutzgesetz Kosten der Untersuchungen von Jugendlichen nach dem -	10 03/536 01	Justizministerium	04 01
Jugendbildungsstätten s. Jugendprogramm (Jugendarbeit)		Justizstatistik Erstattung an das Statistische Landesamt für die -	04 02/981 01
Jugenderholungsfürsorge s. Jugendprogramm (Erziehungshilfe)		Justizvollzugsanstalten Instrumentelle Sicherheit in - Versorgung der Gefangenen in - Arbeitswesen in -	04 05/812 48 812 49 04 05/TG 71 04 05/TG 72
Jugendgästehaus Dachau Zuweisungen an die Stiftung - - für laufende Zwecke	10 07/686 78		
Jugendgesundheitspflege	14 40/427 01		
Jugendgruppen Zuschuss für Besuchergruppen/Jugend, Schulklassen und Multiplikatoren politischer Bildung	01 01/681 02		
Jugendheime s. Jugendprogramm (Jugendarbeit)			
Jugendherbergen s. Jugendprogramm (Jugendarbeit)			

K

Kapitalertragsteuer (Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag)	13 01/013 01	Kindertageseinrichtung(en) Ausbau der -	10 07/883 01 TG 87
Kapital und Schulden	13 06	Förderung von – und Tagespflege, Beitragsentlastung der Eltern (BayKiBiG)	10 07/TG 88-94, 98
Kassenbuchführung (ADV) bei der Staatsoberkasse Bayern	06 15/TG 99	Beitragszuschuss für Eltern von Kindern in -	10 07/633 91
Kassenverstärkungsrücklage s. Haushaltssicherungs-Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage		Integrationsleistungen bzw. Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention	03 13/633 11 684 03
Katastrophen s. Notstände		Pädagogische Qualitätsbegleitung Qualitätsentwicklung (u. a. Förd. Teamkräfte)	10 07/TG 88 10 07/TG 92, 95, 98
Katastrophenschutz Zuschüsse an Hilfsorganisationen Zuweisungen an den Fonds zur Förderung des -	03 24 03 24/684 01 03 24/919 01 Epl. 03/Anl. B	Zuweisungen an Gemeinden und GV nach Art. 10 BayFAG	13 10/883 47
Kath.-theologische Ausbildungsstätten s. Theologische Ausbildungsstätten		Kindertagesstätte Einnahmen aus dem Betrieb einer – am Bayernkolleg Augsburg	05 19/124 02
Katholische Kirche	05 50	Kirchen s. auch Israelitische Kultusgemeinden in Bayern	
Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt Leistungen an die -	15 06/TG 71	Vergütungen an die – und Religions-gemeinschaften für die Erteilung des Religionsunterrichts an öffentlichen Grund- und Mittelschulen und an den öffentlichen Förderzentren (Grund- und Mittelschulstufe)	05 12/427 21
Kaufgelder von Dritten	03 17/282 03 03 18/282 03	Vergütungen für Lehrer kirchlicher Genossenschaften:	
Kein-Täter-werden-Bayern (Projektförderung)	04 04/685 01	- an Grund- und Mittelschulen	05 12/427 22
Kernenergie Kernenergie und Strahlenschutz	12 04/TG 74 12 09/TG 71	- an Förderschulen	05 13/427 22
Kernreaktor-Fernüberwachungssystem Betrieb des - Ausstattung des -	12 09/547 71 12 09/812 71	- an staatlichen Berufsschulen	05 15/427 21
Kerntechnische Anlagen Durchführung der Aufsicht über -	12 09	- an staatlichen FOS/BOS	05 17/427 21
Kinderhaus Landtag	01 01/TG 51	- an staatlichen Realschulen	05 18/427 21
Kinderklinik Neuer Fonds beim Dr. von Hauernschen Kinderspital in München	Epl. 15/Anl. A 1	- an staatlichen Gymnasien	05 19/427 21
Kinderkrankenpflege Zuschüsse für Berufsfachschulen für - Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für - Kinderonkologie	05 03/TG 74 05 04/684 17 15 28/682 02	Zuweisungen und Zuschüsse an: - Katholische Kirche - Evang.-Luth. Kirche in Bayern - Alt-Katholische Kirche in Bayern - Bund für Geistesfreiheit in Bayern - Griechisch-Orthodoxe Metropolie (Vikariat Bayern) - Russisch-Orthodoxe Kirche in Bayern - Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (Vereinigung Bayern) - Evangelisch-Methodistische Kirche in Bayern - Rumänisch-Orthodoxe Kirche in Bayern - Humanistischen Verband Deutschlands – Bayern – K.d.ö.R. - Bund für Geistesfreiheit Augsburg	05 50 05 51 05 52/684 01 05 52/684 03 05 52/684 04 05 52/684 05 05 52/684 06 05 52/684 07 05 52/684 08 05 52/684 09 05 52/684 10
		Kirchenlohnsteuer Erstattung von Verwaltungsausgaben von Religionsgemeinschaften für die Erhebung der -	06 05/261 11

Kirchenvertrag		03 11/TG 51
Leistungen gemäß Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern	05 05/684 02	
Leistungen gemäß dem Gesetz zu dem Konkordate mit dem Heiligen Stuhl	05 50	
Leistungen gemäß Verträgen mit der Evang.-Luth. Kirche	05 51	
Leistungen an die kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt	15 06/TG 71	
Kirchliche Gebäude		
s.a. Katholische Kirchen und Evang.-Luth. Kirchen		
Leistungen des Staates für – aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse und bauliche Unterhaltung staatseigener kirchlicher Gebäude	05 53	
Unterhaltung der staatseigenen kirchlichen Gebäude	05 53/519 11	
Unterhaltung der kircheneigenen kirchlichen Gebäude	05 53/519 12	
Instandhaltung der Dome	05 53/519 13	
Bauverpflichtungen an einzelnen – aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse	05 53/791 01	
Kirchliche Hochschule für Musik		
Zuschuss an die – Bayreuth	15 05/686 11	
Zuschuss an die – Regensburg	15 05/686 12	
Klimaschutz		
-preis für Klimaschulen	05 04/547 03	
- in der Landwirtschaft	08 03/TG 53	
- in der Forstwirtschaft	08 05/TG 97	
- im ländlichen Raum	08 03/TG 54	
-preis	12 04/547 75	
	12 09/547 85	
Landesagentur für -	12 09/TG 85	
Klinikum		
- der Universität Augsburg	15 25	
- der Universität München	15 08	
- der Technischen Universität München	15 13	
- der Universität Würzburg	15 18	
- der Universität Erlangen- Nürnberg	15 20	
- der Universität Regensburg	15 22	
Knabenchöre		
Zuschuss an -	15 05/686 09	
Kollegs		
Kommunale -	05 03/633 84	
Private -	05 03/684 84	
Staatliche -	05 19	
Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg	05 20	
Kombimodelle Hort/Schule		
Zuweisungen an Gemeinden zur Umsetzung der -	10 07/633 94	
Kombinierte Transit- und Abschiebungshafteinrichtung		
Kommission für Bayer. Landesgeschichte		
Zuschuss für die -	15 50/686 01	
Kommission für Tieftemperaturforschung		
Zuschuss für die -	15 50/686 01	
Kommunale Körperschaften		
Zuweisungen an – im Rahmen der Förderung der Aus- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft	08 03/633 79	
Kommunaler Finanzausgleich		13 10
Kommunaler Prüfungsverband, Bayern		
Zuschuss an den -	13 10/613 01	
Kommunaler Straßenbau		
s. Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) und Kraftfahrzeugsteuer		
Kommunalinvestitionsförderungsfonds		09 03/334 01
- zur Verbesserung der Schulinfrastruktur		09 03/334 03 883 01 883 03
Kompetenzzentrum für Ernährung		08 20/TG 52
Kompetenzzentrum für Hauswirtschaft		08 41/TG 52
Kompetenzzentrum für Kraft-Wärme-Koppelung		15 06/TG 69
Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing		08 25 15 06/TG 78
Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern		07 03/682 64 891 64
Komplexeinrichtungen der Behindertenhilfe		10 05/893 01
Konferenz „Europa der Regionen“ und Versammlung der Regionen Europas		02 03/532 53

Konnexitätsprinzip		Kosten- und Leistungsrechnung	06 02/TG 66
Leistungen wegen Einführung des achtjährigen Gymnasiums	05 19/TG 87-92	Ausgaben für Sachverständige	09 03/547 07
Leistungen wegen Einführung des neunjährigen Gymnasiums	05 19/TG 93-95		13 02/526 11
Sicherstellung der Insolvenzbberatung durch die Landkreise und kreisfreien Städte	10 03/TG 73	Kraftfahrzeugsteuer	13 01/211 02
Mehrbelastungsausgleich im Zusammenhang mit dem Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes	10 07/633 57	Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der Übertragung der - Zuweisungen an die Gemeinden und GV daraus (-ersatzverbund) s. Vorbemerkung zu -	13 10
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem BayKiBiG wegen Absenkung des Mindestanstellungsschlüssels in Kindertageseinrichtungen	10 07/633 89	Kraftfahrzeugunfälle	13 02/532 02
Leistungen wegen Übertragung von Veterinäraufgaben auf kreisfreie Städte	12 08/633 01	Leistungen aufgrund von außergerichtlichen Anerkenntnissen und Vergleichen über Schadenersatzansprüche aus -	
Leistungen wegen Mehraufwendungen durch die BayWG-Novelle ab 01.07.2025	12 77/633 03	Krankenhaus	14 03/TG 79
Erstattung von Leistungen nach dem BayPsychKHG an die Bezirke	14 05/TG 63	Förderprogramm kleinere Krankenhäuser	
		Kraft-Wärme-Koppelung	15 06/TG 69
Kontakt- und Informationsstelle des Landtags in Brüssel	01 01/TG 55	Kompetenzzentrum für -	
Kontingentflüchtlinge	03 12	Krankenhausfinanzierungsgesetz	13 10/333 01
Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	12 24	Anteil der Landkreise und kreisfreien Gemeinden an der Krankenhausfinanzierung gemäß Art. 10b BayFAG (Krankenhausumlage)	
Konzentrationslager s. KZ-Gedenkstätten		Zuweisungen aus dem Strukturfonds gemäß §§ 12, 12a KHG	13 10/336 01
Konzerthaus München	15 85	Zuweisungen aus dem Transformationsfonds gemäß § 12b KHG	13 10/336 02
Kooperationsprojekt „gute gesunde Schule“ Einnahmen für das Landesprogramm	05 04/547 02	Zuschüsse und Zuweisungen sowie Schuldendiensthilfen nach dem - Zuweisungen und Zuschüsse für strukturverbessernde Maßnahmen nach §§ 12, 12a KHG	13 10/TG 71 TG 72 13 10/TG 74 TG 75
	05 04/232 02	Zuweisungen und Zuschüsse für Transformationsvorhaben nach § 12b KHG	13 10/TG 76
Koordinierende Kinderschutzstellen	10 07/TG 74	Krankenpflegeschulen	05 03/TG 74
Körperbehinderte Landesschule für -, München	05 14	Zuschüsse für private -	
Körperschaftsteuer Zerlegungsanteil an der -	13 01/014 01 13 01/014 02	Krankheiten	14 05/TG 53 14 40/TG 79
Körperschaftswald Förderung von Maßnahmen im -	08 05/891 97	Verhütung und Bekämpfung übertragbarer -	
Kostenaufkommen Landratsämter	03 09/111 01	Krankenversicherungsbeiträge	13 02/422 48
Verwaltungskosten, die den Landkreisen zufließen	03 09/112 03	Erstattung von -n in Elternzeit und nach §§ 26 und 21 UrIMV	
Kosten für Bescheide über Geldbußen und Zwangsgelder, die den Landkreisen zufließen	13 10/613 21	Kranzspenden	05 02/533 01
Zuweisung des - der Landratsämter (Staatsbehörde) an die Landkreise		Krebsforschung	15 28/TG 88
Kostenfreiheit des Schulwegs s. Schülerbeförderung		Bayerisches Krebsforschungszentrum	
		Krebsregister	14 23/TG 51
		Aufbau einer Krebsregistrierung	
		Kreditaufnahmen s. Schuldenaufnahmen	

Kreditmarkt			
Zinsen aus Anlagen und kurzfristigen (Kassen-)Krediten	13 06/162 46		
Zinsen aus Schuldaufnahme am -	13 06/162 47 bis 162 49		
Schuldenaufnahmen am -	13 06/325 51 325 54, 325 56		
Ankauf von Schuldtiteln des Staates zur Marktpflege	13 06/325 52		
Zinsausgaben für Anlagen und kurzfristige (Kassen-)Kredite	13 06/575 03		
Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits	13 06/575 52 575 55, 575 57		
Zinsausgaben am -	13 06/575 51 575 54, 575 56		
Tilgungen am -	13 06/325 52 325 55, 325 57		
Kreisstraßen			
s.a. Kraftfahrzeugsteuer			
Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für – bei den Staatlichen Bauämtern	09 40/TG 70		
Zuweisungen an Landkreise für den Bau oder Ausbau (Härtefälle) und zur Unterhaltung (Pauschalen) von -	13 10/883 02		
Zuweisungen an Landkreise für den Bau und Ausbau von -	13 10/883 08		
Kriegsfolgenhilfe	10 06		
Kriegsgräber	10 06/231 03 633 02, 671 01		
Kriegshinterbliebenenfürsorge			
Zuschüsse für allgemeine Maßnahmen der -	10 06/686 04		
Kriegsauswirkungen			
Kosten aus Leistungen von Kriegsauswirkungen	10 06/TG 65		
Kriegsopferversorgung			
Zentrum Bayern Familie und Soziales	10 20		
Kriminalpädagogische Schülerprojekte	04 04/533 03		
Kriminologische Zentralstelle			
Zuschuss an die -	04 04/632 01		
Krippen			
Förderung von Kinderbetreuungsplätzen in -	10 07/633 89		
Investitionen zur Schaffung neuer Krippenplätze	10 07/883 01 883 87		
Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von – nach Art. 10 BayFAG	13 10/883 47		
Krippengeld	10 07/681 91		
Kriseninterventions- und Bewältigungsteams			
Ausgaben für Schulpsychologen	05 04/547 01		
Kulmbach			
Campus-	15 02/TG 73		
Kulturarbeit			
Förderung bayerischer – im Ausland	02 03/687 53		
Stiftung zum Bayer. Kulturerbe	15 74/686 01		
Kulturaustausch			
- mit Ungarn	05 05/TG 51		
- mit dem Ausland	15 05/TG 78		
Kulturelle Bildung im schulischen Bereich	05 05/TG 68		
Kulturelle Förderung			
- der Vertriebenen, Flüchtlinge	10 06/519 01 686 01, 686 02 686 03, 686 05 686 06, 686 07 686 08, 686 09 686 21, 687 01 812 01, 893 02 893 03, 893 04 896 01		
Kulturfonds	05 05/TG 69 15 05/TG 70		
Kulturlandschaftsprogramm			
Maßnahmen zur Erhaltung der – einschl. Fachplanungen	08 04/683 71 683 72 08 06/683 67 683 70, 683 71 683 75, 683 77 683 78		
s. a. EU-Mittel			
Kulturpflege/Allgemeine -	05 05		
Kulturstiftung der Länder			
Zuschuss an die -	15 03/686 25		
Kultusministerium	05 01		
Kultusministerkonferenz			
Zuschuss an das Sekretariat der -	15 03/686 25		
Kundenbefragungen			
Kosten für die Durchführung von -	03 02/526 13		
Kunst			
Allgemeine Bewilligungen -	15 05		
Kunstdenkmäler			
s.a. Bodendenkmäler			
Inventarisierung der – Bayerns	15 74/TG 73		
Erhaltung und Sicherung von – und Geschichtsdenkmälern	15 74/TG 75		
Kunstgegenstände			
Annahme von –n an Zahlungen statt gemäß § 224a AO	13 01/812 01		

Kunsthochschulen

Hochschule für Musik Nürnberg	15 59
Akademie der bildenden Künste München	15 60
Akademie der bildenden Künste Nürnberg	15 61
Hochschule für Musik und Theater München	15 62
Hochschule für Musik Würzburg	15 63
Hochschule für Fernsehen und Film München	15 64

Kunstverbände

Zuschüsse zur Förderung von - **15 05/TG 77**

Künstler

Staatl. Förderpreise, Stipendien und Zuwendungen für – und deren Hinterbliebene	15 05/TG 76
Bayerisches Künstlerförderungsprogramm	15 05/TG 76, 77

Künstlerhilfsvereine

Förderung von - **15 05/TG 77**

Künstlerhaus

Internationales – Bamberg **15 05/TG 92**

Künstliche Intelligenz

Spitzenzentren	15 02/TG 53
Wettbewerb Bavarian Artificial Intelligence	15 02/TG 52
Kompetenznetzwerk Künstl. Maschinelle Intelligenz	15 02/TG 55
KI-Produktionsnetzwerk Augsburg s. auch Forschungszentrum für Wissensbasierte Systeme	15 02/TG 87

Kur- und Heilbäder

Förderung von - **14 03/TG 60**

Kuratorien

s. auch Landeskuratorium

**Kuratorium für Waldarbeit und
Forsttechnik e.V.**

Zuschuss an das - **08 05/686 11**

**Kuratorium, Bayerisches, für
Alpine Sicherheit**

Zuschüsse zu Projekten des - **03 03/684 05**

Kurzzeitpflegeplätze

14 04/684 70

**KZ-Gedenkstätten Dachau und
Flossenbürg**

Zuschuss an die Stiftung
Bayerische Gedenkstätten **05 05/TG 60**

L

Landarztprämie	14 03/TG 63	Landesausschuss für Berufs- bildung	
Länder-und-Kommunal- Infrastrukturfinanzierungsgesetz	13 24 13 26 13 27	Vergütungen für die Mitglieder des -	10 05/412 02 10 05/536 02
Landesagentur für Energie und Klimaschutz	12 09/TG 85	Landesausschuss für das Stiftungswesen	
Landesamt für Asyl und Rückführungen	03 11	Sächliche Verwaltungsausgaben des -	05 01/526 11
Landesamt für Datenschutzaufsicht	03 10	Landesbaudirektion Bayern	09 20
Landesamt für Denkmalpflege	15 74	Landesbeauftragter für den Datenschutz	01 04
Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	06 21	Landesbeirat für Familienfragen	
Landesamt für Finanzen	06 15	Vergütungen für die Mitglieder des -	10 07/412 01
Bezügestellen beim -	06 15/TG 99	Landesentschädigungsamt und Staatsschuldenverwaltung	06 15
Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	12 23	Landesamt für Finanzen -	
- Bereich Gesundheit -	14 23	Landesentwicklung	
Landesamt für Maß und Gewicht	07 09	Spezielle Ausgaben für Fragen der -	07 05/TG 79
Landesamt für Pflege	14 20	Landeserziehungsgeld	10 07/681 80
Landesamt für Schule	05 08	Landesfinanzschule Bayern	06 06
Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie	06 20	Landesfrauenrat	
Landesamt für Statistik	03 07	Kosten des Bayer. -	10 07/536 83
Landesamt für Umwelt	12 09	Landesgesundheitsrat	
Landesamt für Verfassungsschutz	03 15	Kosten des Bayer. -	14 03/536 03
Landesanstalt für Landwirtschaft	08 20	Landesgrenze	
Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft	08 08	Neufestlegung und Erhaltung der -	06 21/533 22
Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, Veitshöchheim	08 72	Landeshafenverwaltung	13 05/TG 57 Epl. 13/Anl. C 6
Landesanwaltschaft	03 05	Landesinformationsplan	
- beim Verwaltungsgerichtshof		Sachausgaben im Rahmen des – Umwelt und Verbraucherschutz	12 02/531 31
Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	10 10	Landesjagdverband Bayern e.V.	
Landesaufnahmestelle für Aussiedler	03 12	Zuschuss an den -	07 07/683 85
Landesauftragsstelle Bayern		Landesjugendamt	
Förderung der -	07 03/685 55	Bayer. - s. Zentrum Bayern Familie und Soziales	
		Landesjustizprüfungsamt	04 01 und 04 04
		Landeskraftwerke	Epl. 13/Anl. C 7
		Landeskriminalamt	03 17
		Landeskuratorium	
		Förderung des -	
		„Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfering“	08 03/683 18
		„für tierische Veredelung“,	08 03/671 03
		„für pflanzliche Erzeugung“	671 04, 683 19 683 20

Landesmedienzentrum Bayern Ausgaben	05 04 /TG 76	Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	05 06
Landespersonalausschuss Prüfungsvergütungen Sitzungsgelder für die Mitglieder des -	06 01 /459 01 06 01 /412 01	Landgerichte	04 04
Landespflegegeld	14 04 /TG 84	Landgerichtsärzte	14 40
Landespflegerische und landeskulturelle Leistungen s. Kulturlandschaftsprogramm		Landjugendorganisationen Zuschüsse an -	08 03 /684 80
Landesplanung Ausgaben zur Durchführung spezieller Fachaufgaben der -	07 05 /547 79	Landkreise Verwaltungskosten, die den - zufließen	03 09 /111 01
Landespolizei	03 18	Geldbußen einschl. Kosten und Verwarnungsgelder, die den - zufließen	03 09 /112 03
Landesprogramm für die „gute gesunde Schule Bayern“	05 04 /547 02	Schlüsselzuweisungen an die - Zuweisungen (Pro-Kopf-Beträge) an die – zum Verwaltungsaufwand für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	13 10 /613 01 13 10 /613 04
Landesprüfungsamt Prüfung für Tierärzte, Lebens- und Futtermittelkontrolleure, Veterinärassistenten und amtliche Fachassistenten Prüfung für Ärzte, Apotheker, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsycho- therapeuten - für Sozialversicherung	12 08 /459 01 536 04 14 03 /459 01 536 04 14 10	Zuweisungen des Kosten- aufkommens der Landratsämter (Staatsbehörde) an die - Überlassung des Aufkommens aus Geldbußen und Verwarnungs- geldern an die – und Gemeinden Zuweisungen an – zum Bau oder Ausbau und zur Unterhaltung von Kreisstraßen	13 10 /613 21 13 10 /613 22 13 10 /883 02
Landesschulbeirat Sächliche Verwaltungsausgaben des -	05 01 /526 11	Ländliche Entwicklung Zuschüsse zur Erhaltung der Kul- turlandschaft und zur Förderung der allgemeinen Landeskultur in der - Förderung der – in Verfahren nach dem FlurBG	08 03 /893 87 08 06 /883 67 892 70, 892 77 08 04 /883 70 883 71 08 30 /547 03
Landesschule für Körperbe- hinderte	05 14	Kosten der Automatisierung der - Vergabe von Verfahrensarbeiten Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die - s.a. EU-Mittel	08 30 /812 01
Landesseniorenrat Betrieb des -	10 07 /532 70	Landratsämter	03 09
Landessportbeirat Sächliche Verwaltungsausgaben für Sitzungen des -	03 02 /529 02	Landschaftspflege Förderung von Maßnahmen der -	12 04 /TG 71-72
Landessteuern	13 01 /051 01 bis 069 01	Landtag, Bayer. s.a. Abgeordnetengesetz s.a. Parlament	01 01
Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“	10 07 /TG 84	Ausgaben für Sitzungen des Landtags, der Ausschüsse, Enquete- und sonstige Kommissionen sowie für Untersuchungsausschüsse	01 01 /526 12
Landesstudierendenrat	15 06 /TG 88	Ausgaben für die Herausgabe amtlicher Blätter, Herstellung und Veröffentlichung von parlamentarischen Drucksachen	01 01 /531 01
Landestheater Coburg Anteil an den Kosten für das -	15 05 /633 72	Ausgaben für politische Bildungsarbeit des -	01 01 /531 24
Landesverband der israelitischen Kultusgemeinden in Bayern s. Israelitische Kultusgemeinden in Bayern		Ausgaben für Protokollierung	01 01 /531 02
Landeswettbewerb „Modellhafte Stadt- und Dorfsanierung“	09 05 /526 31	Ausgaben für Preise des -, insbesondere des Bürgerpreises, sowie für sonstige besondere Würdigungen Zuweisungen an das Versorgungswerk des -	01 01 /681 01 01 02 /685 61

Landtechnik Zuschüsse zur Förderung der – und der landwirtschaftlichen Bautechnik	08 03/683 17	Leasing - von Dienstfahrzeugen	Alle Epl. (oh.13) jeweils 518 18
Landtechnischer Verein in Bayern e.V. Zuschüsse zum Personal- und Sachaufwand des -	08 03/683 17	Lehrantsbewerber Vergütungen für – aus anderen EU-Staaten	05 02, 05 12-05 19/428 20
Land- und Ernährungswirtschaft Zuschüsse zur Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung und Unterstützung wissenschaftlicher, technischer und sonstiger allgemeiner Bestrebungen in der -	08 03/686 03	Lebensmittel gesunde -	12 23/TG 56
Landwirtschaft Zuschüsse zur Milderung von außergewöhnlichen Belastungen und Notständen	08 03/697 03	Lebensmittelsicherheit	12 08/TG 62, 63 12 23, 12 24
Hilfsmaßnahmen zur Milderung der Dürreschäden 2018 in der Landwirtschaft – Bund-Länder-Programm	08 03/697 01 697 02 291 01	Lehrer - an staatlichen Schulen	05 12 bis 05 19
Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der -	08 03/TG 79-80	Lehrerfortbildung - für alle Schularten	05 04/TG 95 05 30 05 32
Förderung von Selbsthilfeeinrichtungen der -	08 03/671 03 671 04	Planung der - Akademie für – und Personalführung, Dillingen a.d. Donau	05 32/684 01 05 32/684 02
Förderung einzelbetrieblicher Maßnahmen	08 04/892 70 08 06/892 67 892 70, 892 77	Stätte für – in Gars am Inn Stätte für – in Heilsbronn	
Kosten der Informationsschrift "Für Schule und Beratung"	08 42/531 14	Lehrinstitut für Holzwirtschaft und Kunststofftechnik, Rosenheim Zuschuss an das -	08 05/686 11
Landwirtschaftliche Bautechnik s. Landtechnik		Lehrpersonalzuschüsse - an Gemeinden und GV zum Betrieb von Realschulen - an Gemeinden und GV zum Betrieb von Gymnasien - für berufliche Schulen	05 03/633 82 05 03/633 84 05 03/TG 73-79
Landwirtschaftliche Familienberatung	08 03/681 12	Lehrstuhlerneuerungsprogramm für die Universitäten	15 28/812 01
Landwirtschaftsministerium	08 01	Lehr- und Schülerwanderungen Reisekostenvergütungen für -	05 12 bis 05 15 05 17 bis 05 19 jeweils 527 31
Landwirtschaftsschulen Beihilfen zum Besuch von staatlichen -	08 41 08 03/681 80	Leibniz-Institut für Bildungsverläufe (LifBi)	15 03/TG 75
Förderung von Baumaßnahmen von nichtstaatlichen -	08 03/883 80	Leibniz-Institut für Lebensmittel-Systembiologie an der TU München (Leibniz-LSB@TUM)	07 03/TG 72
Lärmschutz Ausgaben für den Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm - -, Schallschutzmaßnahmen an bestehenden Staatsstraßen	12 04/TG 76 09 09/TG 65 09 40/772 09 (Anl. A)	Leibniz-Institut für Immuntherapie (LIT)	15 03/TG 75
Lastenausgleich Entschädigungen für Beisitzer in den Ausschüssen nach dem – gesetz Finanzzuweisungen an den Ausgleichsfonds gemäß § 6 LAG (Anteil am Jahresaufwand des Ausgleichsfonds für Unterhaltshilfe)	03 08/412 01 13 02/634 01	Leibniz-Rechenzentrum Höchstleistungsrechner am - Zuschuss für das -	15 50/812 98 15 50/686 01 686 02
Lawinerverbauungen Förderung der -	12 77/TG 95	Leistungsbezüge	Alle Epl. (oh.13) jeweils 422 45
LEADER s. EU-Mittel		Leistungsprämien	Alle Epl. (oh.13) jeweils 428 45
		Leistungsvergleichsstudien und Ländervergleiche	05 04/TG 62

Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern	10 07/TG 86	Ludwig-Erhard-Zentrum	07 03/685 02
Lernmittelfreiheit		Luftbilder	
Ausgaben nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz für die Familien- und Sozialkomponente -	05 03/TG 88	- für Landesentwicklung, Umwelt-dokumentation und Flächennutzung	06 21/546 21
- bei der Bayer. Landesschule für Körperbehinderte	05 14/525 02	Luftfahrt	
- bei den staatl. Berufsschulen	525 04	Fakultät für Luft, Raumfahrt und Geodäsie	15 02/TG 59
- bei den staatl. Berufsschulen des Gesundheitswesens	05 16/525 04	s. auch Luftverkehr	
- bei den staatl. Gymnasien, soweit staatl. Heimschulen	05 16/525 74	Lufthygienisches Landesüberwachungssystem	
- bei den staatl. land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen und Fachakademien sowie der staatl. Ausbildungsstätte für landwirtschaftlich-technische Assistenten	05 19/525 04	Betrieb des -	12 09/547 03
	08 03/633 79	Ausstattung des -	12 09/812 04
Lernort Staatsregierung	05 06/532 71	Luftreinhaltung	12 04/TG 76
LfA – Förderbank Bayern	Epl. 13/Anl. D	Luftsicherheitsgebühren	09 09/111 70
Zweckgebundene Zuwendungen an die -		Luft- und Raumfahrt	
- zur Verwendung für die Aufgaben der Bank	13 05/661 61	Zuschüsse zur Förderung von -Technologien	07 03/683 65 TG 79-93
- für Zwecke der Bayern Kapital GmbH	13 05/661 64	Luftverkehr (Flugsicherheit)	09 09/TG 70
Gewinnausschüttung der -	13 05/121 35		
- Bayern Innovativ GmbH	13 05/661 65		
- Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG)	13 05/661 63		
- Bürgschaftsbank Bayern	13 05/661 62		
Liegenschaften			
Darlehen für den Wohnungsbau zur Freimachung von -:			
- für den Ausbau von Staatsstraßen	09 40/863 01		
- im Zusammenhang mit dem Bau von staatlichen Wasserspeichern	12 77/863 01		
Literatur			
Zuschüsse zur Förderung und Pflege der -	15 05/TG 90		
Bayer. Literaturpreis	15 05/681 90		
Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg e.V.	15 05/686 90		
Lohnsteuer	13 01/011 01		
Zerlegungsanteil an der -	13 01/011 02		
Lotterie- und Spielbankverwaltung			
Gewinnablieferung der Staatlichen -	13 05/123 01		
Lotteriesteuer	13 01/057 01		
Zerlegungsanteil	13 01/057 02		
Lotterieunternehmen			
Gewinnausschüttungen der -	13 05/121 38		
LSBTIQ			
Maßnahmen im Bereich -	10 07/TG 75		
Luftämter Südbayern und Nordbayern	09 09/TG 70		

M

Marktpflege s. Kreditmarkt		Mediziner Ausbildung (Medical Schools) Programm zur Förderung der	15 28/TG 89
Marktstruktur Maßnahmen zur Verbesserung der -	08 04/893 71 08 06/892 70	Medizinische Versorgung Verbesserung der	14 03/TG 64
Maschinenringe Förderung der -	08 03/683 18	Medizinstudenten Medizinstudium im EU-Ausland Stipendien an -	14 03/686 05 14 03/TG 65
Maßregeln Vollzug von – der Besserung und Sicherung	10 72	Medizintechnik Förderung der -	07 03/TG 68
Maxhütte	12 04/TG 80 13 03/TG 77-78	Mehrgenerationenhäuser	10 07/633 01
„Maximilianeum“ Erbbauzins für das - Leistung an die Stiftung -	01 01/518 02 15 28/686 03	Meister-BAföG (AFBG)	07 03/TG 82
Max-Planck-Gesellschaft Zuschuss an die -	07 03/TG 70	Meisterbonus	03 03/681 01 05 04/681 08 06 03/681 01 07 03/681 01 08 03/681 79 10 05/681 01 14 03/681 02
Max-Planck-Institut für Plasmaphysik, Garching Zuschuss an das -	07 03/TG 76	Meisterschulen Zuschuss zu den Lehrpersonal- kosten für -	05 03/TG 76
Mebis-Landesmedienzentrum Bayern	05 04/TG 76	Mensaessen Zuschüsse zur Verbesserung des -	15 06/686 05
MEDAS (Studiengang Medical Engineering and Data Science)	15 02/TG 56	Menschen mit Behinderung Schulen für - s. Förderschulen bzw. Landesschule Integration durch Kooperation Bildungsprojekte für Menschen mit Behinderung Erstattung an die Verkehrsbetriebe für die unentgeltliche Beförderung – im Nahverkehr Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für - Sonderinvestitionsprogramm zur Konversion von Komplexeinrichtungen für - Aufträge an Werkstätten für -	15 03/TG 71 05 05/TG 81 10 03/682 01 10 05/TG 78-79 10 05/893 01 .. 02/547 26 /812 26
Medical Schools	15 28/TG 89	Menschenhandel Maßnahmen in den Bereichen -, Zwangsprostitution und Zwangsverheiratung	10 09/TG 57
Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis)	05 14	Messe München GmbH	13 05/TG 76-77
MedienCampus Bayern e.V. Zuschuss zum -	02 05/686 04	Messe- und Ausstellungswesen, Gemeinschaftsaktionen Förderung des -	07 03/686 51 547 86, 683 86
Medien Studiengang im Bereich Medien (HaW Ansbach)	15 02/TG 68	Messungsgebühren (Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung)	06 22/111 01
Medienförderung	02 05		
Medienkompetenz im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	10 07/TG 96 10 66		
Medienkompetenz Staatsinstitut für Frühpädagogik und - (IFP)	10 66		
Medientage München Zuschuss für die -	02 05/685 01		
Medizincampus Oberfranken	15 02/TG 70 15 25/682 13		
Medizincampus Niederbayern	15 06/TG 84		

Mietvorauszahlungen Einnahmen zur Abgeltung von -, die im Zusammenhang mit der Unterbringung von Dienststellen geleistet wurden und zulasten der einschlägigen Einzelpläne zu erstatten sind, für den Gesamthaushalt	13 04/182 01	Mittelschulen Ausgaben für Praxis an – und – an sozialen Brennpunkten Zuschüsse für private - Öffentliche - Sachausgaben für Schülerfirmen Weiterentwicklung der - Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -	05 12/TG 55 05 03/TG 60-62 05 12 05 12/547 60 05 12/TG 60 13 10/883 11
Mikroelektronik	07 03/TG 68	Mittelschulabschluss Kurse zur Vorbereitung der Nachholung des -	05 05/TG 84
Mikrosystemtechnik	07 03/683 67	Mittelständisches Messeprogramm	07 03/547 86
Milch - und Fettwirtschaft in Bayern, Sondervermögen Hygienekontrollen in -erzeugerbetrieben	Epl. 08/Anl. A 12 08/683 01	Mittelstandskreditprogramm Einmalzinszuschüsse an die LfA Förderbank Bayern	07 04/891 01
Milchwirtschaftliche Vereine Zuschüsse an die – in Bayern zur technischen und räumlichen Verbesserung der Lehr- und Untersuchungsanstalten	Epl. 08/Anl. A	Mobilfunkversorgung Verbesserung der -	07 04/TG 73
Minderausgaben - aufgrund haushaltsgesetzlicher Einsparungsmaßnahmen in sämtlichen Einzelplänen	13 02/972 01	Mobilitätsprämie	13 02/443 06
Mindeststeuer	13 01/019 01	Modellhafte Stadt- und Dorfsanierung Landeswettbewerb	09 05/526 31
Minerallagerstätten s. Bergbauliche Minerallagerstätten		Modellversuche im Bildungswesen s. Schulversuche	
Mineralogische Staatssammlung, München	15 51	Modernisierung Gesundheitsverwaltung	14 05/TG 56
Ministerialbeauftragte Leistungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs für - Berufsoberschulen und Fachoberschulen - Realschulen - Gymnasien	05 17/633 02 05 18/633 02 05 19/633 02	Modernisierung von Wohngebäuden s. Wohnungsbau	
Ministerpräsident und Staatskanzlei	02 01	Mödlareuth Ausbau des Deutsch-Deutschen Museums Zuschuss an das Deutsch-Deutsche Museum	05 05/883 02 05 06/684 71
MINT-Förderung in Bayern	05 04/TG 65	Modulbauten Programm für – in Forschung und Lehre	15 02/TG 85
Mitarbeiterbefragungen Sachbedarf zur Durchführung von – in der Staatsverwaltung	03 02/547 03	Monumenta Germaniae Historica Zuschuss an die -	15 03/686 06
Mitgliedsbeiträge - an Fachorganisationen des Bauwesens	09 03/685 01	Moore Sanierung und Wiedervernässung von Moorflächen - in der Landwirtschaft - im Staatswald	12 04/TG 71-72 08 03/TG 53 08 03/682 01
Mittagsbetreuung und Ganztagsangebote an Schulen	05 04/TG 68-69	Münchner Digitalisierungszentrum	15 90/547 03
		Münchener Opernfestspiele Zuschuss der Gesellschaft zur Förderung der -	15 81/282 01
		Münchner Kammerorchester Zuschuss an das -	15 05/TG 75

Münchner Philharmoniker Zuschuss für die -	15 05/TG 75	Musikakademien s. Bayer. -	
Münzbetrieb Gewinnablieferung	06 18/121 11	Musikschulen Zuschüsse zur Förderung von -	15 05/TG 80
Sonstige Ablieferung	06 18/121 12	Mütterzentren Förderung von -	10 07/TG 73
Museen s.a. Staatliche Museen			
Zuschüsse zur Förderung nichtstaatl. -	15 74/TG 77		
Sudetendeutsches Museum	10 06/686 05 710 05, 812 01 893 02		
Museum der Bayerischen Geschichte	15 55/TG 94		
Museum der Phantasie / Sammlung Buchheim in Bernried	15 70/TG 75		
Museum für Abgüsse klassischer Bildwerke, München	15 70		
Museum für angewandte Kunst, München	15 70		
Museum für die Sammlung Brandhorst, München	15 70		
Museum für Franken, Würzburg	15 70/TG 82		
Museum für Kunst und Design, Nürnberg	15 70		
Museum Fünf Kontinente, München	15 70		
Museum Mensch und Natur	15 51		
Museum Moderner Kunst Wörlen, Passau	15 70/686 75		
Museum für Vor- und Frühgeschichte, München	15 70		
Museumspädagogisches Zentrum	15 70		
Musik Zuwendungen an bayer. Volks- musikvereine im Ausland	02 03/687 53		
Zuschuss an die kirchliche Hochschule für – Bayreuth	15 05/686 11		
Zuschuss an die kirchliche Hochschule für – Regensburg	15 05/686 12		
Zuschüsse für künstlerische Musikpflege, Förderung von musikalisch Begabten und von bedeutenden Orchestern	15 05/TG 75		
Zuschüsse für Musikbildung, Jugend- und Volksmusikpflege	06 03/TG 81 15 05/TG 80		
Zuwendungen an die Bayerischen Musikakademien in Alteglofsheim, Hammelburg und Marktoberdorf	15 05/TG 80		
Hochschule für -, München	15 62		
Hochschule für -, Würzburg	15 63		
Hochschule für -, Nürnberg	15 59		

N

Nachhaltigkeitspreis	12 04/547 81	Naturschutz	
Nachversicherung		Förderung von Maßnahmen des -	12 04/TG 72
- für ohne Versorgung	13 20/422 49	- /Umweltpreis	12 04/547 72
ausgeschiedene Mitglieder der		Akademie für – und	12 12
Staatsregierung, Beamte und		Landschaftspflege	
Richter			
Nachwachsende Rohstoffe		Naturschutzfonds	
- und Forschungsvorhaben	08 03/TG 54	Zuführung an den Bayer. -	12 04/685 71
	08 10/TG 70		
Kompetenzzentrum für – in	08 25	Naturerlebnis	
Straubing		Förderung von – und	12 04/TG 77
Wissenschaftszentrum für – in	15 06/TG 78	Besucherlenkung	
Straubing			
Nachwuchsförderung		Naturschutzgesetz	
Förderung des wissenschaftlichen	15 06/681 70	Entschädigungen im Vollzug des -	12 04/681 72
und künstlerischen Nachwuchses		Ausgleichsleistungen nach dem	12 04/684 72
Bayerisches Nachwuchswissen-	15 06/TG 72	Bayer. -	
schaftlerförderprogramm			
Nachwuchswerbung		Naturschutzmaßnahmen	
- für die Bereitschaftspolizei	03 20/547 05	Zuschüsse für besondere – im	08 05/682 02
- für die Feuerwehren	03 23/547 02	Staatswald	
- für die Finanzverwaltung	06 02/534 01		
- für das Handwerk	07 03/686 52	Naturwaldflächen	
- für den öffentlichen Dienst	13 03/811 01	Zuschüsse für – im Staatswald	08 05/682 03
Nahluftverkehr		Naturwissenschaftliche	
Zuschüsse zum Ausbau von	09 09/TG 60-61	Sammlungen	
Landeplätzen für den – und die		Staatliche -	15 51
allgemeine Luftfahrt			
Nahverkehr		NAWAREUM	
Ergänzende Maßnahmen ÖPNV,	09 06/TG 59-60, 61	am TFZ Straubing – Bildungsein-	08 25/TG 52
Leistungen für das 1-Euro-Ticket für	62-63, 64, 65, 70	richtung für den Umbau der	
Fahrräder im SPNV, Ermäßigungs-		Energie- und Rohstoffversorgung in	
und 365-Euro-Ticket,		Bayern	
Deutschlandticket, Hilfen für den		Netz für Kinder	
Ausbildungsverkehr, Digitalisierung		s. Kindertageseinrichtungen	
und Vernetzung, bayernweite			
Verbundstrukturen		Netzwerk Pflege	14 04/684 01
Schienenpersonen-	09 07		TG 57
Zuweisungen für Investitionen im	13 10/883 09	Netzwerk Kinderonkologie	15 28/682 02
Öffentlichen Personen- (ÖPNV)	883 10, 883 81		
Zuweisungen für Zwecke des	13 10/633 81	Neuburg a.d.D.	
Öffentlichen Personen- (ÖPNV)		Außenstelle der TH Ingolstadt	15 02/TG 69
nach Art. 27 BayÖPNVG			
Nationalpark		Neue Pinakothek, München	15 70
- Alpen- und – Berchtesgaden	12 13		
- Bayerischer Wald	12 14	Neue Sammlung,	15 70
		München und Nürnberg	
Nationalsozialistische		Neue Werkstoffe	
Verbrechen		Aktionsprogramm -	07 03/683 62
s. Zentrale Stelle der Landes-			893 64
justizverwaltungen zur Aufklärung		Neuer Fonds beim Dr. von	
nationalsozialistischer Verbrechen		Hauner'schen Kinderspital,	Epl. 15/Anl. A 1
		München	
Naturkundemuseum Bamberg	15 51	Neuerwerbungen	
		und Sonderausstellungen bei den	15 70/TG 74
Naturparke		staatlichen Museen und	
Förderung von -	12 04/TG 77	Sammlungen	
		Neues Museum, Nürnberg	15 70

Neurodegenerative ErkrankungenDeutsches Zentrum für - **15 03/TG 74****Nichtbundeseigene Eisenbahnen**Kostenanteile des Landes bei **09 07**
09 40/894 01Kreuzungen von Bundesstraßen
und sonstigen öffentlichen Straßen
(Art. 53 BayStrWG) mit -
Kreuzungen von Straßen in **13 10/883 30**
kommunaler Baulast mit -Landeseisenbahnaufsicht **09 07/422 61**
Kostenerstattung für die Übernahme **09 07/631 61**
der technischen Eisenbahnaufsichtüber die – im Lande Bayern
Zuschüsse
- an die die Deutsche **09 07/683 61**
Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See **09 07/892 72**
- nach § 16 AEG zum Ausgleich
betriebsfremder Aufwendungen- für das Sicherheitsprogramm **09 07/892 71****Nichtregierungsorganisationen
(NGO)****02 03/682 53****Nichtstaatliche Theater**Förderung von - **15 05/TG 73**Förderung baulicher Maßnahmen
der Kommunen an kommunalen
Theatern **13 10/883 43****Niederlassungsprämie
Hebammen****14 03/TG 87****Nobelpreisträgertagung**Zuschuss an die Stadt Lindau für
die - **15 03/686 73****Normenausschuss Bauwesen
im Deutschen Institut für
Normung e.V. Berlin – DIN -**Zuschuss an den - **09 03/686 01****Notfälle**Zuwendungen bei außerordent-
lichen – s. Notstände**Notfallversorgung**Ersatz von Aufwendungen für **03 18/671 01**
Psychosoziale Notfallversorgung für
Einsatzkräfte**Notruf 110****03 18/TG 97****Notruf 112**Einheitliche –nummer für Feuerwehr **03 24/TG 88, 89**
und Rettungsdienst**Notruftelefone****03 24/511 02****Notstände**Zuwendungen bei Katastrophen und **02 03/681 01**
in sonstigen außerordentlichen
NotfällenWohnungs- s. Wohnungsbau
Zuschüsse zur Milderung von **08 03/697 03**
außergewöhnlichen Belastungen
und -Einnahmen aus Zuweisungen und **13 03/231 01**
Spenden zur Milderung
außerordentlicher -Zuweisungen und Zuschüsse zur **13 03/TG 71-74**
Beseitigung außerordentlicher -**Notstandsplanung**

s. Zivile Notstandsplanung

**Nuremberg Campus of
Technology****15 06/TG 63****Nürnberg Messe GmbH****13 05/TG 79****Nürnberger Symphoniker**Zuschuss an die - **15 05/TG 75****Nutzungen**Erlöse aus – von Grundstücken an **12 77/124 03**
Wasserläufen

O

Obdachlosenhilfe Zuschüsse für die -	10 03/TG 72	Offizialanwaltschaft Erstattung der Verwaltungskosten der -	06 15/671 61
Oberfränkisches Erdgeschichtliches Museum Bayreuth s. Umwelt-Museum Oberfranken		Ökolandbau (Begleitmaßnahmen) s.a. BioRegio 2020	08 03/TG 55
Oberfranken Medizincampus -	15 02/TG 70	Olympia-Attentat Erinnerungsort	05 05/TG 70
Oberlandesgerichte	04 04	Opfer von Gewalttaten Leistungen an -	10 03/TG 75-77
Obersalzberg Dokumentationsstelle	13 04/TG 75	Online-Pokersteuer Zerlegungsanteil an -	13 01/058 07 13 01/058 08
Oberster Rechnungshof, Bayer.	11 01	Onlinezugangsgesetz Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	16 04/TG 77
Öffentliche Unternehmen Zinsausgaben an -	13 06/571 51 571 54, 571 56	Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft Aufwendungen für Gräber der -	10 06/633 02 671 01
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) s. Nahverkehr		Orchester Förderung bedeutender -	15 05/TG 75
Öffentlichkeitsarbeit s. a. Veröffentlichungen - des Bayer. Landtags	01 01/531 01 bis 531 25 681 02, 681 04 812 02	Orden und Ehrenzeichen Kosten für -	02 03/540 01 03 03/533 01
- der Staatsregierung	02 03/531 21	Kosten für die Herstellung der Ehrenzeichen für besondere Verdienste Kosten der Herstellung der - Feuerwehrenehrenzeichen	03 23/533 01
- des Staatsministers für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen	02 03/531 21 531 51	- Feuerwehrenehrenzeichen Kosten der Herstellung und Verleihung der Staatsmedaille für besondere Verdienste um die bayerische Wirtschaft	03 26/533 01 07 03/542 01
Informationsaufgaben der Staatskanzlei	02 03/531 22	Kosten der Herstellung und Verleihung der Ehrenurkunden für Arbeitsjubilare, der Bayer. Staatsmedaille für soziale Verdienste und der Barbara Stamm- Medaille sowie für Aushändigung des Bundesverdienstkreuzes und sonstiger Auszeichnungen	10 03/536 03
- des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration	03 03/531 21	Kosten der Herstellung und Verleihung der Bayerischen Staatsmedaille für herausragende Verdienste um die Umwelt Orff-Zentrum München	12 01/533 01
- des Staatsministeriums der Justiz	04 01/531 01 531 11, 531 21 04 02/531 21 05 01/531 21 05 02/531 11 05 06/TG 71		15 05/TG 79
- des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus,	06 01/531 11 531 21 06 02/531 21 07 01/531 21	Orts- und Heimatmuseen Förderung der -	15 74/TG 77
- der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	08 03/547 06 08 03/531 25 08 05/531 97	Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen in der Baulast von Gemeinden Zuweisungen an Landkreise für den Bau oder Ausbau (Härtefälle) und zur Unterhaltung (Pauschalen) von - Zuweisungen nach BayGVFG an Gemeinden zum Bau und Ausbau von -	13 10/883 03 13 10/883 08
- des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat	09 01/531 21 09 02/531 21 10 01/531 21 10 03/531 21 12 02/TG 52 12 01/531 21 531 23 14 02/TG 52		
- des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	15 01/531 21		
Kosten für den Agrarbericht	16 02/TG 52		
- des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus			
- des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr			
- des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales			
- des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz			
- des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention			
- des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst			
- des Staatsministeriums für Digitales			

Ortsumfahrungen im Zuge von Staatsstraßen in gemeindlicher Sonderbaulast	
Zuweisungen an Gemeinden zum Bau oder Ausbau von -	13 10/750 01 883 01
Mittel- und osteuropäische Staaten	
Zusammenarbeit mit -	02 03/687 53
Ostdeutsche Galerie Regensburg	
Zuschuss an die -	10 06/686 01
Osteuropa-Institut, München	
Zuschuss an das -	15 03/TG 75
Osteuropäische Hochschul- absolventen	
Förderung von hochqualifizierten -	15 06/681 81
Ost- und Südosteuropaforschung	
Institut für -	15 03/TG 75
Oskar-Karl-Forster-Stipendium	
	15 06/282 02 681 01
Ostrecht	
Institut für -	15 03/686 02

P

Pädagogische Frühförderung - behinderter Kinder	05 03/TG 64-71	Pflanzliche Erzeugung Förderung der Qualitätsverbesserung und der umweltschonenden Produktion in der landwirtschaftlichen Erzeugung	08 03/TG 53
Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst	14 05/TG 58	Zuschüsse zur Qualitätsproduktion im pflanzlichen Bereich	08 03/683 20
Palliativversorgung, Geriatrie, Hospiz	14 04/TG 67-69	Pflege Förderung von Innovationen, insbesondere neuer ambulanter Wohn- u. Betreuungsformen	10 07/TG 70
Parlament s.a. Landtag, Bayer.		Familienpflege	14 04/684 01
Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen -en und Regionen	01 01/539 01	Umsetzung der Sozialen Pflegeversicherung, Koordination, Weiterentwicklung und Fachkräftenachwuchs	14 04/TG 71
Zuschüsse zur Erstellung eines „-spiegels“	01 01/685 08	„Bayer. Netzwerk Pflege“	14 04/684 01
Entwicklungszusammenarbeit – Politische Bildung	01 01/686 01	Qualitätssicherung, Verbesserung der Rahmenbedingungen	14 04/TG 70
Mitgliedsbeiträge und sonstige Unterstützungen an Verbände, Vereine u. dgl.	01 01/686 05	Zentrum Pflege Digital (HaW Kempten)	15 02/TG 54
Parteien Zahlungen nach dem –gesetz und dem Landeswahlgesetz	01 01/684 02	Pflegeausbildungsfonds Bayern Einnahmen aus	05 16/281 14
Partnerschaftliche Zusammen- arbeit mit anderen Staaten und Regionen	02 03/539 53 03 02/547 01 09 02/547 01 12 02/TG 53	Zuweisungen an	14 04/684 72
Patentanwälte s. Rechtsanwälte		Pflegebonus	05 04/684 15 bis 684 20
Pauschalzahlungen aufgrund der Vereinbarungen über Pauschalzahlungen und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatl. Baulast	05 53/684 11	Pflegeleistungs-Ergänzungs- gesetz Förderung von Maßnahmen nach dem -	14 04/TG 51
Pensionsfonds s. Bayerischer -		Pflegeplätze Investitionskostenförderung Kurzzeitpflegeplätze	14 04/TG 86 14 04/684 70
Personalvertretungsangelegen- heiten Reisekosten für Auslagen in -	jeweils 527 21	Pflegeschulen Zuschüsse für Miet- und über 800€ liegende Investitionskosten von -	05 04/684 30
Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten Maßnahmen für -	10 03/TG 72	Pflichtverteidiger Entschädigungen der -	04 04/526 22
Personennahverkehr s. Nahverkehr		Pinakothek der Moderne München	15 70
Petra-Kelly-Stiftung – Bayerisches Bildungswerk für Demokratie und Ökologie in der Heinrich-Böll-Stiftung e.V. Zuschuss an die -	05 05/684 06	Planungsverbände Erstattung von Verwaltungsaus- gaben an regionale - Sonderzuweisungen an den regionalen - Donau-Iller	07 05/637 79 07 05/633 79
Pfänder Überschüsse aus der Verwertung von - bei den Regierungen	03 08/119 11	Planungszuschüsse - für allgemein bedeutsame Bauleitplanungen	09 05/TG 91
Pferdehaltung - bei der Landespolizei	03 18/511 24	Politische Bildung Ausgaben für – des Bayerischen Landtags	01 01/531 24
Pferdesport Zuschüsse zur Förderung des -	08 03/686 96	Förderung der politischen Bildung Zuschuss an die Akademie für - Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	02 03/TG 53 05 05/684 03 05 06

Polizeiführungsakademie Münster		Programm Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK)	03 03/632 05
s. Deutsche Hochschule der Polizei	03 03/632 01		
Polizeiorchester	03 20/TG 80	Projektierungskosten	
		s. Wettbewerbe	
Polizeipfarrer		Erstattung von - für staatl.	
Ersatz von Aufwendungen für -	03 20/671 01	Hochbaumaßnahmen:	
		- bei der Staatsbauverwaltung	09 03/281 11
Polizeisport		Prostituiertenschutzgesetz	
Förderung des - und Durchführung	03 03/547 02	Erstattungen von Mehrkosten	10 07/633 57
polizeilicher Veranstaltungen		Umsetzung des -	10 07/TG 57
Polizeiveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit	03 03/547 04	Prozesskostenhilfe	
		Entschädigungen der Rechts- und	04 04/526 21
Polizeiwesen		Patentanwälte	
Landeskriminalamt	03 17	Kosten der Anwälte:	
Landespolizei	03 18	- an den Landesarbeitsgerichten	10 10/526 01
Bereitschaftspolizei	03 20	und Arbeitsgerichten	
Polizeiverwaltungsamt	03 21	- am Bayer. Landessozialgericht	10 12/526 01
Grenzpolizei	03 18	und an den Sozialgerichten	
Porzellanikon Selb und Hohenberg a.d. Eger	15 70	Prozessvertretungsbehörden	
		Leistungen auf Grund von	13 02/532 01
PPP-Modelle,		gerichtlichen Entscheidungen oder	
- Staatsstraßenbau	09 40/823 33	Prozessvergleichen, sowie	
	823 34, 823 38	außergerichtlichen Vergleichen und	
	823 39, 823 40	Anerkennnissen, die bei den	
	823 41	Behörden der Finanzverwaltung	
- Hochbau	04 05/823 10	als - des Freistaates Bayern	
		anfallen, soweit nicht besondere	
		Mittel zur Verfügung stehen	
Praktikanten		Prüfungsausschuss nach § 5	09 03/685 01
am StMUK	05 01/427 41	BauPrüfV beim Bayerischen	
an Schulvorbereitenden	05 13/427 41	Staatsministerium für Wohnen,	
Einrichtungen		Bau und Verkehr	
an der Landesschule für	05 14/427 41	Prüfungsvergütungen	03..., 04..., 05..., 08 ...,
Körperbehinderte			12.. /459 01
Prävention		Psychiatrische Modell- und	
Umsetzung des Masterplans -	14 05/TG 94	Präventionsvorhaben	
		Förderung von -	14 05/TG 62
Prinzregententheater			
Theaterakademie	15 65		
"August Everding" im -			
Privatfinanzierte Staatsstraßenabschnitte			
Erwerb von -	09 40/823 33		
	823 34, 823 38		
	823 39, 823 40		
	823 41		
Privatschulen			
s. betreffende Schulart			
Zuschüsse zur Förderung des	05 03/893 01		
Baues und der Einrichtung von -	bis 893 04		
	893 61, 893 67		
	893 91		
Privatwald			
Zuschüsse für Maßnahmen im -	08 05/892 97		
Profilschulen für Informatik und Zukunftstechnologien			
Zuschüsse Dritter für -	05 05/282 12		
	TG 77		

Q

Qualifizierungsoffensive	13 03/525 01 03 03/682 01
Qualitätsagentur Ausgaben der – beim Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung	05 30
Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung	10 07/TG 92
Qualitätsmanagement Förderung des - und der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Sozialwirtschaft	10 03/TG 74
Qualitätsuntersuchungen - an Pflanzenerzeugnissen insbesondere zum umweltgerechten Pflanzenbau	08 03/428 53 547 53
Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramme	08 03/TG 90
Quantencomputing Munich Quantum Valley	15 02/TG 58 15 02/TG 86
Quebec Vertretung des Freistaates Bayern in -	02 03/TG 55

R

Radikalisierungsprävention		Rechenzentrum	
Maßnahmen zur	10 07/TG 60	- Nord	06 04/TG 60
Radioaktivitätsmessungen	12 09/TG 71	- IT-Dienstleistungszentrum des Freistaates Bayern	06 21/TG 60
Radverkehr	09 06/TG 80-81	Leibniz -	15 50
1-Euro-Ticket für die Mitnahme von Fahrrädern im SPNV	09 06/TG 61	Rechnungsprüfungsämter	
Radwege		Staatliche -	11 04
Bau von -	09 40/770 06 (Anl. A)	Rechtsanwälte	
Radoffensive	09 06/883 81	Entschädigungen der - und	04 04/526 21
Zuweisungen an Gemeinden und GV sowie Universitäten und Hochschulen für Investitionen in den Radverkehr – Sonderprogramm Stadt und Land	09 03/331 06 883 06	Patentanwälte bei Prozesskostenhilfe	
Zuweisungen an Gemeinden und GV zum Bau oder Ausbau von bestimmten Radwegen	13 10/883 02 883 03 883 08	Rechtsbehelfsverfahren	
- an Bundes-, Staats- und Kreisstraßen, soweit Gemeinden die Kosten des Baus übernehmen	13 10/883 01 883 03	Kostenerstattung im -:	
- als selbstständige Radwege i.S. von Art. 53 Nr. 2 BayStrWG	13 10/883 01 883 03	- beim Bayerischen Landesamt für Steuern	06 04/526 21
Zuweisungen an Gemeinden und GV für Baumaßnahmen an öffentlichen Feld- und Waldwegen i.S. von Art. 53 Nr. 1 BayStrWG mit Verkehrsbedeutung für den Radverkehr	13 10/883 01 883 03 883 08	- bei den Finanzämtern	06 05/526 21
Radschnellwege		Rechtsberatung	
Zuweisungen an Gemeinden und GV für -	09 03/331 02 883 02	Kosten der - für Bürger mit geringem Einkommen	04 04/526 27
- als selbstständige Radwege i.S. von Art. 53 Nr. 2 BayStrWG	13 10/883 01 883 03	Rechtssachen	
Rahmenvereinbarung Forschungsförderung		s.a. Entschädigungen (Entschädigungszahlungen) Auslagen in -:	
s. Forschungsförderung		- bei den ordentlichen Gerichten	04 04/Gr 526
Rat für deutsche Rechtschreibung	05 05/631 01	- bei den Landesarbeitsgerichten und Arbeitsgerichten	10 10/526 01
Raumfahrt		- beim Bayer. Landessozialgericht und den Sozialgerichten	10 12/526 01
Fakultät für Luftfahrt, Raumfahrt und Geodäsie	15 02/TG 59	Regierungen	03 08
Rauschgift		Bereich Planung und Bau der -	09 21
s. Drogen		Schulaufsicht bei den -	05 10
Realschulen		Bereich Wirtschaft, Landesentwicklung	07 10
Zuschüsse für kommunale -	05 03/633 82 637 82	Landwirtschaftsverwaltung bei den -	08 35
Zuschüsse für private -	05 03/684 06 684 82	Veterinärwesen, bei den -	12 30
Förderung des Baues und der Einrichtung von gemeinnützigen staatlich anerkannten privaten - Staatliche -	05 03/893 02 05 18	Bereich Umwelt bei den -	12 31
Zuweisungen an Gemeinden und GV zum Bau von -	13 10/883 13	Gewerbeaufsichtsämter bei den -	12 32
Reblausbekämpfung		Bereich Gesundheit bei den -	14 30
Kosten aufgrund des Gesetzes zur Bekämpfung der Reblaus	08 72/547 71	Regionale Identität	06 03/TG 79-80
		Regionale Planungsverbände	
		s. Planungsverbände	
		Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung	07 04 07 05/TG 79
		Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm	07 04/TG 72
		Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs	09 07
		Regionalisierungsstrategie	
		Wissenschaftsbegleitetes Regionalisierungskonzept	15 49/TG 91
		Rehabilitation von Menschen mit Behinderung	10 05/TG 78

Rehabilitierungsgesetze	10 06/681 06 633 04, 636 02 TG 62-64, 79	Röhn Einrichtung einer Umweltbildungseinrichtung im Erweiterungsgebiet des Biosphärenreservats Biodiversitätszentrum -	12 04/740 01 TG 71-72 12 16
Rechnisse Zur Entrichtung bürgerlich- rechtlicher - Pflichtmäßige -: - an kath. Kirchenstiftungen - an kirchliche Rechtsträger im Bereich der Evang-Luth. Kirche in Bayern Zur Erfüllung von Rechneris- ansprüchen	03 08/633 01 05 50/684 19 05 51/684 03 684 04 13 04/681 01	Richard-Wagner-Stiftung in Bayreuth Zuschuss an die -	15 05/686 02
Reisebeihilfen s.a. Beihilfen		Richterakademie Fortbildung der Richter und Staatsanwälte an der Deutschen -, Reisekosten Erstattung von Verwaltungs- ausgaben an die Deutsche -	04 04/525 01 04 04/632 01
Reiterstaffel der Landespolizei	03 18	Rieskrater-Museum Nördlingen	15 51
Religionsgemeinschaften s. Kirchen Erstattung von Verwaltungsaus- gaben von - für die Erhebung der Kirchenlohnsteuer	06 05/261 11	Ring Politischer Jugend Zuwendungen an den -	10 07/TG 78
Rennvereine Zuschuss an - und Trabrennvereine Zuweisungen an – nach § 7 RennwLettG	08 03/686 96 13 01/686 01	Risikokapitalbeteiligungsgesell- schaft Bayern mbH s. Bayern Kapital	
Repräsentative Verpflichtungen / Anlässe - des Landtags - der Staatsregierung	01 01/535 01 02 03/535 01	Rotkreuzkrankenhaus II, München, ehem. s. Herzzentrum München	
Reparatur-Cafés Förderung von -	12 03/684 52	Rückflüsse aus Baudarlehen des Freistaates Bayern, Wiedereinsatz für Wohnraumförderung	09 04/681 55 863 52, 863 54 893 54
Reproduktionsmedizin Förderung von Maßnahmen der assistierten -	10 07/TG 66	Rückkehrförderungen und -hilfen für ausländische Staatsangehörige	03 03/671 01 681 03 684 01
Reptilienauffangstation Zuschuss zum Betrieb, Bau	12 08/683 02 893 01 13 26/893 81	Rücklage „Konjunkturvorsorge“	Epl. 13/Anl. B 1
Ressourceneffizienz - preis	12 04/TG 78-79 12 04/547 79	Rumänisch-Orthodoxe Kirche in Bayern - K.d.ö.R. - Zuschuss an die -	05 52/684 08
Retterfreistellung	03 24/671 01	Russisch-Orthodoxe Kirche in Bayern - K.d.ö.R. - Zuschuss an die -	05 52/684 05
Rettungsassistenten Zuschuss für private Berufsfachschulen für -	05 03/TG 74		
Rettungsdienst Leistungen gemäß Art. 33 BayRDG	03 24/894 01		
Rhein-Main-Donau Zuweisungen an den Bund für die Kanalisierung der Donau	09 09/881 90		

S

S-Bahn, München und Nürnberg s. Nahverkehr			
Sachschadenersatz Versicherungsbeiträge anstelle von -	13 02/527	31	
Sachverständige s. Entschädigungen (Entschädigungszahlungen)			
Sachverständigenkosten	02 03/526	11	
	05 02/526	11	
	05 08/526	11	
	05 30/526	11	
	08 02/526	11	
	11 02/526	11	
- für Großvorhaben	03 08/526	11	
- im Brandschutz	03 23/526	11	
- im Rettungsdienst	03 24/526	11	
- beim einheitlichen Notruf 112	03 24/526	88	
Kosten der Fortbildung für öffentlich bestellte und beeidigte - in der Landwirtschaft	08 02/526	11	
Saisonverlängerung Einrichtungen für die - s. Fremdenverkehr			
Sammelunterkünfte zur Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern	03 13		
Sammlungen Neuerwerbungen bei den staatlichen -	15 05/TG	74	
Staatl. Naturwissenschaftliche - Staatliche -	15 70/TG	74	
	15 51		
	15 70		
Erwerb von Handschriften, Wiegendrucken, Büchern, Zeitschriften und anderem Bibliothekssammelgut:			
- bei der Staatsbibliothek München und den staatl. Bibliotheken	15 90/523	74 812 74	
Erwerb von Archivalien, Quellen- und Nachschlagwerken sowie technischem Archivbedarf	15 93/523	74	
Erwerb von Archivalien	15 93/812	74	
Sammlung Goetz	15 70		
Sammlung Schack	15 70		
Sanierungsmaßnahmen - und Adaptionen- im Rahmen des ressortübergreifenden Flächenmanagements	13 04/519	02	
Säumnis- und Verspätungs- zuschläge	06 05/119	31	
SED-Unrechtsbereinigungs- gesetze	10 06/231	04 231 05, 633 04 636 02, 681 06 TG 79	
Seelsorge Ersatz von Aufwendungen für Polizeipfarrer			03 20/671 01
Zuschüsse zur Förderung der Studentenseelsorge			15 06/684 01
Seilbahnen Förderung von - und Beschneigungsanlagen			08 09/TG 78
Seenschifffahrt			13 05/TG 55
Selbsthilfeeinrichtungen Förderung von - der Landwirtschaft	08 03/671	03-671 04 683 18-683 20 684 01	
Seminarausbildung Allgemeine Sachbedürfnisse der -: - an Grund- und Mittelschulen - an Förderschulen und schulvorbereitenden Einrichtungen - an beruflichen Schulen - an Realschulen - an Gymnasien			05 12/547 01 05 13/547 01 05 15/547 01 05 18/633 03 05 19/633 03
Senioren Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für -			10 07/TG 70
Servicestelle der Staatsregierung			02 03/TG 60
Service- und Beschaffungsstellen der Polizei			03 17/514 25 03 18/514 25 03 20/514 25 03 21/514 25
Sicherheitsmaßnahmen - im Luftverkehr Bauliche – an Wohnungen der Mitglieder der Staatsregierung			09 09/TG 70 13 03/701 11
Sicherheitstechnik Zentralstelle der Länder für – (ZLS)			12 50
Sicherheitswacht			03 18/TG 76
Sicherung Vollzug von Maßregeln der Besserung und -			10 72
Sing- und Musikschulen Förderung der -			15 05/633 80
Sinti und Roma Ausgaben zur Durchführung des Vertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Verband Dt. -, Landesverband Bayern, e.V. Ausgaben für das Antiziganismusmonitoring Einnahmen des Bundes für das Antiziganismusmonitoring			05 05/686 04 05 05/686 06 05 05/231 02
Sirenen Förderung der Warnung der Bevölkerung			03 24/883 04

Solar Forschungsnetzwerk – Technologies go hybrid	15 06/TG 57	Sozialversicherungsträger Erstattung von Verwaltungsausgaben von – (Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern)	06 14/236 01
Sonderabfall Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien	12 04/682 78 682 79 Epl. 12/Anl. D	Wahlen zu den Selbstverwaltungsorganen der - Erstattung von Verwaltungskosten an - Schuldenaufnahmen bei - Zinsausgaben an - Tilgungen an -	10 03/536 05 10 06/636 03 13 06/322 51 13 06/572 51 13 06/322 52
Sonderausstellungen (Schlosserverwaltung) Neuerwerbungen und – bei den staatlichen Museen und Sammlungen	06 16/532 71 15 70/TG 74	Spätaussiedler s. Aussiedler	
Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030	03 24	Spenden Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus – u. dgl. (Bayer. Staatskanzlei) Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus – (Innenministerium) Zinsen aus Erbschaften und - - zur Milderung außerordentlicher Notstände	02 03/282 01 681 02 03 03/282 02 547 05 05 14/162 01 13 03/231 01
Sondervermögen - im Geschäftsbereich - des Innenministeriums - des Landwirtschaftsministeriums - des Umweltministeriums - der Allgemeinen Finanzverwaltung - des Wissenschaftsministeriums - Zinsen aus - Zinsausgaben für -	Epl. 03/Anl. B Epl. 08/Anl. A Epl. 12/Anl. A Epl. 13/Anl. B Epl. 15/Anl. A 13 06/162 46 13 06/575 03	Spielbanken Abgabe von - Ausgleichsabgabe von - Anteile Dritter an der Spielbank- abgabe der – im Freistaat Bayern sowie zusätzliche Kosten der Spielbanküberwachung Ablieferung aus dem Tronc der – für gemeinnützige Zwecke	13 01/093 01 13 01/093 02 13 01/TG 71 13 05/282 01
Sonderzuweisungen der Länder s. Länderfinanzausgleich		Spitzenprofessurenprogramm	15 02/TG 76
Sozialarbeit Förderung des Qualitätsmanagements sowie der Informations- und Kommunikationstechnologie in der -	10 03/TG 74	Sportanlagen s.a. Sportwesen Bau von – für den Hochleistungs-, Breitensportsport Schulsportstätten (Privatschulen) Schulsportstätten (öffentliche Schulen)	03 03/883 91 03 03/893 91 05 03/893 01 13 10/883 11 ff. 887 11 ff.
Sozialbericht	10 03/526 23	Sportpreis Bayerischer -	03 03/681 02
Soziale Dienste Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen -	10 05/TG 73	Sportstättenbau s.a. Sportanlagen Rückflüsse aus Darlehen zur Förderung des - Darlehen an Sonstige zur Förderung des -	03 03/182 92 182 93 03 03/863 92 863 93
Soziale Rehabilitation von Menschen mit Behinderung	10 05/TG 78	Sportwesen s.a. Polzeisport, Pferdesport Ausgaben zur Förderung des - Ausgaben für den Schulsport	03 03/TG 91 05 04/TG 90
Sozialer Wohnungsbau s. Wohnungsbau		Sportwettensteuer Zerlegungsanteil	13 01/058 01 13 01/058 02
Soziales Unternehmertum Förderung des -	10 05/TG 77	Suchtbekämpfung und Drogentherapie Förderung von -	14 05/TG 60
Sozialgerichte	10 12	Sudetendeutsches Archiv	15 93/TG 74
Sozialhilfe s.a. Bezirke	13 10/633 08		
Sozialmedaille s. Staatsmedaille			
Sozialpädagogik Zuschüsse für Fachakademien für - Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Fachakademien für -	05 03/TG 79 05 04/684 18		
Sozialversicherung Landesprüfungsamt für -	14 10		

Sudetendeutsches Museum

10 06/686 05
710 05, 812 01
893 02

Synagogen

Zuschuss zum Bau von -
Zuschuss für Generalsanierung
Synagoge Augsburg

13 03/893 08
05 05/893 05

Sch

Schadenersatzleistungen Erstattungen von -	13 02/119 11	Schülerbeförderung - an privaten Grund- und Haupt/Mittelschulen	05 03/TG 60-61
Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft Bekämpfung von -	08 03/TG 78	- an Freien Waldorfschulen (Jgst. 1-4)	05 03/TG 56-57
Schienenpersonennahverkehr Regionalisierung des - der Bundesbahn	09 07	- an privaten allgemein bildenden Förderschulen	05 03/684 70
Schiffahrtsstraße Rhein-Main-Donau s. Rhein-Main-Donau		- an privaten beruflichen Förderschulen	05 03/684 92
Schifferkinder s. Schülerheime		- an der Bayer. Landesschule für Körperbehinderte	05 14/533 01
Schlösser Staatl. Hochbaumaßnahmen an -	06 16/Anl. S	- Mehraufwendungen wegen Einführung des achtjährigen Gymnasiums	05 19/633 88
Schlösserverwaltung	06 16	- Mehraufwendungen wegen Einführung des neunjährigen Gymnasiums	05 19/633 94
Schlüsselzuweisungen	13 10/613 01	- an staatl. land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen und Fachakademien sowie der staatlichen Ausbildungsstätte für landwirtschaftlich-technische Assistenten	08 03/633 79
Schneefernerhaus Umweltforschungsstation	12 04/686 82	Hilfen für den Ausbildungsverkehr (Art. 24 BayÖPNVG)	09 06/633 65
Schriftsteller Staatl. Förderpreise, Stipendien und Zuwendungen für - und deren Hinterbliebene	15 05/TG 90	Pauschalzuweisungen zu den Beförderungskosten der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen gemäß Art. 10a BayFAG und der Schüler weiterführender und berufsbildender Schulen gemäß Art. 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs	13 10/633 01
Schrifttum Zuschüsse zur Förderung des -	15 05/TG 90	Schülerheime s.a. Zweckverband Bayer. Landschulheime	
Schulaufsicht bei den Regierungen	05 10	Förderung des Baues und der Einrichtung von privaten -	05 03/893 01 893 02, 893 03 893 04
Schulbauten s. Gemeinden und GV sowie Privatschulen		Zuschüsse für die Heimunterbringung von Schülern	05 04/681 06
Schulberatungsstellen Ausgaben für staatl. -	05 09	Betrieb der - an der Bayer. Landesschule für Körperbehinderte	05 14/TG 73
Schuldenaufnahmen - am Kreditmarkt	13 06/TG 51-53 TG 54-55, TG 56-57	Betrieb der - an staatl. Gymnasien	05 19/TG 72
Schulen s. betreffende Schulart, Privatschulen		Betrieb der - an staatl. Landwirtschaftsschulen	08 41/TG 73
Schulen besonderer Art Zuschüsse an kommunale -	05 03/633 04	Betrieb der - an der Landesanstalt für Landwirtschaft	08 20/TG 73
		Betrieb der - an der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau	08 72/TG 73
		Schülermitverantwortung Kosten der -	05 04/533 02
		Schulfinanzierungsgesetz s. Bayerisches -	
		Schulgeld für Schüler mit Behinderung an privaten Regelschulen	05 03/684 01
		Schulprogramm – EU s.a. EU-Mittel	08 06/272 01 683 01, 683 02

Schulgeldausgleich			
bei privaten Berufsfachschulen für Heilpädagogik	05 04/684 15		
bei privaten Berufsfachschulen für Altenpflegehilfe	05 04/684 16		
bei privaten Berufsfachschulen für Kinderpflege	05 04/684 17		
bei privaten Fachakademien für Sozialpädagogik (Ausbildung zum Erzieher/Erzieherin)	05 04/684 18		
bei privaten Fachhochschulen für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe	05 04/684 19		
bei privaten Berufsfachschulen für Sozialpflege	05 04/684 20		
bei privaten Berufsfachschulen für Physiotherapie	05 04/684 21		
bei privaten Berufsfachschulen für Podologie	05 04/684 22		
bei privaten Berufsfachschulen für Logopädie	05 04/684 23		
bei privaten Berufsfachschulen für Ergotherapie	05 04/684 24		
bei privaten Berufsfachschulen für Massage	05 04/684 25		
bei privaten Berufsfachschulen für Orthoptik	05 04/684 26		
bei privaten Berufsfachschulen für Diätassistenten	05 04/684 27		
bei privaten Berufsfachschulen für pharmazeutisch-technische Assistenten	05 04/684 28		
Schulgeldersatz			
für Schüler an privaten			
- beruflichen Schulen	05 03/684 07		
- Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs	05 03/684 08		
- Realschulen und Abendrealschulen	05 03/684 09		
- Freien Waldorfschulen	05 03/684 10		
Schullandheime			
Ausgaben für -	10 07/TG 68		
Schulprojekte			
Förderung von besonders kreativen und innovativen -	05 04/681 07		
Schulpsychologen			
Ausgaben für Kriseninterventions- und -bewältigungsteams	05 04/547 01		
Anschaffung von Testmaterialien für - im Rahmen der Hochbegabtdiagnostik	05 09/511 22		
Schulräte			
s. Staatliche Schulämter			
Schulsport			
s. Sportwesen			
Schulungsstätten			
Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von -	07 03/894 52 894 56		
Schulversuche			
- Wissenschaftliche Begleitung von -	05 30/TG 74		
Schulvorbereitende Einrichtungen			
s. Förderschulen			
Schutz des ungeborenen Lebens			
Maßnahmen zum -		10 07/TG 84	
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald			
Zuschuss an die - (Landesverband Bayern)		08 05/686 11	
Schutzimpfungen			
- gegen übertragbare Krankheiten und andere vorbeugende Maßnahmen		14 40/TG 79	
Schutzwesten			
Erwerb von -		03 17/812 01 03 18/812 01 03 20/812 01	
Schwangerenberatungsstellen			
Förderung staatlich anerkannter -		10 07/TG 77	
Förderung staatlich nicht anerkannter -		10 07/684 03	
Schwangerschaftsabbrüche			
Leistungen an gesetzliche Krankenkassen in besonderen Fällen		10 03/636 01	
Einmalige Förderung der Digitalisierung staatlich anerkannter -		10 07/684 06	
Schwerbehindertenfürsorge - SGB IX			
Einnahmen nach SGB IX aus der Ausgleichsabgabe		10 03/ETG 86-87	
Leistungen nach SGB IX aus der Ausgleichsabgabe		10 03/TG 86-87	
Minderausgabe nach SGB IX		13 02/989 01	
Fürsorgeleistungen für Beamtinnen und Beamte aufgrund § 45 BeamStG		13 02/443 03	
Schwimmbadförderung			
Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Schwimmbäder		09 03/883 04 883 05	

St

St. Stephan, Augsburg s. Gymnasien		Staatliche Umweltverwaltung (Landratsämter)	12 42
Staatliche Antikensammlung, München	15 70	Staatlicher Hofkeller Würzburg Wirtschaftsplan des -	Epl. 08/Anl. C
Staatliche Archive	15 93	Staatliches Hofbräuhaus, München Gewinnablieferung des -	13 05/TG 51 13 05/121 11
Staatliche Bäder s. Staatsbäder		Staatliches Textil- und Industriemuseum, Augsburg	15 70
Staatliche Bauämter	09 40	Staatsanwaltschaft Gerichte und -en	04 04
Staatliche Bibliotheken s.a. Staatsbibliothek München	15 90	Staatsarchive	15 93
Staatliche Feuerwehrschnle Regensburg, Würzburg und Geretsried	03 26	Staatsbäder	13 05/TG 53-54 Epl. 13/Anl. C 3
Staatliche Forstschule, Lohr a. Main	08 07	Staatsbediensteten- Wohnungsbau Einnahmen aus anteiligen Verwaltungskostenbeiträgen	13 03/261 01 13 03/681 03
Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	08 42	Zuschüsse für die einkommensorientierte Förderung (Zusatzförderung) im - Darlehen und Zuschüsse zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete	13 03/862 01 13 03/891 03
Staatliche Gesundheitsverwaltung (Landratsämter)	14 40	Zinsen und Tilgung aus Staats- bedienstetenbaudarlehen	13 06/161 03 162 43, 181 03 181 43
Staatliche Hochschule für Musik - Nürnberg - München - Würzburg	15 59 15 62 15 63	Staatsbibliothek München	15 90
Staatliche Fachakademie für Landwirtschaft, agrarwirtschaftliche Fachschulen und Fortbildungszentren	08 41	Staatseigene Gebäude Leistungen des Freistaates Bayern nach § 6 der Rahmenvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreisverband Bayern über die Überlassung von - und Räumen an die Landkreise	03 09/982 01
Staatliche Münzsammlung, München	15 70	Staatseigene kirchliche Gebäude Unterhaltung der - einschließlich der staatl. Baukanons Hochbaumaßnahmen bei -	05 53/519 11 05 53/Anl. S
Staatliche Naturwissenschaft- liche Sammlungen	15 51	Staatsgrenze s. a. Landesgrenze	
Staatliche Rechnungsprüfungsämter	11 04	Staatsinstitut - für Schulqualität und Bildungsforschung	05 30
Staatliches Museum Ägyptischer Kunst, München	15 70	- für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern	05 31
Staatliche Sammlungen	15 70	- für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP)	10 66
Staatliche Schulämter	05 11	- für Familienforschung	10 65
Staatliche Seenschifffahrt	13 05/TG 55	- für Forschung und Dokumentation, Orff-Zentrum München	15 05/TG 79
Staatliche Spielbanken s. Spielbanken		- für Hochschulforschung und Hochschulplanung	15 54
Staatliche Veterinärverwaltung (Landratsämter)	12 41	Staatskanzlei, Bayer. Informationsaufgaben der -	02 01 02 03/531 22

Staatslotterie

s. Lotterie- und
Spielbankverwaltung

Staatsmedaille

Kosten der Herstellung und
Verleihung der

- für besondere Verdienste um die
bayerische Wirtschaft **07 03/542 01**
- für soziale Verdienste **10 03/536 03**
- für herausragende Verdienste für
die Umwelt **12 01/533 01**

Staatsoper**15 81****Staatsregierung**

Öffentlichkeitsarbeit der -

02 03/531 21

Repräsentative Verpflichtungen
der -

02 03/535 01

Zuwendungen und Zuschüsse der -

02 03/686 01**Staatsschauspiel****15 82****Staatsschuldenverwaltung**

s. Landesentschädigungs- und
Staatsschuldenverwaltung

Staatsstraßen

Kosten der Fachplanung,

09 01/TG 70

Entwurfsbearbeitung und Bauleitung
für -

09 40/TG 70

Bestandserhaltung der -

09 40/772 03

bis 772 09 (Anl. A)

Kostenanteile des Landes bei

09 40/894 01

Kreuzungen von - mit Eisenbahnen

09 40/770 02 (Anl. A)

Um- und Ausbau der -

09 40/750 16

bis 771 01 (Anl. A)

Betriebsdienst auf -

09 40/TG 84

Verwaltungskosten im Zusammen-
hang mit der Unterhaltung der -

09 40/TG 84**Staatstheater am Gärtnerplatz,
München****15 83****Stabilisierungshilfen**

s. Bedarfszuweisungen/
Stabilisierungshilfen

**Stadibau Gesellschaft für den
Staatsbedienstetenwohnungsbau
in Bayern mbH**

s. a. Staatsbediensteten-
Wohnungsbau

Städtebauförderung

s. a. EU-Mittel

Zuweisungen für die -

09 05/883 01
bis 883 33
TG 51-90

Zuweisungen im Rahmen

- der Bund-Länder-Städtebau-
förderungsprogramme gemäß
Baugesetzbuch

09 05/883 01
883 02, 883 03
883 11, 883 12
883 13, 883 21
883 22, 883 23
883 31, 883 32
883 33, 883 51
883 52, 883 53
883 54, 883 55
883 56, 883 59
883 61, 883 62
883 63, 883 64
883 65, 883 66
883 69

- des bayer. Städtebauförderungs-
programms

09 05/883 68
883 88

- der EU-Programme

09 05/883 60
883 70, 883 80
883 90

- des "Investitionspakts Soziale
Integration im Quartier"

09 05/883 57
883 67

- des „Investitionspakts zur
Förderung von Sportstätten“

09 05/883 05
883 15

Städtebauliche Forschung

Zuschüsse für die -

09 05/TG 91**Städtebauliche Untersuchungen****09 05/537 01****Städtische Gesundheitsämter**

Zuweisungen zu den Kosten der -

13 10/633 02**Stammstrecke**

Zweite Stammstrecke München

09 06/891 01
09 07/181 72
547 72, 861 72
891 72

Startchancen-Programm

Zuweisungen des Bundes
Ausgaben für das – Säule I:
Investitionsprogramm
(Bundesmittel)

05 04/331 03
05 04/TG 51

Ausgaben für das – Säule I:
Investitionsprogramm
(Landesmittel)

05 04/TG 54

Ausgaben für das – Säulen II und
III: Chancenbudget und Personal für
multiprofessionelle Teams

05 04/TG 52-53**Statistiken, Erhebungen und
Zählungen**

Leistungen des Bundes und der EU:

- zu Statistiken

03 07/231 02

Leistungen für statistische

Auftragsarbeiten:

- von Gemeinden und GV

03 07/233 01

- von Sonstigen

03 07/281 11

- von Dienststellen des Freistaates
Bayern

03 07/381 01

Statistische Erhebungen

03 07/TG 92, 94

Erstattung an das Statistische

04 02/981 01

Landesamt für die Justizstatistik

Statistisches Landesamt s. Landesamt für Statistik		Stiftungsamt Aschaffenburg	05 02/422 01 (Stellenplan)
Stellenpool Bezüge der an die Europäische Union entsandten Beamtinnen und Beamten	13 02/422 01	Einnahmen aus Abführung von Versorgungszuschlägen	05 02/281 12
Behördenverlagerungen - Heimatstrategie	13 02/422 06 428 06	Stipendien	15 03/681 90 15 06/282 02 681 01, 681 70 681 72, 681 81 15 06/TG 97
Steuern	13 01	-programm des Bundes	
Stiftungen Zuschüsse an parteinahe -	05 05/684 06	Stipendienfonds der Akademie der bildenden Künste, München	Epl. 15/Anl. A 5
Stiftung Bayerische Gedenkstätten Zuschuss an -	05 05/TG 60	Strafbare Handlungen Belohnungen für die Mitwirkung Privater bei der Aufklärung -	03 17/533 05
Stiftung Bayerischer Naturschutzfonds Zuführung an die -	12 04/685 71	Strafsachen s. Beschuldigte in -	
Stiftung „Obdachlosenhilfe Bayern“	10 03/698 72	Strafvollzug Forschungsaufgabe im Bereich des -	04 05/686 02
Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum	07 07/547 85	Strahlenmesslaboratorien Ausstattung der -	12 09/812 71
Stiftung für Hochschulzulassung	15 03/686 25	Strahlenschutz	12 04/TG 74 12 09/TG 71
Stiftung Haus der Kunst München GmbH	15 05/683 01	Strahlenschutzverordnung Vollzug der -	12 09
Stiftung Jüdisches Kultur- museum Augsburg-Schwaben Förderung der -	05 05/684 01	Straßenausbau Erstattung im Rahmen der Abschaffung des Straßenausbau- beitragsrechts gemäß Art. 19 Abs. 9 KAG	03 03/883 04
Stiftung Kultur- und Begegnungs- zentrum Abtei Waldsassen	05 05/684 82	Härtefallfonds im Rahmen der Abschaffung des Straßenausbaubeitragsrechts gemäß Art. 19a KAG	03 03/893 05
Stiftung „Hilfe für Mutter und Kind“	10 07/TG 84	-pauschalen an Gemeinden gemäß Art. 13h BayFAG	13 10/883 06
Stiftung Maximilianeum Leistung an die -	15 28/686 03	Straßenbenutzungsgebühr s. Kraftfahrzeugsteuer	
Stiftung Preußischer Kulturbesitz Zuschuss an die -	15 03/686 25	Straubing TUM-Campus für Biotechnologie und Nachhaltigkeit	15 06/TG 78 15 02/TG 67
Stiftung Staatstheater Augsburg	15 05/685 72	Streubstpaht Begleitmaßnahmen	12 04/TG 71-72 08 03/686 58
Stiftung Staatstheater Nürnberg	15 05/685 73	Studentenseelsorge Zuschüsse zur Förderung der -	15 06/684 01
Stiftung zum Bayerischen Kulturerbe	15 74/686 01	Studierendenvertretungen Ausgaben für -	15 06/TG 77
Stiftung zur Förderung der Historischen Kommission bei der Bayer. Akademie der Wissenschaften, München Zuschuss an die -	15 03/686 14	Studierendenwerke Kostenerstattung an die – für die Durchführung des BAföG Zuschüsse an die bayerischen -	15 06/686 04 15 06/686 05
Stiftung zur Förderung des internationalen Jugendaustausches in Bayern	02 03/TG 58	Studierendenwohnraumbau s. Wohnungsbau	

Studienanfänger

Programm zur Aufnahme
zusätzlicher -
Neue Studienplätze an
Universitäten, HaWs und
Kunsthochschulen

15 06/TG 86**15 02/TG 80, 81, 84****Studienbedingungen**

Verbesserung der -

15 06/TG 96

**Studienkollegs bei den Univer-
sitäten und Fachhochschulen des
Freistaates Bayern in München
und Coburg**

05 20**Studienseminare**

Staatliche – für berufliche Schulen

05 15**Studienstiftung des Deutschen
Volkes**

Beitrag für die -

15 06/686 25

T

Tabak s. Drogen		Theaterakademie „August Everding“ im Prinzregententheater	15 65
Tagespflege (Kinder) s. Kindertageseinrichtungen		Theatermuseum Deutsches -	15 70
TCTF-Temporary Crisis an Transition Framework	07 03/892 01 07 04/892 01	Theologische Ausbildungsstätten Zuschuss für nichtstaatl. -, soweit nicht Titel an anderer Stelle des Haushalts einschlägig sind	15 03/686 24
Technikerschulen Zuschüsse zu den Lehrpersonal- kosten für nichtstaatliche -	05 03/TG 76	Thermalquelle Endorf Abgeltung der Voraufwendungen des Freistaates Bayern im Zusammenhang mit Erschließung der -	13 05/111 31
Technische Universität München	15 06TG 78 15 12	Thomas-Dehler-Stiftung Zuschuss an die – in München	05 05/684 06
Klinikum der - Vereinigte Stipendien- und sonstige Fonds der - Ganzenmüller-Fonds bei der -, „Dr. Heinrich-Baur-Fonds“ der -	15 13 Epl. 15/Anl. A 2 Epl. 15/Anl. A 3 Epl. 15/Anl. A 9	Tierische Erzeugung Förderung der Qualitätsverbesserung in der – einschl. Milcherzeugung	08 03/TG 96
Technische Universität Nürnberg	15 11	Tierkliniken der Universität München	15 09
Technologieförderung	07 03/TG 60-69 79, 93, 94	Tierkörperbeseitigung Erstattungen an die Bayer. Tierseuchenkasse für die -	12 08/685 09
Technologien Ausgaben für die Erforschung des Einsatzes von Unterrichts- im Bildungswesen Förderung neuer – und ihrer Markteinführung Energietechnologien Umwelt-	05 30/TG 76 07 03/TG 62-67 07 05/TG 73-78 12 04/TG 82	Tierheime Förderung von -	12 08/686 01 893 02
Technologietransfer Förderung des – der Fachhochschulen – Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen	15 02/TG 82 15 49/TG 78	Tierärztliche Versorgung im ländlichen Raum	12 08/TG 61
Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing	08 25	Tierseuchen, Tiergesundheit Zuschüsse zur Bekämpfung von – und Maßnahmen zur Förderung der - Verhütung und Bekämpfung von -	08 03/683 96 12 08/TG 60 12 23/TG 60
Telekolleg Anteilige Leistungen zur Durchführung des -	05 04/TG 85	Tiergesundheitsgesetz Erstattungen von Pflichtleistungen nach dem – an die Bayer. Tier- seuchenkasse	12 08/671 01
Telenotarzt Aufbau des bayerischen Telenotarztes	03 24/812 80	Tierverluste durch Tierseuchen Entschädigungen für -	12 08/671 01
Telematikanwendungen im Gesundheitswesen	14 03/TG 97	Tierwohlprogramm (BayProTier) Zuschüsse zur Förderung des Tierwohls	08 06/683 80
Terrorkriminalität	03 18/TG 81	Tierzucht Förderung von baulichen und sonstigen Einrichtungen in der – einschl. Vermarktungseinrichtungen	08 03/892 96
Theater Staatstheater s. Bayerische Staatstheater Ausgaben zur Förderung nichtstaatlicher - Regensburg Würzburg	15 05/TG 73 15 05/633 01 15 05/633 02	Tilgungen s.a. Darlehensrückflüsse	13 06/TG 51-53 TG 54-55, TG 56-57

Totalisatorsteuer	13 01/055 01
Tourismus	
Förderung des -	08 09/TG 78
Bayern Tourismus Marketing GmbH	08 09/686 78
Förderung des Naturerlebnisses	12 04/TG 77
Trachtenwesen	
Zuschüsse zur Förderung des -	06 03/TG 81
Transmissible spongiforme Enzephalopathie (TSE)	
Durchführung der Pflicht- und Monitoringuntersuchungen auf -	12 23/TG 51
Transformationsfonds gemäß § 12b KHG	14 03/TG 80
Transiteinrichtung	03 11/TG 51
Transplantationsmedizin	14 03/TG 93
Treibhausgasausgleich	.. 02/533 49
der Bayerischen Staatsverwaltung	12 09/533 85
Trennungsgeld	
und Umzugskostenvergütung für an die EU entsandte Beamte/ Angestellte	alle Epl./453 01
Treuhandvertrag	
mit der Bayer. Landesbodenkreditanstalt i.d.F. vom 28.6.1972	09 04/261 02

U

U-Bahn, München und Nürnberg s. Nahverkehr		Umweltmedizin	14 05/TG 81
Überbrückungsbeihilfen s. Bedarfswzuweisungen		Umweltministerium	12 01
Überbrückungskredite Zinsen aus -	13 06/162 46	Umweltökonomie	12 04/TG 81
Übergangsgelder - für die Mitglieder des Bayer. Landtags beim Ausscheiden	01 02/411 63	Umwelt -preis Landesamt für -	12 04/547 72 12 09
- für Arbeitnehmer im Justizvollzugsdienst	04 02/438 61	Umweltstationen Förderung von -	12 02/TG 74
- und Ausgleiche nach Art. 67, Art. 103 Abs. 12 und Art. 104 Abs. 3 BayBeamtVG	13 20/432 44	Umwelttechnologie	12 04/TG 82
Übergangswohnheime - zur Unterbringung von Aussiedlern	03 12	Unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im Nah- verkehr s. Freifahrten	
Übertragbare Krankheiten Verhütung und Bekämpfung -	14 05/TG 53 14 40/TG 79	Unfallfürsorge - für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter) nach dem BeamtVG	13 02/443 01
Überwachungssysteme Lufthygienisches -	12 09/547 03 812 04	Unfallrettungsdienst s. Rettungsdienst	
Kernreaktor-Fern-	12 09/TG 71	Unfallversicherung Erstattung der Aufwendungen für die gesetzliche – der auf den Bundesfernstraßen tätigen Arbeitnehmer durch den Bund Durchführung der gesetzlichen – in den Betrieben und sonstigen Einrichtungen des Freistaates Bayern	13 21/231 01 13 21/681 01
Umsatzsteuer Familienleistungsausgleich	13 01/015 01	Universität Augsburg	15 23
Einfuhr-	13 01/015 02	Universität Bamberg	15 26
-Vorwegbetrag (Pauschale Hilfe des Bundes zum Ausgleich von Kosten für Asylbewerber, abgelehnte Asylbewerber, ausländische unbegleitete Minderjährige und bei der Kinderbetreuung sowie der Integration)	13 01/016 01 13 01/015 03	Universität Bayreuth	15 24
-Vorwegbetrag (Ausgleich für Belastungen aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst)	13 01/015 04	Universität Erlangen-Nürnberg	15 19
-Vorwegbetrag (Ausgleich für Belastungen aus dem KiTa- Qualitätsgesetz)	13 01/015 07	Universität München	15 07
- Vorwegbetrag (Ausgleich für Belastungen aus dem Startchancen-Programm an Schulen)	13 01/015 08	Universität Passau	15 27
- Vorwegbetrag (Ausgleich für Belastungen aus dem Wärmeplanungsgesetz)	13 01/015 09	Universität Regensburg	15 21
Vorwegbetrag (Ausgleich für Belastungen aus dem Ganztagsförderungsgesetz)	13 01/015 10	Universität Würzburg	15 17
Vorwegbetrag (Ausgleich für Belastungen aus dem Gewalthilfegesetz)	13 01/015 11	Universitäten Sammelansätze für die - Lehrstuhlerneuerungsprogramm für die -	15 28 15 28/812 01
Zahllast	alle Epl./546 45	Universitätskliniken	15 08, 15 13 15 18, 15 20 15 22, 15 25
Umweltchemie	12 04/TG 82	Universitätsmedizin Augsburg Aufbau der -	15 23/TG 87, 88
Umweltforschungsstation Schneefernerhaus	12 04/686 82		
Umweltmedaille	12 01/533 01		

Unterbringung psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter	10 72
Unterbringung von Asyl- bewerbern und sonstigen Ausländern	03 13
Unterhaltshilfe Finanzzuweisungen an den Ausgleichsfonds gemäß § 6 LAG (Anteil am Jahresaufwand des Ausgleichsfonds für -)	13 02/634 01
Unterhaltsvorschussgesetz Einnahmen aus Leistungen nach dem -	10 03/ETG 71
Leistungen nach dem -	10 03/TG 71
Unterkunftshäuser Förderung von -	12 04/TG 77
Unterricht und Erziehung Allgemeine Bewilligungen	05 04
Unterricht Förderung des - von Schülerinnen und Schülern	05 04/684 05 685 05
Unterrichtsmodelle Ausgaben für die Entwicklung von Programmen und -	05 30/TG 76
Unterstützungen Einmalige – aufgrund der Unter- stützungsgrundsätze: - für Mitglieder des Bayer. Landtags, ehem. Abgeordnete und deren Hinterbliebene nach Art. 21 Abgeordnetengesetz	01 01/681 05
Untersuchungen Bauforschung, Materialprüfungen, - Versuche und Marktüberwachung Energiewirtschaftliche – bei den staatseigenen Gebäuden	09 03/547 01 09 03/TG 51
Urheberrecht Pauschale Abgeltung von - Abgeltung von urheberrechtlichen Ansprüchen für kommunalen Büchereien und die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien	05 04/684 11 13 10/633 42
Urwelt-Museum Oberfranken Oberfränkisches Erdgeschicht- liches Museum Bayreuth	15 51

V

Väterzentren	10 07/TG 73	Vermessungswesen	
Verbraucheraufklärung		Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	06 21
Förderung der -	12 03/686 52	Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	06 22
Verbraucherschutz		Vermögenssteuer	13 01/051 01
Gesundheitlicher -	12 03/TG 52, 53 12 08/TG 62, 63	Veröffentlichungen	
Verbundberatung	08 03/683 19	s. a. Öffentlichkeitsarbeit	
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	10 07/TG 81	- über den Bayer. Landtag	01 01/531 21
Vereinigte Stipendien- und sonstige Fonds der Technischen Universität München	Epl. 15/Anl. A 2	Ausgaben für politische Bildungsarbeit des Bayerischen Landtags	01 01/531 24
Vereinigung der Pflegenden in Bayern	14 04/TG 82	Zuschüsse zur Erstellung eines „Parlamentsspiegels“	01 01/685 08
Vereinspauschale		Sonstige -	03 03/531 21 03 08/531 01 03 23/531 11 03 26/531 21
Mittel zur Gewährung der -	03 03/685 91	Herausgabe der „Brandwacht“ Herausgabe des Jahrbuches für Brand- und Katastrophenschutz	04 01/531 01 531 11, 531 21 04 02/531 21 05 02/531 11 05 06/TG 71
Verfassungsgerichtshof		- über das bayer. Schulwesen - der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	06 14/531 11
s. Oberlandesgerichte		Kosten des Jahresberichts der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern	06 16/531 71
Entschädigung der Mitglieder des -, der anwaltlichen Mitglieder des Anwaltsgerichtshofes und der nichtrichterlichen Beisitzer der Gerichte	04 04/412 01	- der Schlösserverwaltung (z.B. amtliche Führer, Kataloge usw.)	07 01/531 21
Verfassungssorden	01 01/540 01	Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Informationsmaterial über die bayerische Wirtschaft	08 03/547 06 08 42/531 14
Verfassungsschutz		Kosten des Bayer. Agrarberichts Kosten der Herausgabe von „Für Schule und Beratung“	08 08/531 11
Aufklärungsmaßnahmen für Zwecke des -	03 03/547 08	Kosten des Waldzustandsberichts und für Fachveröffentlichungen	09 02/531 11
Landesamt für -	03 15	Fach- der Staatsbauverwaltung	10 01/531 01
Kostenanteil an der Akademie für -	03 15/632 01	- des Bayer. Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales	531 21 11 01/531 01
Verfolgte		- Jahresbericht des Bayer. Obersten Rechnungshofs	12 01/531 21 531 23 12 02/TG 52 12 09/531 11 14 02/531 52
ehemals -, Wiedergutmachung nach den Entschädigungsgesetzen	06 15/TG 61	- des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz	15 01 bis 15 93 531 ..
Vergleiche		Fach- des Landesamtes für Umwelt - des Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	16 02/531 52
Gerichtliche und außergerichtliche – s. Gerichtliche Entscheidungen		Fachveröffentlichungen im Bereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst	
Verkehrsbetriebe		Fachveröffentlichungen im Bereich des Staatsministerium für Digitales	
Gewinnausschüttung der -	13 05/121 33	Versicherungsbeiträge	
Verkehrserziehung		- anstelle von Sachschadenersatz für mit eigenen Fahrzeugen ausgeführte Dienstreisen und -gänge	13 02/527 31
Zuschüsse zu –maßnahmen, insbesondere der Bayer. Landesverkehrswacht	03 03/547 01 03 03/684 04	Förderung von - im Rahmen einer Mehrfahrenversicherung in der Landwirtschaft	08 06/683 77 683 79
Ausgaben zur Förderung der – der Jugend	05 04/TG 93	Versicherungsunternehmen	
Zuschüsse Dritter zur Förderung der -	05 04/282 01	s. Ausgleichsforderungen	
Verkehrswesen			
Förderung neuer Verkehrs- technologien	09 09/TG 80		
Verkündungsplattform Bayern für Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen	02 02/531 99		

Versorgungsangelegenheiten		Vertretung des Freistaates Bayern	
Beweiserhebung und	10 20/536 01	beim Bund	02 03/TG 52
Kostenerstattung in – beim Zentrum		bei der Europäischen Union	02 03/TG 51
Bayern Familie und Soziales		in Quebec	02 03/TG 55
		in Prag	02 03/TG 56
Versorgungsbezüge und Beihilfen		in Tel Aviv	02 03/540 53
s.a. Waisengeld, Witwengeld		in Kiew	02 03/541 53
Beihilfen für alle Arbeitnehmer,		in Addis Abeba	02 03/542 53
Beamte und Versorgungsempfänger		in London	02 03/543 53
s. Sammelansätze in den Einzel-	.. 02/TG 61-65	in Belgrad	02 03/544 53
plänen		in Breslau	02 03/545 53
- für Mitglieder der Bayer. Staats-	13 20/431 61	in Taschkent	02 03/546 53
regierung und ihre Hinterbliebenen		in Singapur	02 03/547 53
einschl. Sterbegeld			
- der von ihren amtlichen Ver-	15 02/432 63	Vertriebene	
pflichtungen entbundenen		Zuschüsse an Verbände und	10 06/686 01
Hochschullehrer		Einrichtungen der - und Flüchtlinge	686 02, 686 03
Erstattung von -	13 20/TG 71		686 05, 812 01
			893 02, 893 04
Versorgungsschadenrenten-		Zuschüsse für kulturelle Zwecke der	10 06/686 01
gesetz		Heimat- und Flüchtlinge	686 03, 686 06
s. Entschädigungsleistungen			686 21, 687 01
Versorgungswerk des Bayerischen Landtags		Vertriebenen- und Spätaussiedlerfragen	
s. Landtag		Vergütungen für die Mitglieder des	10 06/412 01
		Beirats für -	
Versorgungszuschläge	13 20/281 12	Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien	
	281 14	Abgeltung von urheberrechtlichen	05 04/684 11
Verspätungszuschläge		Ansprüchen für die -	13 10/633 42
Säumnis- und -	06 05/119 31		
Verstärkungsmittel für Personalausgaben	13 02/461 01	Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen	06 16
s.a. Verstärkungsmittel bei den	.. 02/461 ..	Verwaltungsgerichte	03 06
Sammelansätzen in den jeweiligen		Verwaltungsgerichtshof	03 05
Einzelplänen			
Versuchsbetriebe		Verwarnungsgelder	
Landwirtschaftliche –	08 03/TG 65-66	-, die den Gemeinden zufließen	03 09/112 05
s.a. Bayerische Staatsgüter	Epl. 08/Anl. C	-, die den Landkreisen zufließen	03 09/112 03
		- bei der Landespolizei	03 18/112 01
Verteidiger		- bei der Bereitschaftspolizei	03 20/112 01
s. Entschädigungen		- beim Polizeiverwaltungsamt	03 21/112 01
		Überlassung des Aufkommens aus	13 10/613 22
Vertrag		Geldbußen und - an die Landkreise	
zwischen dem Freistaat Bayern und	05 05/684 02	und Gemeinden	
dem Landesverband der			
Israelitischen Kultusgemeinden in		Veterinärverwaltung	12 41
Bayern sowie der Israelitischen		Zuweisungen an Landkreise und	13 10/633 02
Kultusgemeinde München und		kreisfreie Gemeinden zu den	
Oberbayern		Kosten der -	
s.a. Kirchenvertrag			
zwischen dem Freistaat Bayern und	05 05/686 04	Veterinär-Grenzkontrollstellen	
dem Landesverband Deutscher		Betrieb der -	12 24/TG 72
Sinti und Roma, Landesverband			
Bayern e. V.		Viehseuchen	
		s. Tierseuchen	
Vertragsnaturschutzprogramm	12 04/TG 72	Villa Massimo Rom	
		Zuwendungen an Stipendiaten,	15 05/TG 76
		Studien- und Ehrengäste der -	
		Virtuelle Automatensteuer	
		Zerlegungsanteil	13 01/058 05
			13 01/058 06

Virtuelle Berufsoberschule Bayern (VIBOS)	05 17/TG 51
Virtuelle Hochschule	15 06/TG 73
Volksentscheide Kosten der -	03 03/TG 71
Volkshochschulen Zuschüsse an den Bayerischen Volkshochschulverband und seine Mitglieder	05 05/TG 81
Volksmusik s. Musik	
Vollstreckungsbeamte Entschädigung der -	04 04/459 21
Vollziehungsbeamte Entschädigung an -	06 05/459 21
Vollzugsanstalten s. Justizvollzugsanstalten	
Vorkurse Deutsch Erstattung an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts	05 12/671 02
Vormund Ersatz von Aufwendungen der Vormünder mittelloser Mündel	04 04/526 28
Vorschlagwesen s. Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung in Bayern	

W

Wahlen			Wasserschutzgebiete	
Kosten der - zum Landtag und der Volksentscheide	03 03/TG 71		Kosten für Feststellung von Wasser- Wasservorkommen und Einrichtung von -	12 09/TG 77 12 77/TG 77
Kosten der - zum Bundestag	03 03/TG 72			
Kosten der - zum Europaparlament	03 03/TG 76		Wasserschutzpolizeischule Hamburg	
Kosten der Sozialversicherungs-	10 03/536 06		Anteil des Freistaates Bayern an den Kosten der -	03 03/632 01
Waisengeld	13 20/432 62 .. 02/TG 61-65			
Wald			Wasserspeicher	
Zuschüsse für forstwirtschaftliche Maßnahmen			s. Wasserwirtschaft	
- im Körperschaftswald	08 04/893 70 893 72		Wasserstoff	
	08 05/891 97		Zuschüsse und sonstige Ausgaben zum Aufbau einer neuen außeruniversitären Wasserstoffforschung	07 05/893 76
- im Privatwald	08 04/893 70 893 72			
	08 05/892 97		Wasserversorgung	
Besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald	08 05/682 01 682 02		Sicherung der -	12 09/TG 77 12 77/TG 77
Schutzwaldsanierung im Rahmen der Wildbachverbauung	12 77/TG 93			
Waldarbeiter			Wasserversorgungsanlagen	
Löhne der -	08 07, 08 08, 08 40 12 14 jeweils 428 28		Förderung des Baus und in Härtefällen der Sanierung von - s. Wasserwirtschaft	13 10/883 05
Waldbauernschule Kelheim, Goldberg			Wasservorkommen	
Zuschüsse für -	08 07 08 05/686 10		Feststellen von -	12 09/783 77
Waldfunktionsplan			Wasserwirtschaft	
Forsteinrichtungsarbeiten, Waldfunktionsplanung	08 05/526 97		Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben, Technische Gewässeraufsicht	12 09, 12 31, 12 77 jew. TG 78 12 77/780 00
Waldgesetz für Bayern			Baumaßnahmen an Gewässern erster Ordnung	Anl. C
Ausgleichszahlungen und Entschädigungen nach dem -	08 05/671 97		Bau von Wasserspeichern	12 77/786 00 Anl. C
Waldorfschulen, Freie			Baumaßnahmen an Gewässer zweiter Ordnung	12 77/787 00 Anl. C
	05 03/684 10 893 03, 684 83 TG 56-57		Ausbau von Wildbächen einschl. Sanierung der Einzugsgebiete	12 77/TG 93
Wanderwege			- von Gewässern erster Ordnung	12 77/TG 90
Förderung von -	12 04/TG 77		- von Wasserspeichern	12 77/TG 91
Wärmeplanung			- von Wildbächen einschl. Pflege der sanierten Einzugsgebiete	12 77/TG 92
Vergütungen für Arbeitnehmer	07 05/428 77		- von Gewässern zweiter Ordnung	12 77/TG 96
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	07 05/633 77		Wasserwirtschaftliche Planungen: Fachplanungen sowie Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für wasserwirtschaftliche Vorhaben	12 04/TG 70 12 31/TG 70 12 09/TG 70 12 77/TG 70
Wasserbau			Förderung von nichtstaatlichen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen:	
s. Wasserwirtschaft			Zuweisungen und Zuschüsse	
Wasserentnahmeentgelt			- für wasserwirtschaftliche Aufgaben an Gewässern dritter Ordnung, zur Regelung des	12 77/TG 95
Verwendung des -	12 77/TG 73-74		Bodenwasserhaushalts und zur Lawinenverbauung	
Wassernutzungsgebühren			- für den Bau und in Härtefällen die Sanierung von Abwasseranlagen	13 10/883 04 13 24/883 86
Einnahmen aus -	13 04/122 01		- für den Bau und in Härtefällen die Sanierung von Wasserversorgungsanlagen	13 10/883 05 13 24/883 86
Wasserrahmenrichtlinie			Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Hochwasserrisiko- management Richtlinie	12 09/TG 83 12 77/TG 83
Maßnahmen zur Umsetzung der -	12 77/TG 82 12 09/TG 82 12 31/TG 82			

(noch) Wasserwirtschaft			Wildbäche	
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	08 04/887 71		Unterhaltung von - einschl. Pflege der sanierten Einzugsgebiete	12 77/TG 92
Wasserkraft	12 77/789 02		Ausbau von - einschl. Sanierung der Einzugsgebiete	12 77/TG 93
- Förderung der ökologischen - und innovativer Fischaufstiegsanlagen	789 04 891 01			
Wasserwirtschaftliche Arbeiten für Sonstige	12 77/TG 88		Wirtschaft	
			s. Wirtschaftsförderung	
Wasserwirtschaftsämler	12 77		Wirtschaftliche Unternehmen	13 05
Zuweisungen an kreisfreie Gemeinden für die Wahrnehmung von Aufgaben der -	13 10/633 03		Verzeichnis der -, an deren Kapital oder Gewinn der Freistaat Bayern beteiligt ist	Epl. 13/Anl. D
Weinbau			Wirtschaftsförderung	
Landesanstalt für - und Gartenbau, Veitshöchheim	08 72		Allgemeine -	07 03
Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des integrierten Entwicklungsprogramms für den - Förderung der Gebietsweinwerbung Staatlicher Hofkeller Würzburg	08 03/892 17		Regionale und strukturelle -	07 04
			Wirtschaftsforschung	
			Zuschüsse zur Förderung der - Zuschüsse an Institute	07 03/TG 60-61 07 03/TG 70-77
			Wirtschaftsministerium	07 01
			Wirtschaftspläne	
			- der Unternehmen des Freistaates Bayern im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO	Epl. 07/Anl. C Epl. 08/Anl. C Epl. 12/Anl. D Epl. 13/Anl. C
Weiterbildung			Wirtschaftsschulen	
Förderung pflegefachliche - -projekte an Hochschulen	14 04/686 01 15 06/TG 85		Zuschüsse für Nichtstaatliche - Staatliche -	05 03/TG 75 05 15
Weltanschauungsgemeinschaften			Wirtschaftsstrafgesetz	
Zuschüsse an sonstige Religionsgemeinschaften und -	05 52		Geldbußen nach dem -	03 08/112 01
Weltenburger Enge			Wirtschaftsstruktur	
Nationales Naturmonument -	12 18		Kosten für Sachverständige im Rahmen der Probleme der regionalen und sektoralen - Maßnahmen zur Verbesserung der -	07 04/526 11 07 04/TG 71, 72
Werkstätten für Menschen mit Behinderung	10 03/TG 87 10 05/TG 78		Wirtschaftsministerkonferenz	
Werkstoffe			Kosten der -	07 01/632 03
Aktionsprogramm Neue -	07 03/683 62 893 64		Wissenschaft	
Wertebündnis Bayern	02 03/TG 54		Allgemeine Bewilligungen -	15 03
Wertmarken gem. § 57 SchwbG			Wissenschaftliche Forschung und allgemeine Aufgaben der Wissenschaft und Kunst	
s. Freifahrten			Für -, soweit nicht Titel an anderer Stelle des Haushalts einschlägig sind	15 03/TG 73
Wertpapiere			Wissenschaftsministerium	15 01
Zinsen aus -	13 06/162 46		Wissenschaftsforum	15 06/TG 80
Zinsausgaben für -	13 06/575 03		Wissenschaftskommunikation	15 02/TG 90
Wettbewerbe			Wissenschaftsrat	
- und Projekterstellung für staatl. Hochbauvorhaben	Anl. S/09 03/748 01		Zuschuss zu den Kosten des -	15 03/686 25
„Modellhafte Stadt- und Dorfsanierung“	09 05/526 31		Wissenschaftszentrum für Nachwachsende Rohstoffe	15 06/TG 78
Schüler- „experimente antworten“	05 04/681 07 05 19/547 11 05 19/282 11			
Bavarian Artificial Intelligence	15 02/TG 52			
Wiedergutmachung	06 15/TG 61			
s.a. Entschädigungsleistungen				

Witwengeld, Witwenabfindung	13 20/432 62
Zuschuss an die -	.. 02/TG 61-65
Wohlfahrtspflege	
Förderung der allgemeinen -	10 03/TG 90
Wohngeld	
Erstattung des Bundesanteils am – nach dem Wohngeldgesetz	09 04/231 01
- nach dem Wohngeldgesetz	09 04/681 01 681 02
Einmaliger erster und zweiter Heizkostenzuschuss im -	09 04/681 11 681 12
Wohnungsbau	
Einkommensorientierte Wohnungsbauförderung Landesmittel, Zuschüsse und Darlehen:	
Experimenteller -	09 04/537 01
- Zusatzförderung	09 04/681 55 681 56
- Darlehen aus Rückflussmitteln für Neubewilligungen	09 04/863 52
- Mittel des Landes zur Förderung von Wohnraum gemäß dem Landesrecht	09 04/863 51 863 53, 893 54 893 55
- Darlehen und Zuschüsse aus Bundesmitteln	09 04/893 56
Ersatzwohnraumbeschaffung, Darlehen zur Freimachung für den Ausbau von Staatsstraßen Staatsbedienstete, s. Staatsbediensteten-Wohnungsbau	09 40/863 01
Wohnungsbindungsgesetz - WoBindG	
Einnahmen im Vollzug des -	09 04/112 11
Wolfprävention	12 04/TG 71-72

Z

Zählungen s. Statistiken		Zentrum für biobasierte Materialien Waldkraiburg (ZBM)	15 02/TG 72
Zensus 2022	03 07/TG 92	Zeppelinfeld/Zeppelintribüne Investitionsförderung an die Stadt Nürnberg für die bauliche Sicherung des - / der -	05 05/883 04
Zentrale Entwicklung des EDV- Mahnverfahrens durch die Landesjustizverwaltung Baden- Württemberg Erstattung von Verwaltungs- ausgaben für die -	04 04/632 01	Zerlegungsanteil - Lohnsteuer - Körperschaftsteuer - Abgeltungssteuer - Lotteriesteuer - Sportwettensteuer - Virtuelle Automatensteuer - Online-Pokersteuer	13 01/011 02 13 01/014 02 13 01/018 02 13 01/057 02 13 01/058 02 058 04 13 01/058 06 13 01/058 08
Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung national- sozialistischer Verbrechen Erstattung von Verwaltungs- ausgaben an die -	04 04/632 01	Zeugen s. Entschädigungen	
Zentrale Stelle für Hauskoordinaten und Hausumringe (ZSHH)	06 21/125 04 261 03, 547 01 632 02	Zeugnisenerkennungsstelle beim Bayerischen Landesamt für Schule	05 08
Zentraler Dienst der bayer. Staatstheater	15 80	Zinsen E i n n a h m e n - aus Darlehen an Gemeinden und GV - aus Darlehen an Zweckverbände - aus Darlehen an öffentliche Unternehmen - aus Darlehen an Sonstige aus dem Inland - aus der Verzinsung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX - aus Girobeständen, Überbrückungskrediten, Festgeldanlagen, Sondervermögen und Wertpapieren sowie kurzfristigen Kassenkrediten - aus Schuldaufnahme am Kreditmarkt A u s g a b e n - für Zinsen für hinterlegte Gelder - an Bund - für kurzfristigen Kassenkredite sowie für Girobestände, Überbrückungskredite, Festgeldanlagen, Sondervermögen und Wertpapiere - an öffentliche Unternehmen - an Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit und VBL - am Kreditmarkt	13 06/153 02 bis 153 04 13 06/157 02 13 06/161 03 bis 161 06 13 06/162 01 bis 162 44 13 06/162 45 13 06/162 46 13 06/162 47 bis 162 49 04 04/575 01 13 06/561 01 13 06/575 03 13 06/571 51 571 54, 571 56 13 06/572 51 572 54, 572 56 13 06/575 51 575 54, 575 56
Zentralinstitut für Kunst- geschichte, München	15 75		
Zentrallandwirtschaftsfest Förderung des – in München	08 03/540 01		
Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten – ZLG	14 03/685 13		
Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik ZLS	12 50		
Zentralstelle für Fernunterricht (staatliche) Zuschuss an die -	05 02/632 01		
Zentralstelle Cybercrime Bayern	04 04/TG 99		
Zentrum Bayern Familie und Soziales	10 20		
Zentrum Digitalisierung.Bayern	15 06/TG 89		
Zentrum für Innovative Lehre (BayZleL) Ausgaben für das Bayerische -	15 49/TG 89		
Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft	07 03/685 78		
Außenstelle Alpen	12 15	Zinsverbilligungszuschüsse - im Rahmen des Bayer. Mittelstandskreditprogramms - im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	07 04/891 01 08 04/663 03
Zentrum für Telemedizin	14 03/683 97	Zirkus- und Schaustellerkinder s. Schülerheime	
Zentrum für Umwelt und Kultur Benediktbeuern e.V. Zuschuss an das - Billigkeitsleistungen an das -	05 05/684 82 12 02/893 02		

Zivile Notstandsplanung Maßnahmen zur - in der Ernährungswirtschaft	08 03/547 04
Zivile Verteidigung Nicht aufteilbare Sachausgaben für die -	09 01/547 01
Zoologische Staatssammlung, München	15 51
Zukunftsvertrag Studium und Lehre	15 02/HTA 15 06/231 03 15 06/TG 86 15 06/TG 96
Zuschläge für die Gewinnung von IT-Fachkräften	Alle Epl. (oh. 02) ..02/422 44
Zwangsgelder	03 09/112 02
Zwangsprostitution, Zwangsverheiratung Maßnahmen in den Bereichen Menschenhandel - und -	10 07/TG 57
Zweckverband Bayer. Landschulheime Zuweisungen an den -	05 03/637 82 637 84 05 04/637 02
Zwischenfinanzierung - von Bundesmitteln für den Bundesstraßenbau	09 40/382 02

Kapitelverzeichnis zum Haushaltsplan 2026 und 2027

Epl. Kap.	Bezeichnung
01	Bayerischer Landtag
01 01	Landtag
01 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01
01 04	Landesbeauftragter für den Datenschutz
02	Bayerischer Ministerpräsident und Bayerische Staatskanzlei
02 01	Ministerpräsident und Staatskanzlei
02 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 02
02 03	Allgemeine Bewilligungen
02 04	Bayerische Filmförderung
02 05	Bayerische Medienförderung
03	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
03 01	Ministerium
03 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03
03 03	Allgemeine Bewilligungen
03 05	Verwaltungsgerichtshof und Landesadvokatur Bayern
03 06	Verwaltungsgerichte
03 07	Landesamt für Statistik
03 08	Regierungen
03 09	Landratsämter
03 10	Landesamt für Datenschutzaufsicht
03 11	Landesamt für Asyl und Rückführungen
03 12	Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern
03 13	Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern
03 15	Landesamt für Verfassungsschutz
03 17	Landeskriminalamt
03 18	Landespolizei
03 20	Bereitschaftspolizei
03 21	Polizeiverwaltungsamt
03 23	Brandschutz
03 24	Rettungsdienst und Katastrophenschutz
03 26	Feuerwehrschulen
04	Bayerisches Staatsministerium der Justiz
04 01	Ministerium
04 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 04
04 04	Gerichte und Staatsanwaltschaften
04 05	Justizvollzugsanstalten

Epl. Kap.	Bezeichnung
05	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
05 01	Ministerium
05 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05
05 03	Allgemeine Bewilligungen – Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz
05 04	Allgemeine Bewilligungen – Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)
05 05	Allgemeine Bewilligungen – Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege
05 06	Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit
05 08	Bayerisches Landesamt für Schule
05 09	Staatliche Schulberatungsstellen
05 10	Schulaufsicht bei den Regierungen
05 11	Staatliche Schulämter
05 12	Öffentliche Grund- und Mittelschulen
05 13	Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke
05 14	Landesschule für Körperbehinderte
05 15	Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen
05 16	Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien
05 17	Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen
05 18	Staatliche Realschulen
05 19	Staatliche Gymnasien
05 20	Studienkollegs bei den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Freistaates Bayern in München und Coburg
05 30	Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung
05 31	Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern
05 32	Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau
05 50	Katholische Kirche
05 51	Evang.-Luth. Kirche in Bayern
05 52	Zuschüsse an sonstige Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften
05 53	Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse sowie Bewirtschaftung und bauliche Unterhaltung staatseigener kirchlicher Gebäude
06	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
06 01	Ministerium
06 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 06
06 03	Allgemeine Bewilligungen
06 04	Bayerisches Landesamt für Steuern
06 05	Finanzämter
06 06	Landesfinanzschule Bayern
06 13	Finanzgerichte
06 14	Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern
06 15	Landesamt für Finanzen
06 16	Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen
06 18	Hauptmünzamt
06 20	Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
06 21	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
06 22	Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
06 50	BayernServer und staatliche Kommunikationsinfrastruktur
07	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
07 01	Ministerium
07 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07
07 03	Allgemeine Wirtschaftsförderung
07 04	Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung
07 05	Energiewirtschaft und Landesentwicklung
07 06	Corona Hilfen und Pandemieforschung
07 07	Jagd und Bayerische Staatsforsten
07 09	Landesamt für Maß und Gewicht
07 10	Bereich Wirtschaft und Landesentwicklung bei den Regierungen

Epl. Kap.	Bezeichnung
08	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
08 01	Ministerium
08 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08
08 03	Allgemeine Bewilligungen – Bereich Landwirtschaft
08 04	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
08 05	Allgemeine Bewilligungen – Bereich Forsten
08 06	Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung
08 07	Forstliche Schulen
08 08	Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft
08 09	Allgemeine Bewilligungen – Bereich Tourismus
08 10	Ressortforschung, Innovationen
08 20	Landesanstalt für Landwirtschaft
08 25	Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe
08 30	Ämter für Ländliche Entwicklung
08 35	Landwirtschaftsverwaltung bei den Regierungen
08 40	Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
08 41	Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen
08 42	Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
08 72	Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau
09	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
09 01	Ministerium
09 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09
09 03	Allgemeine Bewilligungen
09 04	Wohnraumförderung
09 05	Städtebauförderung
09 06	Öffentlicher Verkehr, Radverkehr
09 07	Schienenpersonennahverkehr
09 09	Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße
09 20	Landesbaudirektion Bayern
09 21	Bereich Planung und Bau der Regierungen
09 22	Verrechnung des gestellten Personals für die Autobahn GmbH des Bundes
09 23	Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)
09 40	Staatliche Bauämter
10	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
10 01	Ministerium
10 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10
10 03	Allgemeine Bewilligungen
10 05	Allgemeine Bewilligungen – Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation
10 06	Allgemeine Bewilligungen – Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen
10 07	Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe
10 10	Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte
10 12	Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte
10 15	Akademie der Sozialverwaltung
10 20	Zentrum Bayern Familie und Soziales
10 56	Haus des Deutschen Ostens
10 65	Staatsinstitut für Familienforschung
10 66	Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz
10 72	Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof
11 01	Bayerischer Oberster Rechnungshof
11 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 11
11 04	Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Epl. Kap.	Bezeichnung
12	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
12 01	Ministerium
12 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12
12 03	Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen
12 04	Besondere Fachaufgaben – Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz
12 08	Besondere Fachaufgaben – Veterinärwesen
12 09	Bayerisches Landesamt für Umwelt
12 12	Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege
12 13	Nationalpark Berchtesgaden
12 14	Nationalpark Bayerischer Wald
12 15	Außenstelle Alpen
12 16	Biodiversitätszentrum Rhön
12 18	Nationales Naturmonument Weltenburger Enge
12 23	Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
12 24	Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
12 30	Veterinärwesen bei den Regierungen
12 31	Bereich Umwelt bei den Regierungen
12 32	Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen
12 41	Staatliche Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern
12 42	Staatliche Umweltverwaltung bei den Landratsämtern
12 50	Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik
12 77	Wasserwirtschaftsämter
13	Allgemeine Finanzverwaltung
13 01	Steuern
13 02	Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt
13 03	Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt
13 04	Allgemeines Grundvermögen
13 05	Wirtschaftliche Unternehmen
13 06	Kapital und Schulden
13 10	Allgemeine Finanzausweisungen usw.
13 19	Sonderfonds Corona-Pandemie
13 20	Beamtenversorgung
13 21	Übrige Versorgung
13 24	Maßnahmen nach dem Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit der Kommunen
13 26	Maßnahmen nach dem Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit des Freistaates Bayern
13 27	Maßnahmen nach dem Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit des Freistaates Bayern
13 60	Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB
14	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention
14 01	Ministerium
14 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14
14 03	Gesundheitsversorgung
14 04	Pflege und Hospiz
14 05	Prävention und Gesundheitsschutz
14 10	Landesprüfungsamt für Sozialversicherung
14 20	Bayerisches Landesamt für Pflege
14 23	Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – Bereich Gesundheit
14 30	Bereich Gesundheit bei den Regierungen
14 40	Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste

Epl. Kap.	Bezeichnung
15	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
15 01	Ministerium
15 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15
15 03	Allgemeine Bewilligungen – Wissenschaft
15 05	Allgemeine Bewilligungen – Kunst
15 06	Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen
15 07	Universität München
15 08	LMU Klinikum
15 09	Tierkliniken der Universität München
15 11	Technische Universität Nürnberg
15 12	Technische Universität München
15 13	TUM Klinikum
15 17	Universität Würzburg
15 18	Klinikum der Universität Würzburg
15 19	Universität Erlangen-Nürnberg
15 20	Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg
15 21	Universität Regensburg
15 22	Klinikum der Universität Regensburg
15 23	Universität Augsburg
15 24	Universität Bayreuth
15 25	Klinikum der Universität Augsburg
15 26	Universität Bamberg
15 27	Universität Passau
15 28	Sammelansätze für die Universitäten
15 30	Deutsches Herzzentrum München des Freistaates Bayern
15 32	Technische Hochschule Aschaffenburg
15 33	Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm
15 34	Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach
15 35	Technische Hochschule Augsburg
15 36	Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg
15 37	Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten
15 38	Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
15 39	Hochschule für angewandte Wissenschaften München
15 40	Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm
15 41	Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg
15 42	Technische Hochschule Rosenheim
15 43	Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf
15 44	Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt
15 45	Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden
15 46	Technische Hochschule Deggendorf
15 47	Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof
15 48	Technische Hochschule Ingolstadt
15 49	Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen
15 50	Bayer. Akademie der Wissenschaften München
15 51	Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB)
15 54	Bayer. Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung
15 55	Haus der Bayerischen Geschichte
15 59	Hochschule für Musik Nürnberg
15 60	Akademie der bildenden Künste München
15 61	Akademie der bildenden Künste Nürnberg
15 62	Hochschule für Musik und Theater München
15 63	Hochschule für Musik Würzburg
15 64	Hochschule für Fernsehen und Film München
15 65	Bayer. Theaterakademie „August Everding“ im Prinzregententheater
15 70	Staatliche Museen und Sammlungen
15 72	Coburger Landesstiftung
15 74	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München
15 75	Zentralinstitut für Kunstgeschichte
15 80	Zentraler Dienst der Bayer. Staatstheater
15 81	Bayer. Staatsoper
15 82	Bayer. Staatsschauspiel
15 83	Staatstheater am Gärtnerplatz
15 85	Konzerthaus München
15 90	Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken
15 93	Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive

Epl. Kap.	Bezeichnung
16	Bayerisches Staatsministerium für Digitales
16 01	Ministerium
16 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 16
16 03	Digitales
16 04	IT-Beauftragter der Staatsregierung
16 05	Bayerische Computerspielförderung